This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

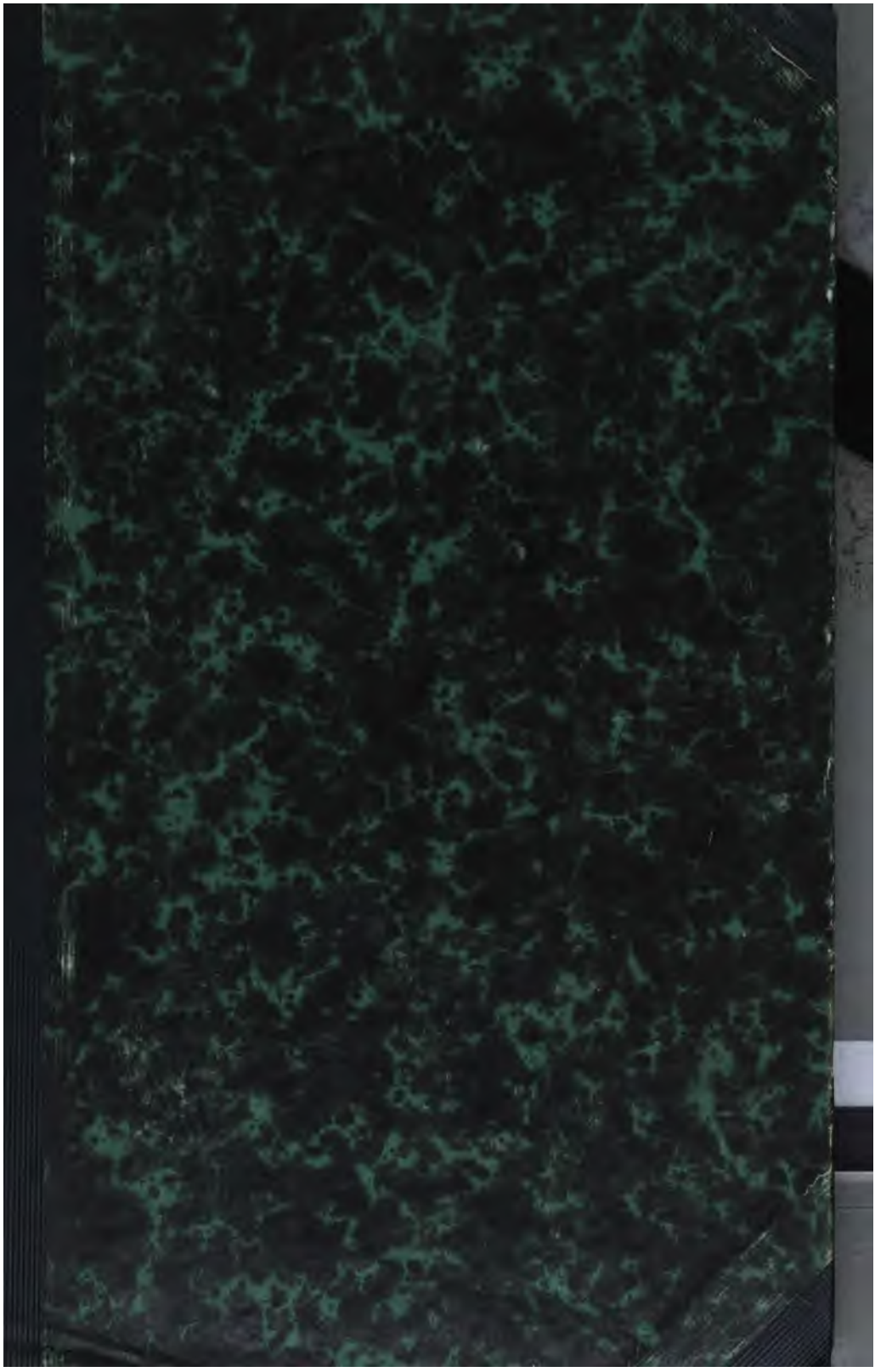

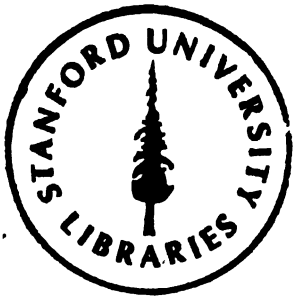
STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

CONVENT-St

Freiheit,

Autorität und Kirche.

Erörterungen

über

die großen Probleme der Gegenwart

von

Wilhelm Emmanuel
Freiherrn von Ketteler,
Bischof von Mainz.

Dritte Auflage.

Mainz,
Verlag von Franz Kirchheim.
1862.

BV740
K4
1862

Cognosce causam belli,
Fortem non nescias hostem
Et libertatem in medio arbitrii.
Si tollis hostem, tollis et pugnam;
Si tollis pugnam, tollis et coronam;
Si tollis libertatem, tollis dignitatem.

S. COLUMBANUS ad Fratr. Epist. IV.
ap. Galland. Tom. XII.

257319/55

Vorwort.

Es iſt wiederholt die katholiſche Tagespreſſe in Deutſchland öffentlich beſprochen worden; ihr Zuſtand, ihre Aufgabe, Vorſchläge zur Beſeitigung der vorhandenen Mißſtände.

Dieſer Gegenſtand iſt nun in der That von der höchſten Bedeutung und verdient die innigſte Theilnahme Aller, die ein Herz für katholiſche Angelegenheiten haben. Der Einfluß der Tagespreſſe auf die Entwickelung aller Verhältniſſe der Gegenwart, auf die Denkweiſe und Geſinnung der Menſchen iſt unermeßlich und noch fortwährend im Wachſen. Die Erzeugniſſe der Tagespreſſe ſind für einen großen Theil der Menſchen entweder die einzige Quelle ihrer ganzen Bildung, oder doch der Maßſtab ihres Urtheils. Zudem ſteht die Tagespreſſe in der innigſten Beziehung zu unſerem

constitutionellen Leben und zu den Kammermajoritäten, die ja gleichfalls ihren Einfluß auf alle Verhältnisse des Staatslebens mehr und mehr geltend machen. Die öffentliche Presse übt auf dieselben einen ganz entscheidenden Einfluß, lenkt und leitet sie vielfach; ihr Lob ist vielfach für Volksvertreter und Staatsmänner der höchste Lohn, ihr Tadel das größte Unglück. Die Verhandlungen der Kammern sind oft der Ausdruck nicht der Bedürfnisse des Volkes, sondern der Ansichten der Tagespresse. Diesen unläugbaren Thatsachen gegenüber steht es leider fest, daß die Gesinnung der Katholiken, ihre Rechte und Interessen in der gesammten Presse in Deutschland nur in einem unendlich kleinen Maße vertreten sind. Während mehr als die Hälfte aller Bewohner Deutschlands der katholischen Kirche angehört, kommen dennoch eigentlich katholische Lebensanschauungen nicht über den engen Kreis einiger wenigen katholischen Blätter und ihrer Leser hinaus. Die katholische Kirche ist förmlich von der herrschenden Richtung in der Tagespresse in Acht und Aberacht erklärt. Letztere bemüht sich den Standpunkt einzunehmen, als ob es eigentlich in Deutschland keine Katholiken mit katholischen Grundsätzen mehr

gäbe. Von katholiſchen Männern, katholiſchen Unternehmungen redet dieſe Preſſe nicht mehr; ein Unrecht gegen Katholiken ſcheint ſie nicht zu kennen; von der katholiſchen Kirche nimmt ſie meiſtens nur dann Notiz, wenn irgend ein Scandal, irgend ein Aergerniß zu berichten iſt. Dieſe Preſſe mit ihrem Anhange beherrſcht ſo vollſtändig alle Locale, wo Zeitungen in Deutſchland aufgelegt und geleſen werden, daß man weit in Deutſchland hin und her reiſen kann, ohne in denſelben auch nur eine Lebensregung von dem Daſein eines katholiſchen Volkes anzutreffen. Eine Beſprechung dieſer Verhältniſſe iſt daher gewiß von überaus großer Wichtigkeit.

Um aber Einheit und Kraft in die katholiſche Tagespreſſe zu bringen, iſt uns, wie mir ſcheint, vor allem Anderen, was in dieſer Richtung geſchehen kann und muß, Klarheit nothwendig: Klarheit über unſere Lage; Klarheit über die Gefahren, die uns drohen; Klarheit über die Forderungen, die wir an den Zeitgeiſt ſtellen müſſen; Klarheit über Das, was in den Richtungen der Welt wahr oder unwahr, Recht oder Unrecht iſt; Klarheit über die Hauptgeſichtspunkte,

welche die katholische Presse und alle zum öffentlichen Leben und Wirken berufenen katholischen Männer in der Gegenwart mit Nachdruck und Ausdauer geltend zu machen haben. Diese Klarheit ist wichtiger als alle anderen Maßregeln zur Hebung der katholischen Presse. Um einmüthig mit der ganzen geistigen Macht, die ohne Zweifel im katholischen Deutschland vorhanden ist, in das öffentliche Leben einzutreten, müssen wir vor Allem wissen, was wir wollen. Darin sind uns unsere Gegner unendlich überlegen. Das katholische Gewissen ist im hohen Grade zart und furchtsam und so lange es nicht vollkommen über das Rechte und Gute orientirt ist, wagt es nicht aufzutreten. Viele schlummernde Kräfte, die mit großem Schmerze sehen, wie der größte Theil der deutschen Presse Alles, was sie lieben und ehren, mit Füßen tritt, während so oft das Schlechteste und Gemeinste hoch gehalten wird, würden sich erheben, wenn sie mit sich selbst vollkommen klar wären. Wir stehen am Ende einer Zeit, wo man alle unsere alten Wohnungen, in denen sich unsere katholischen Voreltern eingerichtet hatten, zusammen gerissen hat, und wo wir Katholiken noch nicht mit uns

ganz im Reinen ſind, wie wir unſere Wohnplätze in der neuen Ordnung der Dinge aufſchlagen müſſen.

Bei Erörterung der großen Principienfragen der Gegenwart bietet aber nichts eine ſo große Schwierigkeit, als die Zweideutigkeit und Vieldeutigkeit der Worte, deren man ſich bei jeder Discuſſion bedienen muß. Der heilige Vater hat ſchon in einer der letzten Allocutionen auf dieſe Verfälſchung des ächten Wortſinnes hingewieſen. Die Lüge kann ſich zweideutiger Worte bedienen, um ihre Schaaren um ſich zu ſammeln; eine auf Wahrheit gegründete Partei kann dagegen ſchlechthin keine zweideutigen Worte vertragen. Ein Programm mit Wörtern, unter denen die verſchiedenſten Parteien die verſchiedenſten Begriffe verbinden, wäre eben nur ein leerer Schein einer Einigung. Ich habe daher geglaubt in dem großen Kampfe, der in der Gegenwart um die heiligſten Güter geführt wird, der Wahrheit nach dem Maße meiner Kräfte einen Dienſt zu leiſten, wenn ich die Schlagwörter der Zeit einer Prüfung unterzöge, um zu verſuchen, ob es auf dieſem Wege gelingen könne, manche vorhandene Unklarheit unter den Katholiken zu entfernen, und dadurch

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

CONVENT-SIEGEL

Freiheit, Autorität und Kirche.

Erörterungen

über

die großen Probleme der Gegenwart

von

Wilhelm Emmanuel
Freiherrn von Ketteler,
Bischof von Mainz.

Dritte Auflage.

Mainz,
Verlag von Franz Kirchheim.
1862.

BV740
K4
1862

Cognosce causam belli,
Fortem non nescias hostem
Et libertatem in medio arbitrii.
Si tollis hostem, tollis et pugnam;
Si tollis pugnam, tollis et coronam;
Si tollis libertatem, tollis dignitatem.

S. COLUMBANUS ad Fratr. Epist. IV.
ap. Galland. Tom. XII.

257319/55

führten Mitbrüder auf die Taschen ihrer Mitmenschen hetzen, während sie selbst nicht daran denken, ihren Seckel den Armen zu öffnen, ich sehe sie die Christenlehre zerstören, die da befiehlt, mit dem eigenen Seckel anzufangen, die da predigt: Willst du vollkommen sein, so verkaufe, was du hast, und gib es den Armen; ich höre den Ruf nach Freiheit und ich sehe da Menschen gemordet, die es gewagt haben, ein freies Wort zu sprechen; ich höre den Ruf nach Einheit und ich sehe den einen Stamm des Volkes mit dem anderen in blindem, unversöhnlichem Hader; ich höre den Ruf nach Humanität und ich sehe eine Brutalität, die mit Schauder erfüllt. O ja, ich glaube an die Wahrheit aller dieser erhabenen Ideen, welche die Welt jetzt bewegen; mir ist keine zu hoch für die Menschen; ich glaube, daß es ihre Aufgabe ist, sie alle zu erfüllen, und ich liebe die Zeit, weil sie so gewaltig nach ihnen ringt, so weit sie auch von ihrer Erreichung entfernt ist. Aber, und das ruft uns das Grab unserer Freunde in Verbindung mit so vielen anderen Erscheinungen der Gegenwart zu, es gibt nur Ein Mittel, um diese erhabenen Ideen zu verwirklichen, nämlich daß wir uns wieder hinwenden zu Dem, der sie der Welt zugetragen hat, zu dem Sohne Gottes, Jesus Christus. Christus hat uns jene Lehren verkündet, welche uns die Menschen, die von ihm abgefallen sind und ihn verhöhnen, jetzt als ihr Werk, als ihre Lehre ausgeben; er hat sie aber nicht bloß gelehrt, sondern auch selbst in seinem Leben geübt, und uns den einzigen Weg gezeigt, um sie in unser Leben einzuführen. Er ist der Weg, die Wahrheit und das Leben, außer ihm ist Irrthum

Lüge und Tod. Durch ihn vermag die Menschheit Alles, das Höchste und Idealste, ohne ihn vermag sie Nichts. Mit ihm, in der Wahrheit, die er gelehrt, auf dem Wege, den er gewiesen, können wir die Erde zum Paradiese machen, können wir die Thränen unserer armen, leidenden Brüder trocknen, können wir Liebe, Eintracht und Brüderlichkeit, wahre Humanität in vollendeter Weise begründen, können wir — ja ich behaupte es aus der tiefsten Ueberzeugung meiner Seele — selbst Gemeinschaft der Güter und den ewigen Frieden herstellen und zugleich die freiesten socialen und politischen Institutionen schaffen, — ohne ihn werden wir mit Schmach, Schande und Elend zu Grunde gehen, ein Spott und ein Hohn für die Nachwelt. Das ist die Wahrheit, die uns aus diesen Gräbern entgegen tönt, die der Verlauf der Weltgeschichte bestätigt, — möchten wir sie beherzigen!"

Ich kann auch jetzt nur dieselbe Ueberzeugung aussprechen.

Die Worte, Fortschritt, Aufklärung, Freiheit, Brüderlichkeit, Gleichheit haben einen erhabenen, himmlischen, göttlichen Sinn. Sie enthalten eine große Wahrheit, eine von Gott den Menschen gegebene hohe Aufgabe, und das ist der Grund, weßhalb sie über die Herzen eine so gewaltige Macht üben, zum Segen oder zum Verderben, zur rechten Führung oder zur Verführung. Nur unter dem Scheine der Wahrheit und des Guten können die Menschen zur Lüge und zum Bösen verleitet werden. Diese Thatsache ist auf der einen Seite überaus

troſtreich: denn ſie legt ein offenbares Zeugniß dafür ab, daß der Menſch in dem Grunde ſeiner Seele nur für die Wahrheit und das Gute beſtimmt iſt; ſie iſt aber zugleich auch von der höchſten Bedeutung für die Beurtheilung aller Zuſtände in der Welt: denn wer ſie nicht fortwährend im Auge hat, iſt in Gefahr ſelbſt die Wahrheit zu verletzen wegen der Lüge, die ſich ihrer als Mittel bedient.

Nur das Chriſtenthum gibt uns aber den vollen und wahren Sinn jener Worte an und es iſt nothwendig, die Welt oft daran zu erinnern, daß über die wahre Würde des Menſchen, über die Erhabenheit ſeiner Beſtimmung, über das rechte Verhältniß der Menſchen zu einander nie Größeres gedacht und geſprochen wurde, als Chriſtus gelehrt und ſeine Kirche verkündigt. Chriſtus und ſeine Kirche nämlich lehren uns, daß Gott den Menſchen als ein Bild, das ihm ähnlich iſt, erſchaffen hat. Gott hat die Züge ſeines göttlichen Weſens, ſeiner göttlichen Wahrheit und ſeiner göttlichen Liebe der menſchlichen Natur unauslöſchlich eingeprägt. Aus dieſer Anſchauung folgt nothwendig die höchſte Achtung vor allen Menſchen. Gott hat aber den Menſchen, den er aus Liebe erſchaffen, nicht ſich ſelbſt überlaſſen; er bleibt vielmehr mit ſeinem Geſchöpfe, wie es dieſelbe Liebe fordert, in der innigſten Wechſelbeziehung und fährt fort, daſſelbe mit göttlicher Freigebigkeit mit immer neuen Gaben zu bereichern, mit Gaben, welche über das Maß der in der Schöpfung verliehenen natürlichen Kräfte weit hinausgehen. So will Gott den Menſchen als ein ewiges Denkmal ſeiner Liebe und des Reichthums ſeiner Erbarmungen zu einer überaus erhabenen Lebensgemein-

ſchaft mit ſich ſelbſt erheben. In dieſer fortgeſetzten Spendung neuer Wohlthaten und Gaben Gottes an die Menſchen empfangen wir das, was die chriſtliche Lehre die übernatürlichen Gnaden nennt.

Der Menſch hat aber ſeine Freiheit mißbraucht, ſich von Gott durch die Sünde getrennt und dadurch nicht nur die übernatürliche Lebensgemeinſchaft mit Gott verloren, ſondern auch das natürliche Bild Gottes in ſich — nämlich die Fähigkeit Wahrheit zu erkennen und Gutes zu wählen — beſchädigt. Aus dieſer Sünde entſpringt auch alles Elend des Leibes und der Seele, womit der Menſch und die Menſchengeſchichte ſeitdem erfüllt iſt.

Dieſe zerriſſene Lebensgemeinſchaft mit Gott konnte aber nicht ohne den Menſchen wieder hergeſtellt werden, weil Gott ihm die Freiheit gegeben hatte und er mit freiem Willen ihm dienen ſollte. Die Wiederherſtellung konnte aber auch nicht allein vom Menſchen ausgehen, weil der ſündige Menſch jedes Anrecht auf dieſe Gemeinſchaft verloren und vielmehr durch ſeine Schuld nur Strafe von der Gerechtigkeit Gottes verdient hatte. Da vollbrachte Gott das neue Werk ſeiner Erbarmungen: denn, wie der Heiland ſelbſt ſagt, ſo ſehr liebte er die Menſchen, daß er ſeinen Sohn für ſie dahin gab, „damit Alle, die an ihn glauben, nicht verloren gehen, ſondern das ewige Leben haben[1].“ Gott ſelbſt wird Menſch, um den gefallenen Menſchen zu erlöſen, ihn wieder mit ſich zu vereinigen, und, wie der h. Petrus

---

1) Joh. 3, 16.

in der erhabensten Weise sagt, die menschliche Natur wieder der göttlichen Natur theilhaftig zu machen[1]).

Darin besteht die ganze Aufgabe des Christenthums; das ist nun für immer das Ziel des wahren Fortschrittes, zu dem Gott alle Menschen berufen hat. Christus aber ist auf diesem Wege von dem tiefsten Elende bis zu jener erhabenen Vereinigung mit Gott der alleinige Mittler und Wegweiser. Die Wiederherstellung und Erhebung des Menschen ist daher ohne Unterlaß auf der einen Seite das Werk des sich ununterbrochen zu dem Menschen, ohne dessen Verdienst, liebevoll und gnädig herablassenden Gottes; auf der anderen Seite das Werk des dieser himmlischen Einladung mit freier Einwilligung folgenden Menschen. Diese Wahrheit drückt das Christenthum in seiner Lehre von der Nothwendigkeit der Gnade aus, ohne welche der Mensch zu jener Wiedervereinigung nicht gelangen kann. Die Anerkennung der Nothwendigkeit der Gnadenhülfe bildet das Wesen der christlichen Demuth.

Wenn aber Gott den Menschen zu sich erheben und das verunstaltete natürliche Bild Gottes in ihm nicht nur herstellen, sondern weit über die natürlichen Anlagen hinaus vollenden will, so kann Das nur dadurch geschehen, daß er sein göttliches Wesen, welches in der ewigen Wahrheit und Liebe besteht, ihm immer vollkommener und lebendiger einprägt. Das ist nun im Einzelnen die Bestimmung und das Ziel der Lehren und der Sacramente des Christen-

1) II Petr. 1, 4.

thums. Sie sind die göttlichen Werkzeuge, wodurch das göttliche Leben, die göttliche Wahrheit, die göttliche Liebe dem einzelnen Menschen mitgetheilt wird, um so das göttliche Bild in ihm zu vollenden und ihn auf das Innigste mit Gott zu vereinigen. Dieses Band der Menschen mit Gott wird dann zugleich auch ein heiliges Band, welches die Menschen untereinander zu einer großen Familie verbindet und sie alle zu geliebten Kindern des Einen himmlischen Vaters macht. Das ist Fortschritt, Brüderlichkeit, Aufklärung im christlichen Sinne. Mit dieser Lehre wendet sich das Christenthum an Alle, Hohe und Niedere, Reiche und Arme, bis zum geringsten Sklaven, der als Waare verkauft wird. Alle sollen Kinder Gottes, Alle Erben des Himmels, Alle Tempel des heiligen Geistes werden. Alle sind erkauft mit Christi Blut, Alle sollen zum Besitze und zur Anschauung Gottes gelangen, um aus dem Urquelle selbst ewig Wahrheit und Liebe und Glückseligkeit zu trinken. Dieses ihres Endzieles gedenken die Christen, wenn sie auf dieser irdischen Pilgerfahrt die christlichen Geheimnisse feiern und dann nach jener himmlischen Heimath hinblickend beten: „O Gott, verleihe uns, daß wir einst ewig durch den Genuß Deiner Gottheit selbst erfüllt werden, dessen Vorbild wir hier jetzt feiern im Genusse Deines Fleisches und Blutes[1])!“

In der Würdigung dieser Wahrheiten scheint es mir:

Erstens: daß wir Katholiken uns wohl vor dem Scheine hüten müssen und daß deßhalb auch die katholische

---

1) Missa de Sanctissimo Sacramento.

Presse den Schein vermeiden muß, als ob wir dagewesene Zustände, sociale und politische Formen der Vergangenheit für unverbesserlich hielten, als ob es unser Bestreben wäre, sie in jeder Hinsicht zu loben und der Zukunft als einziges Heilmittel anzuempfehlen. Die ausgesprochenen Wahrheiten beziehen sich zwar zunächst auf den moralischen und sittlichen Fortschritt der Menschen; von diesem hängt aber der sociale und politische ab und wir können nicht im Voraus bestimmen, welche bürgerliche und gesellschaftliche Gestaltungen der Geist des Christenthums, wenn er einmal Alles durchdrungen, in der Menschheit hervorbringen wird.

Zweitens müssen wir demnach in den Richtungen der Zeit das Berechtigte von dem Unberechtigten unterscheiden, die Lösung der großen Probleme der Gegenwart in den Wahrheiten des Christenthumes suchen, diese den Trugbildern des Zeitgeistes entgegenhalten und so eine hohe, wahre ideale Richtung verfolgen. Um aber hierbei nicht irre zu gehen, müssen wir

Drittens je freudiger, je frischer, je kräftiger wir die katholische Lebensanschauung geltend machen, desto treuer und demüthiger den Wahrheiten der katholischen Glaubenslehre uns hingeben. Die Wahrheiten der Offenbarung, wie sie das von Christus bestellte Lehramt uns darstellt, sind in ihrer Art, was die Fundamentalaxiome für die Mathematik, was die Gesetze der Logik für das formale Denken, was die höchsten Sittengesetze für das Handeln sind. Alle diese Grundformen und Grundgesetze sind an sich unveränderlich, ihre Anwendung aber ist wunderbar mannigfaltig. Nach denselben Gesetzen, mit denen das Kind seine kleine

Tafel mißt, berechnet der Gelehrte die Bewegungen der Himmelskörper. So geht es auch mit den Dogmen der Kirche. Sie sind für uns Wahrheiten, die Gott, die ewige Wahrheit, uns kundgegeben hat; sie sind deßhalb, wie jede Wahrheit, an sich unveränderlich. Was wahr ist, ist ewig wahr. Sie sind aber nur Fundamente, Grundsäulen, auf die der Mensch dann sein eigenes Leben und sein gesellschaftliches Leben unter der Leitung der in der Geschichte sich offenbarenden Vorsehung gründen soll. Unsere Aufgabe ist es, auf den Grund dieser Wahrheiten das ganze Leben des Menschengeschlechtes nach allen seinen Beziehungen aufzubauen. Je eifriger wir aber bemüht sind, an diesem Gottesbau als Arbeiter mitzuwirken, desto fester müssen wir selbst auf seinem göttlichen Fundamente stehen.

II. Freiheit im Allgemeinen.

Kein Wort wird mehr gebraucht, keines aber auch mehr mißbraucht, als das Wort „Freiheit.“ Es liegt in ihm ein wunderbarer Zauber, der immer und überall im Stande iſt die Menſchenherzen zu entzünden. Mag die Bildung der Menſchen hoch oder niedrig ſtehen, — wo ein Menſchenherz ſchlägt, empfindet es dieſen Zauber. Die Macht dieſes Wortes kommt aber nicht von Auſſen, ſondern von dem tiefſten, innerſten Bedürfniſſe der menſchlichen Seele her. Mit dem wahren Sinne dieſes Wortes hängt die höchſte Würde des Menſchen, der gnadenreichſte Plan der göttlichen Vorſehung innig zuſammen. Der Lügengeiſt dagegen hat aus dieſem Worte ein häßliches Zerrbild gemacht und ſelbſt dieſes Zerrbild vermag die Welt in Gährung zu verſetzen. Hier insbeſondere kann aber die Lüge nur durch die Wahrheit überwunden werden. Nichts iſt gefährlicher, als den wahren, göttlichen Sinn dieſes Wortes ſeines Mißbrauches wegen zu verkennen. Jemehr daher die Lügenpreſſe den Sinn deſſelben entſtellt, um ſo mehr ſollte die Preſſe, die der Wahrheit dient, ſeine wahre Bedeutung ſich klar machen und ſie

jenem Trugbilde entgegenstellen. Auch hier genügt es, die christlichen Gedanken, wie sie in der Kirche so vielfach ausgesprochen sind, zu entwickeln, um den vollen, wahren Sinn der Freiheit zu erkennen. Die Freiheit im christlichen Sinne verglichen mit jener, die auf allen Plätzen zur Verführung des Volkes geprebigt wird, ist wie klares Sonnenlicht neben einer trüben qualmenden Fackel.

Nur beim Menschen kann auf Erden von Freiheit die Rede sein, alles Andere in der Natur ist unfrei. Das Christenthum erklärt uns diese Erscheinung. Die Freiheit des Menschen ist ein Ausfluß seiner Gottähnlichkeit, ein Abglanz des göttlichen Wesens in der Menschenseele. Daraus ergibt sich, daß die Freiheit des Menschen Aehnlichkeit mit der Freiheit hat, die in Gott ist, aber auch von ihr wesentlich verschieden sein muß.

Die Freiheit Gottes ist, wie das Wesen Gottes, unbedingt und unbeschränkt: Er allein hat die höchste, wahre Souveränetät. Sein Leben, sein Wollen, sein Thun ist nur durch ihn selbst bestimmt. Seine Freiheit nach Aussen ist eine unendliche Wahlfreiheit. An dieser Freiheit nimmt nun der Mensch in einer gewissen Aehnlichkeit Antheil, aber nur insoweit es seine geschöpfliche Natur zuläßt.

Die Freiheit des Menschen kann folglich nie eine unbeschränkte sein; sie ist vielmehr nothwendig mit der Pflicht verbunden, sich dem göttlichen Willen frei zu unterwerfen. Gott steckt ihr gewisse Grenzen, die sie nicht überschreiten darf, damit seine heiligen Pläne nicht von dem empörten Menschenwillen vereitelt werden.

Die Freiheit des Menschen bezieht sich auch nicht auf

alle Bestimmungen seines Daseins; Vieles ist ihr theilweise, Vieles ganz entzogen. Seine Geburt, sein Tod, seine wichtigsten Lebensverhältnisse sind von seinem Willen unabhängig. Auch die Hauptbestimmung seines Daseins ist seiner freien Wahl entzogen; mit derselben Nothwendigkeit, mit der er das Dasein hat, muß er nach Glückseligkeit streben. Die Freiheit des Menschen bezieht sich vielmehr hauptsächlich auf die freie Wahl der Mittel, durch die er die Glückseligkeit zu erlangen sucht.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wollen wir die Freiheit mehr im Einzelnen betrachten.

III. Die ſittliche Freiheit.

Die ſittliche Freiheit auf Erden beſteht nach der Lehre der katholiſchen Kirche in der innern, freien Selbſtbeſtimmung des Menſchen zum Guten, verbunden mit freier Wahl und insbeſondere mit der Möglichkeit der Wahl des Böſen. Dieſer Begriff ſchließt alſo erſtens allen äußeren Zwang aus, der den Menſchen bloß äußerlich zum Guten antreibt; er ſchließt zweitens auch jede innere Nothwendigkeit aus, kraft welcher der Wille zwar nicht von Außen, aber durch eine innere Nöthigung beſtimmt würde dieſes oder jenes zu wollen, ohne die Möglichkeit zu haben es auch nicht zu wollen, weßhalb ſittlich frei nicht gleichbedeutend mit freiwillig iſt; und er ſetzt drittens für die Dauer unſeres irdiſchen Lebens auch die Möglichkeit des Böſen voraus, was die Bedingung unſeres Verdienſtes und ſomit der Erfüllung der Aufgabe unſerer Beſtimmung auf Erden iſt, wo wir uns den Himmel verdienen ſollen.

Auf dieſen erhabenen, die Würde des Menſchen ſo hoch ſtellenden Begriff von Freiheit hat nun die katholiſche Kirche ihr ganzes Lehrgebäude von dem chriſtlichen Leben aufgeführt. Alle Lehrer der Kirche, welche die chriſtliche

Sittenlehre behandeln, unterscheiden sofort im Eingange zwischen Handlungen der Menschen, die in dem eben angegebenen Sinne frei sind, und den unfreien Handlungen derselben. Sie legen dann nur jenen freien Handlungen nach einem ganz allgemeinen Gebrauche der katholischen Wissenschaft die Eigenschaft eigentlich menschlicher Handlungen bei, d. h. solcher, die in der eigenthümlichen Würde der menschlichen Natur vollbracht sind, und erklären sofort, daß nur von diesen freien menschlichen Handlungen die gesammte christliche Sittenlehre handle, während die unfreien Handlungen als solche, die der Mensch auch mit dem unvernünftigen Geschöpfe gemein habe, von ihr gänzlich ausgeschlossen seien. Als die drei Hauptbestandtheile der sittlichen Handlung stellen sie daher auf: erstens ein inneres der Handlung vorhergehendes Urtheil über ihren Werth; zweitens einen freien inneren Entschluß, aus dem die Handlung wie aus ihrer Quelle hervorgeht; und drittens die Möglichkeit sich auch anders zu entschließen.

Mit dieser Lehre in Verbindung steht dann die andere über das Gewissen des Menschen, wo abermals, ich möchte sagen, die hohe Ehrfurcht, welche die Kirche vor diesem Heiligthum des Menschen, nämlich der inneren Freiheit hat, so leuchtend hervortritt. Das Gewissen ist, nach katholischer Lehre, das innere Urtheil, wodurch der Mensch nach reifer Ueberlegung das, was er innerlich für wahr und recht erkennt, auf sein Leben, auf seine Handlungen anwendet, und nach welchem er dann zur Ausführung schreitet. Dieser wunderbaren innern Seelenthätigkeit, — in welcher

der Menſch gleichſam über ſich und über die ganze Welt zu Gerichte ſitzt und, nur in unvergleichlich höherer und allgemeinerer Weiſe, daſſelbe thuet, was in ihren beſchränkten Kreiſen, für ihr Gebiet, menſchliche Gerichtshöfe vollbringen, — legt die Kirche eine ſo hohe Selbſtſtändigkeit bei, daß ſie ſchon dem Kinde, das ſie erzieht, als ein göttliches Gebot verkündet: Alles, was gegen dein Gewiſſen iſt, es mag kommen von Außen, woher es will, iſt Sünde und du mußt bereit ſein lieber zu ſterben, als je in deinem Leben gegen dein Gewiſſen zu handeln. Dabei anerkennt freilich die Kirche, daß es auch ein irriges Gewiſſen geben kann, und ſie hört deßwegen nicht auf, daran zu erinnern, welch' ein Verderben aus dem ſelbſtverſchuldeten Irrthum des Gewiſſens hervorgeht und welche Verantwortung der Menſch dadurch ſich vor Gott aufladet, der einſt die Acte dieſes inneren Gerichtshofes der Menſchen vor ſein ewiges Gericht ziehen und nach dem ewigen Geſetze über ſie richten wird.

IV. Ueberzeugungsfreiheit.

Ebenso wie die katholische Kirche in Anerkennung der sittlichen Freiheit den Satz ausspricht: „Was gegen das Gewissen ist, ist Sünde," so lehrt sie nicht minder in Anerkennung der vernünftigen Freiheit mit dem h. Apostel Paulus das rationabile obsequium, den vernünftigen Gehorsam des Glaubens — und das ist wieder eine Freiheit des menschlichen Geistes und zwar auf dem zweiten Hauptgebiete seines geistigen Lebens, nämlich der Erkenntniß der Wahrheit. Wie die katholische Kirche das Sittlichgute wesentlich in die innere freie Wahl setzt, so fordert sie für jede Wahrheitserkenntniß, die des Menschen würdig ist, die freie innere Zustimmung der Vernunft. Die Beweggründe zum Sittlichguten wie zum Vernünftigwahren, die Wurzeln, aus denen Moralität und Wahrheitserkenntniß entspringen, dürfen nicht bloß außer dem Menschen liegen; sie müssen zugleich aus seinem eigensten inneren Wesen hervorgehen. Wie man ein Haus nicht bauen kann auf einem fremden Fundamente, so kann man wahre menschliche Sittlichkeit nicht bauen auf einen fremden Willen, wahre eigene Ueberzeugung auf einen fremden Gedanken. Mag der fremde Wille noch so gut, der fremde Gedanke noch so wahr sein, — er muß erst Wille und Gedanke in der eigenen Seele wer-

den, ehe er eine sittliche vernünftige Unterlage für das Wollen und Denken des einzelnen Menschen wird. Dieses wahrhaft furchtbar hohe Recht, in dem so ganz die Würde, aber auch die Gefahr in der Lage des Menschen zu Tage tritt, hat Gott sogar den Menschen Sich Selbst gegenüber eingeräumt, — um wie viel mehr in ihrem Verhältniß zu einander.

Ganz denselben Grundsatz wendet nun die Kirche auch auf den Glauben an. Der h. Thomas von Aquin, der uns hier den Gedanken der Kirche aussprechen soll, behandelt die Frage über den Grund des Glaubens und sagt hierüber:

„Zum Glauben wird zweierlei erfordert: erstens ein glaubwürdiger Gegenstand, zweitens die Zustimmung zu demselben. Was nun die Zustimmung betrifft, so ist ein äußeres Motiv — wie z. B. ein Wunder, welches wir sehen, oder die Ueberzeugung dessen, der uns die Glaubenslehre vorträgt, — noch keine hinreichende Ursache. Es muß vielmehr noch eine andere innere Ursache vorhanden sein, die den Menschen innerlich antreibt, seine Zustimmung zu geben; und dieses ist der hauptsächliche und eigentliche Glaubensgrund.

Diesen (inneren) Grund setzten nun aber die Pelagianer einzig in den freien Willen des Menschen; was wieder irrig ist.

Der Glaube beruht nämlich zwar auf dem (freien) Willen der Gläubigen, aber der Wille muß zuvor von Gott zubereitet werden durch seine Gnade. Und in so weit ist der Glaube hinsichtlich der Zustimmung, die den Hauptact des

Glaubens ausmacht, von Gott, der uns durch die Gnade innerlich anregt[1]).“

Wir können hiernach den christlichen Glauben bestimmen als die unter dem Einfluß der göttlichen Gnade stattfindende Zustimmung des freien Willens und des Verstandes zu den von Gott geoffenbarten Wahrheiten. Der Glaube ist also ein Geschenk der Gnade, insofern erstens der Gegenstand desselben Wahrheiten sind, die Gott uns durch die Propheten des alten Bundes und zuletzt durch seinen Sohn kund gegeben hat, und insofern zweitens die Glaubenserkenntniß unter dem Einfluß der väterlichen göttlichen Fürsehung, einer von ihr ausgehenden inneren Anregung, Erleuchtung und Stärkung des menschlichen Geistes stattfindet. Wie der Arzt das kranke und schwache Auge heilt und stärkt, so heilt, stärkt und erleuchtet Gott in seiner Liebe das kranke und schwache Auge der Vernunft, damit es die göttlichen Wahrheiten der Offenbarung erkenne

---

1) Ad fidem duo requiruntur; quorum unum est, ut credibilia proponantur, aliud est assensus ad ea.

Quantum vero ad assensum ... causa exterius inducens, sicut miraculum visum vel persuasio hominis inducentis ad fidem, non est sufficiens causa ... Et ideo oportet ponere aliam causam interiorem, quae movet hominem interius ad assentiendum ..., et est principalis et propria causa fidei. Hanc autem causam Pelagiani ponebant *solum* liberum arbitrium, sed hoc est falsum.

Credere quidem in voluntate credentium consistit, sed oportet, quod voluntas praeparetur a Deo per gratiam. Et *ideo* fides quantum ad assensum, qui est principalis actus fidei, est a Deo interius movente per gratiam. Summa Theologica IIa IIae q. VI. art. 1.

und anerkenne. Das ist die eine Seite der Glaubenserkenntniß, die That Gottes. Ihr muß aber entsprechen die andere, die freie That des Menschen, der menschlichen Seele mit allen ihren Kräften, die sich freudig und jubelnd dem offenbarenden Gotte hingibt und mit unendlichem Danke Gott preist, daß er sie von ihrer hinfälligen Ohnmacht erlöset hat. Beide Thaten zusammen bilden dann jenes Wunder in der Geschichte der Menschheit, jenen starken, festen Glauben, jene heilige Ueberzeugung, die alle bloß menschliche Ueberzeugung weit übertrifft und die zahllosen Märtyrer des Glaubens hervorgerufen hat.

In dieser doppelten Freiheit, der sittlichen und der vernünftigen, besteht nun eigentlich das Wesen der menschlichen Freiheit. Wer sie hat, besitzt die wahre Menschenwürde, wenn ihm auch alle anderen Freiheiten fehlen sollten. Wer sie nicht hat, der entbehrt der Menschenwürde, wenn er auch im Besitze aller anderen Freiheiten und dazu aller menschlichen Ehren ist. Der Mißbrauch dieser Doppelfreiheit besteht für den Willen in der Wahl des Bösen, für die Vernunft in der Wahl der Lüge. Dieser Mißbrauch führt dann zur tiefsten Erniedrigung des Menschen, wenn nämlich der Mensch endlich mit jenem Willen, den er frei dem höchsten Gute unterwerfen soll, ein Sklave schlechter Leidenschaften, und mit jener Vernunft, mit der er das ewige Licht erkennen soll, ein Sklave der Lüge und der Finsterniß wird.

Von jener doppelten Freiheit spricht denn auch die göttliche Offenbarung selbst und die heilige Schrift.

Als der Heiland einst (Joh. 8, 31.) mit den Juden,

die auf ihre von Gott ihnen gewährte Freiheit unter den Völkern der Erde stolz waren, redete, sagte er ihnen: „Wenn ihr in meiner Lehre verbleibet, werdet ihr wahrhaft meine Jünger sein. Ihr werdet die Wahrheit dann erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen.“ Sie antworteten ihm: „Wir sind Nachkommen Abrahams und haben niemals Jemanden gedient, wie sagst du, ihr werdet frei werden?“ Jesus antwortete ihnen: „Wahrlich, wahrlich sage ich euch, Jeder, welcher Sünde thuet, ist ein Knecht der Sünde ... Wenn euch aber der Sohn frei macht, so werdet ihr wahrhaft frei sein.“

Daraus ergibt sich auch der andere Gedanke, der so oft in den Briefen der Apostel vorkommt, daß die wahre Freiheit darin besteht, freiwillige Knechte des Herrn zu werden. So sagt der Apostel: „Ein Jeder bleibe in dem Berufe, in dem er berufen ist. Bist du als Knecht berufen, so laß es dich nicht kümmern, ... denn wer im Herrn berufen ward als Knecht, ist ein Freigelassener des Herrn; deßgleichen wer als Freier berufen ward, ist ein Knecht des Herrn [1].“

Ganz insbesondere aber hebt die heilige Schrift die Thorheit Jener hervor, die nach anderen Freiheiten rufen, während sie die wahre sittliche Freiheit nicht besitzen. Eine ergreifende Schilderung solcher Menschen, die buchstäblich in allen Zügen auf so viele Menschen unserer Zeit paßt, findet sich II Petr. 2. Der Apostel redet dort von Menschen, die jede Obrigkeit verachten, in ihrer Tollkühnheit und Selbst-

1) I Kor. 7, 22.

gefälligkeit sich nicht fürchten, überall Spaltung einzuführen; die da lästern, was sie nicht verstehen, die in Wollust versunkene Scheusale sind, die Augen voll Ehebruch und Sünde haben, die Andere durch fleischliche Begierden zur Ausschweifung reizen; und schließt diese Schilderung mit den merkwürdigen Worten: „Sie verheißen ihnen — nämlich den Menschen, welche sie verführen — Freiheit, da sie doch selbst Knechte des Verderbens sind.“

In der sittlichen und Ueberzeugungsfreiheit haben wir aber zugleich die Grundbegriffe für jede andere Freiheit und das wahre Verständniß derselben, wie wir später sehen werden.

V. Glaube und freie Wissenschaft.

Bevor wir aber zur Betrachtung der politischen Freiheit übergehen, müssen wir einem Irrthume hier entgegentreten. Nichts ist alltäglicher als die Behauptung, daß freie Wissenschaft, freie Ueberzeugung für den Katholiken unmöglich sei. Diese Ansicht steht ohne Weiteres bei einem großen Theile unserer Gegner und der Wortführer in der Tagespresse wie ein unbestrittenes Axiom fest. Zwei recht auffallende Kundgebungen derselben sind in der jüngsten Zeit in die Oeffentlichkeit gedrungen. Vor einigen Monaten berichteten die Zeitungen, daß in Königsberg unter den Professoren der Universität die Frage erhoben worden sei, ob an der bisher ausschließlich protestantischen Lehranstalt in Zukunft auch katholische und jüdische Lehrer angestellt werden dürften. Bei dieser Gelegenheit sei von einem Lehrer der Universität, der wegen seiner freisinnigen Richtung berühmt ist, die Ansicht geltend gemacht worden, daß man Juden ohne Bedenken zulassen dürfe, nicht aber Katholiken, weil bei ihnen eine freie Wissenschaft unmöglich sei. Es ist gar nicht möglich, uns Katholiken eine größere Lüge und eine schwerere Beleidigung ins Angesicht zu werfen. Schlimmeres noch hat sich an der Universität Tübingen ereignet. Als nämlich die am 8. April 1857 abgeschlossene Convention in Artikel IX.

die Bestimmung getroffen hatte, daß die katholisch-theologische Facultät in Bezug auf das kirchliche Lehramt unter Leitung und Aufsicht des Bischofs stehe; dieser daher den Professoren und Docenten die Ermächtigung und Sendung zu theologischen Lehrvorträgen ertheilen und nach seinem Ermessen wieder entziehen, das Glaubensbekenntniß abnehmen, auch ihre Hefte und Vorlese-Bücher prüfen dürfe: da setzte der Senat eine Commission nieder, um zu untersuchen, ob die katholische Facultät unter diesen Verhältnissen noch ein Glied der Universität sein könnte und gab auf Grund eines von Hugo Mohl, Professors der Botanik, erstatteten Referates an die Regierung die Erklärung ab, daß die Professoren der katholischen Theologie von nun an nicht mehr als Vertreter der freien Wissenschaft betrachtet werden könnten, und darum auch unfähig geworden seien, Mitglieder des Senates zu bleiben!

Also dadurch, daß der Katholik und der katholische Priester seiner Kirche und den Trägern der kirchlichen Autorität, zunächst seinem Bischof, sich verantwortlich weiß, verliert er das Recht, als Vertreter der Wissenschaft und als akademischer Lehrer betrachtet zu werden! Die Herren scheinen gar nicht mehr zu ahnen, wie tief sie durch solche Aeußerungen das katholische Bewußtsein kränken. Man geht so weit, den Gegensatz zwischen Katholicismus und Protestantismus eben darauf zurückzuführen und die Welt zu überreden, als ob das Streben nach einer vernünftigen Wissenschaft auf Seiten der Protestanten, und das Widerstreben gegen dieselbe auf Seiten der Katholiken recht eigentlich der Grund der ganzen Kirchenspaltung gewesen sei.

Wie ganz anders stellt sich dagegen die Sache dar, wenn wir die offen daliegenden Thatsachen der Geschichte befragen!

Luther stellte als Hauptlehre seines Bekenntnisses der katholischen Kirche gegenüber die Behauptung auf, daß die menschliche Natur in allen ihren höheren Fähigkeiten vollständig durch die Erbsünde verdorben sei. Aus dieser Lehre zog er den Schluß, daß der Mensch mit seinen natürlichen Kräften deßhalb nicht das geringste, auch nur natürlich Gute thuen könne, daß vielmehr alle seine Werke Sünde seien. Wenn aber die Menschennatur total verdorben ist, so ist es auch seine natürliche Vernunft. So gewiß dann jedes seiner Werke Sünde ist, ist auch jeder seiner Gedanken Irrthum. Das nahm auch Luther an, und daher stammt sein Abscheu vor aller Wissenschaft. Von diesem Standpunkt aus kam er zu der Lehre von der Sola fides. Weil nämlich der Mensch nach seiner Ansicht gänzlich verdorben ist, so dachte er sich auch die Rechtfertigung nicht als eine innere, das Innerste des Menschen heiligende, sondern zunächst als eine äußerliche, als eine Imputirung und Zudeckung mit der Gerechtigkeit Christi. Bei dieser Auffassung kann von einer Harmonie der natürlichen Seelenkräfte des Menschen und der von Christus ihm zugetragenen Gnade gar keine Rede sein. Der total verdorbenen Natur, der gänzlich erblindeten Vernunft steht die Wahrheit und Gerechtigkeit Christi rein äußerlich gegenüber. Hier ist also die Annahme eines innern ganz ungelösten Widerspruches zwischen dem natürlichen Denken des Menschen und der Offenbarung eine logische Nothwendigkeit. Wenn die Vernunft, deren Wesen

in der Fähigkeit besteht, Wahrheit zu erkennen, gänzlich verdorben ist, so kann das nur den Sinn haben, daß eben diese Fähigkeit gänzlich verloren sei. Hier ist also eine freie Wissenschaft, eine harmonische Vereinigung der Resultate des natürlichen Denkens und der geoffenbarten Wahrheit rein unmöglich. Hier kann man den Zustand eines so beschaffenen Menschen nur denken als einen permanenten entsetzlichen Widerspruch zwischen der denkenden Seele und den Objekten des Glaubens. Nur Eines bleibt bei jener Lehre unbegreiflich, nämlich wie eine so verdorbene Menschennatur auch nur zu dieser Sola fides, zu dieser gläubigen Aneignung der Gerechtigkeit Christi, oder zu den Schrecken über ihren Zustand kommen kann, von denen Luther spricht.

Gegen diese Lehre von der gänzlich verdorbenen Natur des Menschen und der Unfreiheit des Willens ist die katholische Kirche mit der äußersten Entschiedenheit aufgetreten. Dieser Streitpunkt war der Hauptgegenstand der gesammten Controverse zwischen der alten Kirche und den Reformatoren [1]). Die Lehre Luthers schien die Verdienste Christi zu erheben, — deßhalb die vielen Vorwürfe über die Selbstgerechtigkeit der Katholiken, — sie trat aber in Wahrheit die Vernunft und Freiheit des Menschen mit Füßen und machte das rationabile obsequium, den ver-

1) Wir möchten hier Allen, denen es Ernst ist, über diese großen Wahrheiten und Thatsachen sich Klarheit zu verschaffen, Möhlers Symbolik empfehlen; dieses unsterbliche Buch, das mit dem ganzen Ernste und der Schärfe der Wahrheit zugleich in so hohem Maße den Geist der Liebe und Milde verbindet.

nünftigen Gottesdienst, den vernünftigen Glauben unmöglich. Die Kirche dagegen hat nicht nur die Verdienste Christi in demselben vollen Maße anerkannt, sondern auch die Rechte des vernünftigen Denkens und der sittlichen Freiheit gerettet. Was wäre wohl aus der Menschheit geworden, wenn die Lehre Luthers von der totalen Verdorbenheit der menschlichen Natur in Verbindung mit der Allgewalt des Staates nur auf ein Jahrhundert hätte allgemein eingeführt werden können! Noch waren die ersten Reformatoren nicht todt und schon standen die Humanisten, die ihren mächtigen wissenschaftlichen Trieb von der katholischen Kirche empfangen und den Anfängen der Reformation entgegengejubelt hatten, in ihrem Alter vor ihren Gräbern und weinten über den Untergang aller Wissenschaft [1]).

Die Lehre der katholischen Kirche läßt sich in folgende Sätze zusammenfassen:

Der Mensch hat durch die Erbsünde alle übernatürlichen Gnaden verloren.

Die natürlichen Gaben dagegen, die das Wesen seiner menschlichen, vernünftigen Natur ausmachen, seinen freien Willen, seine Vernunft hat er nicht verloren; sie sind nur geschwächt und beschädigt.

Der Mensch kann folglich nichts übernatürlich Gutes mehr wirken.

Er kann aber ohne übernatürliche Hülfe Christi

1) Siehe Geschichte der Universität Erfurt, von Dr. Kampschulte und: Die Reformation, ihre innere Entwickelung und ihre Wirkungen im Umfange des Lutherischen Bekenntnisses von J. Döllinger. Band I. besonders Seite 410 ff.

manches an sich Gute thuen, manche natürliche Wahrheiten erkennen.

Deßhalb finden wir auch bei den Heiden viel Gutes und mancherlei Wahrheiterkenntniß.

Deßhalb ist ferner die Erlösung nicht lediglich als eine Imputation der Gerechtigkeit Christi und ein bloß äußerliches Zudecken der Sünde des Menschen, sondern als eine Wiederherstellung und Heilung aufzufassen.

Deßhalb ist endlich die geoffenbarte Wahrheit nicht als ein Widerspruch gegen den verdorbenen Menschen anzusehen, sondern als eine tiefinnerliche, glückselige Heilung und Erhöhung des geistigen Menschen. Sie läßt sich zu ihm herab in Gnade und Erbarmung, sie heilt seine Wunden, sie stärkt und erhebt ihn bis zur Anschauung Gottes.

Diese Sätze hat die Kirche ohne Unterlaß gelehrt; sie hat die Behauptung, daß das Christenthum uns nöthige Unvernünftiges zu glauben, mit Abscheu verworfen. In allen ihren Schulen steht der Satz als Axiom da: „Was unvernünftig ist, kann und darf nicht geglaubt werden.“ Es kömmt daher darauf an, daß unsere Gegner der Kirche die Unvernünftigkeit ihrer Lehre nachweisen. Das haben aber bisher alle Feinde des christlichen Glaubens in allen Jahrhunderten noch nicht zu Stande gebracht. Es ist daher eine Unwahrheit und eine Injurie, wenn Professoren deutscher Universitäten uns Katholiken den Schein anhängen, als ob wir durch unseren Glauben zu dem elenden Zustande der Entwürdigung und der Unterdrückung unserer Vernunft verurtheilt wären, während vielmehr die Kirche ihre großen Kämpfe mit dem alten orthodoxen Protestantismus hauptsächlich deßhalb

geführt hat, weil die Protestanten die Freiheit des Willens und die freie vernünftige Mitwirkung des Menschen mit der Gnade Gottes läugneten [1]).

Woher kommt aber nun die merkwürdige Erscheinung, daß der moderne rationalistische Protestantismus die katholische Kirche als Feindin der menschlichen Vernunft und Freiheit angreift, welche sie doch gegen die Stifter des Protestantismus vertheidigt hat? Es erklärt sich dieß nicht bloß aus der allerdings ungeheuren Macht des Vorurtheiles, sondern auch und vorzüglich daraus, daß der protestantische Rationalismus in seiner nach einer Seite hin berechtigten Reaction gegen die altprotestantische Orthodoxie in das gerade entgegengesetzte Extrem gefallen ist und nun eine absolute Unabhängigkeit der Vernunft und des freien Willens behauptet, welche mit jeder Autorität, darum aber

1) Daß es sich im Reformationszeitalter zwischen den Reformatoren und der Kirche um diesen Cardinalpunkt handelte, darüber hat der Urheber der Kirchenspaltung sich oftmals und auf's Klarste ausgesprochen; nirgends aber wohl klarer als in seinem Buche „vom unfreien Willen" (de servo arbitrio), worin er die gegen ihn gerichtete Streitschrift des Erasmus von Rotterdam für den freien Willen bekämpft. Im Eingang lobt er den Erasmus, weil er wohl erkannt habe, daß es sich in dem Kampfe Luthers mit der katholischen Kirche nicht um solche Nebendinge wie Ablaß, Fegfeuer und Heiligenverehrung, sondern vor Allem und zuoberst um die Frage vom freien Willen und der freien Mitwirkung mit der Gnade handele, und dann stellt er mit einer Rücksichtslosigkeit und Schärfe, die wohl ihres Gleichen nicht hat, als das Fundament seiner ganzen Lehre den Satz von der absoluten Unfreiheit des menschlichen Willens auf.

auch mit der Natur des Menſchen als eines von Gott und der Ordnung Gottes abhängigen Geſchöpfes unverträglich iſt. Deßhalb hat dieſer Rationalismus jede richtige Idee von der Vereinigung zwiſchen Autorität und Freiheit, von der vernünftigen und freien Anerkennung einer berechtigten Autorität verloren. Wir werden dieſen Gegenſtand weiter unten im Zuſammenhange beſprechen [1]).

1) S. XXVI. „Freiheit in der Kirche; Kirche und Autorität."

VI. Die zwei Grundrichtungen im Staate.

Wir kommen jetzt auf das Gebiet, wo die katholische öffentliche Meinung und vor Allem eine katholische politische Presse recht eigentlich ihre Fahne aufpflanzen und ihre Kämpfe führen muß.

Wir können überall, wo Menschen im Vereine leben, zwei Grundrichtungen unterscheiden: die Eine, welche die Glieder zusammenhalten will, die Andere, wodurch die Glieder selbst sich in ihrer Individualität, in ihrem Unterschiede von einander, in ihrer Mannigfaltigkeit geltend machen.

Beide Richtungen sind an sich durchaus berechtigt und entspringen unmittelbar aus der Natur eines Vereines, der weder ohne Einigung, noch ohne Glieder, die zu einigen sind, gedacht werden kann. Wo das Eine oder Andere fehlt, wo das Eine das Andere vernichtet, ist der Begriff des Vereines aufgehoben.

Das richtige Verhältniß, die wahre Harmonie unter diesen beiden Grundrichtungen ist nun für alle Verbindun-

Problem, die Grundbedingung ihres Gedeihens und der Erreichung ihrer Aufgabe. Je höher die Glieder ſtehen, je inniger das Band, das ſie umſchlingt, deſto vollkommener iſt der Verein ſelbſt, und umgekehrt.

Das höchſte vollendetſte Bild einer ſolchen Vereinigung iſt die katholiſche Kirche nach der Idee, die Gott in ihr niedergelegt hat. Dort ſind beide Elemente in ihrer Vollendung vorhanden: auf der einen Seite der Menſch mit allen ſeinen eigenthümlichen Gaben, in ſeiner vollen Individualität und Eigenthümlichkeit bis zur höchſten Vollkommenheit herangebildet; auf der andern Seite ein alle menſchlichen Begriffe weit überſchreitendes heiliges Band, welches ſie alle mit Gott in ewiger Gemeinſchaft verbindet und ſo innig iſt, daß die heilige Schrift, um es auszuſprechen, kein anderes Bild dafür findet als in der Verbindung der Glieder in dem Einen menſchlichen Leibe.

Wenn aber auch andere Vereine weder eine ſo hohe Aufgabe, noch ſo beſtimmte Mittel haben, ſie zu erreichen, wie die Kirche, ſo müſſen doch auch ſie jenen Grundbedingungen des Vereines entſprechen; und insbeſondere wird jener Verein, den wir den Staat nennen, um ſo vollkommener ſein, je höher die Individualität und Perſönlichkeit der Glieder ſteht und je feſter das Band iſt, das ſie umſchlingt.

Der Todfeind beider Richtungen im Staatsleben iſt aber die Selbſtſucht. Je nachdem dieſelbe ſich der einen oder der andern bemächtigt, wird der Staat entweder in ſeinen Gliedern entwürdigt, oder in ſeiner Verbindung auseinandergeriſſen. Wir wollen deßhalb nunmehr beide

Richtungen im Staate nach ihrem innern Rechte betrachten und zugleich ihre Ausartung ins Auge faſſen, wenn ſich ihrer der Egoismus bemächtigt. Wir werden dadurch den wahren Sinn für die Worte: Freiheit und Revolution auf der einen Seite, wahre Autorität und Abſolutismus auf der andern Seite finden.

VII. Bürgerliche, ſociale Freiheit.

Die bürgerliche, ſociale Freiheit iſt das Recht der erſten Grundrichtung, die von den Gliedern des Staates ausgeht, — ihr egoiſtiſcher Mißbrauch in ſeinem Gipfel macht einen Theil deſſen aus, was wir Revolution nennen.

Die Würde des Staates hängt zuerſt und vor Allem von der perſönlichen Würde ſeiner Glieder ab. Ein Körper, an dem die Glieder krank ſind, kann auch in ſeiner Geſammtheit kein geſunder Körprr ſein; ein Haus aus ſchlechten Steinen aufgeführt, kann auch im Ganzen kein feſtes Gebäude ſein; ſo kann auch die aus Menſchen gebildete Gemeinſchaft keine hohe Stufe ſittlicher Würde einnehmen, wenn in den einzelnen Individuen die Menſchenwürde unterdrückt iſt. Die hohe Würde, die das Chriſtenthum den Menſchen mittheilt, gibt insbeſondere dem chriſtlichen Staatsweſen jenes unvergleichliche Uebergewicht über jedes nicht chriſtliche Volk. Die Weihe, die das Chriſtenthum der Staatsgewalt verleiht, nimmt in dieſer Stellung nur den zweiten Platz ein. Dieſe erhabene Macht äußert das Chriſtenthum ſelbſt da noch, wo nur noch ſchwache Theile ſeines Lebens ſich erhalten haben. Wenn auch nur noch

ein schwacher Strahl jenes himmlischen Lichtes in die Seelen des Volkes hineindringt, so gibt es ihm einen mächtigen Impuls und bewahrt es vor der Versinkung in altheidnische Entwürdigung. Darin besteht auch insbesondere das Wesen des christlichen Staates, daß die Menschen, die ihn bilden, Christen sind und zur Höhe der christlichen Würde gelangen; nicht aber darin, daß die Staatsgewalt sich christlich nennt, oder einige äußerliche christliche Gebräuche beibehält.

Die persönliche Würde des Menschen hängt aber, wie wir bereits gesehen haben, insbesondere von der Freiheit ab; und wenn auch diese Freiheit ihrem wahren und eigentlichen Wesen nach in der sittlichen Freiheit besteht, so ist doch auch die politische und sociale Freiheit von gar hohem Werthe. Wir gehen daher jetzt dazu über ihr Wesen näher zu betrachten.

VIII. Selbstverwaltung.

Das Wesen der Freiheit besteht immer und auf allen Gebieten in der freien Selbstbestimmung aus inneren Gründen ohne äußern Zwang. Diese freie Selbstbestimmung und Wahl ist nun auch die nothwendige Voraussetzung der politischen und socialen Freiheit. Sie besteht also wesentlich darin, daß der Mensch in seinem persönlichen, politischen und socialen Leben, so weit er für sich selbst sorgen kann und nicht in die Rechte Anderer verletzend eingreift, die freieste Selbstbestimmung nach eigener Wahl genieße, daß er also seine eigenen Angelegenheiten auch selbst zu verwalten befugt sei. Diese Freiheit wird daher auch ganz passend mit dem Worte Selbstverwaltung bezeichnet.

Wenn aber diese Freiheit eine wahre sein soll, so muß sie sich nicht bloß auf die unmittelbarsten persönlichen Angelegenheiten des Individuums beziehen, sondern auch auf jene socialen Vereine, in denen sich sein Leben bewegt. Der Mensch ist so sehr seiner Natur nach social, daß er allein für sich gar nicht leben kann. Kaum geboren bedarf er der ersten und Grundverbindung, der Familie, um nur sein schwaches Leben zu erhalten. So schließen sich um ihn immer weitere Kreise genossenschaftlicher Verbindung. Wie der Stein ins Wasser geworfen

zahlloſe Kreiſe bildet, die ſich einander einſchließen, ſo iſt es mit dem Menſchenleben. Es bewegt ſich in den mannigfaltigſten Vereinen, die der Menſch theils in feſten Formen vorfindet, wie die Familie, die Gemeinde, der Staat, oder in die er durch freie Wahl zur Erreichung beſonderer Zwecke eintritt. Das Recht der Selbſtverwaltung in allen dieſen Kreiſen, das Recht ſich ſelbſt zu beſtimmen in der Familie, in der Gemeinde, in der Provinz, in den Corporationen, welche die Menſchen bilden, iſt das wahre Weſen der politiſchen ſocialen Freiheit. Wo ſie fehlt, iſt keine Freiheit.

Den hohen Werth dieſer ſocialen, bürgerlichen, politiſchen Freiheit werden wir noch vielfach zu betrachten Gelegenheit haben. Es genügt hier vorläufig zu bemerken, daß ſie vom kleinſten bis zum höchſten Verhältniß im Staatsleben hinauf den Charakter der Menſchen für das öffentliche Leben bildet; daß ſie eine große Schule wahrer, geſunder, auf wirkliche Verhältniſſe gegründeter Anſichten im Staatsleben iſt; daß ſie dem Staate ſelbſt Kraft und Würde verleiht.

Es verſteht ſich aber von ſelbſt, daß dieſes Recht der Selbſtbeſtimmung kein unbeſchränktes, keine ſouveräne Unabhängigkeit iſt, ſondern daß es vielmehr mit der Pflicht verbunden iſt, ſich ſelbſt zu beſchränken, ſich dem Geſetze Gottes und der von ihm überall gegründeten Ordnung zu unterwerfen und die Rechte Aller, mit denen der Menſch in Berührung kommt, zu achten. Die Freiheit ſchließt deßwegen den Gehorſam nicht aus, ſondern iſt vielmehr auf das Innigſte mit ihm verbunden und erhält

von ihm erſt ihre wahre Weihe. In dem göttlichen Gedanken haben alle Geſchöpfe, denen er das Leben gegeben hat, ihre rechte Stelle in Ordnung und Unterordnung, in unendlicher Mannigfaltigkeit, und jemehr alle Geſchöpfe dieſe ihnen beſtimmte Stelle einnehmen, deſto mehr entſteht jene erhabene Weltordnung, in der alle Geſchöpfe ihre höchſte Beſtimmung und Glückſeligkeit erreichen. Die Bedeutung der dem Menſchen als einem vernünftigen Geſchöpfe verliehenen Freiheit beſteht eben darin, daß er an dieſem Weltplane Gottes dadurch gleichſam mitarbeitet, daß er ſich die Stelle in demſelben aufſucht, die Gott ihm beſtimmt hat und ſie nach dem Willen Gottes ausfüllt. Das bezieht ſich auf alle ſeine Lebensthätigkeiten in der Familie und im Staate, und ſo iſt ſeine Freiheit überall Gehorſam.

IX. Revolution.

Wenn an einem Körper ſich ein Glied auf Koſten der anderen bereichern wollte, ſo würde die Ordnung zerſtört und der Körper ſelbſt der Auflöſung entgegengehen. Dieſer Egoismus der Glieder im ſtaatlichen Leben iſt der Geiſt der Revolution. Der Egoismus, die Selbſtſucht beſteht nach dem Begriffe, den uns die chriſtliche Sittenlehre von ihnen gibt, hauptſächlich darin, daß der Menſch ſeine Ehre und ſeinen Willen, der Ehre und dem Willen Gottes vorzieht und ſein vermeintliches Wohl durch Kränkung der Rechte ſeiner Mitmenſchen zu befriedigen ſucht.

Wir brauchen dieſen Begriff nur auf ſtaatliche Verhältniſſe anzuwenden, um das Weſen der Revolution in ſeinem Grunde zu erkennen. Die Freiheit, wenn ſie vom Geſetze Gottes, vom Geiſte der Gerechtigkeit gegen Alle gelenkt und geleitet iſt, der Menſchenwille, der ſich ſelbſt beſchränkt und mit freiwilligem Gehorſam die Stelle einnimmt, die Gott ihm angewieſen, iſt etwas wunderbar Erhabenes. Solche Menſchen bildet das Chriſtenthum. Die Freiheit aber, von der Selbſtſucht geleitet, die recht eigentlich eine Sucht des Herzens, eine Alles niedertretende Leidenſchaft wird; der ſelbſtſüchtige Wille, vom Stolz, von der Sinnlichkeit,

von der Habſucht beſeſſen und fortgeriſſen, iſt ein verheerendes, Alles zerſtörendes Feuer. Dieſer Egoismus im Kampfe mit der ſtaatlichen Ordnung, die er niederreißen und dann an ſich reißen will, um ſich zu befriedigen auf Koſten Aller, iſt die Revolution, iſt der Geiſt, den wir insbeſondere jetzt überall hervorbrechen ſehen.

Hieraus erhellt auch, wie die politiſche Freiheit überall ſo innig zuſammenhängt mit der ſittlichen Freiheit. Je ſittlicher der Menſch, je freier von der Selbſtſucht und der Herrſchaft ſchlechter Leidenſchaften, — deſto freier kann er ſein. Wer ſich innerlich ſelbſt beherrſcht, braucht nicht äuſſerlich gebunden zu werden. Ein wahrhaft chriſtliches Volk würde mit der freieſten Selbſtregierung beſtehen können; die Revolution dagegen und ihr Geiſt iſt die Feindin jeder Freiheit. Der thieriſche Menſch, von dem die heilige Schrift ſpricht, mißbraucht jede Freiheit und führt nothwendig zum Abſolutismus.

X. Staatsgewalt, politische Autorität, Souveränetät.

Uebung der Staatsgewalt, der Souveränetät, der bürgerlichen Autorität ist das Recht der andern Grundrichtung im Staatsleben, welche die Glieder politisch verbindet und zusammenhält; ihr egoistischer Mißbrauch ist Absolutismus und falsche Centralisation.

Das Gedeihen des staatlichen Lebens hängt also zweitens ab von der rechten Handhabung der Staatsgewalt und der ihr gebührenden Autorität. Wie das Christenthum den Gliedern am Staatskörper, den Bausteinen, aus denen das staatliche Gebäude errichtet ist, den Individuen, ihre höchste Vollendung gibt, so gibt es auch der bindenden Staatsgewalt ihre höchste Idee, ihr wahres, rechtes Maß, ihre volle Weihe und Begründung und behütet sie vor der egoistischen Ausartung in Absolutismus und falsche Centralisation. Die Staatsgewalt, erfaßt und geübt im Geiste des Christenthums, wäre das höchste Ideal der weltlichen Gewalt. Selbst wo die Träger der weltlichen Gewalt vom Geiste des Christenthumes entfernt sind, wie seit den letzten Jahrhunderten so vielfach der Fall ist, steht dennoch die Staatsgewalt in den sogenannten christlichen Staaten ganz unvergleichlich höher als in allen nicht-christlichen Staaten.

Die Würde, Festigkeit und Lebenskraft der Staatsgewalt hängt aber nicht von ihrer unbeschränkten Ausdehnung ab, so daß sie für Alle denkt, Alles leitet, Alles bestimmt, Alles regiert, sondern im vollen Gegentheil ganz vorzugsweise davon, daß sie den egoistischen Mißbrauch der Gewalt vermeidet, daß sie sich auf die Thätigkeit beschränkt, die ihr naturgemäß und vernünftig gebührt, und daß sie endlich die ihr zukommende Thätigkeit in möglichster Vollendung übt.

Kein Irrthum ist verderblicher und allgemeiner als der, welcher die Kraft des Staates in dem Umfang der Staatsgewalt sucht. Das ist eben so thöricht, als wenn man die Gesundheit des menschlichen Leibes nach seinem Umfang bemessen wollte. Ein göttliches Grundgesetz für alle menschlichen Dinge, voll Schönheit, aber auch voll innerer Zartheit und Feinheit, ist die Wechselwirkung zwischen Autorität und Freiheit. Jede Autorität, selbst die väterliche, die dem Kinde in seiner ersten Entwickelung entgegen steht, selbst die von Christus in seiner Kirche gestiftete, die geübt wird, ohne auf dieses Heiligthum der Seele, auf diese von Gott jedem Wesen verliehene Freiheit und Selbstbestimmung Rücksicht zu nehmen, wirkt verderblich. Im eigentlichen Staatsleben gibt es zahllose Individualitäten: zuerst der Mensch selbst und dann alle jene moralischen Personen, wie sie die Rechtssprache so schön nennt, die vielen Organismen, in denen sich das menschliche Leben bewegt, bis hinauf zu jenem höchsten Organismus, in dem sich die Staatsgewalt bewegt, und der alle jene Individualitäten im staatlichen Verbande einigt. Wenn nun dieses oberste

Glied im Staatsleben seine Schranken überschreitet und alle anderen Organe des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens verzehrt und auffrißt, so ist das zwar ein Leben, aber nur ein scheinbares, wie auch die Krankheit ein Leben ist, das aber zum Tode führt. Je mehr die Staatsgewalt dieser Richtung anheimfällt, desto sicherer wird sie ihr eigenthümliches Gebiet vernachlässigen und ihre wahre Aufgabe zum Verderben Aller verfehlen.

Diese der Staatsgewalt eigenthümlich gebührende Thätigkeit umfaßt drei Hauptgebiete.

Ihr erstes Gebiet, ich möchte sagen der erste und vorzüglichste Edelstein in der Krone der weltlichen Souveränetät ist die Pflege der Gerechtigkeit. Was könnte da nicht noch Alles zum Gedeihen der Menschheit geschehen? Eine kurze Andeutung möge genügen.

Hierher gehört erstens Rechtsschutz für alle Rechte, verbunden mit einer schnellen und wohlfeilen Rechtsprechung. Wie Vieles fehlt uns noch von diesen höchsten Gütern des bürgerlichen Lebens! Unter den Forderungen der Zeit ist wohl keine berechtigter, als daß jedes Recht zu seinem Schutze auch ein Gericht finden könne. Dieser Richtung muß sich gewiß die katholische Presse mit allem Eifer annehmen. Der Schutz eines unterdrückten Rechtes ist zu jeder Zeit als eine hohe sittliche Tugend im Christenthume angesehen worden.

Zweitens gehört zur Rechtspflege die Gesetzgebung — ein wahrhaft erhabenes Recht der Staatsgewalt. Auch hier leidet aber unser ganzes modernes Staatswesen an großen Uebelständen. Die Gesetzgebung soll nicht nur

gerecht, ſondern auch einfach ſein. Welch ein Unterſchied zwiſchen früher und jetzt! Vor dem alten Sachſenſpiegel gab es in Deutſchland kein geſchriebenes Geſetzbuch. Unſere deutſchen Vorfahren liebten das Recht; ſie hatten einen tief ausgebildeten Rechtsſinn und ehrwürdige Normen für ihre Rechtsverhältniſſe. Aber das Recht lebte in ihnen, in ihren Ueberlieferungen, in ihren Gebräuchen, in ihrer Geſinnung. Dadurch aber war auch auf dem Rechtsgebiete Selbſtbeſtimmung und Selbſturtheil möglich. Wie ſchön muß ein ſolches Gericht geweſen ſein, wenn deutſche Männer, das Recht in ihrem Bewußtſein tragend, bei einem Streite die Schöffen umſtanden und ſie Alle Grund und Gegengründe wie die Entſcheidung beurtheilen und verſtehen konnten! Wie iſt das anders geworden, ſeit das heidniſche Römerthum in das deutſche Weſen eingedrungen iſt! Merkwürdig! gegen das chriſtliche Rom proteſtirt der moderne Zeitgeiſt, aber das heidniſche Rom betet er an. Er inſultirt uns als Ultramontane, weil wir in dem Biſchof von Rom den Mittelpunkt der Kirche verehren, und er ſelbſt treibt den Cultus des heidniſchen Ultramontanismus und kennt kein höheres Ziel, als den alten deutſchen Geiſt unſeres Volkes mit heidniſchem Weſen zu vergiften.

Wir leben in der Zeit der Fabrikation und der moderne Staat iſt recht eigentlich eine Geſetzgebungsfabrik geworden. Die Geſetze ſind förmlich in Fluß gerathen, und zahlloſe Kammern — in Permanenz — machen ohne Unterlaß neue Geſetze, zahlloſe Regierungsblätter verkünden neue Verordnungen. Unſere modernen Kammermitglieder halten das für ihren eigentlichen Beruf und betrachten ſich

um so viel mehr als die Beglücker der Welt, je mehr neue Gesetze sie machen. Mit unaussprechlichem Stolze betrachten sie sich als „die Factoren“ dieser Gesetzmacherei. Das Ideal des modernen Zeitgeistes wäre eigentlich in jedem Jahre nach dem neuesten Fortschritt der Aufklärung und Intelligenz neue Kammermajoritäten, neue Minister, neue Beamte, neue Gesetze für Alles und über Alles. Wie wird doch da die Ehrfurcht vor dem Gesetze selbst tief erschüttert! Daher kommt es, daß der weitaus größte Theil des gesammten Volkes von der Gesetzeskunde, d. h. von dem, was Recht ist, vollständig ausgeschlossen ist. Sie ist nur mehr Sache einer Kaste, der Richter und Advocaten, die sich mit ihr das ganze Leben beschäftigen. Wer nicht in der Lage ist, seine Studien zu vollenden, die Universitäten zu besuchen, Jahre lang alle Gesetzbücher und Verordnungen zu studiren, dann endlich von allen oft sich widersprechenden Urtheilen der höchsten Gerichte Kenntniß zu nehmen, muß auf ein persönliches Urtheil über Das, was im Lande Recht ist, vollkommen verzichten. Unter tausend Bewohnern des deutschen Vaterlandes ist wohl kaum noch Einer, der das Recht seiner Heimath mit einiger Vollständigkeit kennt. Alle Anderen sind bei jedem Rechtsgeschäft, bei jedem Rechtshandel mehr und weniger in der Lage eines Menschen, der in Lande reist, wo er die Sprache nicht versteht. Sie müssen sich einen Führer wählen und sich ihm blindlings überlassen, und erfahren dann ab und zu auf den langen Irrfahrten ihrer Processe, wie es mit ihnen steht. Daher auch die große Rechtsunsicherheit. Man kann bei keinem Processe dem Ausgang mit einiger Zuversicht ent-

gegenſehen. Das Volk hat bei jedem Proceſſe Etwas von dem Gefühle, mit der die Spieler dem Ausgang eines Haſardſpieles beiwohnen. Daher erklärt ſich auch der ungemeine Werth, den die Parteien auf die Gewinnung eines geſchickten Advocaten legen. Man gibt dadurch die Ueberzeugung zu erkennen, daß der Ausgang weniger von der Gerechtigkeit der Sache als von der Geſchicklichkeit des Advocaten abhängt. Dieſe unſeligen Zuſtände tragen denn die Schuld, daß das Recht mehr und mehr aus dem Bewußtſein des Volkes ſchwindet, daß man es nicht mehr als eine Sache des Gewiſſens und des ſittlichen Lebens anſieht, daß man gewiſſenlos nur mehr für Recht hält, was man bei den Gerichten „gewinnt," wenn auch das eigene Gewiſſen dagegen proteſtirt. So wird die Rechtsgeſinnung, ein Grundpfeiler der ſtaatlichen Ordnung, erſchüttert. Was könnte hier zur Vereinfachung der Geſetze, zur Beſeitigung aller Zweideutigkeiten geſchehen!

Das zweite Hauptgebiet der Thätigkeit der Staatsgewalt iſt wohlwollende Unterſtützung für Alles im Staate, was zu Recht beſteht, — wieder ein weites Gebiet der heilſamſten Thätigkeit.

Der Menſch iſt ſo beſchaffen, daß er ſich ohne vielfache Mithülfe weder ſelbſt erhalten, noch nach allen ſeinen Fähigkeiten ausbilden kann. Wenn wir unſer Leben betrachten, ſo leben wir an jedem Tage von der Mithülfe zahlloſer Menſchen, ſowohl was die Bedürfniſſe unſerer Seele als die unſeres Leibes betrifft. Die Staatsgewalt ſoll nun nicht nur das Recht Aller ſorgfältig beſchützen, ſondern überall auch die Hülfe gewähren, welche die Angehö-

rigen des Staates bedürfen zu dem Gedeihen ihrer zeitlichen Intereſſen; ſie ſoll zugleich alles Sittlichgute pflegen und unterſtützen, ſo weit es ohne Eingriff in das Recht der Selbſtverwaltung geſchehen kann.

Die **dritte** Hauptaufgabe der Staatsgewalt iſt endlich die Vertretung des Staates im Völkerverkehr und die Vermittelung deſſelben. Welch ein Fortſchritt wäre auch hier möglich durch die Anwendung der einfachſten Grundſätze des Chriſtenthumes! Die Beziehungen der Völker untereinander geſtalten ſich jetzt großen Theiles nach den Forderungen des Egoismus und nach dem Rechte des Stärkeren, zugedeckt mit einem heuchleriſchen Scheine feiner und ränkevoller Weltklugheit. Wenn dieſe Verhältniſſe wahr und aufrichtig nach denſelben Grundſätzen der Gerechtigkeit und Liebe bemeſſen würden, nach denen jeder Chriſt ſeine Beziehungen zum Nebenmenſchen ordnet, wenn er ſich nicht für einen Betrüger und Räuber halten will, — wie würde ſich da Alles anders geſtalten! Die Geltendmachung der einfachſten Grundſätze der Wahrheit und Gerechtigkeit auf die große Politik iſt in der That eine erhabene Aufgabe für die katholiſche Preſſe.

XI. Der Staat von Gottes Gnaden.

„Von Gottes Gnaden" — ein vielfach von Freunden und Feinden mißhandeltes Wort. Wie Viele geben ſich auf beiden Seiten nicht einmal die Mühe, über deſſen wahren Sinn nachzudenken und ihn ſich klar zu machen! Dann wird hüben und drüben über die Berechtigung desſelben mit erbitterter Leidenſchaft gekämpft, während die erſte Bedingung eines Verſtändniſſes — Uebereinſtimmung im Wortſinne fehlt, vielmehr die willkürlichſten Vorausſetzungen über den Sinn vorhanden ſind, den der andere Theil mit jenem Worte verbindet. Ich geſtehe, daß ich das Königthum von Gottes Gnaden, wie es ſeit der Reformation von vielen katholiſchen und nichtkatholiſchen Fürſten und ihren Dienern verſtanden wurde, für einen verwerflichen Götzendienſt halte; während ich es in ſeinem wahren Sinne als eine ſiegreiche Wahrheit, in Vernunft und Chriſtenthum tief begründet, als die allein ausreichende Grundlage jeder weltlichen Herrſchaft ehre. Die katholiſche Preſſe ſollte auch hier den wahren Sinn ſtets vor Augen haben, und ohne Unterlaß bekämpfen auf der einen Seite die Gegner des wahren Königthums von Gottes Gnaden, auf der andern Seite die Mißdeutung desſelben von ſeinen falſchen Anhängern.

„Von Gottes Gnaden" heißt erſtens nicht, daß die

Staatsgewalt von Gott einer bestimmten Person unmittelbar übertragen worden sei. Es hat viele Fürsten gegeben, die durch ungerechte Gewaltthaten zur Herrschaft gelangt sind, während ihre Nachkommen unbestritten sich „von Gottes Gnaden" nennen durften. Aehnlich wie das Eigenthum von Gott ist, obwohl nicht immer die Erwerbung desselben seinem Willen entspricht, so ist auch das Bestehen einer Gewalt im Staate von Gott, wenn sie auch vielfach ursprünglich unrechtmäßig erworben ist.

„Von Gottes Gnaden" heißt zweitens nicht, daß alle Handlungen der obrigkeitlichen Gewalt gleichsam von Gott kommen und als solche angesehen und geehrt werden müssen. Die Apostel forderten die Christen auf, wegen Gott den heidnischen Kaisern zu gehorchen, obwohl sie ihnen selbst Widerstand leisteten, wo sie ihre rechtmäßige Autorität überschritten. Die Gewalt ist von Gott, aber nicht die Uebung der Gewalt. Diese ist vielmehr, wie alle Fähigkeiten und Kräfte, die von Gott dem Menschen gegeben sind, seiner Freiheit überlassen. In demselben Sinne ist die elterliche Gewalt von Gott, obwohl sie vielfach mißbraucht werden kann.

„Von Gottes Gnaden" heißt endlich nicht unbeschränkt, nicht allgewaltig. Gerade aus dieser Mißdeutung ist der Absolutismus so mancher Könige hervorgegangen. In Wahrheit bedeutet vielmehr das Wort „von Gottes Gnaden" die größte Beschränkung: denn wer seine Gewalt von Gott ableitet, bekennt damit, daß er sie nur im Gehorsam gegen Gott üben darf und also die Grenzen anerkennen muß, die ihm der Wille Gottes in seinen Geboten, in seinem

Sittengesetze, in der allgemeinen Weltordnung, in den Rechten, die er den übrigen Menschen ertheilt, gesetzt hat.

„Von Gottes Gnaden" heißt vielmehr: Die staatliche Ordnung ist nicht bloßes Menschenwerk, sondern vor Allem Gottes Werk, und die in ihr bestehende Gewalt ist nicht eine menschliche Erfindung, sondern eine in ihrem Wesen von dem menschlichen Willen vollständig unabhängige, göttliche Einrichtung. Wie Gott die Grundgesetze der gesammten Weltordnung ohne Mitwirkung eines menschlichen Willens festgestellt hat, so hat er auch ohne den Menschen mit göttlicher Machtvollkommenheit angeordnet, daß wo immer Menschen in geordneten Verhältnissen mit einander leben, eine obrigkeitliche Gewalt unter ihnen bestehen muß und durch die Leitung der in der Geschichte waltenden göttlichen Vorsehung auch wirklich besteht. Die Menschen haben ihr gegenüber nur die Wahl, sie anzuerkennen, oder aber sie unter der Bedingung zu zerstören, daß sie zugleich aller Bildung und Entwickelung des Menschengeschlechtes entsagen und in Barbarei versinken. Das ist der wahre Sinn des Wortes: „Von Gottes Gnaden," wie ihn die Vernunft und die Offenbarung gleichmäßig bestätigen.

In diesem Sinne schreibt der Apostel Paulus: „Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt: denn es gibt keine Gewalt außer von Gott, und die, welche besteht, ist von Gott angeordnet. Wer demnach sich der (obrigkeitlichen) Gewalt widersetzt, der widersetzt sich der Anordnung Gottes und die sich (dieser) widersetzen, ziehen sich Verdammniß zu; denn die Obrigkeiten sind nicht den guten Werken, sondern den bösen furchtbar.

Willst du aber die (obrigkeitliche) Gewalt nicht fürchten, so thue Gutes und du wirst von ihr Lob erhalten, denn sie ist Gottes Dienerin dir zum Besten. Wenn du aber Böses thuest, so fürchte dich, denn nicht umsonst trägt sie das Schwert; denn sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Bestrafung für den, der das Böse thuet. Darum ist es eure Pflicht unterthan zu sein, nicht nur um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen. Darum zahlet ihr auch Steuern, denn sie sind Diener Gottes, die eben hiefür dienen. Gebet also Jedem, was ihr schuldig seid: Steuer, wem Steuer, Zoll, wem Zoll, Ehrfurcht, wem Ehrfurcht, Ehre, wem Ehre gebührt. Bleibet Niemanden Etwas schuldig, als daß ihr euch einander liebet; denn wer den Nächsten liebet, hat das Gesetz erfüllt[1])."

Wie erhaben ist hier jener Gedanken ausgesprochen: Das Bestehen der Obrigkeit ist eine Anordnung Gottes; die Obrigkeiten selbst sind Diener Gottes; darum sollen wir ihnen gehorchen und sie ehren um des Gewissens willen.

In demselben Sinne schreibt der Apostel Petrus: „Seid daher unterthan jeder menschlichen Creatur wegen Gott, sei es dem Könige, welcher der Höchste ist, oder den Statthaltern, als solchen, welche von ihm abgeordnet sind zur Bestrafung der Uebelthäter und zur Belobung der Rechtschaffenen: denn so ist es der Wille Gottes, daß ihr durch Rechtthuen die Unwissenheit thörichter Menschen zum Schweigen bringet, als solche, die frei sind, aber nicht als solche, die zum Deckmantel der Bosheit die Freiheit miß-

1) Röm. 13, 1—8.

brauchen, sondern als Knechte Gottes. Ehret Alle, liebet die Brüderschaft, fürchtet Gott, ehret den König! Ihr Knechte, seid unterthan mit aller Ehrfurcht den Herren, nicht allein den gütigen und gelinden, sondern auch den schlimmen; denn das ist Gnade, wenn Jemand aus Gewissenhaftigkeit gegen Gott Widerwärtigkeiten erträgt und Unrecht leidet[1]."

Auch hier sind wieder dieselben herrlichen Gedanken: Der Christ soll in dem Bestehen der Obrigkeit eine göttliche Anordnung erkennen; er soll ihr gehorchen, sie ehren wegen Gott, aus Gewissenhaftigkeit, weil es so Gottes Wille ist; er soll sich hüten vor Jenen, die ihn unter dem Deckmantel der christlichen Freiheit daran hindern wollen, und bedenken, daß dieser Gehorsam uns jene Freiheit, die wir als Christen besitzen, nicht raubt, weil wir den Menschen nicht der Menschen wegen gehorchen, sondern als Gottes Knechte.

Wir müssen aber hier noch hervorheben, daß in diesem Sinne nicht nur die weltlichen Könige und Fürsten „Von Gottes Gnaden" sind, sondern Alles, was in der Weltordnung von Gott selbst angeordnet ist. Alle rechtmäßige Gewalt und jedes wahre Recht ist eben so von Gottes Gnaden wie das Recht der Fürsten und der Könige.

---

1) I Pet. 2, 13—19.

XII. Die Krönung des christlichen Königs.

Diese Gedanken haben einen erhabenen Ausdruck gefunden in der Krönung und Salbung der Könige, wie sie im Christenthume seit tausend Jahren im Gebrauche war. Die Art und Weise derselben ist von der Kirche genau vorgeschrieben in dem s. g. Pontificale, wo die Gebräuche angegeben sind, die bei den Weihehandlungen der Bischöfe stattfinden müssen. Sie sind daher die feierlichste Kundgebung Dessen, was die Christenheit vom Königthum „von Gottes Gnaden" dachte. Einige Grundzüge derselben will ich deßhalb hier mittheilen.

Der König soll sich zu der feierlichen Handlung mehrere Tage vorher vorbereiten durch Gebet und Fasten. Dies ist um so billiger, da die Handlung mit dem heiligen Meßopfer in Verbindung steht, wo der König unter den Gestalten von Brod und Wein den Herrn selbst empfängt, in dessen Namen er sein Königthum üben soll, und in dessen Auftrag seine königliche Würde im Angesichte des gesammten Volkes von seinen Dienern als eine von Gott ihm verliehene Würde öffentlich anerkannt wird. Die Krönung selbst soll wo möglich an einem Sonntage geschehen, die Kirche festlich geschmückt sein. Im Angesichte des Altars wird ein Thron für den König, ein anderer für die

Königin errichtet. Die Stufen des königlichen Thrones müssen jedoch niedriger sein, als die höchste Stufe des Altars, um auch dadurch den König daran zu erinnern, daß er sich nicht über den himmlischen König erheben soll. Auf den Altar wird gelegt das königliche Schwert, die Krone, das Scepter und das heilige Oel zur Salbung. Alle Bischöfe des Reiches sollen bei der Feier versammelt sein. Wenn nun der König in ritterlicher Waffenrüstung erschienen ist, so richtet der Metropolit oder der Bischof, der die Feier vornimmt, zuerst an ihn folgende Worte:

„Erhabener Fürst! Da du heute durch unsere Hände, die wir hierin — obwohl unwürdig — die Stelle Christi, unseres Heilandes, einnehmen, die heilige Salbung und die Reichsinsignien erhalten sollst, so ist es wohlgethan, daß ich dich zuerst an die Last erinnere, zu deren Uebernahme du bestimmt wirst. Du empfängst heute die königliche Würde und nimmst die Sorge auf dich, die dir anvertrauten gläubigen Völker zu regieren. Wohl eine erlauchte Stelle unter den Sterblichen, aber voll Gefahr, Mühewaltung und Bedrängniß. Wenn du nun bedenkest, daß jede Gewalt von Gott, dem Herrn, ist, durch den die Könige herrschen und die Gesetzgeber verordnen, was recht ist, so wisse, daß auch du über die dir anvertraute Heerde Gott selbst Rechenschaft ablegen wirst.

Fürs Erste sollst du frommen Sinn bewahren, dem Herrn deinem Gotte mit ganzem Geiste und reinem Herzen dienen; die christliche Religion und den katholischen Glauben, zu dem du dich von der Wiege an bekannt hast, unversehrt bis zum Ende erhalten und ihn gegen alle

Feinde nach Kräften vertheidigen, den Vorstehern der Kirche und den übrigen Priestern die gebührende Ehrfurcht erweisen, die kirchliche Freiheit nicht mit Füßen treten. Die Gerechtigkeit, ohne welche keine Gesellschaft lange bestehen kann, sollst du gegen Alle unerschütterlich walten lassen, indem du den Guten Belohnung, den Bösen die verdienten Strafen ertheilest. Die Wittwen, die Waisen, die Armen und Schwachen sollst du vor jeder Unterdrückung schützen, dich gegen Alle, die sich nahen, mild, sanft und leutselig zeigen nach Maßgabe deiner königlichen Würde. Du sollst dich so betragen, daß man gewahr wird, daß du nicht zu deinem, sondern zum Nutzen des ganzen Volkes regierest und den Lohn deiner guten Thaten nicht auf Erden, sondern im Himmel erwartest. Das verleihe gnädiglich, der als Gott lebt und regiert in Ewigkeit. Amen."

Hierauf kniet der König nieder, und legt vor dem Erzbischof folgenden feierlichen Eid ab:

„Ich — — mit Gottes Willen künftiger König von — — bekenne und verspreche vor Gott und seinen Engeln, in der Folge Gesetz, Gerechtigkeit und Friede der Kirche Gottes und dem mir untergebenen Volke nach bestem Können und Wissen zu erhalten, sowie ich es mit dem nothwendigen Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes im Rathe meiner Getreuen zu leisten im Stande bin. Auch den Bischöfen der Kirche Gottes will ich die gebührende und gesetzliche Ehre erweisen, und das, was von Kaisern und Königen der Kirche gegeben und gestiftet worden, unverletzt erhalten. Den Aebten, Grafen und meinen Vasallen will ich die entsprechende Ehre leisten nach dem Rathe meiner Getreuen.

So wahr mir Gott helfe und diese heiligen Evangelien Gottes!“

Dann betet der Erzbischof und mit ihm die übrigen Bischöfe:

„Allmächtiger, ewiger Gott! Schöpfer des Weltalls, Beherrscher der Engel, König der Könige und Herr der Herrscher, der du Abraham, deinen treuen Diener, über seine Feinde triumphiren ließest, Moses und Josue, den Anführern deines Volkes, manchen Sieg verliehen und den demüthigen David, deinen Sohn, bis zur höchsten Stufe im Reiche erhoben und Salomon mit unaussprechlicher Fülle von Weisheit und Friedensliebe ausgestattet hast: blicke, wir bitten dich, o Herr, auf das Gebet unserer Niedrigkeit herab und mehre über diesen deinen Diener — — die Gaben deiner Segnungen, umschirme ihn mit der Macht deiner Rechten jederzeit und überall, damit er mit Abrahams Vertrauen gestärkt, auf Mosis Sanftmuth gestützt, mit Josues Tapferkeit gefestigt, in der Demuth Davids erhaben und mit Salomons Weisheit geziert, dir in Allem wohlgefällig sei und auf dem Pfade der Gerechtigkeit immer wandle, ohne zu straucheln, und auch durch den Helm deines Schutzes gesichert und immerdar geschirmt mit unüberwindlichem Schilde und himmlischen Waffen gegürtet, den erwünschten Sieg über die Feinde des heiligen Kreuzes Christi glücklich erringe und ihnen Schrecken vor seiner Macht einflöße und deinen Streitern mit Jubel Frieden bringe, durch Christum unsern Herrn, der durch die Kraft des heiligen Kreuzes die Hölle vernichtet und nach der Ueberwindung der Herrschaft des Teufels als

Sieger gen Himmel aufstieg, auf dem alle Gewalt und des Reiches Sieg beruht, der die Glorie der Demüthigen, das Leben und Heil der Völker ist, der mit dir lebt und regiert in Einheit des heiligen Geistes als Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen."

Bei der Salbung spricht der Erzbischof folgende Worte:

„Unser Herr, Jesus Christus, Gott und Gottes Sohn, der von dem Vater mit dem Oele des Frohlockens gesalbt worden, mehr als seine Genossen, er selbst ergieße durch die gegenwärtige Eingießung der heiligen Salbung den Segen des heiligen Geistes über dein Haupt und lasse sie bis in das Innerste deines Herzens eindringen, auf daß du würdig werdest, mit diesem sichtbaren Oele die unsichtbaren Güter zu empfangen und nachdem du deine zeitliche Herrschaft in gerechter Weise geübt, mit ihm ewig zu regieren, der allein ohne Sünde, als König der Könige lebt und triumphirt mit Gott dem Vater in der Einheit des heiligen Geistes Gott durch alle Ewigkeit. Amen."

Darauf legt der König die Waffenrüstung ab und besteigt im königlichen Gewande, von seinen Prälaten und Baronen begleitet, den Königsthron, um dem heiligen Meßopfer beizuwohnen, unter welchem er die Reichsinsignien empfängt.

Die Krönung insbesondere wird durch sämmtliche anwesende Bischöfe vorgenommen, indem sie die Krone vom Altare nehmen und dem Könige aufsetzen. Dabei spricht der Erzbischof:

„Empfange die Reichskrone, welche dir zwar von un-

würdigen, aber doch bischöflichen Händen, aufs Haupt gesetzt wird, im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, und wisse, daß sie die Glorie der Heiligkeit und die Ehre und das Wirken männlicher Festigkeit sinnbilde, und vergiß nicht, daß du mit ihr einen gewissen Antheil hast an unserem Amte, dergestalt, daß, wie wir innerhalb [der Kirche] als Hirten und Seelsorger angesehen werden, so auch du als ein muthiger Vertheidiger der Kirche Christi zur Seite stehest gegen alle Anfeindungen und als ein nützlicher Verwalter und segenreicher Regent erscheinest des dir von Gott verliehenen Reiches, deiner Leitung anvertraut durch unsere anstatt der Apostel und aller Heiligen dir gespendete Segnung, damit du unter den glorreichen Streitern mit den Edelsteinen der Tugenden geziert und dem Preise der unvergänglichen Seligkeit gekrönt mit unserem Erlöser und Heiland Jesus Christus, dessen Namen du trägst und als dessen Statthalter du giltst, dich erfreuest ohne Ende."

Bei Ueberreichung des Scepters spricht der Erzbischof folgende Worte:

„Nimm hin den Stab der Kraft und Wahrheit und erkenne darin deine Pflicht, den Guten Muth, den Bösen Schrecken einzuflößen, die Irrenden zurecht zu weisen, den Gefallenen die Hand zu reichen, die Hochmüthigen zu stürzen, die Demüthigen zu erheben. Es öffne dir die Pforte Jesus Christus, unser Herr, der von sich selbst sagt: „Ich bin die Pforte. Wenn Jemand durch mich eingeht, so wird er selig werden." Er, der der Schlüssel David's ist und das Scepter des Hauses Israel, der öffnet und Niemand

ſchließt, der ſchließt und Niemand öffnet; Er ſei dir Führer, der den Gefeſſelten aus des Kerkers Banden führt, der da ſitzt in der Finſterniß und im Schatten des Todes; und ſo mache dich würdig, in Allem Dem zu folgen, von welchem der Prophet David geſungen: Dein Thron, o Gott, ſtehet immer und ewig; das Scepter der Gerechtigkeit iſt das Scepter Deines Reiches, und in ſeiner Nachahmung liebe die Gerechtigkeit und haſſe die Ungerechtigkeit, weil dich darum Gott, dein Gott, geſalbt hat nach dem Vorbilde deſſen, den er vor aller Zeit mit dem Freudenöl geſalbt hatte, Jeſum Chriſtum, unſeren Herrn, der mit ihm lebt und regiert als Gott durch alle Ewigkeit. Amen."

Nach der Krönung des Königs beginnt die Segnung und Krönung der Königin. Der König erhebt ſich von ſeinem Throne und mit der Krone auf ſeinem Haupte und dem Scepter in der Hand ſchreitet er zum Altare und richtet an den Biſchof die Worte:

„Ehrwürdiger Vater! Wir begehren, daß ihr unſere uns von Gott verbundene Gefährtin ſegnen und mit der Krone als Königin ſchmücken wollet, zu Lob und Ehre unſeres Heilandes Jeſu Chriſti."

Später betet der Erzbiſchof mit den anderen Biſchöfen:

„Allmächtiger, ewiger Gott, heilige dieſe deine Dienerin — —, welche wir zum Beſten des Reiches zur Königin erſehen, mit himmliſchem Segen. Deine Weisheit unterweiſe und kräftige ſie überall und deine Kirche möge

sie jeder Zeit als treue Dienerin anerkennen; durch Jesum Christum, deinen Sohn u. s. w."

Wir übergehen, um nicht zu weitläufig zu werden, die übrigen heiligen Handlungen, können aber nicht unterlassen, noch die Worte anzuführen, mit denen der Erzbischof der Königin das Scepter darreicht, in denen so kurz das erhabenste Bild einer christlichen Königin enthalten ist. Er spricht:

„Nimm hin den Stab der Tugend und Wahrheit und sei barmherzig und leutselig gegen die Armen, erweise den Wittwen, Unmündigen und Waisen die angelegentlichste Sorgfalt, damit der allmächtige Gott dir seine Gnade vermehre, der lebt und regiert in Ewigkeit. Amen."

So wird die Königin, als eine Mutter der Armen, Wittwen und Waisen, gleichsam als die erste barmherzige Schwester des Landes eingesetzt.

Diese ganze erhabene Handlung bedarf keiner weiteren Erklärung. Sie setzt neben dem Königthum „von Gottes Gnaden" auch ein Priesterthum „von Gottes Gnaden" nothwendig voraus. Der Bischof handelt hier, wie er selbst ausspricht, als Stellvertreter Jesu Christi, als Nachfolger der Apostel und erkennt im Namen Christi und im Auftrage der Kirche die königliche Würde als eine von Gott verliehene feierlich an. Diese Anerkennung der weltlichen königlichen Würde von Seiten der Kirche im Angesichte des ganzen Reiches ist der eine Theil der Bedeutung der alten Königskrönung. Dabei bleibt aber die Kirche nicht stehen, sondern sie betet auch für den König, wie es das von Christus ihr übertragene Amt mit sich bringt, und segnet

ihn mit den Segnungen, die Chriſtus ihr zu ſpenden übertragen hat. Das Alles aber kann die Kirche nicht thuen, ohne ununterbrochen an die großen und ſchweren Pflichten des Königs zu denken, und ſo ſind denn alle Gebete und Anreden bei der chriſtlichen Krönungsfeier voll von jenen ernſten, ſchlichten, offenen Ermahnungen, wie ſie der Wahrheit würdig ſind.

XIII. Der Staat von Menschen Gnaden. Zwei Grundlagen des Staates: Gottes Wille, des Menschen Wille.

Dieser Welt- und Staatsordnung, die sich auf Gott und Gottes Wille gründet, die überall nur Gottes Dienst ist und zu Gottes Ehre gereichen soll, steht jene Welt- und Staatsordnung entgegen, die sich nur auf Menschen und Menschenwillen auferbauen will, die nur Menschendienst anerkennt und nur zur Verherrlichung des sogenannten Menschenthums dienen soll. Dem Staate von Gottes Gnaden wird der Staat von Menschen Gnaden entgegengestellt. Das ist recht eigentlich die Signatur und das Wesen des sogenannten modernen Staates, der nur Menschenwerk ist und nur Menschenwerk sein will, obgleich auch er an gewissen deutschen Hochschulen seine Hoftheologen hat, die ihm einen gewissen evangelischen Schein geben sollen.

Wir müssen diese Richtung näher ins Auge fassen. Sie hat zwar, Gott sei Dank, im deutschen Volke noch keine weite Verbreitung erhalten; unter den Ständen aber, die ihre Bildung aus der Tagespresse entnehmen, hat sie bereits die Oberhand erreicht und droht sich von da aus immer weiter zu verbreiten. Diese Ansicht vom Staate und von der Staatsgewalt ist die nothwendige Consequenz der Gott-

losigkeit und Gotteslängnung und jener unseligen Denkweise, die alle übernatürliche Ordnung verwirft. Dem Worte der heiligen Schrift entgegen ist das Dogma dieser Partei: Es gibt keine Gewalt von Gott; jede, die da besteht, ist vom Volke angeordnet; wer sich ihr widersetzt, der widersetzt sich der Anordnung des Volkes und ladet die Ungunst des Volkes auf sich. Es ist wichtig, die ganz nothwendigen und furchtbaren Consequenzen dieses Systemes ins Auge zu fassen, und oft und vielfach zu besprechen.

Alle Menschen stehen sich ihrer Natur nach wesentlich gleich. Wenn auch der eine Mensch den andern an natürlichen Fähigkeiten übertrifft, so begründet das doch keine wesentliche Unterscheidung, sondern vielfach nur eine schnell vorübereilende, da die Fähigkeiten entwickelt, die Kenntnisse erworben werden können. Der Mensch lediglich als solcher dem Menschen gegenüber ist vollkommen unabhängig, wahrhaft souverän. Dieses Bewußtsein kann durch äußere Verhältnisse schlummern, im Grunde der Seele ruhen; es tritt aber unter günstigen Verhältnissen als eine mit dem Selbstbewußtsein innig verbundene Wahrheit unfehlbar wieder hervor.

Wenn nun der Mensch an Gott glaubt, von dem er und alle seine Mitmenschen das Leben empfangen haben, wenn er Gott als die ewige Wahrheit, als den wahren und höchsten Herrn aller Dinge anerkennt, so hat er auch in diesem Glauben den Grund einer Autorität, und er erkennt es als seine Pflicht, sich dieser Autorität in allen seinen Verhältnissen, gegen Gott selbst und seine Mitmenschen zu unterwerfen. Da versteht er das Gebot: Du sollst Gott deinen Herrn lieben aus deinem ganzen Herzen, aus deinem

ganzen Gemüthe und aus allen deinen Kräften! und aus dieſem höchſten Geſetze entwickelt ſich dann die höchſte Ordnung und Unterordnung.

Wenn dagegen der Menſch kein anderes Daſein anerkennt als die Natur, wenn er in der Natur keinen höhern Willen, keine höhere Intelligenz findet, als den menſchlichen Willen und die menſchliche Vernunft, ſo muß er naturnothwendig in ſeiner Verblendung endlich dahin kommen, ſeinen Willen und ſeine Vernunft für ſich als das Höchſte und in allen Dingen Entſcheidende zu betrachten. Der ganzen Vergangenheit, der ganzen Gegenwart, dem ganzen Menſchengeſchlecht ſteht er dann mit ſeinem Denken und Wollen nicht nur ebenbürtig, ſondern vollkommen unabhängig gegenüber. Alles, was Menſchen gedacht haben, ſind ihm bloße Menſchengedanken, Alles, was ſie im Staate, in der bürgerlichen Geſellſchaft, in religiöſen Vereinen feſtgeſtellt haben, bloße Menſchenwerke, die für ihn keine Autorität, kein Geſetz, kein Maßſtab ſein können. Dem ungebundenſten Subjectivismus iſt dann nicht nur Thür und Thor geöffnet, ſondern er iſt dann vollkommen in ſeinem Rechte. Alle anderen Menſchen haben dann kein Recht, ihn zu belehren, ihm zu befehlen, ihn zu richten, ihn zu beſtrafen. Ihr Geiſt und ſein Geiſt, ihr Wille und ſein Wille ſteht ja ganz auf einer Linie und über ihnen iſt Nichts. Das einzige rechtmäßige Bindemittel der menſchlichen Geſellſchaft iſt dann der Vertrag. Aber auch dieſer reicht in dieſem Syſteme nicht aus, um den Menſchen zu binden und ihn einer Ordnung zu unterwerfen. Alles iſt ja im Fortſchritt begriffen nach einem unbekannten Ziele. Ob es Etwas an ſich Wahres, an ſich Gutes, an

ſich Gerechtes gibt, iſt dann eine offene Frage. Der Fortſchritt zeigt ihm vielleicht, daß Das, wozu er ſich heute verbunden, morgen ihm nicht mehr als gut, wahr und recht erſcheint. Wie kann er dann noch dadurch ſich gebunden erachten? Es muß darum fortwährend Alles in Frage geſtellt bleiben und es bleibt durchaus kein Mittel der Verbindung als die Gewalt. Der Kampf aller dieſer abſolut ſouveränen Individualitäten gegen Alle iſt die nothwendige Conſequenz dieſes Syſtemes und die letzte Frage, die ſich Jeder dann ſtellen wird, iſt nicht mehr: Was ſoll ich? Was darf ich? ſondern: Was kann ich?

Das iſt der Geiſt, der jetzt im Schoße der Menſchheit kocht und wühlt; der in einzelnen Ereigniſſen bald hier, bald da, wie ein verheerender Feuerſtrom hervorbricht; der an den Fundamenten der menſchlichen Geſellſchaft im Verborgenen frißt und nagt wie ein Wurm an den Wurzeln eines mächtigen Baumes. Man kann eben mit der Lüge nicht ſpielen. Wer ſich ihr hingibt, wird von ihr verſchlungen werden. Man hat wahrhaft mit der Gottloſigkeit und Gottesläugnung geſpielt und thut es vielfach noch. Könige, die ſich „von Gottes Gnaden" nannten, waren große Spötter über alle Religion und Gottesfurcht und verbreiteten dieſe Geſinnung. Nichts wird heute leichter verziehen als Gottloſigkeit. Für die Beleidigungen Gottes hat man keinen Sinn mehr. Das Recht der Gottesläugnung wird bereits als ein Poſtulat der Wiſſenſchaft angeſehen. Man hat keine Empfindung mehr für das Verbrechen, daß man Menſchen, die das Daſein Gottes läugnen, zu Lehrern der Jugend

bestellt. Im Interesse der Gottesläugnung duldet man sogar die offenbarste Verdrehung des natürlichsten Wortsinnes und scheut sich nicht, Gesellschaften, welche die Gottesläugnung Gottesdienst nennen, als religiöse Secten anzuerkennen. Ein solches Spiel mit seinem heiligen Namen wird Gott nicht dulden. Man kann nicht das Fundament eines Hauses ausgraben und zerstören, das Haus selbst aber in der Luft schwebend erhalten, um darin bequem fortzuwohnen. So kann man auch die Fundamente der Weltordnung nicht zerstören lassen, ohne unter den Trümmern endlich begraben zu werden. Wenn es keine übernatürliche Ordnung gibt, dann ist Wahrheit ein Räthsel, Recht und Gerechtigkeit ein Räthsel, Sittlichkeit und Tugend ein Räthsel und jeder Mensch für sich der vollkommene unabhängige Räthseldeuter.

XIV. Absolutismus, Centralisation.

Der egoistische Mißbrauch der Staatsgewalt, ob sie sich „von Gottes Gnaden" oder von Volkes Gnaden nennt, ob sie sich auf Gottes oder Menschen Willen zu gründen behauptet, bildet das Wesen des Absolutismus und der schrankenlosen Centralisation.

Absolutismus ist also die Selbstsucht in der Staatsgewalt, wie Revolution die Selbstsucht in den Gliedern des Staatskörpers. Beide lösen den Staatsverband auf: jener, indem er die Freiheit, die Individualität, das eigene Leben der Glieder zerstört; diese indem sie das sociale Band zerreißt, das die Gesellschaft begründet; jener vernichtet die Vielheit, diese die Einheit, während Vielheit und Einheit gleich nothwendige Elemente jeder Societät, insbesondere des Staates sind.

Der Absolutismus ist daher in seiner Natur das Streben der Staatsgewalt nach Allgewalt, Allherrschaft, Unbeschränktheit auf Kosten der persönlichen und corporativen Individualitäten; ein Streben, das sich insbesondere durch ungemessene Centralisation kund gibt. Der Absolutismus ist unendlich herrschsüchtig und eifersüchtig; er will für Alle denken, für Alle sorgen, für Alle handeln, Alle

unterrichten, Alle glückselig machen. Er überläßt Anderen nur noch das Arbeiten, das Bezahlen und, in seiner liberalen Form, das Wählen. Jede Selbstständigkeit ist ihm verhaßt; er nennt sie „Staat im Staate." Er allein will stehen und will für Alle stehen und Alle sollen auf ihm stehen. Das ist auch, um es hier nebenbei zu sagen, der Grund seiner Ohnmacht, die sich überall bei jeder Erschütterung so merkwürdig zu erkennen gibt. Nichts fällt plötzlicher, unerwarteter und heilloser zusammen als alle diese absolutistischen Staaten. Das kommt daher, weil sie nur auf Einer Stütze ruhen und mit ihr immer Alles zusammen bricht.

Im alten Heidenthume hatte dieser staatliche Absolutismus in den römischen Kaisern einen hohen Grad von Ausbildung erhalten. Das römische Kaiserthum hatte sich zu einer Art Götzendienst ausgebildet, in dem der Kaiser selbst der Halbgott und der Oberpriester war. Daher entstand die Rechtsregel: Quod principi placuit, legis habet vigorem, utpote cum lege regia populus ei et in eum omne suum imperium et potestatem conferret etc. [1]), das Wohlgefallen des Kaisers ist das Gesetz der Welt. Der Kaiser aber, selbst von Gott getrennt, war eben ein Knecht aller menschlichen Laster, und so waren in der That die Laster des Kaisers die Gesetze der Welt. Da konnte natürlich von Menschenwürde, von dem Rechte der Individualität keine Rede sein. Zum Glück kannte man damals noch

1) Dig. de Constitut. L. I. tit. IV. S. Ozanam. La Civilisation au cinquième siècle. Tom. I. pag. 192.

nicht wie jetzt alle Mittel der modernen Centraliſation, und ſo blieb immerhin noch ein verhältnißmäßig großer, von der Staatsgewalt nicht occupirter freier Raum, wo perſönliche Freiheit ſich noch bewegen konnte, was dem eben auftretenden Chriſtenthum im höchſten Grade zu Nutzen kam.

Dieſem altrömiſchen Abſolutismus, der die Leidenſchaften der Kaiſer zu Beherrſchern der Welt gemacht hatte, trat nun das Chriſtenthum im Namen des wahren Herrn der Welt entgegen und ſtürzte dieſen alten Götzen durch ſeine erhabene Lehre von dem Einen wahren Gotte, von der Erlöſung des Menſchengeſchlechtes, von der Berufung aller Menſchen zur Kindſchaft Gottes, von der Pflicht, Gott mehr zu gehorchen als den Menſchen und dem Kaiſer, von dem Heiligthume des Gewiſſens im Centrum der menſchlichen Seele, von der Theilung der geiſtlichen und der weltlichen Gewalt.

Das Mittelalter war recht eigentlich die Zeit der perſönlichen und corporativen Freiheit. Es erbauete ſich mit allen ſeinen unausſprechlich mannigfaltigen Formen auf allen Gebieten des menſchlichen Lebens auf dem ſtarken, unverdorbenen Stamm der germaniſchen Völker, die durch ihre kräftige ſtarke Perſönlichkeit für die chriſtliche Freiheit insbeſondere empfänglich waren. Eine unbeſchränkte Gewalt in Menſchenhänden kannte man damals nicht. Man ehrte zwar in der geiſtlichen Gewalt in der Kirche, wie in der weltlichen Gewalt im Staate, eine von Gott gegebene Ordnung, eine Gewalt, der man, inſoweit ſie ſich in der von Gott geſetzten Schranke bewegte, nicht widerſtehen dürfe, ohne ſich Gottes Anordnung zu widerſetzen. Man war

aber zugleich ganz allgemein und tief von der Gesinnung durchdrungen und erfüllt, daß jede menschliche Willkür in dieser Ordnung ein Mißbrauch, ein Unrecht, eine Rechtsverletzung sei, und daß folglich Jeder, der berufen sei, als Gottes Stellvertreter in Kirche und Staat eine Gewalt in ihr zu üben, sich ihr ganz so unterwerfen müsse, wie jeder Andere. Der Papst und der Kaiser, der Bischof und der Fürst, der Priester und der Laie, Alle ohne Ausnahme trugen dieses Bewußtsein, daß sie im Befehlen und im Gehorchen nur die Vollzieher einer von Gott gesetzten Ordnung seien, wo Jeder verpflichtet sei, die Grenzen genau einzuhalten, die Gottes Gesetz in Vernunft und Offenbarung bezeichnet habe. Es versteht sich von selbst, daß auch bei dieser Ansicht mancherlei und große Streitigkeiten entstehen konnten, aber der Grundsatz wurde dadurch nicht in Frage gestellt. Daher kam auch die ganz merkwürdige Freimüthigkeit, die wir in so vielen Zügen des Mittelalters antreffen. Diese Bedientengesinnung, die wir jetzt mit dem Namen des Servilismus bezeichnen, kannte man damals nicht. Selbst in jenen Zeiten, wo man sich die päpstliche Gewalt als auf ihrem Gipfel angelangt vorstellt, bestand eine Freimüthigkeit im Tadel der Mißbräuche und der persönlichen Schwächen der Menschen, wie man jetzt keine Vorstellung davon hat.

Seit dem fünfzehnten Jahrhundert hat man nun diese alten Grundlagen der christlich-germanischen Freiheit allmälig verlassen und sich dem Heidenthume wieder zugewendet. Der Absolutismus des Heidenthumes wurde wieder das Vorbild für die Stellung der Staatsgewalt.

Wie man in der Kunst die christlichen Werke verachtete und sich den Schönheitsformen des Alterthumes zuwandte; wie man in der Philosophie die geistigen Dome des Mittelalters verhöhnte und heidnischen Pantheismus und Materialismus wieder aus der Erde grub; wie man in der Rechtslehre die ganze germanische Rechtsanschauung vergaß und sich von italienischen Rechtsschulen römische Rechtsanschauungen und Formen holte, um sie als neue Zwangsjacke dem deutschen Volke anzuziehen: so entlehnte man auch von dem alten, schlechten römischen Kaiserthume die Ideen von dem Rechte der Staatsgewalt, während man zugleich anfing das ganze Mittelalter nur mehr zu verhöhnen und mit Schimpf zu bedecken. So kehrte der Absolutismus der Staatsgewalt bei uns ein und ließ sich fast ohne Widerspruch auf allen Thronen Europa's nieder.

Diese Richtung wurde in den protestantischen Ländern wesentlich dadurch gefördert, daß man die altchristliche Unterscheidung zwischen den Trägern der geistlichen und weltlichen Gewalt aufgab und sie wieder in der Einen Hand der weltlichen Fürsten vereinigte. Welche schnelle Fortschritte dieser heidnische Absolutismus machte, sehen wir recht eigentlich in der allgemeinen, plötzlichen Annahme des Grundsatzes: „Cujus regio, ejus religio," d. h. Jeder muß die Religion seines Fürsten haben. Das Christenthum hatte den heidnischen Absolutismus gestürzt durch die Macht des Gewissens; die Märtyrer waren den Kaisern entgegengetreten und hatten ihnen gesagt: Wir können nicht, weil es unser Gewissen verbietet, das nur von Gott abhängt. Das war zugleich die Wiederherstellung der Menschenwürde.

Der neuheidnische Absolutismus dagegen griff eben dieses Gewissen an, wodurch er früher gestürzt worden war, und erklärte, daß die Unterthanen kein Gewissen haben dürften, und ohne Gewissen glauben müssen, was ihr Fürst glaubt. Daher kam es, daß in vielen protestantischen Ländern die armen Unterthanen in kurzer Zeit ihre Religion oft wechseln mußten. In der Pfalz z. B. drei- oder viermal, in der Stadt Oppenheim gar zehnmal bis zum Westphälischen Frieden [1]), so daß sie über die wichtigsten christlichen Lehren bald das Eine, bald das Andere annahmen. Das ist vielleicht der größte Greuel, der je in der Weltgeschichte vorgekommen ist; denn selbst die alten römischen Kaiser, bei denen die Rechtsregel galt, daß das Wohlgefallen des Kaisers das Gesetz der Welt sei, haben nicht gewagt so in das Gewissen ihrer Sklaven einzugreifen. Der Protestantismus hat sich diesen Grundsatz fast ohne Widerrede gefallen lassen.

Eine Staatsgewalt, die so weit ging, konnte natürlich auch andere Freiheiten nicht achten, und so sind denn auch in der That alle Freiheiten ohne Ausnahme nach und nach zu Grunde gegangen [2]). Die deutschen Fürsten haben ihre Souveränetät, die ja nach altrömischem Muster eine unbeschränkte werden mußte, auf Kosten der Kirche, auf Kosten des Reiches und auf Kosten der Freiheiten ihrer Unterthanen ausgebildet. Dabei wurden sie aber wieder unter-

---

1) Wolfgang von Gemmingen auf dem Westphälischen Friedenscongresse. Vergl. Döllinger: Kirche und Kirchen S. 55

2) S. Kirche und Kirchen von Döllinger. Seite 93—155.

ſtützt von den Beſtrebungen der bourboniſchen katholiſchen Höfe, die in Ludwig XIV. ihren Culminationspunkt erreichten. Als Katholik konnte er nicht mit den proteſtantiſchen Fürſten ſagen: Cujus regio, ejus religio. Statt deſſen ſagte er: l'Etat c'est moi, der Staat bin ich, und führte dieſen Grundſatz mit ſolcher Conſequenz durch, daß auch in Frankreich kein Stein der alten fränkiſch-germaniſchen Freiheit mehr übrig blieb. Der Abſolutismus Ludwigs XIV. iſt dann ein hohes Vorbild geblieben für Alle, die von da an die Staatsgewalt geübt haben. Der Abſolutismus der Staatsgewalt iſt in Fleiſch und Blut der europäiſchen Menſchheit — wenn wir, aber auch nur theilweiſe, England allein ausnehmen, — übergegangen und hat das ganze Staatsweſen durch und durch vergiftet. Selbſt jene Parteien, die in den letzten achtzig Jahren in Europa die Fahne der Revolution ſchwingen, ſind nur dem Namen und der Form, nicht aber der Sache nach von ihm unterſchieden. Das hat Tocqueville ſo überzeugend nachgewieſen, daß das, was man das ancien régime nennt, alſo die Regierungsgrundſätze ſämmtlicher europäiſcher Fürſten in den letzten Jahrhunderten, im Weſen vollkommen übereinſtimme mit den Grundſätzen der Revolution[1]). Es iſt Ein Geiſt in zwei Formen, ſie ſind durchaus im Weſen identiſch. Ob der römiſche Kaiſer ſagt: „Mein Wohlgefallen iſt das Geſetz der Welt;“ ob der proteſtantiſche Fürſt ſagt: „Cujus regio, ejus religio,“ Jeder muß glauben, was ich glaube, jedes Gewiſſen mein Gewiſſen als Richtſchnur anerkennen; ob

1) L'ancien régime et la révolution. Paris 1857.

der ſogenannte legitime Fürſt ſagt: „L'Etat c'est moi," „Mein Wille iſt der Staatswille;" ob Robespierre ſagt: „Die Freiheit iſt der Despotismus der Vernunft," die Vernunft aber, was ich und der Wohlfahrtsausſchuß euch decretire, dem ihr unbedingt zu folgen habet, wenn ihr nicht auf die Guillotine geſchleppt werden wollet; oder ob endlich der große Prophet des modernen Liberalismus, Caſimir Perrier ſagt: „Die Freiheit iſt der Despotismus des Geſetzes," Geſetz aber, was ich mit den Kammermajoritäten euch vorſchreibe; — das Alles iſt im Grunde Eins, der Ausdruck für denſelben Abſolutismus der Staatsgewalt.

Wir ſind hier bereits angelangt bei der modernſten Form des Abſolutismus, dem Abſolutismus in der Geſtalt der Freiheit. Da aber dieſer Abſolutismus am wenigſten erkannt wird, zugleich aber in der Gegenwart aller wahren Freiheit den Untergang droht, ſo müſſen wir ihn beſonders betrachten. Bevor wir aber dazu übergehen, wollen wir noch einige andere Abſchnitte dazwiſchen ſchieben, die geeignet ſind, auf dieſen wichtigen Gegenſtand immer mehr Licht zu werfen.

XV. Brief von Fénelon über den Absolutismus.

Fénelon gehört unbestritten zu den liebenswürdigsten und mildesten Charakteren, die das Christenthum aufzuweisen hat. Auch die Nichtkatholiken erkennen ja vielfach die hohen Eigenschaften seines Geistes an. Er sah als Zeitgenosse Ludwigs XIV. den Absolutismus unter seinen Augen aufwachsen. Es ist daher gewiß von ganz außerordentlichem Interesse, ein Urtheil von ihm über denselben zu hören. Wir sind nun so glücklich einen Brief von ihm zu besitzen, worin er sich so klar und eingehend wie möglich über das absolutistische Staatssystem ausgesprochen hat. Die Aechtheit dieses Briefes ist bestritten worden, sie ist aber nach den neuesten Forschungen außer Zweifel [1]). Der Brief ist an Ludwig XIV. selbst gerichtet. Ob er ihn überschickt hat, ist ungewiß. Die Verbreitung des Schreibens scheint uns aber um so nothwendiger, weil ja leider von Bossuet an viele hervorragende Männer in Frankreich bis auf den heutigen Tag sich durch den äußeren Glanz der Regierung dieses Königs haben täuschen lassen und den unermeßlichen Schaden nicht erkennen, den dieses durchaus schlechte System der Kirche und der ganzen Christenheit

1) Oeuvres de Fénelon Paris 1851. Tome I. pag. 155.

in religiöser und politischer Hinsicht zugefügt hat. Wir lassen daher diesen merkwürdigen Brief hier folgen. Er lautet:

Sire!

Die Person, die sich die Freiheit nimmt, diesen Brief an Sie zu richten, hat schlechterdings kein Interesse auf dieser Welt, das ihr die Hand führte. Nicht geheimer Widerwille, nicht verletzter Ehrgeiz, nicht unedler Drang, sich in Staatsgeschäfte zu mischen, konnte sie zu diesem Schritte verleiten. Sie liebt den König, ohne von ihm gekannt zu sein; sie verehrt in ihm Gott, der die Krone auf sein Haupt gesetzt hat.

Sie können mit all ihrer Macht — von allen Gütern, die Sie besitzen, dieser Person keines geben, das sie verlangte; und sie würde gern alle Uebel der Erde dulden, um Sie mit jenen Wahrheiten vertraut zu machen, ohne die auch ein König nicht gut und groß werden kann. Wenn sie die Sprache des muthigen, freien Mannes zu Ihnen spricht, so wundern Sie sich darüber nicht; denn das ist eben der rechte Ton der Wahrheit, das ist der Beweis, daß sie, die Wahrheit, stark und frei, und Ihr Ohr ungewohnt ist, sie zu hören.

Menschen, die sich gern schmeicheln lassen, sind geneigt, da, wo nur reine, nackte Wahrheit erscheint, verborgene Zwecke, Ueberspannung und das Werk einer beleidigten Empfindlichkeit zu sehen.

Dem König die Wahrheit nicht in ihrem ganzen Umfange vorhalten, heißt an ihm selber einen Hochverrath begehen.

Gott ist mein Zeuge, die Person, die zu Ihnen spricht, thut es mit einem Herzen, das von Eifer, Ehrfurcht

und liebevoller Theilnahme an Allem, was mit Ihrem Wohlsein zusammenhängt, erfüllt ist.

Sie sind geboren, Sire! mit einem geraden, biedern Sinne: aber Ihre Erzieher haben Sie keine andere Regierungskunst gelehrt, als die aus Mißtrauen, aus Eifersucht, aus Fernsein von Tugend, aus Scheu vor allem glänzenden Verdienste, aus Geschmack an unterwürfigen, kriechenden Menschen, aus Hoheits-Gefühl und Hoheits-Geberde, und aus Vorliebe für das allein, was Sie groß und herrlich macht, zusammengesetzt ist.

Seit dreißig Jahren haben Ihre vornehmsten Minister alle Grundpfeiler des Staates zuerst erschüttert und dann umgestürzt, um die Machtvollkommenheit des Königs, die in den Händen der Minister das Eigenthum der Minister geworden war, bis auf die höchste Stufe zu erheben.

Es hat sich die ganze Sprache am Hofe geändert: man hörte kein Wort mehr von Staat und Staatsgesetz; es war nur immer die Rede von dem König und dem Willen des Königs.

Ihre Einnahmen und Ausgaben haben sich ins Unendliche vermehrt. Man hat Sie bis in den Himmel erhoben, weil Sie die Größe, die in Ihren Vorgängern zerstreut gewesen, in Ihrer einzigen Person vereinigt, das heißt, ganz Frankreich arm gemacht haben.

Um an Ihrem Hofe einen abenteuerlichen und unheilbaren Luxus einzuführen, haben die Vertrauten des Regenten den Thron auf den Ruinen aller Stände des Königreiches erheben wollen, gerade als wenn Sie dadurch

groß werden könnten, daß Sie Ihre Unterthanen klein und zu Nichts machten, da doch die Größe der Unterthanen die wahre Grundlage aller Größe des Königs ist.

Es ist wahr, Sie wachten mit einer Art von rastloser Eifersucht über Ihr königliches Ansehen, und vielleicht zu sehr, besonders in Sachen, die in das Auge fallen. Aber im Grunde war doch jeder Minister in dem Zweige seiner Verwaltung ein unumschränkter Herr.

Sie glaubten dadurch zu regieren, daß Sie unter denen, die regierten, die Regierungsbezirke scharf begrenzten. Und diese Bezirks-Regenten haben ihre Herrschaft dem Volke nicht nur sichtbar, sondern auch fühlbar und nur zu fühlbar gemacht. Diese Bezirks-Regenten waren stolz, hart, ungerecht, gewaltthätig. Argliſt hatte die Aufrichtigkeit verdrängt. Diese Bezirks-Regenten kannten sowohl in der Verwaltung des Innern, als in der Unterhandlung nach Außen kein anderes Gesetz als zu drohen, zu zermalmen und zu vernichten Alles, was ihnen Widerstand leistete. Die Bezirks-Regenten sprachen nie mit Ihnen, als um jedes Verdienst, das sie, die Minister, hätte in Schatten setzen können, von ihrem Könige zu entfernen. Diese Bezirks-Regenten haben das königliche Ohr daran gewöhnt, ohne Unterlaß nichts als übertriebene Lobeserhebungen anzuhören, Lobeserhebungen, die bis zur Vergötterung gingen, und die Sie um Ihres eigenen Heiles willen mit Verachtung hätten zurückweisen sollen.

Man hat den königlichen Namen verhaßt und die ganze französische Nation ihren Nachbaren unerträglich gemacht. Es konnte kein Bundesgenosse aushalten, weil man nur Sklaven wollte.

Man hat blutige Kriege angefangen. So wurden Sie im Jahre 1672 von den Miniſtern verleitet, einen Krieg gegen Holland zu führen, um den königlichen Ruhm zu behaupten und die Holländer zu ſtrafen für ein paar Spottreden, die ihnen der Verdruß ausgepreßt hatte, in den man ſie ſelber hineinjagte dadurch, daß die Geſetze des Handels, welche Richelieu feſtgeſetzt, willkürlich übertreten wurden.

Ich habe mit Bedacht dieſen Krieg beſonders genannt, weil er die Quelle aller anderen war, und weil er keinen Beweggrund, als den des Ruhmes und der Rache, für ſich hatte, einen Beweggrund, der nie einem Kriege das Siegel der Rechtmäßigkeit aufdrücken kann. Daraus folgt aber, daß alle Erweiterungen der Grenzen, die eine Folge dieſes Krieges ſind, als ungerechte Eroberungen angeſehen werden müſſen.

Ich weiß wohl, daß die erfolgten Friedensſchlüſſe die Ungerechtigkeit der Eroberung zu decken ſcheinen, weil ſie Ihnen die genommenen Städte eingeräumt haben. Aber ein Krieg, der in ſeinem Anfange ungerecht iſt, wird durch ein glückliches Ende nimmer gerecht. Die Friedensſchlüſſe, die der Ueberwundene unterſchreibt, ſind nicht von freiem Willen unterzeichnet. Man unterſchreibt — das Meſſer am Halſe, man unterſchreibt wider Willen, und bloß um noch größere Verluſte zu verhüten. Man unterzeichnet, wie man ſeine Börſe hingibt, wenn es heißt: Gib oder ſtirb!

Um alſo Ihre Eroberungen vor Gottes Auge zu unterſuchen, müſſen Sie bis zum Urſprunge des holländiſchen Krieges zurückgehen.

Es wäre unnütz, zu sagen, gemachte Eroberungen seien für Ihre Staaten nothwendig. Nothwendig kann für mich nicht seyn, was ein Eigenthum des Andern ist. Wahrhaftig nothwendig ist nur Eines. Und dieß Eine heißt: Gerechtsein.

Es läßt sich auch nicht einmal mit Grund sagen: Sie hätten das Recht, jene Plätze zu behaupten, weil Sie zur bessern Sicherung Ihrer Grenzen dienen. Die Sicherheit der Grenzen müssen Sie sich verschaffen durch Klugheit in Ihren Allianzen, durch Mäßigung in Ihren Forderungen, und durch Befestigung tauglicher Plätze, die auf Ihrem Gebiete liegen. Allein das Bedürfniß, die Grenze zu sichern, gibt Ihnen keinen Rechtsgrund, Ihrem Nachbar sein Land zu nehmen.

Fragen Sie darüber verständige, biedere Männer, und sie werden Ihnen bekennen, daß meine Behauptung so klar ist, wie der Tag.

Dies möge hinreichen, um Sie zur Erkenntniß zu bringen, daß Ihre ganze Lebensbahn außer dem Gebiete der Gerechtigkeit und der Wahrheit umherirrte — also auch außer der Grenzlinie des Evangeliums.

So viele schreckliche Erschütterungen, durch die seit mehr als zwanzig Jahren ganz Europa verheert, so viel Blut, das wie Wasser vergossen, so viele Greuel, die verübt, so viele Provinzen, die verwüstet, so viele Städte und Dörfer, die in Asche verwandelt wurden — sind weiter nichts, als unselige Folgen des unseligen Krieges von 1672, den Sie bloß aus Ruhmsucht begonnen haben, um die Zeitungs-

ſchreiber und die Erfinder gewiſſer ſatyriſcher Schaumünzen in Holland zu züchtigen.

Unterſuchen Sie, ohne ſich ſelbſt zu ſchmeicheln, in einem Kreiſe von rechtſchaffenen Männern, ob Sie alle Ihre Beſitzungen behalten dürfen, die Ihnen durch Friedensſchlüſſe zugeſprochen wurden, zu welchen Sie Ihre Feinde durch einen Krieg genöthigt haben, der gar keinen Grund für ſich hatte, und Alles wider ſich.

Eben dieſer Krieg iſt die wahre Quelle, aus der jetzt noch alle die Uebel fließen, unter denen Frankreich leidet. Von dieſem Kriege an wollten Sie immer, ſtatt die Friedensſchlüſſe nach dem Geiſte der Billigkeit und Mäßigung zu beſtimmen, die Bedingniſſe des Friedens als gebietender Dictator der Welt vorſchreiben. Und eben dieſe Willkür, die den Frieden erzwingt, trägt die Schuld, daß der Friede nicht dauern kann. Ihre Feinde, mit Schande niedergedrückt, ſinnen nur darauf, wie ſie ſich wieder erheben und wider Sie vereinigen können. Dies geht Alles ſehr natürlich zu, denn Sie ſelber ſind ja den ausdrücklichen Bedingniſſen der Friedensſchlüſſe, die Sie doch ſelbſt mit ſo viel Stolz dictirt haben, nicht getreu geblieben; Sie haben mitten im Frieden den Krieg wieder eröffnet, und ungeheure Eroberungen gemacht; Sie haben die berüchtigte Reunionskammer errichtet, um zugleich Richter und Partei ſein zu können. Das heißt doch wahrhaftig, zur Gewaltſamkeit der Uſurpation noch die Ungerechtigkeit der Beſchimpfung und Verhöhnung hinzufügen; Sie haben in dem weſtphäliſchen Frieden zweideutige Ausdrücke aufgeſucht, um Straßburg zu nehmen. Nie hat es

einer Ihrer Minister seit so vielen Jahren gewagt, sich auf diese Ausdrücke in irgend einer Unterhandlung zu berufen, um daraus auch nur den geringsten Anspruch, den Sie auf diese Stadt hätten, zu erkünsteln.

Ein solches Benehmen der bloßen Willkür hat aber ganz Europa wider Sie vereinigt, und seine Vereinigung gekräftigt. Selbst die, welche sich nicht getraut haben, eine öffentliche Erklärung wider Frankreich abzugeben, sehen mit geheimer Ungeduld der Stunde entgegen, welche die Entkräftung und Demüthigung Eurer Majestät herbeiführt, weil sie diese Demüthigung als das einzige Rettungsmittel für die Freiheit und Ruhe aller christlichen Nationen ansehen.

Ach Sire! Sie hätten sich den so gegründeten und friedlichen Ruhm, ein Vater Ihrer Unterthanen und ein Schiedsrichter Ihrer Nachbaren zu sein, erwerben können, und nun werden Sie als Feind Ihrer Nachbaren gehaßt, und laufen Gefahr, auch als ein grausamer Beherrscher in Ihrem eigenen Reiche gefürchtet zu werden.

Die seltsamste Wirkung der bösen Rathschläge, die man Ihnen gegeben hat, ist die Fortdauer des Bündnisses, in das die Mächte wider Sie getreten sind. Die Bundesgenossen wollen lieber mit Verlust den Krieg fortsetzen, als mit Ihnen Frieden schließen, weil sie die Erfahrung belehrt hat, daß ein solcher Friede kein wahrer Friede ist, indem Sie die Bedingnisse desselben so wenig erfüllen würden, als Sie den vorigen Friedensschlüssen getreu geblieben sind, ja vielmehr aus dem neugeschlossenen Frieden neuen Anlaß nehmen dürften, sobald sich der Bund aufgelöset hätte,

jede getrennte Macht einzeln zu überfallen und ohne sonderliche Mühe zu erdrücken.

Je siegreicher also Ihre Waffen sind, desto mehr werden Sie von Ihren Nachbaren gefürchtet, die sich also vereinigen müssen, um den Plan der Sklaverei, womit sie sich von Ihnen bedroht glauben, zu vereiteln. Und wenn die vereinten Mächte auch nicht siegen sollten, so hoffen sie doch den Krieg so lange fortsetzen zu können, bis sie Euere Majestät erschöpft haben. Kurz, Ihre Feinde erwarten nicht eher Sicherheit von Frankreich, als bis sie dasselbe in den Zustand des Unvermögens, seinen Nachbarn zu schaden, versetzt haben.

Sire! setzen Sie sich einen Augenblick an die Stelle der Alliirten, und erwägen Sie, wohin es führt, wenn man seinen Vortheil obenan, und die gute Sache der Gerechtigkeit und der öffentlichen Treue hintansetzt.

Indessen, während Sie fremde Nationen bekriegen, mögen Ihre eigenen Völker, die Sie wie Ihre eigenen Kinder lieben sollten, und die bisher mit einer Art von edler Leidenschaft an Ihrem Könige hingen, vor Hunger sterben.

Der Ackerbau hat beinahe keine Hand mehr, die ihn pflegt; die Städte und das Land entvölkern sich je länger, je mehr; Handwerke und Künste verfallen und können die Arbeiter nimmer ernähren; der Handelsgeist ist vernichtet; folglich haben Sie die Hälfte der wahren Staatskräfte im Innern aufgeopfert, um im Auslande Eroberungen zu machen, und die gemachten zu behaupten. Statt von diesem armen Volke Geld zu ziehen,

ſollten Sie ihm Almoſen und Nahrung darreichen. Ganz Frankreich iſt jetzt weiter nichts, als ein großes Spital, und das große Spital ohne Nahrungsmittel. Die Magiſtrats-Perſonen ſind herabgeſetzt und erſchöpft; der Adel hat ſein Vermögen durch Kriegsabgaben verloren und lebt nun von Staatspapieren; das Volk überläuft Sie, und fordert Brod und murret.

Und Sie ſind es, Sire, Sie ſind es ſelber, der ſich dieſe Verlegenheit zugezogen hat! Denn, nachdem das ganze Königreich zu Grunde gerichtet worden, haben Sie Alles in Ihren Händen, und es kann Niemand mehr anders leben — als von Ihren Gaben.

Das iſt aus dem großen, ſonſt ſo blühenden Reich geworden, und unter einem Könige geworden, den uns die falſchen Maler täglich als die Wonne ſeines Volkes darſtellen, und der auch in der That die Wonne ſeines Volkes geworden wäre, wenn ihn ſeine ſchmeichelnden Rathgeber nicht vergiftet hätten. Das Volk ſelber (ich muß Alles ſagen), das ganz Liebe für Sie und Vertrauen auf Sie war, fängt an, die Liebe, das Vertrauen, und ſelbſt auch die Verehrung für Sie — zu verlieren. Ihre Siege, Ihre Eroberungen ſind kein Feſt mehr für Ihr Volk; voll Erbitterung und Verzweiflung kann es nicht mitfeiern, vielmehr zündet nach und nach in allen Theilen des Landes der Funke des Aufruhrs, und es verbreitet ſich der fürchterliche Glaube: der König fühlt kein Erbarmen mit unſerem Elend, er liebt nur ſein Anſehen und ſeinen Ruhm. Hätte der König, ſo ſagt man ſich (nicht mehr in's Ohr), hätte der König das Herz eines Vaters für ſein Volk:

so würde er seinen Ruhm darein setzen, seinen Kindern Brod zu schaffen, und sie nach so vielen drückenden Lasten, unter denen sie lange genug gekeucht haben, wieder frei athmen zu lassen, statt daß er jetzt seinen Ruhm darin sucht, ein paar Grenzplätze zu behaupten, die einen neuen Krieg herbeiführen.

Sire! was sagen Sie zu diesem Urtheile? Die Bewegungen des Volkes, die in Frankreich lange Zeit unbekannt waren (diese Propheten des nahen Aufruhrs), werden immer allgemeiner; Paris selbst, so nahe bei Ihrer Person, ist nicht davon ausgenommen. Die Beamten sind gezwungen, bei den Frevelthaten der Aufwiegler ein Auge zuzudrücken, und unter der Hand Geld austheilen zu lassen, um die Schreier wieder zu beruhigen. Und so werden die, welche man strafen sollte, noch obendrein bezahlt.

Sie sind zu dem entehrenden und beweinenswerthen Nothpuncte heruntergebracht, daß sie entweder den Aufruhr ungestraft lassen und durch Strafosigkeit selber vergrößern, oder Ihre Völker durch ein unmenschliches Gemetzel hinrichten müssen, — Ihre Völker, die Sie selbst zur Verzweiflung gebracht haben, indem Sie denselben durch die erhöhten Kriegsabgaben das Brod, das sie sich im Schweiße ihres Angesichtes verdient hatten, gewaltsam vom Munde wegnahmen.

Es fehlt aber nicht nur dem Volke an Brod, es fehlt auch dem Könige an Geld. Und doch wollen Sie den äussersten Punct noch nicht sehen, auf den Sie hingeschleudert sind! Weil Sie stets glücklich waren, so können Sie den

Gedanken nicht ertragen, daß Sie einmal aufhören werden, es zu sein. Sie fürchten sich, das Auge selbst aufzuthun, und fürchten noch mehr, daß etwa ein Anderer es Ihnen öffnen möchte. Sie scheuen sich vor der Nöthigung, ein Blümchen Ihres Ruhmes welken zu sehen. Ach, dieser eitle Ruhm ist es, der Ihr Herz gefühllos macht! Der ist Ihnen lieber, als die Gerechtigkeit, lieber, als Ihre eigene Ruhe, lieber, als die Erhaltung Ihrer Völker, welche die Krankheiten, von der Hungersnoth herbeigeführt, dahinraffen, endlich lieber, als Ihr ewiges Heil, das mit diesem sündhaften Ruhme unvereinbar ist.

Sire! das ist der Zustand, in dem Sie sich befinden. Und diesen Zustand sehen Sie nicht, denn Sie leben wie Einer, der stets eine Binde vor den Augen trägt. Die kleinlichen glücklichen Tagesbegebenheiten, die nichts entscheiden, finden Sie, Ihr erster Schmeichler, wichtig, und werfen nie einen Ueberblick auf das Große, das Ganze der Begebenheiten, und dies Große, dies Ganze sinkt unmerklich, und ist in Kurzem ohne Rettung verloren.

Während Sie in einem hitzigen Gefechte das Schlachtfeld behaupten und die feindlichen Kanonen erobern, während Sie feste Plätze mit Sturm einnehmen, denken Sie nicht daran, daß der Boden, auf dem Sie kämpfen, unter Ihnen einsinkt, und daß Sie mit allen Ihren Siegen — mit versinken werden. Die ganze Welt sieht das und Niemand wagt es, Ihre Augen zu öffnen, daß Sie es auch sehen. Und doch werden Sie es noch sehen müssen, aber vielleicht zu spät!

Die wahre Tapferkeit besteht darin, daß man sich

selber nicht schmeichle, und auf der Stelle die Partei ergreife und behaupte, die gerade jetzt ergriffen und behauptet werden muß.

Sie aber, Sire! leihen willig Ihr Ohr nur denen, die Ihnen mit falschen Hoffnungen schmeicheln, und gerade die Männer, denen Sie selber die gründlichste Erkenntniß zugestehen, sind es, denen Sie am weitesten aus dem Wege gehen und vor denen Sie sich am meisten fürchten.

Sie sollten sich vielmehr an die Spitze der Wahrheit hinstellen, weil Sie — König sind; Sie sollten die Leute nöthigen, Ihnen die bittere Wahrheit ohne verzuckerte Hülle vorzulegen, und denen, die aus Furchtsamkeit zu schwach dazu sind, selber Muth einsprechen.

Davon thuen Sie aber das gerade Gegentheil, Sie thuen das Aeußerste, um nur der Sache nie auf den Grund zu kommen. Aber Gott wird den Schleier, der Ihre Augen deckt, noch heben, und Ihnen die Dinge, deren Anblick Sie sich so gern ersparen möchten, unverschleiert zeigen.

Schon lange schwebt der Arm der Gerechtigkeit über Ihrem Haupte; nur weil der Richter auch Vater ist, zögert noch sein Schlag. Er hat Mitleid mit einem Fürsten, der sein ganzes Leben lang von Schmeichlern umlagert war; und er weiß wohl, daß viele Ihrer Feinde in keiner freundlicheren Stimmung gegen Ihn selber sind. Der Heilige wird seine gerechte Sache von der Ihrigen, die es nicht ist, wohl zu sondern, wird Sie zu erniedrigen wissen, um Ihre Rückkehr zu ihm zu beschleunigen. Denn „Christ sein" — das werden Sie nie, ehe Sie sich unter der Hand des Allerhöchsten demüthigen." . . . . .

Mit Uebergehung einer Stelle, welche von den verderblichen Einflüssen des despotischen Regiments Ludwigs XIV. und der von ihm protegirten Hofgeistlichkeit auf die kirchlichen Verhältnisse redet, wovon wir an einem anderen Orte handeln, lassen wir noch den Schluß des Briefes folgen.

„Frankreich liegt nun in den letzten Zügen; wollen denn Ihre Vertrauten so lange zuwarten, und mit der freien Sprache nicht herausrücken, bis Alles verloren ist? Fürchten diese Leute vielleicht, Ihnen zu mißfallen? Also haben Sie keine Liebe für Sie; denn man muß stark genug sein, lieber durch Reden die Ungnade des Geliebten auf sich zu laden, als ihn durch Schmeicheleien einzuwiegen, oder durch Schweigen zu verrathen.

Zu was sind diese Ihre Freunde am Ende gut, wenn sie Ihnen nicht begreiflich machen, daß Sie die Länder, die Ihnen nicht gehören, zurückgeben, daß Sie das Leben Ihrer Völker einem falschen Ruhme vorziehen, daß Sie die Uebel, die durch Sie die Kirche erlitten hat, wieder gut machen, daß Sie alle Sorge darauf richten müssen, noch ein wahrer Christ zu werden, ehe Sie der Tod überrascht?

Ich weiß, daß die, welche diese Sprache der christlichen Freiheit sprechen, Gefahr laufen, die Gunst der Könige zu verlieren; aber sollte uns denn die Gunst der Könige lieber sein, als das wahre Wohl der Könige?

Ich weiß, daß man Sie bedauern, trösten, erleichtern muß, daß das Wort, das vor dem Könige ertönt, der Eifer für seine Ehre, die Sanftmuth und den Respect nicht verläugnen dürfe, aber ich weiß auch: man möge es

machen wie man wolle — am Ende muß man Ihnen doch die Wahrheit ſagen.

Wehe, wehe denen, die Ihnen die Wahrheit nicht ſagen, wehe Ihnen ſelber, wenn Sie nicht werth ſind, ſie zu hören!

Es iſt eine Schande, daß jene Menſchen ſchon ſo lange Ihr Vertrauen beſitzen, und nichts Gutes dadurch bewirkt haben. Es wäre hohe Zeit, ſich zurückzuziehen, wenn der König ſein Mißtrauen und ſeine Wahrheitsſcheu nicht beſiegen, ſondern lauter Schmeichler um ſich haben will.

Vielleicht fragen Sie, Sire! was Ihnen denn eigentlich Ihre Vertrauten hätten ſagen ſollen?

Hier ſteht es geſchrieben.

Sie ſollten Ihnen ſagen: „König! du mußt dich ſelber erniedrigen unter die mächtige Hand Gottes, wenn du nicht abwarten willſt, bis Er dich erniedrige. König! du mußt ſelber zuerſt den Frieden begehren, und durch dieſe Art von Erniedrigung alle Glorie, die du zu deinem Idole gemacht haſt, abbüßen. — König! du mußt die ungerechten Rathſchläge der ſchmeichelnden Politiker zurückweiſen. — König! du mußt, um den Staat zu retten, deinen Feinden alle die Eroberungen zurückgeben, die du, auch ohne dieſe Rückſicht, nie anders als mit Ungerechtigkeit behalten könnteſt. — König! iſt es nicht ein zu großes Glück für dich, daß Gott dem Glücke, das dich ſo lange verblendet hat, ein Ende mache, und daß Er dich zwinge, jene Entſchädigungen, die zu deinem Heile weſentlich ſind, zu leiſten, zumal du in den Tagen des Sieges und des Triumphes nie dazu gekommen wäreſt, ſie aus freiem Entſchluſſe feſtzuſetzen?“

Sire! die Person, die Ihnen diese Wahrheiten sagt, ist dem höchsten Interesse ihres Königs so wenig entgegen, daß sie gern ihr Leben opfern würde, um Sie so zu sehen, wie Gott Sie haben will, und nie, nie wird sie aufhören, für Sie zu beten."

XVI. Wirkungen des Absolutismus und der absolutistischen Centralisation.

Sie sind in dem vorstehenden Briefe Fénelon's bereits alle angedeutet und seitdem überall in vollem Maße eingetreten. Der große h. Thomas von Aquin hatte sie vierhundert Jahre früher, indem er von dem heidnischen Absolutismus sprach, erkannt, und hebt insbesondere hervor, daß er „einen servilen und kleinmüthigen Geist erzeuge und den Menschen zu jeder mannhaften That unfähig mache [1]." Da sie aber in ihrer ganzen Ausdehnung und Verderblichkeit noch immer nicht hinreichend gewürdigt werden, so scheint es gerechtfertigt, wenn wir sie hier noch kurz zusammenstellen.

Die absolutistische Centralisation entzieht *erstens* dem größten Theile der Bevölkerung jede wahre Einsicht in alle öffentlichen Angelegenheiten und Verhältnisse. Die Selbstregierung ist eine durch alle Klassen verbreitete Schule für das bürgerlich-politische Leben. Wenn sie auch hie und da Uebelstände mit sich bringt, welche die Centralisation vermeidet, so sind selbst diese Fehlgriffe oft Gelegenheiten irrige Ansichten zu beseitigen und reiche Erfahrungen zu sammeln.

1) In servilem degenerant animum et pusillanimes fiunt ad omne virile opus et strenuum. De regimine princip. Lib. I. cap. 8.

Wo diese Schule des Lebens fehlt, können nur die allerverkehrtesten und irrigsten Ansichten Platz greifen und Unwissende und Unerfahrene werden dann das große Wort über die Staatsverhältnisse führen. An dieser Folge der Centralisation leiden wir in unserer Zeit im höchsten Grade. Die großen Wortführer in der Presse sind Parteimänner, die alle Fragen nach Parteiinteressen behandeln und der Schule des Lebens ferne stehen. Das gilt auch von unseren politischen Versammlungen, wo nur zum kleinsten Theil Diejenigen versammelt sind, die selbst in den Verhältnissen leben, von denen in der Presse und in den Versammlungen gesprochen wird. Es entsteht so dieses oberflächliche Schwätzen, von dem die Welt wahrhaft erfüllt ist.

Die absolutistische Centralisation unterdrückt zweitens die bürgerlichen Tugenden des öffentlichen Lebens, insbesondere jene edelmüthige Opferwilligkeit, die wir in früheren Zeiten antreffen. Mit der Selbstregierung ist es von selbst gegeben, daß eine große Zahl von Stellen in allen Gebieten des öffentlichen Lebens Ehrenstellungen sind, und daß die Besten aus allen Ständen so Gelegenheit finden, auch dem Gemeinwesen ein Opfer zu bringen. Jede Thätigkeit aber, die auf einem freiwilligen Opfer beruht, gibt sofort den Menschen einen höheren Werth. Die Centralisation dagegen bringt es mit sich, daß alle Geschäfte durch besoldete Beamten besorgt werden; und so ehrenwerth auch der Beamtenstand sein mag, so kann es denn doch nicht fehlen, daß bei solchen Verhältnissen sich auch Viele eindringen, die nur des Lohnes wegen dienen, und nicht aus Liebe zum wahren Wohle des Vaterlandes.

Die Centraliſation raubt drittens den Klaſſen der Bevölkerung, die auf materiellen Erwerb angewieſen ſind, jede Gelegenheit, ſich auch mit höheren Intereſſen zu beſchäftigen, und befördert dadurch einen niederen Sinn und ein unmäßiges Streben nach Genuß und Geld. Abgeſehen von dem Einfluſſe der Religion iſt gewiß eine Theilnahme an öffentlichen Geſchäften und Intereſſen ein äußerſt kräftiges Mittel, um den Menſchen von eitlen, niederen, materiellen Intereſſen ab- und höhern Intereſſen zuzuwenden.

Die Centraliſation zerreißt viertens alle jene zahlloſen ſocialen Organiſationen, in denen ſich die Menſchen zur Befriedigung ihrer Bedürfniſſe vereinen und verbinden; ſie iſolirt und vereinzelt die Menſchen, und führt dadurch nothwendig zu großen ſocialen Erſchütterungen.

„Wie iſt es doch möglich, fragt ein Franzoſe, daß, nachdem unſere Väter durch ſo große Anſtrengungen und Opfer die Gleichheit unter uns hergeſtellt haben in der Hoffnung, durch die Gleichheit zur wahren Brüderlichkeit zu kommen, unter der Herrſchaft dieſer allgemeinen Gleichheit immer mehr ein wüthender Haß des einen Theiles der Bevölkerung gegen den andern ſich zeigt?“ Auf dieſe Frage nimmt Odilon Barrot, ſelbſt ein Alt-Liberaler, keinen Anſtand zu antworten: „Das Uebel kommt daher, daß unſere Geſellſchaft gänzlich individualiſirt iſt und daß nur der Staat in ihr allein ſtark und lebendig iſt. Dieſe übertriebene Centraliſation iſt allein die Urſache dieſer Erſcheinung. Wir müſſen in unſeren Einrichtungen von 1789 das Wort „Freiheit“ wiederherſtellen, welches entfernt iſt und ohne welches die beiden andern Worte „Gleichheit und

Brüderlichkeit" inhaltsleere Widersprüche sind." — Später sagt er über Paris: „Paris ist ein großer Ameisenhaufen, der arbeitet, genießt, sich belustigt, aber ohne gemeinschaftliches Band. Man wohnt in demselben Stadttheile, in demselben Hause ohne alle gegenseitige Beziehung; man begegnet sich, ohne sich zu kennen. Nichts ist da, was die Menschen untereinander vereinigt; es fehlen dafür alle Institutionen. Man hat mit vollem Rechte gesagt, daß es ein großer Haufen Staub ist, der von einem Sturm in die Höhe getrieben, weder geleitet noch zusammengehalten werden kann, der Alles niederwirft, was sich ihm entgegenstellt und kein anderes Gesetz hat als den Zufall [1])."

Aus diesem Grunde ist auch fünftens die Centralisation eine Hauptquelle der Revolution. Da die Franzosen in dieser Hinsicht überreiche Erfahrungen gesammelt haben, so wollen wir auch hierüber die merkwürdigen Worte des erwähnten Verfassers hören: „Diejenigen, welche behaupten, daß wir Franzosen durch den Leichtsinn unseres Charakters zu den Revolutionen hingerissen werden, beweisen dadurch, daß sie selbst oberflächlich und ohne Rücksicht auf die Thatsachen der Geschichte urtheilen. Um sie zu widerlegen, genügt es, sie an das Jahr 1789 zu erinnern. Vor diesem Zeitpuncte haben wir achthundert Jahre lang ohne Revolution gelebt; kommt das etwa daher, daß wir damals zufällig ernster, ruhiger und weniger leichten Sinnes waren, als wir es jetzt sind? Ich glaube im Gegentheil, daß sich unser Charakter seitdem durch alle diese schweren und

1) De la Centralisation et de ses effets. Paris 1861.

traurigen Prüfungen in der Art verändert hat, daß wir jetzt weniger leicht-, und jedenfalls weniger frohsinnig sind, als wir es in früherer Zeit waren. Diese Erscheinung erklärt sich vielmehr durch die Gebrechen unserer politischen und socialen Verfassung, durch die übertriebene Ausdehnung der öffentlichen Gewalt, durch die vollständige Desorganisirung und Auflösung der Gesellschaft, durch das Mißverhältniß zwischen der Thätigkeit der Staatsgewalt und der Entfaltung der individuellen Kräfte, mit einem Worte durch die Centralisation."

Er entwickelt dann im Einzelnen drei Gründe, um nachzuweisen, daß die Centralisation nothwendig zur Revolution führe. Der erste Grund sei, weil sie die Regierung mit einer unerträglichen Verantwortlichkeit belaste, während sie alle Anderen von jeder Verantwortlichkeit entbinde, woraus denn der Geist der Anschwärzung und der Feindschaft im Volke entstehe; der zweite Grund ist das Mißverhältniß, das sich durch die Centralisation zwischen der Hauptstadt und den Provinzen bilde; und der dritte Grund endlich die Schwierigkeit, welche sich jeder wahren Reform entgegenstelle [1]). Wir wollen ihn auch über den ersten Punct selbst hören: „In der Politik ist es eine feststehende Regel, daß mit der Gewalt auch eine entsprechende Verantwortlichkeit verbunden ist. In demselben Augenblicke, wo die Gewalt einen neuen Zuwachs erlangt, ist auch mit ihr nach der Natur der Dinge eine entsprechende gesetzliche oder

1) Den Hauptgrund, die eingerissene Irreligiosität, die freilich auch zum größten Theil durch den Staatsabsolutismus verschuldet ist, vergißt Odilon Barrot.

moraliſche Verantwortlichkeit verbunden. Mit der maßloſen Ausdehnung der Staatsgewalt iſt daher auch ſofort eine maßloſe Verantwortlichkeit gegeben. Auf der andern Seite geſchieht es von ſelbſt, daß, wenn die Individuen aller Theilnahme an öffentlichen Geſchäften beraubt ſind, ſie ſich nicht nur von jeder Verantwortlichkeit entbunden halten, ſondern auch jedes Bewußtſein derſelben verlieren. Sie müſſen dann nothwendig endlich dahin kommen, daß ſie jeden Schaden, den ſie erleiden, ja ſelbſt jeden Widerſpruch gegen ihre Wünſche der Staatsregierung zur Laſt legen. Aus dieſer übertriebenen Verantwortlichkeit, die auf dem Staate laſtet und aus dieſer vollen Entbindung jeder Verantwortlichkeit aller Anderen, die dem Staate angehören, ſind alle unſere Revolutionen hervorgegangen."

Die Centraliſation zeigt aber ihre verderblichen Wirkungen noch beſonders bei einem Staate mit conſtitutioneller Verfaſſung. Auch hierüber ſoll uns dieſelbe Autorität belehren: „Die Staatsgewalt, bewaffnet mit der ganzen Macht der Centraliſation, übt dann ihren Einfluß auf die Deputirten-Verſammlung, um, es mag koſten was es will, die Majorität zu erlangen. Dieſe Centraliſation wird dann das große Werkzeug der Staatsgewalt und dient ihr, dieſe freien Inſtitutionen zu verderben, indem ſie zugleich mit ihnen verdorben wird. Die Staatsgewalt iſt dann nicht mehr ein Mittel, um mit Gerechtigkeit und billiger Unterſcheidung die Kräfte des Staates zu vertheilen, ſondern ſie wird ausſchließlich dazu verwendet, die Majorität im Parlament zu erlangen. Alle andern Intereſſen ſind dieſem Hauptintereſſe untergeordnet; und da die Staatsgewalt in

dieſem Kampfe mit allen Mitteln ausgerüſtet iſt und ſich nur ohnmächtige und iſolirte Individuen gegenüberſtehen ſieht, die keine Verbindung mehr haben und ohne Unterlaß den Einflüſſen der Centraliſation hingegeben ſind, ſo kann das Reſultat nicht lange zweifelhaft ſein." Wir brauchen dieſer Schilderung der unſeligen Wirkungen der mit dem Conſtitutionalismus verbundenen Centraliſation kein Wort beizufügen. Wir ſehen ſie nur zu oft in dem modernen Staatsweſen mit unſeren Augen. Die omnipotente Staatsgewalt, verbunden mit einer politiſchen Partei, macht durch ihre zahlloſen Werkzeuge, oft durch Anwendung ſchlechter Mittel die Kammern; und die ſo gemachten Kammern vermehren dann wieder die Allmacht der Staatsgewalt. Und das wird dann Volksrepräſentation genannt!

Alle dieſe unſeligen Wirkungen der Centraliſation zeigen ſich in allen Staaten Europas in dem Maße, wie ſie in ihnen zur Verwirklichung gekommen iſt. Sie müßten aber noch um ſo viel verderblicher hervortreten, wenn es dem falſchen Liberalismus gelingen ſollte, auch die Kirche jeder Selbſtſtändigkeit zu berauben und der Staatsgewalt dienſtbar zu machen, wie er es nach unſerer früheren Darſtellung mit aller Macht erſtrebt. Möge daher die katholiſche Preſſe nie ermüden, dieſem Goliath den Stein an die Stirne zu werfen.

XVII. Die beiden obersten Gegensätze in der Politik, die zwei politischen Heerlager der Gegenwart.

Wir können nun auch mit Sicherheit die obersten Gegensätze bezeichnen, welche die politischen Parteien der Gegenwart bilden und zwei politische Heerlager ausmachen.

Bei Unterscheidung der politischen Parteien kommt es natürlich auf Grundsätze und nicht auf äußere Formen an. Das wird leider vielfach übersehen, und eine große Anzahl oberflächlicher Menschen fassen ihre politische Stellung lediglich nach Aeußerlichkeiten und Namen ohne klaren Sinn auf, nach Formen, deren Bedeutung sie nicht einmal kennen. Dagegen ist es gewiß Pflicht eines jeden Mannes, der zu einer öffentlichen Thätigkeit berufen ist, und vor Allem Pflicht jedes katholischen Blattes, sich vollkommen klar zu sein über die Grundsätze, die jetzt im politischen Leben der Völker mit einander ringen. Die so viel gebrauchten Worte „Conservativ," „Liberal" scheinen uns insbesondere so vieldeutig zu sein, daß nur Jene dadurch befriedigt werden können zur Bezeichnung ihrer politischen Stellung, denen überhaupt zweideutige Worte lieb sind, um ihre Armseligkeit damit zuzudecken; nicht aber Jene, die es für ihre Gewissenspflicht halten, in allen Dingen, wo sie zu handeln berufen sind, nach wahren Grundsätzen zu verfahren.

Der tiefste Grund aller Dinge ist zuletzt immer Gott und alle Grundsätze hängen daher insbesondere von dem Verhältniß zu ihm ab. So haben auch die politischen Parteien ihren letzten Unterscheidungsgrund in der Auffassung von dem Verhältnisse der Weltordnung zu Gott. Hier könnten wir nun als die allgemeinste Unterscheidung der Parteien die beiden Ansichten aufstellen, von denen die Eine an das Dasein einer übernatürlichen Ordnung glaubt, die Andere sie läugnet. Wir haben aber an dieser Stelle nicht diese mehr religiöse Unterscheidung im Auge, von der wir auch schon früher gesprochen haben, sondern wir wollen die eigentlich politischen Grundsätze hier aussprechen, welche die Parteien bilden.

Diese ergeben sich nun aus der bisherigen Entwicklung mit voller Klarheit. Auf der einen Seite stehen die Anhänger der centralisirenden Staatsgewalt, auf der anderen die Anhänger der Selbstregierung. Jene wollen möglichst Alles durch die Staatsgewalt vollbringen; diese wollen den Individuen, den Gemeinden, den Familien, den Corporationen einen möglichst freien Spielraum zur Besorgung ihrer eigenen Angelegenheiten überlassen. Jene verfechten den Absolutismus, diese die wahre und ächte Freiheit.

Das sind im tiefsten Grunde die politischen Principien, die mit einander kämpfen; beide treten aber äußerlich in ganz ähnlicher Gestalt auf. Sowohl die Grundsätze des Alles beherrschenden Absolutismus, wie die des nach Selbstregierung strebenden Freiheitsstaates können sich in der monarchischen, in der constitutionellen wie in der demokratischen Verfassung geltend machen. Wer daher nur nach

diesen Namen die Parteien unterscheidet, hat von der grundsätzlichen Stellung derselben keinen Begriff und läßt sich durch äußeren Schein täuschen. Die nach dem Principe absoluter Centralisation eingerichteten monarchischen, büreaukratischen, constitutionellen und demokratischen Staaten gehören vielmehr mit allen ihren Anhängern innig und grundsätzlich zusammen. Es ist ein und derselbe Geist, der in allen diesen Formen herrscht, und der in der einen Form gerade so schlecht ist wie in der anderen. Ebenso gehören aber auch alle Staaten, in denen die Selbstverwaltung durchgeführt ist, grundsätzlich zusammen, ob sie Monarchien oder Republiken heißen. Das sind die obersten politischen Grundsätze, welche die Parteien bilden.

XVIII. Der moderne Liberalismus. Absolutismus unter dem Scheine der Freiheit.

Der moderne Liberalismus steht seiner innerlichsten Natur nach ganz auf der Seite der Allregiererei und ist durchaus Geisteskind und Erbe der absolutistischen Monarchie und Büreaukratie der verflossenen Jahrhunderte. Er unterscheidet sich von diesen nur durch die äußere Gestalt, nur durch Worte, die das Gegentheil anzudeuten scheinen, nur durch die Organe, die die Gewalt handhaben, während sein eigentliches Wesen, das immer wieder durch diesen Schein durchbricht, intolerante, rücksichtslose Centralisation, Allgewalt des Staates auf Kosten der individuellen und corporativen Freiheit ist. Die Hand, welche die Zügel führt, soll nur gewechselt, der Zügel aber nur um so fester angezogen werden. Während früher die Fürsten den absolutistischen Hammer führten, mit dem seit dreihundert Jahren jede wahre deutsche Freiheit zertrümmert ist, und sich dabei „Von Gottes Gnaden" nannten, wollen jetzt Andere, die sich „Von Volkes Gnaden" nennen, denselben Hammer schwingen und das Werk, namentlich an der Kirche, fortsetzen und vollenden. Die Peitsche, die der absolute Mo-

narch gebraucht, will jetzt der absolute angebliche Volksrepräsentant führen, nur noch schärfer.

Das ist die Zeitströmung, die uns umgibt, die aus tausend Stimmen täglich zum deutschen Volke redet und es durch falschen Schein verführt. Sie bedroht jede Selbstständigkeit, jede freie Selbstbestimmung, sie bedroht Haus und Kirche, sie bedroht wahrhaft alle hohen Güter der Menschheit. Es ist daher so dringend nothwendig diesem lügenhaften Liberalismus zu Leibe zu gehen, ihm seine falschen Federn von Freiheit, Volkswille u. s. w., mit denen er sich schmückt, durch die er das Werk der Verführung vollbringt, auszureißen und ihn als das, was er ist, als das Werk der Selbstsucht, dem deutschen Volke vor Augen zu stellen. Wir wollen den lügenhaften Charakter dieses modernen Liberalismus in seinen Hauptzügen darstellen.

Sein erster Charakterzug ist: der falsche, moderne Liberalismus redet viel von Freiheit; er gibt sich das Ansehen, ausschließlich Träger der Freiheit zu sein und die Mission zu haben, wahre Freiheit auf Erden zu verbreiten. Mit diesem Scheine heraucht und verführt er die Völker. Wer zu ihm hält, wird als Held der Freiheit und Freund des Volkes dargestellt; wer ihm widerspricht als Reactionär, als eigennütziger, charakterloser Knecht der Gewalt, als Feind des Volkes. Das Alles aber ist leerer Schein und Unwahrheit. Der moderne Liberalismus kennt nicht einmal den wahren Sinn der Freiheit, ist im Grunde ihr volles Gegentheil und führt nothwendig zur Erniedrigung und zur Knechtschaft des Volkes.

Diese Täuschung bewirkt er aber durch die Verwechse-

lung der Worte „Freiheit" und „Gleichheit." Der falsche Liberalismus kennt eigentlich nur Gleichheit und nennt die Gleichheit — Freiheit. Das ist aber ein arger Trug! Zwischen Freiheit und Gleichheit ist ein gar wesentlicher Unterschied. Es gibt eine Gleichheit der Sklaven, eine Gleichheit der Züchtlinge, eine Gleichheit der Rechtslosigkeit. Das Volk ist nicht dann frei, wenn alle gleich unfrei sind. Darin steckt die große Lüge des liberalen Glaubensatzes: „Die Freiheit ist Despotismus des Gesetzes." Wenn das Gesetz despotisch ist, dann ist die Despotie des despotischen Gesetzes eine allgemeine, elende Knechtschaft. Das wäre so recht eigentlich das Ideal des modernen Liberalismus, Alles durch Gesetze zu regeln, in Alles durch Gesetze einzugreifen, für Alles durch Gesetze zu sorgen, jeden Menschen durch eine möglichst enge Zwangsjacke einzuspinnen und dann durch ein Strafgesetz zu befehlen, daß das ganze Volk diesen Zustand für glückselige Freiheit halten müsse! Der moderne Liberalismus kann zwar bei seinem vielen Reden über Freiheit nicht umhin, hie und da auch über einzelne Rechte schöne Reden zu halten, insbesondere über solche, die ihm zu seinem Zwecke dienen z. B. Preßfreiheit und Vereinsfreiheit; er fällt aber unfehlbar immer wieder in seine eigentliche Natur zurück und macht sich dann Nichts daraus, selbst die Gewissensfreiheit aufs Tiefste zu verletzen. In neuester Zeit ist er ja so weit gekommen, sogar durch Gesetze in das innerste Leben der Kirche einzugreifen!

Mit diesem Charakter hat er aus Frankreich kommend, den deutschen Boden betreten. Mainz war die Stadt, wo er in den Jahren 1792 und 1793 zuerst auf deutschem

Boden seinen eisernen Fuß hinsetzte. Wer die ganze Heuchelei des modernen Liberalismus, wie er unter dem Scheine der Freiheit mit allen Mitteln des scheußlichsten Despotismus, der schrankenlosesten Willkür, jede persönliche Freiheit und jedes Recht mit Füßen tritt, kennen lernen will, der lese die kürzlich erschienene actenmäßige Darstellung der Mainzer Geschichte in jenen Jahren[1]). Sie ist eine wahre Ehrenrettung für das alte Mainz und seine Bevölkerung, von der man so oft angenommen hat, als ob sie sich dem Treiben der Jakobiner fast ungetheilt hingegeben hätte. Diese actenmäßige Darstellung zeigt uns dagegen, mit welcher treuen und muthigen Liebe die unermeßliche Mehrzahl aller Bewohner von Mainz ihrer christlichen, deutschen Vergangenheit anhingen und wie sie dem schrecklichsten Terrorismus, den die Jakobiner und Franzosen im Namen der Freiheit gegen sie übten, den heldenmüthigsten Widerstand entgegenstellten. Seitdem ist das freilich Alles anders geworden, und die Mainzer haben die vier Galgen vergessen, mit denen man ihren Voreltern die Freiheit zugebracht hat.

Der zweite Charakter des modernen Liberalismus ist: Er redet ohne Unterlaß vom Volke und behauptet Alles in seinem Namen zu thuen. Der Staat soll nach seiner Lehre Darstellung der Majestät des Volkes, das Staatsgesetz Ausdruck des Volkswillens, die Staatsgewalt Voll-

---

1) Geschichte von Mainz während der ersten französischen Occupation 1792—1793 von Karl Klein, Professor. Mainz. Verlag von B. v. Zabern 1861.

ziehung dieſes Willens ſein. Nach ſeinem Benehmen müßte man glauben, daß er allein auf Erden das Volk liebe, für daſſelbe ſorge und kämpfe. Aber auch Das iſt wieder eitel Lug und Trug. In der Wirklichkeit benutzt er nur die ſchlechteſten Leidenſchaften im Volke, um dann das Volk ſelbſt mit Füßen zu treten. Unter dem Scheine der Volksſouveränetät macht er es zu einer willenloſen, von ihm geleiteten und mißbrauchten Maſſe. Das Mittel aber, um dieſes Trugſyſtem durchzuführen, ſind die Wahlen. Man läßt das Volk hie und da an einem Wahlact ſich betheiligen, und dann bringt man ihm die Meinung bei, daß deßhalb nun Alles nach ſeinem Willen geſchehe. Wir müſſen aber dieſes Syſtem eingehender betrachten.

Wenn der moderne Liberalismus ehrlich und conſequent wäre, ſo müßte er, trotz ſeiner irrigen Grundſätze, doch das Princip der Selbſtverwaltung und Selbſtbeſtimmung anerkennen und dann ließe ſich wenigſtens mit ihm noch friedlich in einem Staate nebeneinander leben. Wenn nämlich jede Gewalt im Staate vom Volke herkömmt, ſo ſind folglich alle die einzelnen Individuen, aus denen das Volk beſteht, die eigentlichen perſönlichen Träger und Inhaber der Gewalt im Staate. Die Staatsgewalt, ſowohl die geſetzgebende als die vollziehende, käme dann durch eine Vollmachtsgebung von Seiten des Volkes zu Stande. In dieſem Falle fordert aber Vernunft und Wahrheit, daß dem Volke das Recht zuſtehen muß, auch eine beſchränkte Vollmacht auszuſtellen, und daß es ihm überlaſſen bleiben muß, das was es ſelbſt thuen kann, in ſeinem Hauſe, in ſeiner Gemeinde, in ſeiner Heimath, auch ſelbſt zu beſorgen

und zu vollbringen. Das verträgt sich dann freilich in keiner Weise mit dem Princip der centralisirenden Staatsgewalt und es bliebe dieser nur ein beschränkter, enger, natürlicher Kreis. So versteht aber der moderne Liberalismus die Sache nicht. Dann hätte ja das Vielregieren und die Fabrikation der Gesetze bald ein Ende. Das Volk ist ihm zwar angeblich die Quelle aller Rechte, aber nur in dem Sinne, daß es selbst möglichst wenige Rechte üben darf. Sein Recht ist vor Allem Wahlrecht, d. h. alle paar Jahre in einigen Minuten einen Namen auf den Wahlzettel zu schreiben und sich seine Zuchtmeister selbst zu wählen. Von da an sorgen diese im Namen des Volkes für Alles und was sie in Uebung ihrer Allmacht bestimmen, ist dann Volkswille, Volkssouveränetät und Volksfreiheit. Welch ein Hohn auf alle Wahrheit und Wirklichkeit!

Daher kommt es denn auch, daß dieser moderne Liberalismus auch gar nicht einmal daran denkt, das wirkliche Volk zu vertreten. Er vertritt nun seine Partei im Volke und läßt Alles, was im Volke nicht mit der Gesinnung seiner Partei übereinstimmt, vollkommen außer Acht. Das sehen wir alle Tage in jenen Kammern, wo dieser falsche Liberalismus herrscht. Deßhalb ist es eine sehr große Aufgabe der katholischen Presse, ihn fortwährend an seinen Ursprung und an seine Grundsätze zu erinnern und ihn zu zwingen, nicht bloß Zeitungsmeinungen, Parteiinteressen, Collegienhefte zu vertreten, sondern das wirkliche Volk, wie es da im Lande herum leibt und lebt,

und seinen Ansichten, seinen Wünschen, seinen Bedürfnissen, seinem Glauben und Gewissen Rechnung zu tragen.

Der dritte Charakter des modernen falschen Liberalismus ist seine Gottlosigkeit, sein Haß insbesondere gegen das positive Christenthum, namentlich gegen die katholische Kirche und Alle, die ihr treu anhängen. Er ist nun namenlosem Respect erfüllt vor jeder ungläubigen Zeitrichtung, von namenlosem Abscheu vor Allem, was ächt und wahrhaft christlich ist. In den Versammlungen, wo der moderne Liberalismus herrscht, darf ein positiv christliches Wort gar nicht mehr ausgesprochen werden. Mir ist ein Land bekannt, wo ein gutes, treues, christliches Volk in allen Thälern und in allen Gauen wohnt, wo, wenn man die Herzen des ganzen Volkes prüfen könnte, auf zehn Ungläubige immer neunzig treue, wahre Christen treffen würden, und wo dennoch in den Kammern das, was in allen diesen christlichen Herzen lebt und webt, nicht ausgesprochen werden darf, ohne allgemeinen Hohn hervorzurufen. Das nennt der moderne Liberalismus Volksvertretung!

Gegen diesen Absolutismus unter dem Scheine der Freiheit, gegen diesen Lügenliberalismus sollten nun katholische Männer auf allen Gebieten ohne Unterlaß kämpfen. Er ist rücksichtsloser und schlimmer, als irgend ein anderer Absolutismus es je gewesen ist. In Frankreich wächst, Gott Dank, die Zahl seiner Gegner in den verschiedensten Parteien, unter den Katholiken und Protestanten. In Deutschland sind es insbesondere die „Historisch-politischen Blätter," die schon so lange gegen ihn gekämpft haben,

und in Norddeutschland hat er mächtige und begeisterte Gegner. In Mitteldeutschland dagegen führt er noch das Scepter und in Preußen möchte er es an sich reißen. Möchte es ihm nicht gelingen; möchte vielmehr allerwärts der deutsche, der christliche Geist diesen falschen fremden Liberalismus überwinden, die wahre deutsche Freiheit neu begründen.

XIX. Der Rechtsstaat.

Der falsche moderne Liberalismus hat den Sinn der Worte so entstellt, daß selbst dieses Wort nicht mehr genügt, um sich vor der centralisirenden Staatsgewalt zu schützen; wir müssen vielmehr sofort unterscheiden zwischen dem absolutistischen Rechtsstaat und dem auf Freiheit und Selbstregierung gegründeten. Jener kennt nur einen Bestandtheil des wahren Rechtsstaates, der dagegen erst in seinem Gesammtbegriff ein wahres hohes Gut ist.

Zum Rechtsstaat gehört erstens ein Schutz für jedes Recht, ein Gericht über jede Rechtsverletzung, mag sie von der Staatsgewalt oder von einem Privaten ausgehen. Der Polizeistaat steht ihm entgegen. Der Absolutismus der vorigen Jahrhunderte hat diesen Rechtszustand tief verletzt. Die Bourbonen errichteten Hofgerichte, um die Thätigkeit der allgemeinen Gerichte zu beeinträchtigen [1]; Friedrich der Große ließ den Sendboten des Reichsgerichtes

1) Tocqueville Chap. II.

vor die Thüre werfen. In dieser Hinsicht ist der moderne liberale Absolutismus besser wie der monarchische. Die katholische Presse sollte diese Forderung mit allen ihren Kräften unterstützen und deßhalb auch für die Gründung eines Reichsgerichtes eintreten, denn nur dann wird das Recht in Deutschland wieder seinen letzten und höchsten Abschluß finden. Dadurch werden auch die Verwaltungsbeamten, die sich durch den früheren Büreaukratismus nur zu sehr daran gewöhnt haben, überall den Maßstab ihrer Nützlichkeitsgedanken anzuwenden, genöthigt werden, jeden einzelnen Fall nach Rechtsgrundsätzen zu beurtheilen.

Zum Rechtsstaate gehört zweitens ein unabhängiger, gerechter Richter. Nur unter dieser Voraussetzung hat der Rechtsspruch seinen Werth. Der Rechtsspruch soll von den Menschen gewissermaßen als unfehlbar angesehen werden können. Der Richterstand ist ein hoher, erhabener, wahrhaft ehrwürdiger Stand. Es ist eine Art heiligen Priesterthums, das Recht auszusprechen. Um so tiefer ist das Verderben, wenn abhängige, parteiische, gewissenlose Richter Recht sprechen. Gerechte Gesinnung ist aber unmöglich ohne Sittlichkeit; Sittlichkeit aber unmöglich ohne Gottesfurcht. Unabhängigkeit, Unparteilichkeit ist unmöglich, wenn man selbst durch und durch Partei ist.

Zum Rechtsstaat gehört drittens ein gerechtes Maß, nach dem gemessen wird, ein gerechtes Gesetz, nach dem geurtheilt wird. Das Gericht ist ja nur die Anwendung des Gesetzes auf einen gegebenen Fall; und daher kann von einem Rechtsstaate nimmermehr die Rede sein, wenn

das Gesetz selbst nicht mehr Ausdruck des Rechtes ist. Das kann nun freilich der moderne Liberalismus nicht erkennen, denn er macht ja das Gesetz mit seinen „Factoren der Gesetzgebung" und was er macht ist Recht. Er kennt keine falsche Elle, kein falsches Maß, kein ungerechtes Gesetz, denn in ihm liegt ja der alleinige Maßstab für alles Gute und Rechte. Es ist mir unbegreiflich, wie man denn so viel Wesens von der Herrlichkeit des Gesetzes und der Herrschaft des Gesetzes machen kann, wenn es eben nichts Anderes ist, als das Product dieser paar Menschenköpfe, die da mit einander berathen haben; und noch unbegreiflicher ist es, daß das Volk einem solchen Gesetze irgend welche Achtung erweisen soll. Der Rechtsstaat des Unglaubens ist ein eitler Popanz. Ganz anders aber ist es, wenn es eine ewige, unveränderliche Norm für alles Recht in Gottes heiligem Willen gibt, und wenn dann das menschliche Recht der getreue Ausdruck dieses göttlichen Willens ist, so weit es den Menschen möglich, ihn zu finden. Dann hat das Gesetz seinen Grund in Gott; dann ist die Befolgung desselben eine Sache des Gewissens, dann ist die Verachtung des Gesetzes eine Verachtung der Wahrheit und des göttlichen Willens. Man sieht auch hier, wie die Läugnung einer übernatürlichen Ordnung auf allen Gebieten Alles in Frage stellt.

Wie überlegen und erhaben dagegen die Anschauung der katholischen Kirche ist über den Ursprung und die Würde des Gesetzes, das soll uns hier noch zum Schlusse der h. Thomas mit einigen Sätzen sagen:

I. „Die Gemeinschaft aller Menschen auf Erden wird von dem göttlichen Verstande gelenkt und geleitet, und darum bildet der in Gott, dem Herrn des Weltalls, existirende Weltplan ein Gesetz, welches, da Gott Nichts in zeitlicher, sondern Alles in ewiger Weise erkennt, das ewige Gesetz heißt [1])."

„Dem ewigen Gesetze ist Alles unterworfen, was in den von Gott geschaffenen Dingen sich findet, sei es zufällig oder nothwendig; was dagegen zur göttlichen Natur und Wesenheit gehört, ist dem göttlichen Gesetze nicht unterthan, sondern ist an sich selbst das ewige Gesetz [2])."

„Gott prägt der ganzen Natur die ihrer mannigfaltigen Wirksamkeit zu Grunde liegenden Principien ein und in diesem Sinne sagt man: Gott gebietet der ganzen Natur, nach dem Worte des Psalmisten: „Er hat ein Gebot gegeben, und es wird nicht vergehen." Deßhalb ist jede Bewegung und Lebensäußerung dem ewigen Gesetze unterworfen [3])."

„Niemand kann das ewige Gesetz, wie es in sich selbst ist, erkennen, als Gott allein und die seligen Geister, welche Gott durch seine Wesenheit schauen; aber jede vernünftige Creatur erkennt es nach dem helleren oder schwächeren Abglanz desselben, denn jede Erkenntniß der Wahrheit ist eine gewisse Ausstrahlung und eine Mittheilung (irradiatio et participatio) des ewigen Gesetzes [4])."

---

1) Summa Theologica Prima secundae q. 91. art. 1.

2) Ibid. q. 93. art. 4.

3) Ibid. q. 93. art. 5.

4) Ibid. q. 93. art. 2.

II. „Das Licht der natürlichen Vernunft, wodurch wir unterscheiden, was gut und bös ist — das Naturgesetz — ist nichts Anderes als die Einstrahlung des göttlichen Lichtes in uns. Darum ist offenbar das Naturgesetz nichts Anderes als die in der vernünftigen Creatur statthabende Theilnahme am ewigen Gesetz [1])."

„Das erste Gebot des Gesetzes ist: Das Gute muß man vollbringen und anstreben und das Böse meiden; und darauf beruhen alle Gebote des Naturgesetzes [2])."

„Das Naturgesetz hat rücksichtlich der allgemeinen Grundsätze bei Allen dieselbe [objective] Richtigkeit und [subjective] Klarheit [3])."

„In seinen obersten Grundsätzen ist das Naturgesetz ganz und gar unveränderlich [4])."

„Bezüglich der allgemeinen Grundsätze kann das Naturgesetz in keiner Weise aus den Herzen der Menschen getilgt werden [5])."

III. „Das Gesetz ist ein Gebot der praktischen Vernunft. Wie nun die speculative Vernunft aus den unbeweisbaren, von Natur uns bekannten Principien die Folgesätze in den verschiedenen Wissenschaften zieht, die uns nicht schon von Natur bekannt sind, sondern erst durch die Thätigkeit der Vernunft ans Tageslicht gefördert werden: so muß

---

1) Prima secundae q. 91. art. 2.
2) Ibid. q. 94. art. 2.
3) Ibid. q. 94. art. 4.
4) Ibid. q. 94. art. 5.
5) Ibid. q. 94. art. 6.

auch die praktische Vernunft aus den Geboten des Naturgesetzes, als allgemeinen und unbeweisbaren Grundsätzen, zu specielleren Anordnungen vorwärts schreiten; und diese nach der Einsicht der Vernunft noch weiter sich ergebenden Gesetze heißen menschliche Gesetze [1]).

„Ein Gesetz hat insofern Giltigkeit, als es die Gerechtigkeit für sich hat. In menschlichen Dingen nennt man aber gerecht, was recht ist nach dem Maßstabe der Vernunft. Das Normalmaß für die Vernunft ist aber das Naturgesetz. Also hat jedes von Seiten der Menschen erlassene Gesetz nur insofern Anspruch auf Giltigkeit, als es von dem Naturgesetz abgeleitet ist. Steht es aber irgendwie mit dem Naturgesetze in Widerspruch, so ist es schon kein Gesetz mehr, sondern Störung des Gesetzes [2])."

„Alle Gesetze, insofern die Vernunft wirklich für sie spricht, sind von dem ewigen Gesetze abgeleitet und deßhalb sagt Augustinus: „Im zeitlichen Gesetz ist Nichts recht und gesetzmäßig, was sich die Menschen nicht aus dem ewigen Gesetze abgeleitet haben [3])."

„Das Gesetz muß sittlicher Natur, gerecht, ausführbar, naturgemäß, den vaterländischen Gewohnheiten, Ort und Zeit entsprechend, nothwendig, nützlich, auch klar, nicht aus Privatinteresse, sondern zum gemeinsamen Nutzen und Frommen der Bürger-verfaßt sein [4])."

1) Prima secundae q. 91. art. 3.

2) Ibid. q. 95. art. 2.

3) Ibid. q. 93. art. 3.

4) Ex Isidori lib. 5. Etym. c. 21. Ibid. q. 95. art. 3.

„Das menſchliche Geſetz wird für das ganze Volk gegeben, wovon die Mehrzahl in der Tugend nicht vollkommen iſt. Deßhalb werden durch das menſchliche Geſetz nicht alle Laſter verboten, vor denen ſich Tugendhafte hüten, ſondern bloß die ſchwereren, vor denen es möglich iſt, daß ſich die Mehrzahl hüte. Darum kann auch das menſchliche Geſetz nicht Alles verbieten, was das Naturgeſetz verbietet [1]).“

„Werden Geſetze viel abgeändert, ſo wird dadurch ihre Kraft geſchwächt, inſofern damit die Aufhebung einer Gewohnheit verbunden iſt. In der Gewohnheit liegt nämlich die Hauptkraft für die Beobachtung der Geſetze. Darum ſoll das Geſetz nie abgeändert werden, außer wenn der Gewinn für das Gemeinwohl auf der einen Seite eben ſo groß iſt, als der auf der andern Seite erwachſende Nachtheil. Dieſer Fall tritt aber ein, entweder weil ein ganz bedeutender und evidenter Nutzen aus dem neuen Statut erwächſt, oder das größte Bedürfniß vorhanden iſt, oder weil das alte Geſetz entweder eine offenbare Unbilligkeit enthält, oder deſſen Beobachtung meiſtentheils nachtheilige Folgen hat [2]).“

„Die Gewohnheit kann Geſetze ſtatuiren, derogiren und interpretiren [3]).“

„Wer eine Gemeinſchaft zu regieren hat, hat die Vollmacht in menſchlichen Geſetzen zu dispenſiren, die von ſeiner Autorität abhängen [4]).“

---

1) Prima secundae q. 96. art. 2.

2) Ibid. q. 97. art. 2.

3) Ibid. q. 97. art. 3.

4) Ibid. q. 97. art. 4.

XX. Die zwei Grundformen aller Staatsverfassungen: Ständische Verfassung — Constitutionalismus.

Wie wir oben sahen, ist der Unterschied zwischen Constitutionalismus und ständischer Verfassung vorwiegend ein formeller und nicht ein grundsätzlicher. Wir können es daher nur als eine Oberflächlichkeit ansehen, wenn die Anhänger der einen oder der anderen Verfassungsform von diesem Standpunkte aus ihre politische Parteistellung einnehmen.

Es gibt zwar eine Deutung des Constitutionalismus, die jeder Christ ohne Weiteres verwerfen muß, nämlich in dem Sinne jener Volkssouveränetät, die den Willen der Menschen und nicht den Willen Gottes als die einzige Quelle aller Gewalt und aller Rechte betrachtet. Wir verkennen auch nicht, daß der Constitutionalismus vorwiegend dieser grundfalschen Vorstellung seinen Ursprung verdankt und durch sie seine meisten Mitglieder zählt. Diese Auffassung liegt aber durchaus nicht in dem Wesen des Constitutionalismus und es ist unbestreitbar, daß der gläubige Christ sich aller Formen des constitutionellen Lebens bedienen kann, ohne im Entferntesten seinen Grundsätzen Etwas zu vergeben.

Ich glaube daher, daß in unserer Zeit die katholische Presse die Frage zwischen dem Constitutionalismus und der

ständischen Verfassung als eine s. g. offene Frage behandeln und ihre Spalten beiden Anschauungen zu einer friedlichen Entwickelung eröffnen sollte. Dagegen erkenne ich vollkommen an, daß zwischen beiden ein wichtiger Unterschied besteht, der nicht verschwiegen werden darf und in einem politischen Blatte vielmehr oft behandelt werden muß. Ich läugne auch nicht, daß ich die ständische Verfassung dem Constitutionalismus vorziehe und will dafür meine Gründe angeben.

Im Allgemeinen bestehen zwei Grundformen, nach denen die Staatsverfassungen eingerichtet werden können, die mechanische und die organische. Wir finden für beide das entsprechende Vorbild in der Natur, die ja so vielfach die höchsten Wahrheiten in herrlichen Bildern uns abspiegelt.

Die erste Grundform, in der wir in der Natur die Einzeldinge verbunden sehen, ist die mechanische. Hier wirkt die bindende Kraft nur äußerlich. Sie gestaltet die einzelnen Dinge, die sie ergreift, nicht innerlich zur Einheit um, sondern verbindet sie nur nach vorübergehenden Nützlichkeitszwecken. Sie bewegt die Gegenstände durch eine äußere Kraft, nicht durch ein inneres Leben. Nach dieser Grundform hat sich der Bureaukratismus und ebenso der Constitutionalismus ausgebildet. Viele Individuen, die sonst im Leben nur den allgemeinsten Zusammenhang haben, daß sie an einem Orte zusammenleben, und nur die ganz äußerliche Aehnlichkeit, die durch den Vermögensunterschied begründet wird, treten für den Wahlact zusammen, um dann wieder sofort aus einander zu gehen. Auch zwischen dem Gewählten und den Wählern kann hier gar

keine Verbindung bestehen. Der Gewählte kann nur Eine Partei vertreten, während seine Wähler alle Parteien im Volke vertreten, die nur denkbar sind. Ein lebendiges, inneres, grundsätzliches Band zwischen Deputirten und Volk kann da nicht stattfinden. Das Volk versteht nur zu oft seine Deputirten nicht, wenn sie nicht gerade die Sprache der Leidenschaft reden oder es durch gemeine Interessen gewinnen, oder gar durch Geld bestechen. Daraus entsteht denn der wundeste Fleck am ganzen Constitutionalismus, nämlich die Wahlumtriebe. Auch hier ist Princip und Wirklichkeit im schreiendsten Widerspruch. Der ganze Constitutionalismus leitet nämlich seine Berechtigung aus dem Gedanken der Volksvertretung ab. Diese würde aber nur stattfinden, wenn die Wahl das Resultat einer ruhigen, besonnenen, grundsätzlichen Ueberlegung wäre, während sie in Wirklichkeit so oft das Resultat der Aufregung aller Leidenschaften im Volke, der Anwendung der unmoralischsten Mittel, des Mißbrauches der Gewalt, des Eigennutzes ist.

Die zweite Grundform, in der wir in der Natur die Einzeldinge verbunden sehen, ist die Verbindung im organischen Leben. In der Natur stehen die organischen Verbindungen höher als die mechanischen; und eine Staatsverfassung, die sich diesem Vorbilde einigermaßen anschließt, wird daher ohne Zweifel höher stehen, als jene, welche mit dem maschinenartigen Mechanismus verwandt ist. Der natürliche Organismus wirkt innerlich, lebendig; er schließt zwischen den Theilen eine Lebensgemeinschaft, ein inneres Lebensband; die so gestalteten Organe schließen sich wieder höheren Organismen lebendig an bis zur höchsten orga-

nischen Form, die alle Theile in dem Einen Individuum zusammenfaßt. So lebt in ihm Alles und bewegt sich durch ein inneres Lebensprincip, in ihm ist Alles freie Selbstbestimmung, freie Selbstregierung, mit der das einzelne Glied sich an das Ganze hingibt. Die Thätigkeit des Einzelgliedes hört nur da auf, wo es zur Erreichung seines Zweckes der Hülfe des höheren Gliedes bedarf.

Es scheint mir nun, daß die auf Stände und Corporationen gegründete Verfassung diesem Vorbilde mehr entspricht und wahre Selbstregierung, wie wahre Vertretung mehr ermöglicht. Die Stände und Corporationen scheinen mir die Eigenschaft lebendiger Körper und aus der Natur der Dinge gestalteter Organismen zu haben, deren Verbindung nicht auf bloß äußerlichen, vorübergehenden Zufälligkeiten, sondern auf der Natur der Dinge und ihren inneren Gesetzen beruht. Ich glaube daher ferner, daß die ständische Verfassung wahre Interessenvertretung ist, d. h. Vertretung wirklicher, allgemeiner, im Volke vorhandener Interessen, während mir die constitutionelle Verfassung nur eine Parteivertretung oder gar lediglich persönliche Interessenvertretung zu sein scheint. Der Absolutismus aber, ebenso wie der Egoismus in den Ständen selbst — denn das ist die Gefahr der Stände — hat die Entwickelung und Fortbildung des ständischen Wesens seit dreihundert Jahren vollständig unterbrochen, so daß jetzt freilich für eine ständische Verfassung ganz andere Formen als im Mittelalter nöthig wären. Wie ganz anders aber würden die Interessen des Handwerkerstandes, des Kaufmannsstandes, des Gelehrtenstandes, des Adels, des geistlichen Standes,

des Beamtenstandes vertreten werden, wenn sie als große durchgebildete Körperschaften sich selbst vertreten könnten, als jetzt, wo jeder Abgeordnete eigentlich Alles in Allem vertreten muß!

XXI. Germanismus und Romanismus.

Mit dieſen Worten wird jetzt in der Preſſe ein heilloſes Spiel getrieben, und es iſt daher gewiß Aufgabe der katholiſchen Preſſe, auch dagegen aufzutreten.

Einige ſuchen den Gegenſatz zwiſchen „germaniſch“ und „romaniſch“ in dem Gegenſatz zwiſchen Freiheit und Autorität. Das iſt offenbar willkührlich. Freiheit und wahre Autorität ſind keine Gegenſätze, vielmehr bedingen ſie ſich gegenſeitig, ſo daß keine wahre Freiheit ohne Autorität denkbar iſt. Wenn ein entſchiedener Freiheitsſinn ohne Zweifel ein hervorragender Zug der Deutſchen war, ſo konnte er ſich doch in dem Umfange, wie er unter den deutſchen Völkern beſtand, nur geltend machen, weil nicht minder ſtark bei ihnen die Autorität der Sitte und die Autorität des hergebrachten Rechtes begründet war.

Andere ſetzen dieſen Unterſchied in den zwiſchen Proteſtantismus und Katholicismus. Dieſer Irrthum iſt mit dem vorigen verwandt, und ſteht mit der Geſchichte im ſchreiendſten Widerſpruch. Unſere deutſchen Voreltern haben ſich nicht dem Proteſtantismus, ſondern der katholiſchen Kirche mit der ganzen Kraft ihrer Natur hingegeben,

und erst seit wenigen Jahrhunderten hat sich ein Theil des deutschen Volkes von der Mutterkirche abgewendet. Bis dahin ist es Niemanden eingefallen, einen Widerstreit zwischen den Grundsätzen der katholischen Kirche und dem deutschen Wesen zu behaupten. Solche Ansichten, die so sehr der Geschichte widerstreiten, können nur aus dem einseitigsten Parteiinteresse entspringen.

Andere nennen „Germanisch" einen schrankenlosen Subjectivismus, der in seinem Uebermuthe Alles niederreißt und zerstört, was den Menschen je ehrwürdig und heilig gewesen ist.

Noch Andere endlich scheuen sich nicht, überhaupt Alles „Germanisch" zu nennen, was ihnen als Mittel zu ihrem Zwecke dient. Wo sie einen Verein gründen, wo sie ein Unternehmen beschützen, selbst bis zu unseren Turn- und Gesangvereinen herab, nehmen sie keinen Anstand, das Alles als urgermanische Kundgebungen zu bezeichnen. In ihren Händen ist dieses Wort ein Mittel der Verführung unserer Jünglinge, die dann glauben, durch solche Spielereien ihren großen Voreltern ähnlich zu sein. Den Begriff zu dieser Wortbestimmung nehmen diese Menschen nicht vom deutschen Volke, sondern aus ihrem eigenen, oft sehr armseligen Bewußtsein. Sie selbst sind die Urtypen dieses Germanismus.

Nicht minder verwerflich ist jener falsche Nationalhochmuth, jene bornirte Deutschthümelei, die mit Verachtung auf die romanischen Völker herabblickt, deren Vorzüge und Leistungen sie verkennt, wie sie auch keine Ahnung davon hat, daß unsere ganze abendländische Cultur und Geschichte wie

auf dem Christenthume, so auf der gegenseitigen Berührung und Durchdringung germanischer und romanischer Elemente beruht. Allerdings gibt es jedoch auf socialem und politischem Gebiete einen Gegensatz, den wir in einem richtigen Sinne etwa mit dem Ausdrucke „Romanismus" und „Germanismus" belegen können. Wenn wir nämlich den antiken römischen Staat betrachten, wie er sich hauptsächlich unter den Kaisern ausgebildet hatte, und ihn mit dem christlich germanischen Staatswesen des Mittelalters vergleichen, so finden wir in ihnen:

Erstens den Gegensatz zwischen Selbstregierung und Centralisation. Alle germanischen Völker waren von dem Gedanken der Selbstregierung erfüllt und richteten darnach ihr ganzes Staatswesen ein. Wir finden keine germanische Institution, die nicht von diesem Geiste erfüllt gewesen. Der centralisirende Absolutismus dagegen taucht in der deutschen Geschichte, wenn wir von den Bestrebungen der Hohenstaufen absehen, die ihre Richtung jedoch auch aus derselben Quelle geschöpft haben, eben da auf, wo römisches Wesen, römische Institutionen, die römisch-heidnische Staatsidee sich zu verbreiten anfing.

Zweitens besteht dieser Gegensatz in dem im vorigen Kapitel Besprochenen, zwischen organischen und mechanischen Staatseinrichtungen. Die Grundform für alle socialen und politischen Gestaltungen des deutschen Wesens war immer die Familie, die Blutsverwandtschaft, die Sippe, dann ihr nachgebildet die Innungen, die Stände; während das romanische Wesen mehr dem For-

malen, dem Mechanischen huldigte. In dieser Hinsicht gehört auch die Ständeverfassung wesentlich dem deutschen Geiste, der mechanische Constitutionalismus mehr dem romanischen an.

Möge zum Schluß hier noch das schöne Bild einen Platz finden, welches uns der römische Schriftsteller Tacitus von unsern Voreltern entworfen hat. Mag es auch, um es den entarteten Römern entgegenzustellen, mit etwas einseitiger Vorliebe geschildert sein, so können wir doch nicht zweifeln, daß es im Wesentlichen wahr und treu ist. Er hebt insbesondere folgende Züge hervor:

Die Germanen waren ein gottesfürchtiges Volk. Eine Strafe duldeten sie nur von den Priestern, weil sie darin Gottes Willen sich zu unterwerfen glaubten[1]). Ebenso beobachteten sie bei ihren Versammlungen Ordnung und Stillschweigen nur unter der Leitung der Priester[2]). Wir sehen hier schon in dem Geiste unserer Voreltern den wahren Grund des Gehorsams und der Autorität auf Gott bezogen. Wenn sie schon ihren heidnischen Priestern gehorchten, wie Tacitus sagt, velut Deo imperante, dann mußte es ihnen um so viel leichter werden, den Gehorsam zu verstehen, von dem das Christenthum redet: „Sicut Christo[3]), ut servi

---

1) Ceterum neque animadvertere, neque vincire, ne verberare quidem nisi sacerdotibus permissum: non quasi in poenam, nec ducis jussu, sed velut Deo imperante. Taciti Germania.

2) Silentium per sacerdotes imperatur. Ibid.

3) Epheſ. 6, 5.

Christi[1]), propter Deum[2]), sicut servi Dei[3]); wie Christo, als Diener Christi, wegen Gott, als Diener Gottes. Die unselige Vorstellung, als ob jeder Gehorsam ein bloßer Menschendienst sei, war ihnen also vollständig fremd.

Sie hielten mehr auf gute Sitten als auf Gesetze[4]). Wieder ein merkwürdiger Gegensatz zu unserer Zeit. Den Werth „der Factoren der Gesetzgebung" kannten sie noch nicht.

Andere verführen und sich selbst verführen lassen, wird nicht als Weltsitte bei ihnen entschuldigt. Niemand lacht unter ihnen über die Laster[5]). Welch ein herrliches Zeugniß für unsere Voreltern! Wenn man so viele Blätter liest, die nur von Mittheilung der Laster leben und dadurch unterhalten, kann man sich des Gedankens kaum erwehren, daß ein großer Theil der Mitarbeiter derselben nicht von deutschem Blute abstammt, sondern mit fremder Unsittlichkeit unser Volk verdirbt.

Die Keuschheit war ein charakteristischer Grundzug des deutschen Wesens. Ihr Leben bewegte sich in den Schranken sittsamer Ehrbarkeit. Sie duldeten keine zuchtlosen Schauspiele und Tischgelage und kannten keinen geheimen unehrbaren Briefwechsel[6]). Ehrlose Jungfrauen trifft allge-

---

1) Epheſ. 6, 6.

2) I Petri 2, 13.

3) I Petri 2, 16.

4) Plus ibi boni mores valent, quam alibi bonae leges.

5) Nec, corrumpere et corrumpi, seculum vocatur. Nemo illic vitia ridet.

6) Ergo septa pudicitia agunt, nullis spectaculorum illecebris,

meine Verachtung, so daß sie weder durch Schönheit, noch Jugend noch Reichthum einen Gatten finden können[1]). Die Jünglinge leben sittenrein und bewahren sich vor entnervender Ausschweifung. Auch die Jungfrauen eilen nicht zur Heirath und leben in derselben reinen Jugendfrische. So treten sie in die Ehe und diesen sittlich reinen Ehen entspricht die Kraft und Gesundheit der Kinder[2]).

Insbesondere wird auch die Ehe heilig unter ihnen gehalten. Der Ehebruch ist eine große Seltenheit. Die Ehebrecherin wird mit abgeschnittenen Haaren aus dem Hause und mit der Ruthe aus dem Orte getrieben[3]). In manchen Gegenden besteht der Gebrauch, daß die Frauen nur Einmal heirathen, die Wittwen aber nicht mehr in eine zweite Ehe treten. Sie wählen in der Art ihren Mann, als ob sie mit ihm zu Einem Körper und Einem Leben verbunden würden[4]). Der Zahl der Kinder ein Ziel zu

---

nullis conviviorum irritationibus corruptae. Litterarum secreta viri pariter ac feminae ignorant.

1) Publicatae pudicitiae nulla venia; non forma, non aetate, non opibus maritum invenerit.

2) Sera juvenum venus eoque inexhausta pubertas; nec virgines festinantur; eadem juventa, similis proceritas; pares validaeque miscentur, ac robora parentum liberi referunt.

3) Paucissima . . . adulteria, quorum poena praesens et maritis permissa: accisis crinibus nudatam coram propinquis expellit domo maritus ac per omnem vicum verbere agit.

4) Mellus quidem adhuc eae civitates, in quibus tantum virgines nubunt, et cum spe votoque uxoris semel transigitur. Sic unum accipiunt maritum, quomodo unum corpus unamque vitam.

ſetzen, oder die Geborenen zu tödten, wird als ein ſchändliches Verbrechen angeſehen [1]).

Das Familienband wird bei ihnen beſonders heilig gehalten. Die Kinder der Schweſtern ehrt und liebt der Oheim ebenſo wie der Vater. Je größer die Zahl der Verwandten, deſto ſorgſamere Pflege findet das Alter [2]). Im Kampfe finden ſie ſich nicht zufällig zuſammen, ſondern die Familien und die Verwandten ſtehen da vereinigt, die Weiber und Kinder ſind dann in ihrer Nähe. Sie ſind ihnen die heiligſten Zeugen des Kampfes und ihr Lob iſt ihnen das werthvollſte. Ihren Müttern und Weibern zeigen ſie ihre Wunden und dieſe erſchrecken nicht beim Anblick derſelben [3]). Sie theilen mit einander die Freundſchaft und Feindſchaft der Eltern und Verwandten; in der Feindſchaft aber ſind ſie nicht unverſöhnlich [4]).

Das Volk iſt nicht verſchlagen, nicht tückiſch und ſpricht ſelbſt die Geheimniſſe des Herzens in heiterer Geſellſchaft aus [5]).

---

1) Numerum liberorum finire aut quemquam ex adgnatis necare, flagitium habetur.

2) Sororum filiis idem apud avunculum, qui apud patrem honor. . . . Quo major affinium numerus, tanto gratiosior senectus.

3) Non casus nec fortuita conglobatio turmam aut cuneum facit, sed familiae et propinquitates: et in proximo pignora, unde feminarum ululatus audiri, unde vagitus infantium: hi cuique sanctissimi testes, hi maximi laudatores. Ad matres, ad conjuges vulnera ferunt: nec illae numerare aut exigere plagas pavent.

4) Suscipere tam inimicitias seu patris seu propinqui, quam amicitias necesse est: nec implacabiles durant.

5) Gens non astuta nec callida, aperit adhuc secreta pectoris licentia joci.

Sie halten nichts auf glänzende Todtenfeierlichkeiten und verachten koſtbare Monumente. Sie hören bald auf zu weinen und zu jammern, bewahren aber den Schmerz und die Trauer um den Todten um ſo treuer im Herzen [1]).

Wenn wir dieſe Grundzüge des deutſchen Charakters, wie Tacitus ſie uns beſchreibt, vor Augen haben, ſo können wir wohl begreifen, wie Gott ein ſo herrliches, ſittenreines Volk ſich auserwählte, um es zum Träger des Chriſtenthumes zu machen. Alle dieſe Tugenden des deutſchen Charakters hat das Chriſtenthum geheiligt und befeſtigt und daraus iſt denn hervorgegangen das, was wir als das eigentlich germaniſche Weſen ehren und lieben. Wir finden daſſelbe auch überall dort wieder, wo ſich im deutſchen Volke noch Gottesfurcht und chriſtlicher Glaube erhalten hat. Dieſem Germanismus ſtand aber zur Zeit des Tacitus ein entſittlichtes Römerthum gegenüber und auch von dieſem finden wir überall die Spuren in den Ausgeburten einer entarteten Civiliſation. Eben dieſe entartete Sittenloſigkeit und dieſer entfeſſelte Unglaube wagt es aber jetzt vielfach, ſich als einen Repräſentanten des deutſchen Weſens auszugeben, und gegen dieſe ſchmachvolle Beſchimpfung unſeres ganzen deutſchen Volkſtammes müſſen wir mit aller Entſchiedenheit proteſtiren. Der Materialismus, der Unglaube, die freche Sittenloſigkeit, die Empörung gegen alles Heilige

1) Funerum nulla ambitio . . . Monumentorum arduum et operosum honorem, ut gravem defunctis, adspernantur. Lamenta et lacrymas cito, dolorem et tristitiam tarde ponunt.

und gegen jede Gewalt, die Läugnung jeder übernatürlichen Ordnung, die im Großen getriebene Verlockung und Verführung der Jugend, die ganze unsittliche Presse, die mit ihren frivolen Erzeugnissen in alle Häuser bringt, das ganze Freigemeindlerwesen, das alle seichten, ungläubigen und niedrigen Richtungen unserer Zeit zu einem Gottesdienste erheben will, hat so wenig Aehnlichkeit mit deutschem Wesen, wie das Geschrei eines Frosches, der im Sumpfe quackt, mit dem Wohllaut einer menschlichen Stimme. Es ist das Alles nichts Anderes als die Wiederherstellung der tiefsten sittlichen und intellectuellen Versunkenheit, in die das altrömische Heidenthum damals die Menschen gestürzt hatte.

XXII. Religionsfreiheit.

Was man heutzutage unter Religionsfreiheit verſteht, mag uns Guizot ſagen. Er gibt in ſeinem neueſten, überaus leſenswerthen Werke [1]) folgenden Begriff von ihr:

„Die Religionsfreiheit iſt die Freiheit des Gedankens, des Gewiſſens und des Lebens in Sachen der Religion; die Freiheit zu glauben und nicht zu glauben, die Freiheit für Gelehrte, für die Prieſter und für die Gläubigen. Der Staat ſchuldet ihnen Allen daſſelbe Maß und denſelben Schutz in der Ausübung ihres Rechtes."

Er ſtellt ſich dann die Frage, welche einzelnen beſonderen Rechte in dieſem Grundſatze der Religionsfreiheit enthalten ſeien, und fährt fort:

I. „Das Recht für die Individuen, ihren Glauben zu bekennen, ihren Gottesdienſt zu üben, dieſer oder jener Religionsgeſellſchaft anzugehören, in ihr zu verbleiben, oder ſie zu verlaſſen."

II. „Das Recht für die verſchiedenen Kirchen, ſich zu organiſiren und ihre inneren Angelegenheiten nach den

1) L'Eglise et la société chrétienne en 1861. Chap. 7.

Grundsätzen ihres Glaubens, ihrer Ueberlieferung und ihrer Geschichte selbst zu verwalten."

III. „Das Recht für die Gläubigen und für die Diener der verschiedenen Kirchen, durch geistige und moralische Mittel ihren Glauben und ihren Gottesdienst zu lehren und zu verbreiten."

Nachdem Guizot dann bemerkt hat, daß auch dieses Recht wie jedes andere mißbraucht werden könne, und deßhalb der Staat berechtigt sein müsse, diese Gefahr durch eine gewisse Oberaufsicht abzuwenden, schließt er mit folgenden Worten:

„Die Sache aber an sich betrachtet und abgesehen von vorübergehenden außerordentlichen Ereignissen, so ist es unbestreitbar, daß mit dem Princip der Religionsfreiheit die individuelle Freiheit des Gewissens und des Gottesdienstes, die Freiheit der Organisation und der inneren Selbstverwaltung der Kirchen, die Freiheit der religiösen Vereinigung, des religiösen Unterrichtes wesentlich verbunden ist; daß ferner dieses Princip der Religionsfreiheit Wahrheit oder Schein, fruchtbar oder unfruchtbar ist, je nachdem man aus demselben diese Folgerungen zieht oder nicht, von demselben diese Anwendungen macht oder nicht."

Wir glauben, daß in dieser Begriffsbestimmung Alles enthalten ist, was man in der Gegenwart gewöhnlich unter Religionsfreiheit und Gewissensfreiheit versteht und daß wir sie somit als einen treuen und erschöpfenden Ausdruck des Zeitgeistes betrachten können.

XXIII. Religionsfreiheit und die katholische Kirche.

Wir kommen jetzt zu der wichtigen Frage: Steht die Anerkennung der so bestimmten Religionsfreiheit in Widerspruch mit den Grundsätzen der katholischen Kirche? Ist es Katholiken, die den Grundsätzen ihrer Kirche treu ergeben sind, gestattet, Andersgläubigen eine solche Stellung im Staate einzuräumen? Können katholische Fürsten ihren Unterthanen, ohne ihr Gewissen zu verletzen, diese Gewissensfreiheit gesetzlich gestatten? Kann es Fälle geben, wo sie sogar im Gewissen verpflichtet sind, diese Freiheit zu gewähren? Steht in diesem Falle diese Ansicht nicht in vollem Widerspruch zu dem Verhalten der Kirche im Mittelalter?

Bevor wir zur Beantwortung dieser Fragen übergehen, müssen wir noch eine in ihnen liegende Zweideutigkeit beseitigen und ihren Sinn genau feststellen. Die sittliche Freiheit ist nicht ein Recht zum Bösen, sondern die innere, freie Selbstbestimmung zum Guten, verbunden mit freier Wahl, mit der Möglichkeit des Bösen, und mit Ausschluß eines äußeren Zwanges. Die freie Ueberzeugung ist an sich kein Recht zum Irrthum und zur Lüge, sondern die freie innere Selbstbestimmung zur Wahrheit ohne äußeren Zwang.

Die Wahl des Guten und des Wahren ist zugleich in beiden Fällen eine Pflicht und zwar die höchste, die der Mensch hat; die Wahl des Bösen und der Lüge dagegen schändlicher Mißbrauch der gewährten Freiheit. Nur in diesem Sinne kann von Religionsfreiheit die Rede sein. Ein Recht, eine falsche Religion anzunehmen, sie zu organisiren, sie zu verbreiten, kann es an sich nicht geben; vielmehr bleibt es immer die erste und höchste Pflicht des Menschen, die wahre Religion zu wählen und ihr alle seine Kräfte zu schenken. Ebenso kann auch die katholische Kirche nicht aufhören, alle falschen Religionen als den größten Mißbrauch der Freiheit anzusehen und ihn mit allen ihren Mitteln zu bekämpfen. Dagegen ist die Frage: Ob die katholische Kirche nach ihren Grundsätzen, wie bei der sittlichen Freiheit, so auch bei der Religionsfreiheit auf äußeren Zwang verzichten kann? ob sie die Wahl der Religion, ebenso wie die Wahl zwischen Gut und Bös, der freien Selbstbestimmung überlassen darf? ob sie endlich, da sie keine äußeren Zwangsmittel besitzt, genöthigt ist, dieselben von der weltlichen Gewalt, oder wenigstens von katholischen Fürsten in Anspruch zu nehmen? Das ist der eigentliche Standpunkt der Frage.

Wir wollen diesen Gegenstand in drei Abtheilungen behandeln indem wir betrachten: Erstens das Verhalten der katholischen Kirche den nicht getauften Ungläubigen gegenüber; zweitens das Verhalten der Kirche und der weltlichen Gewalt in früherer Zeit gegen die getauften Irrgläubigen; drittens die sich daraus ergebenden Resultate für die bezüglichen Zustände in unserer Zeit.

I.

Der h. Thomas, den wir gewiß als einen zuverlässigen Gewährsmann für die wahren Grundsätze der Kirche betrachten können, und der mitten in der Zeit lebte, in welcher man sich heutzutage, obwohl mit Unrecht, die Kirchengewalt gern als eine ganz schrankenlose vorstellt — er starb 1274 — antwortet auf die Frage: „Ob die Ungläubigen zum Glauben gezwungen werden dürfen?“ in folgender Weise:

„Die Ungläubigen, welche niemals den christlichen Glauben angenommen haben, wie die Heiden und Juden, dürfen in keiner Weise — nullo modo — zum Glauben gezwungen werden, denn der Glaube hängt vom freien Willen ab [1]).“

Der berühmte und gelehrte Jesuit Suarez spricht sich über dieselbe Frage vierhundert Jahre später, indem er von der Gewalt der Kirche und christlicher Fürsten handelt, in folgender Weise aus:

„Es ist die allgemeine Ansicht der Theologen, daß die Ungläubigen, sie mögen Unterthanen sein oder nicht, zur Annahme des Glaubens nicht gezwungen werden dürfen, wenn sie auch hinreichende Kenntniß von ihm erlangt haben [2]).“ Er zählt dann eine große Zahl der angesehensten

1) Infidelium quidam sunt, qui nunquam susceperunt fidem, sicut Gentiles et Judaei; et tales *nullo modo* sunt ad fidem compellendi, ut ipsi credant, *quia credere voluntatis est.* Summa theologica secunda secundae q. 10. art. 2.

2) Communis sententia Theologorum est, infideles non apostatas, tam subditos quam non subditos, ad fidem suscipiendam cogi

katholischen Theologen für diese Meinung auf und kömmt endlich zum Schluß: „Diese Ansicht ist also vollkommen wahr und gewiß [1])." Um sie aber dann näher zu beweisen, fährt er fort: „Wir behaupten erstens, daß es an und für sich böse — intrinsece malum — ist, die Ungläubigen, welche keine Unterthanen sind, zur Annahme des Glaubens zwingen zu wollen, weil dieser Zwang, um stattfinden zu dürfen, eine rechtmäßige Gewalt voraussetzt, wie offenbar ist. Die Kirche besitzt aber über dieselben nicht diese rechtmäßige Gewalt [2])." Er führt dann sechs Gründe für diese Behauptung an, von denen der erste und entscheidende ist: „Weil Christus der Kirche diese besondere Vollmacht nicht übertragen hat [3])." Er fährt dann fort: „Zweitens kann die Kirche auch Ungläubige, welche ihrer eigenen zeitlichen Herrschaft unterthan sind, nicht zwingen, den Glauben anzunehmen; was leicht zu beweisen ist. Denn der directe Zwang setzt Vollmacht und Jurisdictionsbefugniß voraus, während aus dem Gesagten hinreichend erhellt, daß die Kirche diese Vollmacht über ihre weltlichen Unterthanen durch einen besonderen Auftrag Christi nicht erhalten hat [4])."

Bisher ist nur die Rede gewesen von den Ungläubigen als einzelnen Individuen. Der h. Thomas geht

---

non posse, etiamsi sufficientem illius propositionem habuerint. *Suarez* Tract. de fide Disp. 18. Sect. III. n. 4.

1) Estque omnino vera et certa sententia. Ibid.

2) Ibid. n. 5.

3) Quia haec potestas neque est data a Christo, neque est ex natura rei in principibus Ecclesiae. L. c.

4) Ibid. n. 7.

nun weiter und fragt: ob auch die gottesdienstlichen Gebräuche der Ungläubigen geduldet werden müßten? Wir stehen also hier vor den Punkten, die Guizot unter 2. und 3. als integrirende Theile der Religionsfreiheit aufgezählt hat. Der h. Thomas macht sich in seiner gewohnten Weise, zuerst die möglichen Einwände gegen seine Ansicht aufzustellen, den Einwurf: „Es scheint, daß die gottesdienstlichen Gebräuche der Ungläubigen nicht geduldet werden dürfen, denn es ist offenbar, daß die Ungläubigen durch ihren Gottesdienst sündigen, und so könnte man anscheinend schließen, daß der, welcher diese Sünde nicht hindert, wenn er kann, sich ihrer mitschuldig mache." Der Heilige antwortet:

„Die menschliche Regierung hat ihren Ursprung in der göttlichen Regierung und muß sie deßhalb — verhältnißmäßig — nachahmen. Gott aber, obwohl er allmächtig und unendlich gut ist, läßt einiges Böse auf Erden geschehen, obwohl er es an sich hindern könnte; erstens, weil, wenn er es hinderte, dadurch den Menschen größere Güter entzogen, oder weil zweitens, daraus andere größere Uebel entspringen würden [1])." Welche größeren Güter hier der h. Thomas meint, ist leicht zu erkennen: Gott müßte dem Menschen die Freiheit, die Bedingung seiner höchsten

---

1) Humanum regimen derivatur a divino regimine, et ipsum debet imitari. Deus autem, quamvis sit omnipotens et summe bonus, permittit tamen aliqua mala fieri in universo, quae prohibere posset: ne eis sublatis, majora bona tollerentur vel etiam pejora mala sequerentur. Secunda secundae q. 10. art. 11.

Würde nehmen, wenn er ihm jede Möglichkeit des Mißbrauches entziehen wollte. Der h. Thomas wendet dann dieſe Grundſätze auf die menſchlichen Regierungen an, folgert daraus, daß auch ſie manches Böſe dulden müßten, und kömmt ſo zu dem Schluß: „Obwohl daher die Ungläubigen durch ihre religiöſen Gebräuche ſündigen, ſo dürfen ſie doch geduldet werden; entweder wegen des Guten, das ſie noch immer an ſich haben, oder wegen des größern Böſen, das ſonſt entſtehen würde [1]." Zu dieſem Böſen rechnet er dann ſpäter große Aergerniſſe, Zerwürfniſſe, die durch gewaltſame Hinderung entſtehen könnten, oder insbeſondere wenn dies Verfahren ein Hinderniß für das wahre Heil der Ungläubigen ſelbſt werden könnte [2].

Wir ſehen hier, mit welcher Umſicht dieſe großen Lehrer der Kirche der ſo viel mißbrauchten Anſicht entgegentreten, daß Jeder, der eine Gewalt beſitzt, nun auch verpflichtet ſei, ſo viel Gutes zu thun, wie ihm nach ſeinem Ermeſſen möglich ſei. Um mit Gewalt Böſes zu hindern, dazu gehört vielmehr erſtens nicht allein die phyſiſche Macht,

---

1) Sic ergo et in regimine humano illi, qui praesunt, recte aliqua mala tolerant, ne aliqua bona impediantur vel etiam ne aliqua mala pejora incurrantur. . . . Sic ergo quamvis infideles in suis ritibus peccent, tolerari possunt vel propter aliquod bonum, quod ex eis provenit, vel propter aliquod malum, quod vitatur. L. c.

2) Aliorum vero infidelium, qui nihil veritatis aut utilitatis afferunt, non sunt aliqualiter tolerandi, nisi forte ad aliquod malum vitandum; sic ad vitandum scandalum vel dissidium, quod ex hoc posset provenire, vel impedimentum salutis eorum, qui paulatim sic tolerati convertuntur ad fidem. L. c.

sondern auch die rechtmäßige Autorität, und zweitens die Anwendung solcher Mittel, die nicht, indem sie Böses hindern, noch mehr Böses anrichten. Es ist ein thörichter Eifer, dem Nebenmenschen beide Augen zu rauben, um die Hand zu retten, die in Gefahr ist. So muß jede Gewalt, — der Freiheit, der Selbstbestimmung des Menschen gegenüber, — sich nicht nur über ihren rechtmäßigen Umfang prüfen, sondern auch über die Tadellosigkeit der Mittel, die sie anwenden will.

Da dieser Gegenstand so überaus wichtig ist, so wollen wir abermals über dieselbe Frage Suarez, den berühmten Ausleger des h. Thomas, vernehmen. Er bestätigt nicht nur die Ansicht desselben über die Duldung der religiösen Gebräuche der Ungläubigen, sondern gibt auch zugleich genau die Grenzen an, bis wohin diese Duldung gehen darf. Diese letzte Bestimmung aber ist von der höchsten praktischen Wichtigkeit für die Frage, wie weit auch in unserer Zeit nach den Grundsätzen der Kirche Religionsfreiheit gestattet werden dürfe.

„Es hat den Anschein, beginnt Suarez in seinem Commentar zum h. Thomas in der Art wie dieser selbst, daß die religiösen Gebräuche der Ungläubigen — also wieder aller Ungetauften z. B. der Heiden, Muhamedaner ꝛc. — in christlichen Ländern nicht geduldet werden dürfen, da sie voll Aberglauben und die Ehre des wahren Gottes verletzend sind, dessen wahren Dienst doch christliche Fürsten befördern müssen. Mit Recht aber unterscheidet der h. Thomas eine doppelte Art religiöser Gebräuche: einige sind gegen die Vernunft und gegen Gott, insoweit

er durch die Natur und die natürlichen Seelenkräfte erkannt werden kann, z. B. der Götzendienst u. s. w. Andere sind zwar in Vergleich zum christlichen Glauben und zu seinen Geboten verwerflich; nicht aber weil sie an sich böse sind und unvernünftig. So z. B. die Gebräuche der Juden und vielleicht manche Gebräuche der Muhamedaner und solcher Ungläubigen, die den Einen wahren Gott anbeten."

„Was die Ersteren betrifft, so darf sie die Kirche bei ihren eigenen ungläubigen Unterthanen nicht dulden. . . . Dies ist jedoch nur der allgemeine Grundsatz; denn oft geschieht es, daß christliche Fürsten auch solche Gebräuche nicht hindern können, ohne großen Nachtheil für das Reich und selbst für die christlichen Bewohner. Dann dürfen sie selbst diese ohne Sünde dulden nach den Worten Christi, wo er den Dienern, die den Hausvater fragen, ob sie das Unkraut ausreißen sollen, antwortet: Nein, damit ihr nicht etwa mit dem Unkraut auch den Waizen ausreutet. (Matth. 13.) [1])."

„Was dagegen die andern religiösen Gebräuche der Ungläubigen betrifft, welche zwar dem christlichen Glauben, nicht aber der natürlichen Vernunft widersprechen, so ist es unzweifelhaft, daß die Ungläubigen nicht gezwungen werden dürfen, selbst wenn sie zu den Unterthanen gehören, sie zu verlassen; sondern daß sie von der Kirche geduldet werden. So lehrt ausdrücklich von den Juden der h. Gregor (Lib. I. Epistol. 34.), wo er verbietet, ihnen ihre Synagogen zu entziehen und sie zu hindern, darin ihre

1) Tract. de fide Disp. 18. sect. IV. n. 9.

religiösen Gebräuche zu üben; ferner Lib. II. Ep. 15., wo er abermals ausspricht, daß man ihnen gestatten solle, ihre Festlichkeiten zu begehen. Der Grund hiefür ist aber, weil diese Gebräuche nicht an sich kraft des Naturgesetzes böse sind; deßwegen erstreckt sich die weltliche Gewalt auch des christlichen Fürsten an sich nicht bis auf das Recht, sie zu verbieten. Es läßt sich nämlich für ein solches Verbot als Grund nur der Widerspruch gegen den christlichen Glauben annehmen. Dieser genügt aber nicht bezüglich Jener, die der geistigen Gewalt der Kirche nicht unterworfen sind. Diese Anschauung wird auch dadurch bestärkt, daß ein solches Verbot gewissermaßen ein Zwang zur Annahme des Glaubens wäre, der nie erlaubt ist [1])."

Aus dem Gesagten ergeben sich also für das Verhalten der katholischen Kirche und christlicher Fürsten bezüglich der Religionsfreiheit der Nichtgetauften folgende wichtige Grundsätze:

1) Die Annahme des christlichen Glaubens, die vor Gott die größte Pflicht des Menschen ist, ist den Menschen gegenüber Sache des freien Willens, der freien Selbstbestimmung, und Niemand darf dazu in irgend einer Weise — ullo modo, — wie der h. Thomas sagt, durch Anwendung äußerer Mittel gezwungen werden.

2) Die geistliche Gewalt in der Kirche, wie jede weltliche Gewalt, ist beschränkt. Die Träger derselben dürfen nicht Alles thuen, was sie können, was sie etwa für nützlich halten, nicht in dieser Hinsicht jeden beliebigen Zwang

1) Ibid. n. 10.

ausüben. Die Anwendung einer äußeren Gewalt ist vielmehr nur in dem Umfange statthaft, wie es die Natur der Autorität mit sich bringt. Dieser Gedanke macht jeden Absolutismus unmöglich und ist von ganz unermeßlicher praktischer Bedeutung. Es ist ein Grundirrthum der Zeit und vieler der besten und wohlwollendsten Männer, ein Irrthum, der sich durch die lange Angewöhnung des Absolutismus in den Seelen festgesetzt hat, das Heil vorwiegend von Anwendung äußerer Mittel zu erwarten, namentlich von dem Auftreten eines großen, hochbegnadigten Fürsten. Wir verkennen wahrlich nicht den Segen guter christlicher Fürsten; sie werden aber um so segenreicher wirken, je mehr sie sich in den Schranken ihrer wahren Berechtigung halten. Das Gute, das ein Fürst auch in der allerbesten Absicht über das Maß seiner rechtmäßigen Gewalt hinaus üben will, ist nur ein glänzendes Scheingut, das vielleicht unbemerkt der Kirche und dem Staate die schrecklichsten Schäden zufügt [1]). Wenn die bourbonischen Könige, statt sich dem glänzenden Scheine ihrer All-

1) Fénelon sagte einst zum Prätendenten der englischen Krone: Sur toutes choses ne forcez jamais vos sujets à changer leur religion. Nulle puissance humaine ne peut forcer le retranchement impénétrable de la liberté du coeur. La force ne peut jamais persuader les hommes: elle ne fait que des hypocrites. Quand les rois se mêlent de religion, au lieu de la protéger, ils la mettent en servitude. Accordez à tous la tolérance civile, non en approuvant tout comme indifférent, mais en souffrant avec patience tout ce que Dieu souffre, et en tâchant de ramener les hommes par une douce persuasion. Oeuvres de Fénelon Paris 1787. Tome III. pag. 580.

gewalt hinzugeben und unter dem Vorwande, überall als erstgeborene Söhne der Kirche zu handeln, sich in Alles, in Kirche, Haus und Staat einzumischen, sich in dem Umfang ihrer rechtmäßigen Gewalt gehalten und da ganz einfach nur das Sittlichgute gefördert hätten, — wie ganz anders stände es dann in der Welt, welches Unglück wäre dann auch selbst von der Kirche abgehalten worden! Jede Gewalt hat ihre Grenzen, und jedes Wirken über diese Grenzen hinaus ist — es mag noch so wohlgemeint sein, — gegen Gottes Willen und deßhalb kein Segen, sondern Fluch.

3) Die geistige Gewalt der Kirche, die auf der Einsetzung Jesu Christi beruht, erstreckt sich nur auf ihre Glieder, und zwar in dem Umfange, wie Christus es ihr übertragen hat. Die Nichtgetauften, Nichtchristen sind ihrer Jurisdiction nicht unterworfen [1]). Diesen gegenüber hat sie nur das Recht: Allen Geschöpfen das Evangelium zu predigen und sie bei ihrem Seelenheile aufzufordern, in die Kirche einzutreten; sie hat aber nicht die rechtmäßige Autorität, diesen Eintritt (direct oder indirect) äußerlich selbst zu erzwingen, oder Andern diesen Zwang selbst zu befehlen.

4) Die weltliche Gewalt im Staate, ob sie von christlichen Fürsten geübt wird oder von andern, hat an sich nur einen Theil der irdischen Interessen der Menschen zu ihrem Gegenstande, nicht die Wahrheiten der übernatürli-

1) Ecclesia in neminem judicium exercet, qui prius per baptismum non fuerit ingressus. Conc. Trid. Sess. IV. c. 2.

chen Offenbarung. Den Umfang ihrer eigenthümlichen Autorität und Vollmacht, der ihr von ihr selbst kommt, und nicht durch Uebertragung von Andern, empfängt sie aus der natürlichen Ordnung der Dinge und der von Gott in ihr unabänderlich gegründeten Gesetze. Der Umfang dieser Autorität kann durch Uebertragung seitens der Kirche vermehrt werden, wie die alten christlichen Könige vielerlei solcher Rechte empfangen hatten, die sie im Namen der Kirche verwalteten; sie kann auch durch besondere geschichtliche Ereignisse vergrößert werden. Ihre Grundbestandtheile empfängt sie aber aus den Gesetzen, die Gott mit der Bestimmung der gesammten Weltordnung auch in der Bestimmung einer staatlichen Gemeinschaft niedergelegt hat, und über diese Grundgesetze hat Niemand ein Recht, weder die Kirche noch das Volk. In dieser Hinsicht ist der Staat vollkommen unabhängig von der Kirche in demselben Sinne wie die ganze natürliche Ordnung. Christus hat zwar die natürliche Ordnung anerkannt und geheiligt, er hat den Trägern der weltlichen Gewalt wie denen, die ihnen gehorchen, eine Reinheit und Höhe der Absicht, eine Treue der Pflichterfüllung u. s. w. gegeben, wie man sie bis dahin nicht kannte, er hat der ganzen staatlichen Ordnung eine erhabene heilige Weihe verliehen; — er hat aber den Umfang der weltlichen Gewalt an sich nicht erweitert. Die neuen Vollmachten, die er den Menschen gab, hat er den Aposteln und ihren Nachfolgern übertragen. Unmittelbar hat er der weltlichen Gewalt keine neuen Vollmachten verliehen. Die weltliche Gewalt hat daher weder selbst die Autorität, die Nichtchristen zum christlichen Glauben, der der übernatürlichen Ordnung angehört, zu zwingen,

noch kann ihr von der Kirche diese Autorität übertragen werden, weil auch sie dieselbe nicht besitzt.

5) Dagegen hat die Religionsfreiheit ihre natürlichen Grenzen in der Vernunft, in der natürlichen Sittlichkeit und in der natürlichen Ordnung. Keine vernünftige sittliche Freiheit darf so weit gehen, die sittliche Ordnung, auf die Alle ein Recht haben, zu zerstören. Deßhalb sind christliche und nichtchristliche Fürsten und Träger der weltlichen Gewalt, so weit ihre Macht reicht, verpflichtet, solchen religiösen Lehren und Gebräuchen entgegen zu treten, die offen die Gesetze der Vernunft und der Sittlichkeit mißachten. Aus diesem Grunde dürfen z. B. christliche Fürsten nicht den Götzendienst bei ihren Unterthanen dulden, wenn sie ihn hindern können. Hierüber sagt Suarez: „Zur menschlichen Gesellschaft gehört es vermöge der Vernunft und des natürlichen Gesetzes, daß in ihr der wahre Gott verehrt werde. Folglich muß auch in ihr die Gewalt bestehen, die Menschen hierzu anzuhalten und die entgegengesetzten Verbrechen zu verhüten. Außerdem ist das Ziel dieser Gewalt, im Staate den Frieden und die Gerechtigkeit aufrecht zu erhalten; das ist aber nicht möglich, ohne die Menschen auch zur Tugend anzuhalten. Sie können aber nicht der natürlichen Sittlichkeit und Tugend gemäß leben ohne Religion und den Dienst des Einen wahren Gottes. Hieraus ergibt sich also, daß die Gewalt im Staate hierzu berechtigt und verpflichtet ist [1]), „nämlich nur die Verehrung des wahren Gottes zu gestatten, den Götzen-

1) Tr. de fide Disp. 18. s. IV. n. 7.

dienst als unvernünftig und unsittlich zu unterdrücken. Dieselben Gründe gelten selbstredend auch für alle andern dem natürlichen Sittengesetze widersprechenden Religionsgebräuche, aber nur bei den eigenen Unterthanen [1]).

Nach diesen Grundsätzen gewährt also die Kirche den Ungläubigen in vollem Maße die Religionsfreiheit, welche Guizot gefordert hat. Wir haben absichtlich den Gegenstand so weitläufig behandelt, um zu zeigen, daß dies nicht eine äußerliche zufällige Ansicht ist, sondern eine nach allen Seiten hin tiefüberlegte, ein Ergebniß erhabener Principien. Die Kirche ehrt so sehr Gewissensfreiheit und Religionsfreiheit, daß sie jeden äußern Zwang auf Jene, die ihr nicht angehören, als unsittlich und vollkommen unstatthaft abweist. Zugleich aber zieht sie ganz bestimmte scharfe Grenzen, wo nämlich Religionsfreiheit die sittlichen Güter der Menschen bedrohen würde. Auch die sittliche Freiheit hat ihre Grenzen, wo sie nämlich zum Verbrechen wird, das die Gesellschaft gefährdet. So muß auch Religionsfreiheit ihre Grenzen haben, nicht nur wenn sie den Staat selbst erschüttert, sondern auch wenn sie das Recht Aller auf die höchsten sittlichen Güter verletzt. Das aber ist der Fall, wenn man, wie es jetzt geschieht, sich Secten bilden läßt, welche unter dem Deckmantel der Religion den ewigen Herrn des Himmels läugnen, den unsittlichsten Materialismus befördern und damit die Auflösung aller sittlichen Grundlagen der menschlichen Gesellschaft, so viel an ihnen liegt, herbeiführen. Eine solche Religions-

1) Tr. de fide Disp. 18. a. IV. n. 3.

freiheit ist wahrhaft ein unsittlicher und unvernünftiger Greuel, auf den Gott nur seinen Fluch legen kann; und Staaten, die ihn dulden, müssen daran zu Grunde gehen.

II.

Diesen Grundsätzen, daß keine Art von Zwang gegen die Ungläubigen angewendet werden dürfe, um sie zum Glauben zu nöthigen, und daß selbst ihr Gottesdienst, so lange er nicht an sich unsittlich ist und nicht der Verehrung des Einen wahren Gottes widerspricht, geduldet werden müsse, scheint auf den ersten Blick das Verfahren sowohl der Kirche wie der weltlichen Gewalt gegen die Häretiker im Mittelalter zu widersprechen. Wenn wir aber die Gründe näher betrachten, worauf sich dieses Verfahren stützte, so werden wir finden, daß ein solcher Widerspruch in der That nicht besteht; und daß außerdem diese Gründe in der Gegenwart nicht mehr vorhanden sind, so daß die Anwendung eines äußeren Zwanges in Glaubenssachen jetzt von selbst wegfällt.

Bevor wir dieses nachweisen, müssen wir den rechtlichen Begriff jener Häresie hier hervorheben, die allein, nach den Grundsätzen der Kirche, eine Bestrafung wegen Vergehen gegen den Glauben begründete. Zur Ketzerei in diesem Sinne gehörten insbesondere zwei Momente: Erstens ein hartnäckiges Bestehen und Beharren eines giltig getauften Christen im Irrthum nach vorhergegangener hinreichender Unterweisung; zweitens ein in dieser hartnäckigen Gesinnung

bethätigter Widerspruch gegen die Autorität in der Kirche[1]). Daraus ergibt sich, daß zwischen Irrenden in den christlichen Glaubenswahrheiten und strafbaren Häretikern ein überaus großer Unterschied besteht. Ein unverschuldeter Irrthum ist nicht nur keine strafbare Häresie, sondern nicht einmal das kleinste sittliche Vergehen. Zur strafbaren Häresie gehört hinreichende Einsicht in die bestrittene christliche Wahrheit, hartnäckiger Widerspruch gegen dieselbe und zugleich Widerspruch gegen die Autorität in der Kirche. Nach kirchlicher Auffassung besteht die Bosheit der Häresie recht eigentlich in dem Letzteren, in dem Widerspruch gegen die Autorität, weil diese die eigentliche Trägerin des ganzen christlichen Lehrgebäudes, die Richterin bei Streitigkeiten, das Wesen des in ihr bestehenden Lehramtes ist. Wo daher gar keine Einsicht in das Wesen dieser Autorität vorhanden ist, wo nur Vorurtheile herrschen, wo die Autorität in der Kirche gleichbedeutend mit Menschen- und Priesterwillkühr genommen wird, kann schon eigentlich von Häresie im strafbaren Sinne gar keine Rede sein. Daraus folgt, daß dieser Begriff strafbarer Häresie im Sinne der Kirche überhaupt nicht auf Jene angewendet werden kann, welche sich nicht selbst vom Schooße der Kirche getrennt haben, sondern von Solchen abstammen, die lange vorher von der Kirche abgefallen sind. Wann und wo bei ihnen dann der Irrglaube Sünde wird, kann nur Gott beurtheilen, der die Herzen durchforscht. Aeußerlich ist es unmöglich,

1) Cf. *Suarez* Tract. de fide q. 10. sect. III. et V.

dieſes feſtzuſtellen. Obgleich daher die Kirche alle Dieſe, ſo weit ſie gültig getauft ſind, als Glieder der Einen, heiligen katholiſchen Kirche anſieht, und ſie deßhalb im Grunde und vor Gott auch als der kirchlichen Gewalt unterworfen betrachtet, ſo liegt es ihr doch ferne, von der kirchlichen Gewalt gegen ſie einen äußeren, ſtrafenden Gebrauch machen zu wollen. Ihnen gegenüber kann die Kirche in dieſer Hinſicht nur den Standpunkt einnehmen, von dem aus ſie ihr Verhältniß zu den Ungläubigen betrachtet und es ihrer freieſten Selbſtbeſtimmung überlaſſen, ob ſie ſich ihrem Glauben zuwenden wollen [1]).

Was nun nach dieſer Begriffsbeſtimmung der ſtrafbaren Häreſie das Verfahren der weltlichen Gewalt in früherer Zeit betrifft, ſo betrachtete ſie dieſelbe allerdings als ein bürgerliches Vergehen und hielt ſich deßhalb berechtigt, ſie mit äußeren ſchweren Strafen, ſelbſt mit der Todesſtrafe zu belegen. Schon das römiſche Recht nahm, nachdem ſich die Kaiſer zum Chriſtenthum bekehrt hatten, die Häreſie unter die ſtrafbaren bürgerlichen Vergehen auf; dieſer Geſichtspunkt ging dann auch in das deutſche Gewohnheitsrecht über und von

1) So verfährt auch wirklich überall die Kirche gegen die ſchismatiſchen Griechen und gegen die Proteſtanten, ſeitdem dieſelben einmal (als geſchichtlich) vollendete Thatſachen exiſtiren und es iſt ein durch und durch unwahres und boshaftes Treiben, wenn man die Proteſtanten glauben machen will, ſie hätten von der katholiſchen Kirche gewaltſame Bekehrung zu fürchten. Und doch hat man ſich nicht geſcheut, in den jüngſten Agitationen gegen die Concordate dieſer wahrhaft lächerlichen Beſchuldigung als Waffe ſich zu bedienen!

da in die Gesetze der deutschen Kaiser. Dieser Standpunkt ergab sich ganz von selbst aus der Einheit des Glaubens und dem ganz allgemeinen Glaubensbewußtsein, ohne daß die Kirche diesen strafenden Zwang, diese Strafe zunächst selbst gefordert hätte, wenn sie auch später die Berechtigung zu demselben anerkannt hat. Von vielen und verschiedenen christlichen Confessionen oder, wenn man den Ausdruck gebrauchen will, Kirchen hatte man damals noch keinen Begriff. Man lebte allgemein in der Vorstellung von der Einen heiligen, allein wahren, über die ganze Welt verbreiteten christlichen Kirche. Diese christliche Kirche wurde als ein vom Himmel den Menschen geschenktes Gesammtgut betrachtet, das allen Christen in der Welt gemeinsam zugehöre, an das Alle ein Recht hätten, und in dem ihre höchsten Güter niedergelegt und ihnen bewahrt würden. Wie konnte es bei solcher Anschauung ausbleiben, daß man einen Angriff auf diesen großen geistigen Gottestempel auf Erden, der als der Grundpfeiler aller gesellschaftlichen Ordnung mit Recht betrachtet wurde, auch für ein bürgerliches Verbrechen hielt, wenn er von den eigenen Kindern und Bewohnern desselben ausging; daß man Verfälschung des Allen gemeinsamen Glaubens, wie der h. Thomas von Aquin sagt, für strafbarer als Münzverfälschung hielt? Die Ungetauften ließ man in dem Besitz ihrer vollen Freiheit; getaufte Christen aber, die durch ihre Taufgelübde als gebunden und gegen die Kirche verpflichtet erschienen, glaubte man um so mehr in einem solchen Falle als Verbrecher ansehen zu müssen, je höher man die Güter hielt, die sie Allen entreißen wollten. Wenn man

auch die Wahrheit, daß der Glaube im Grunde Sache der freien Selbstbestimmung sei, unbedingt anerkannte, so schien dieser Standpunkt bei denen wesentlich verändert, die durch die Taufe den Glauben der Kirche angenommen und die Pflicht übernommen hatten, ihn treu bis an das Ende zu bewahren. Außerdem stand dem Rechte des Einen auf Glaubensfreiheit das Recht Aller entgegen, in dem Besitze ihres Glaubens nicht gefährdet, nicht gestört zu werden. Wenn daher jemals ein Gesetz aus dem allgemeinsten Bewußtsein hervorgegangen ist, so sind es die bürgerlichen Gesetze gegen die Häretiker. Man kann sie in vollem Sinne ein Naturrecht nennen, denn wo immer auf Erden Menschen in einem staatlichen Verbande zusammengelebt haben, auch bei allen heidnischen Völkern, haben sie geglaubt, die religiöse Ueberzeugung, die sie Alle hatten, gegen den Angriff Einzelner schützen zu dürfen. Wollte man also hier einen Vorwurf erheben, so träfe er nicht sowohl die Kirche, als vielmehr das Rechts- und Volksbewußtsein aller Völker, in denen die Glaubenseinheit bestand. Wir müssen aber auch hervorheben, daß das Verfahren der weltlichen Gewalt gegen die Häresie sich nicht allein, ja nicht einmal hauptsächlich auf Läugnung des Glaubens bezog. Eine Menge anderer Vergehen wurde unter diesen Begriff mitgerechnet, die überhaupt nach bürgerlichem Rechte strafbar sind, namentlich viele Verbrechen der Unsittlichkeit; die Ketzergerichte des Mittelalters waren weit mehr Strafgerichte über entsetzliche Verbrechen der Unsittlichkeit als über eigentliche Sünden gegen den Glauben. Die späteren weltlichen Inquisitionsgerichte in Spanien, deren Greuel übri-

gens sehr übertrieben worden sind[1]), haben unmittelbar mit der Kirche und ihren Grundsätzen gar Nichts zu thuen. Sie waren lediglich Schöpfungen des immer mehr auftretenden staatlichen Absolutismus, der auch hier sich des kirchlichen Scheines bediente, um eine schrankenlose Macht an sich zu reißen und unter diesem Deckmantel Alles zu beherrschen.

Aus dem Gesagten ergibt sich aber von selbst, daß die Behandlung der Häresie als eines bürgerlichen Vergehens von da an aufhören mußte, wo die Einheit des Glaubens zerstört war. Damit fällt eben ihre wesentliche Voraussetzung weg. Das trat in Deutschland ein sofort nach der Glaubensspaltung und schon in der peinlichen Halsgerichtsordnung von Karl V. von 1532 erscheint die Häresie nicht mehr als bürgerliches Vergehen. Die Einheit des Glaubens ist durch Schuld der Menschen und durch Gottes gerechte Zulassung der Christenheit verloren — und wie sie ursprünglich nicht auf dem Wege des Zwanges, sondern lediglich durch die Kraft des göttlichen Wortes und der göttlichen Gnade, durch die Tugenden der Christen und das Blut der Märtyrer begründet wurde, so soll und wird sie auch ohne Zweifel wieder hergestellt werden. Bis jene glückliche Zeit eintritt, müssen wir uns so gut es geht vertragen, und hat der Staat vor Allem die Pflicht, das Recht und die Freiheit Aller zu schützen.

Es ist daher eine Absurdität behaupten zu wollen, daß

---

1) Siehe das treffliche Geschichtswerk: Der Cardinal Ximenes von Hefele.

die katholische Kirche genöthigt sei, oder die Absicht hege, irgend einem Fürsten zuzumuthen, äußere Strafen für Abweichungen von ihrem Glauben zu verhängen. Ja, noch mehr — wenn man von einigen Ausnahmen aus dem Reformationszeitalter und der Zeit der Bürgerkriege absieht, ist von Seiten der Katholiken in den letzten Jahrhunderten gegen Andersgläubige keine Gewalt geübt worden und am allerwenigsten ist etwas Derartiges von der Kirche oder von den Päpsten geschehen; während in England, Schweden und anderen Ländern die grausamste Criminalgesetzgebung nicht etwa bloß gegen solche, die von ihrer Religion abfielen, sondern die der Religion ihrer Väter treu blieben, bis fast in unsere Tage bestand und zum Theil noch nicht aufgehoben ist. Man sollte doch diese Thatsachen nicht so hartnäckig ignoriren!

Was dagegen das Verfahren der geistlichen Gewalt gegen die Häretiker in dem bezeichneten Sinne betrifft, so hat die Kirche allerdings zu jeder Zeit eine Strafgewalt über die ihr durch den Glauben und die Taufe verbundenen Glieder in Anspruch genommen. Dieses Strafverfahren besteht aber in geistlichen und kirchlichen Strafen, die dann insbesondere den Zweck der Besserung haben. Die höchste dieser Strafen ist der Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft. Der Glaube ist das Fundament der Kirche und so gewiß jede Genossenschaft, die bestehen bleiben will, das Recht hat, ihre Fundamentalbestimmungen gegen die Angriffe ihrer Mitglieder zu schützen, so gewiß muß die Kirche das Recht haben, Diejenigen aus ihrer Gemeinschaft auszuschließen, die das Fundament verwerfen, auf dem sie ruht. Wenn dabei die Kirche sich auch

äußerer Zwangsmittel bediente, so geschah es insbesondere als Mittel zur Belehrung und Besserung, nicht in der Meinung, als ob der Glaube innerlich erzwungen werden könnte, oder nicht seinem Wesen nach durchaus ein innerer Act sei. Auch die Familie und der Staat bedienen sich äusserer Strafmittel zur inneren, sittlichen Besserung. Uebrigens lag die Möglichkeit der Anwendung dieser äußeren Mittel in der Stellung, die der Staat der Kirche eingeräumt hatte, und fällt von selbst hinweg, sobald der Staat der Kirche diese äußere Hülfe entzieht.

III.

Wenn wir nun nach dieser Entwicklung die oben aufgestellten Fragen, in wie weit die Kirche gegen den Mißbrauch der Religionsfreiheit äußeren Zwang in Anspruch nehmen muß, und ob Katholiken Religionsfreiheit für nöthig halten dürfen, für unsere Zeit beantworten wollen, so kommen wir zu folgendem Resultate:

1) Im Allgemeinen betrachtet die Kirche die Annahme der Religion als Sache der inneren Selbstbestimmung und bestreitet sowohl der staatlichen wie der kirchlichen Gewalt das Recht, auf sie durch äußeren Zwang einzuwirken.

2) Die Bestrafung der Häretiker durch die Kirche, in verhältnißmäßig wenigen einzelnen Fällen, hatte daher nicht ihren Grund in dem Bestreben, die Glaubensüberzeugung durch äußere Mittel zu erzwingen, sondern in der Anschauung, daß der Christ durch die Taufe Pflichten übernommen habe, zu deren Erfüllung er angehalten werden dürfe. Diese äußere Strafe fand aber nur statt in besonderen

Fällen und bei offenen, formellen Häretikern in dem oben angegebenen Begriffe. Gültig getaufte Protestanten stehen nun zwar eben durch die Taufe noch in einem Verbande mit der katholischen Kirche. Abgesehen aber von allen anderen Gründen, welche hinreichend zu erkennen geben, daß es der katholischen Kirche nicht entfernt einfällt, deßhalb einen äußeren Zwang gegen sie üben zu wollen, kann selbst jener Begriff einer formellen und strafbaren (punibilis) Häresie gegen sie nicht festgestellt werden, so daß schon aus diesen Gründen die Furcht vor einer solchen Absicht ein gänzlich leeres Schreckbild ist.

3) Die Häresie als bürgerliches Verbrechen hatte dagegen die Einheit des Glaubens zur Voraussetzung und ist mit ihr aus den Strafgesetzen verschwunden.

4) Wo andere religiöse Genossenschaften nach bürgerlichem Rechte bestehen, ist ein katholischer Fürst ihnen den vollen Rechtsschutz schuldig und er würde durch äußeren Zwang gegen die Grundsätze seiner Kirche verstoßen[1]).

5) In diesem Sinne bestehen in Deutschland zu vollem Rechte neben der katholischen Kirche die lutherische und die reformirte; und ein katholischer Fürst ist ihnen daher ohne Zweifel in ihrem rechtlichen Bestande Schutz, Liebe und Fürsorge schuldig.

6) In wie weit die Staatsgewalt auch anderen religiösen Genossenschaften freien corporativen Bestand gewähren will, das überläßt die Kirche ganz und gar ihrer freien

---

1) Cf. Benedict de fide tenenda haereticis.

Selbstbestimmung. Es steht kein kirchlicher Grundsatz fest, welcher einen Katholiken behinderte der Meinung zu sein, daß unter den gegebenen Verhältnissen die Staatsgewalt am Besten thue, mit der gleich zu erwähnenden Beschränkung volle Religionsfreiheit zu gewähren.

7) Wir müssen nämlich die oben bezeichnete Grenze der Religionsfreiheit als eine Forderung der Vernunft und des Christenthumes behaupten und es daher als einen Mißbrauch ansehen, wenn die Staatsgewalt unter dem Vorwande der Religionsfreiheit Secten duldet, die den persönlichen Gott läugnen, oder die Sittlichkeit gefährden. Ein solches Verfahren steht mit dem Rechte und der Pflicht der Staatsgewalt in offenem Widerspruch: erstens ihres Ursprunges wegen, denn die obrigkeitliche Gewalt ist von Gott, und es gibt daher absolut keinen höheren Mißbrauch derselben, als wenn sie Gott läugnen läßt; zweitens ihres Zieles wegen, denn das der Obrigkeit gesetzte Ziel ist, Frieden und Gerechtigkeit auf Erden zu hüten, beides aber ist unmöglich ohne Sittlichkeit, Sittlichkeit aber unmöglich ohne Gottesfurcht.

8) Die Kirche aber wird nicht aufhören über ihre Glieder jene Gewalt in Anspruch zu nehmen, die Christus ihr verliehen hat, insbesondere das Recht diejenigen, die ihren Glauben verläugnen, aus ihrer Mitte auszuschließen.

XXIV. Freiheit der Kirche.

Unsere Zeit hat von der Vergangenheit in der Verwirrung aller Principien über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat ein böses Vermächtniß bekommen. Aus der Kirchenspaltung, — die ja überhaupt in den Händen vieler Fürsten nur ein Mittel war, ihr Streben nach absoluter Souveränetät zu fördern, nach Oben gegen Kaiser und Papst, nach Unten gegen jede Selbstständigkeit in Ständen und Corporationen — war das Princip hervorgegangen, daß die fürstliche Gewalt das Recht einschließe das Gewissen zu beherrschen, den Unterthanen zu befehlen, was sie glauben müßten, so daß die gesammte protestantische Bevölkerung in Deutschland, die sich von der katholischen Kirche getrennt hatte, um frei zu sein, nunmehr mit ihrem Gewissen von der Willkür weltlicher Fürsten abhing. Je mehr dieses Princip sich geltend machte und von dem absolutistischen und egoistischen Geiste jener Jahrhunderte unterstützt, in das öffentliche Leben überging, um so mehr mußten alle wahren Begriffe über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat sich verwirren. Dieselbe Zeitrichtung ergriff naturgemäß auch die katholischen Höfe. Ein Gedanke herrschte damals über alle Köpfe, den später ein preußischer König mit den Worten aussprach: „Ich stabilire mich auf meine Souveränetät wie auf einen rocher

de fer.“ Namentlich suchten die bourbonischen Höfe, wenn sie auch, der Grundsätze ihrer katholischen Unterthanen wegen, nicht als die Inhaber der kirchlichen Gewalt auftreten konnten, sich dadurch zu entschädigen, daß sie — bald unter dem Vorwand alter Privilegien, die von den Päpsten früher verliehen seien, bald unter dem alter nationaler Freiheiten, bald durch Erpressungen einer ränkevollen Diplomatie — Rechte der Kirche, insbesondere die Besetzung aller hohen wichtigen Stellen in derselben an sich rissen. Servile Cardinäle, Bischöfe und Kanonisten dienten vielfach als geschmeidige Werkzeuge bei diesem Unternehmen.

Die Revolution hat einen Theil der Throne hinweggerissen, aber die alten Systeme stehen lassen. In Deutschland, wo die katholische Kirche seit Beginn dieses Jahrhunderts in ihrem ganzen äußeren Bestande zerstört war, wo die alten katholischen Diöcesen ihrer Hirten beraubt, wie das Kleid des Herrn zerrissen und in Stücken bald hier bald dorthin ausgetheilt wurden, ohne der Kirche auch nur den mindesten Rechtsschutz gegen die Beeinträchtigung ihrer Rechte zu gewähren, konnte es nicht ausbleiben, daß die Beamten der protestantischen Landesfürsten, ganz in der Schule des „Cujus regio ejus religio“ aufgewachsen, keine andere Ansicht von dem Verhältniß gegen die katholische Kirche hatten, als sie es gegen die protestantische von Jugend auf zu üben gewohnt waren. Die protestantische Kirche hatte auch den letzten Schatten einer Selbstständigkeit verloren; denselben Maßstab legte man mit voller Unbefangenheit an die katholische Kirche an. Einen Schein für dieses Verfahren fand man in jenen Hofkanoni-

sten, welche die Kirche an den Absolutismus katholischer Fürsten verrathen hatten.

Diese Verwirrung wahrer Grundsätze über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat und die daraus entspringende Benachtheiligung der katholischen Kirche ist aber in jüngster Zeit in ein ganz neues Stadium eingetreten. Bisher hatte man es zu thun mit Fürsten, die, wenn sie auch einem falschen Systeme dienten, dennoch ein persönliches Gewissen hatten, die sich selbst auf Gott als die Quelle ihrer Gewalt beriefen und mit denen man also auch noch im Namen Gottes reden konnte. Jetzt aber steht die Kirche dem oben geschilderten falschen liberalen Absolutismus entgegen, in dem die politischen Parteien um den Sieg kämpfen, um dann mit schrankenloser Allmacht unter dem Lügenscheine der Vollziehung des Volkswillens zu herrschen, jenem Absolutismus, der keinen Gott kennt, keine Geschichte, kein erworbenes Recht, keine Pietät, kein Gewissen und von tiefem Hasse gegen die katholische Kirche erfüllt ist. Die Stellung, die dieser falsche Liberalismus gegen die katholische Kirche einnimmt, ist folgende: Auf der einen Seite will er als Recht der Staatsgewalt Alles, was staatlicher Absolutismus, Polizeiregiment, Diplomatie, Verrath jemals der katholischen Kirche entrissen hat, festhalten; auf der andern Seite allen neuen Vereinen, die unter dem Vorwande der Religion zusammentreten, vollste Freiheit der Selbstverwaltung gewähren. Er nimmt zugleich für die Staatsgewalt das Recht in Anspruch, durch Gesetzgebung die innersten Verhältnisse der Kirche zu reguliren und zu ordnen, z. B. die

Besetzung kirchlicher Stellen, die Bildung der Priester u. s. w. Diese Richtung hat sich vorzugsweise in einigen kleineren deutschen Staaten geltend gemacht; sie wird aber fast von der gesammten Presse im südwestlichen und in Mitteldeutschland mit der schonungslosesten Bitterkeit gegen die Kirche unterstützt.

Keine Frage fordert nun gebieterischer eine Lösung als diese. Von ihr wird vor Allem die Gestaltung der Zukunft abhängen. Wenn das Unternehmen des ungläubigen Liberalismus gelingen könnte, so stünden wir vor einer Zeit der heillosesten Kämpfe. Sie würden sofort ausbrechen, wenn man erst darangehen würde, es in größeren Staaten zu verwirklichen. Der Plan dazu liegt ohne Zweifel vor. Um so mehr muß es die Aufgabe der Katholiken sein, die wahren Gedanken über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat ohne Unterlaß klar auszusprechen. In ihrem Siege läge eine große Garantie für den Frieden in unserem deutschen Vaterlande. Wir wollen sie näher betrachten.

Unter der Freiheit der Kirche verstehen wir das Recht der Kirche, ihre eigenen Angelegenheiten nach ihren Grundsätzen selbst zu verwalten und dabei nur den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen zu sein.

Wir unterscheiden also zwischen Kirchenfreiheit und Privilegien. Die Kirche besaß in früherer Zeit mancherlei Privilegien, die sich aus der Einheit des Glaubens ganz von selbst ergaben. Sie sind bei uns so gut wie alle geschwunden. Die Kirche kann auch ohne solche Privilegien bestehen. Dabei dürfen aber wieder nicht Privilegien und wohlerworbene Rechte verwechselt werden, wie

es jetzt vielfach geschieht. Auf den Schutz wohlerworbener Rechte hat die Kirche ohne Zweifel denselben Anspruch, wie jede andere berechtigte Persönlichkeit.

Wir unterscheiden ferner zwischen Kirchenfreiheit und Unabhängigkeit vom Staate. Die Kirche verlangt in den Angelegenheiten, die der Staatsgewalt als solcher zukommen, ihrer Natur und ihrem Wesen nach, keine Unabhängigkeit vom Staate. Sie leistet dem Staate und seinen Gesetzen und zwar nicht bloß äußerlich, sondern auch von Gewissens wegen Gehorsam und verpflichtet dazu ihre Glieder; sie erfüllt alle bürgerlichen Pflichten und zahlt ihre Steuern u. s. w. Sie fordert nur, daß der Staat seine Grenzen nicht überschreite und nicht in ihr Gebiet feindlich und gewaltthätig eingreife.

Die Freiheit der Kirche in diesem Sinne nimmt die Kirche in Anspruch aus einem vierfachen Grunde.

Die christliche Kirche hat bei dem ersten Auftreten sich auf einen göttlichen Auftrag berufen. Das Mandat der Apostel der Welt gegenüber waren die Worte Christi: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende auch ich euch[1]." „Gehet hin in die ganze Welt und prediget das Evangelium allen Geschöpfen[2]!" Das ist und bleibt das Fundament der Kirche. Ob die Menschen sie hören wollen oder nicht, — sie wird ihre göttliche Sendung vollbringen und fortfahren im Namen Gottes ihre Lehre den Menschen zu verkündigen. Dabei wird die Kirche, wo es nothwendig ist, diejenigen nicht

1) Joh. 20, 21.

2) Mark. 16, 15. Vergl. Matth. 28, 19.

fürchten, die keine andere Macht haben, als den Leib zu tödten [1]).

Der zweite Grund, aus dem die Kirche ihre Freiheit fordert, ist der gesammte Rechtsstand in Europa. So lange es noch ein historisches und ein positives Recht gibt, muß das Recht der Kirche in Deutschland anerkannt werden. Im deutschen Reichsrechte, in allen Constitutionen ist das Recht der katholischen Kirche anerkannt. Unter dieser streng rechtlichen Verpflichtung und Bedingung sind die Theile alter katholischer Diöcesen den meisten Fürsten, die damit entschädigt wurden, zugewiesen. Wenn aber die katholische Kirche das Recht hat zu bestehen, so ist das keine imaginäre Größe, der man jetzt von Seiten moderner Kammermajoritäten eine beliebige Verfassung geben könnte, sondern es ist die katholische Kirche, wie sie in der Weltgeschichte dasteht, mit jenen Grundsätzen und jener Verfassung, die überall in der Welt als ihr eigenthümliches Wesen erkannt werden. Zum Wesen dieser Verfassung der Kirche gehört namentlich auch, daß die Kirchengewalt im Auftrage Christi von den Nachfolgern der Apostel in ihr geübt wird. Eben in dieser Auffassung liegt ein Grundunterschied zwischen dem Protestantismus und der katholischen Kirche, wie es die Kirchengeschichte unbestreitbar auf jedem Blatte bezeugt. Eine Verletzung dieses Rechtes ist ein frevelhafter Eingriff in das gesammte historische und positive Recht.

Es ist gewiß eine der bezeichnendsten Erscheinungen

1) Matth. 10, 28.

der Gegenwart, daß es bereits landständische Versammlungen geben kann, die diesen Rechtsstand vollständig ignoriren, und so verfahren, als ob ihnen gegenüber es gar kein Recht mehr gebe. Trösten kann uns hierbei vor der Hand nur die Gewißheit, daß die Weltgeschichte über diese eitlen Versuche rücksichtslos hinwegschreiten wird.

Der dritte Grund, aus dem wir die Freiheit der Kirche fordern, ist das in der Vernunft und Natur gegründete Recht der Selbstverwaltung. Hier ist es vor Allem Aufgabe der katholischen Presse, dem modernen Liberalismus seine bodenlose Heuchelei nachzuweisen, mit der er der christlichen Kirche verweigert, was er ohne Unterlaß für sich und alle unchristlichen und destructiven Bestrebungen der Zeit fordert. Es ist Heuchelei, wenn der moderne Liberalismus Preßfreiheit fordert, für die Ausschreiben der Bischöfe aber eine Präventivcensur im Placet verlangt und Ausnahmsgesetze in den Strafcodex aufnimmt. Es ist Heuchelei, wenn der moderne Liberalismus für Privatgesellschaften das Recht in Anspruch nimmt, ihre Beamten selbst zu prüfen und anzustellen; dagegen über die Besetzung katholischer Kirchenstellen Staatsgesetze erläßt. Es ist Heuchelei, wenn der moderne Liberalismus von Vereinsfreiheit redet; dagegen aber gegen jedes Zusammentreten von Personen zu frommen Zwecken unter dem Begriff von Klöstern mit allen denkbaren, aus Romanen hergenommenen Schreckbildern auftritt und sie wenn nicht mit Feuer und Schwert, doch durch polizeiliche Unterdrückung in Verbindung mit moralischem Todtschlag in der öffentlichen Mei-

nung vertilgen will [1]). Wenn wir den modernen Liberalismus nicht zwingen können auf Grund des göttlichen Mandates, aus Furcht Gottes, auf Grund der positiven Gesetze, aus Rechtlichkeitssinn, der Kirche die Freiheit zu gewähren, so müssen wir ihn wenigstens nöthigen ehrlich zu sein.

Wir fordern viertens die Freiheit der Kirche im Namen aller einzelnen Katholiken, die im Lande wohnen. Es ist ein schlaues Kunststück des modernen Geistes, jeden Kampf zwischen Kirche und Staat lediglich als einseitiges Standesinteresse einer kleinen Schaar von Priestern darzustellen, wofür man dann das Stichwort „klerikalisch" erfunden hat. Die Freiheit der Kirche aber ist ein Anliegen jedes einzelnen katholischen Christen. Daß die Kirche nicht von weltlichen Beamten, sondern von den Nachfolgern der Apostel regiert werde, ist das Recht und der Wille aller Katholiken. In einer Zeit, wo man von Volkswillen redet, da muß sich auch endlich jener Volkswille geltend machen, der im katholischen Volke steckt, und es muß den Katholiken zum Bewußtsein gebracht wer-

1) „Heuchlerische Anwälte einer Freiheit, deren tiefstes Wesen sie nie begriffen, nie geahnt haben, bestrafen sie die erhabenste That der Freiheit mit Verbannung. „Welcher Wahnsinn und welche Grausamkeit! rief schon vor achthundert Jahren der heilige Petrus Damiani. Der Mensch hat die Befugniß, frei über sein Vermögen zu verfügen, und sollte die Freiheit nicht haben, sich selbst Gott darzubringen! Er kann alle seine Güter anderen Menschen überlassen und man verweigert ihm die Freiheit, seine Seele Gott darzubringen, der sie ihm gegeben hat." Montalembert, die Mönche des Abendlandes. B. I. S. CCXV.

den, daß es sich hier um ein ganz allgemeines, wahrhaft katholisches Anliegen handelt.

Die Formel für die Ordnung der Verhältnisse zwischen Kirche und Staat: „Die Kirche verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig unter den allgemeinen Gesetzen des Staates," ist innerlich so wahr, so berechtigt, so einfach, daß man wahrhaft erstaunen muß, daß nicht alle Parteien mit Freuden zu ihr ihre Zuflucht nehmen. Von einem innern Gegensatz zwischen Kirche und Staat ist ja gar keine Rede. Es sind beide Anstalten, die in Gottes heiligen Weltplan gehören, in dem Alles die höchste Uebereinstimmung ist. Würde jener Standpunkt ehrlich angenommen, so würden ohne Zweifel fast alle Streitigkeiten zwischen Kirche und Staat unmöglich werden. Es besteht aber eine Partei, die diesen Frieden nicht will, die die freie Kirche und ihre innere Macht fürchtet, und dieser Partei müssen wir mit aller Kraft entgegentreten.

XXV. Bedeutung und Werth der Freiheit der Kirche. Reform.

Ich muß auf den Gedanken, daß die Frage um die Freiheit der Kirche keine Sache eines einseitigen priesterlichen Standesinteresses ist, sondern ein hohes, heiliges Anliegen aller katholischen Christen, hier noch einmal zurückkommen.

Kirchenfreiheit und Bestreben der Priester nach größerer Macht wird von vielen unserer Gegner identisch genommen. Die Frage soll nur sein, ob eine Anzahl Rechte von der weltlichen Behörde oder von der geistlichen geübt werde, und das ganze Interesse der Frage lediglich im Ehrgeize und in der Herrschsucht liegen. Katholiken, die ihre Kirche kennen, theilen diese Ansicht in keiner Weise und sind von dem Rechte ihrer Kirche vollkommen überzeugt. Aber auch sie erkennen vielfach nicht im Allerentferntesten die unermeßliche Tragweite dieser Frage, ihren Kern und ihren Sinn. Es ist wichtig, unseren Gegnern zu zeigen, daß wir die Kirchenfreiheit nicht aus Herrschsucht fordern, und es ist wichtig den Katholiken zu zeigen, wie tief und wesentlich ihre heiligsten Interessen dabei betheiligt sind. Wenn unsere

Katholiken das erst erkennen, so werden sie wahrlich nicht so gleichgiltig dareinsehen, wie die Männer, die sie selbst wählen, ihre Kirche mißhandeln und ihr Leben unterbinden. Das Gesagte will ich in einigen Punkten beleuchten.

Ein Hauptgegenstand in der Kirchenfrage ist die Besetzung der kirchlichen Stellen. Nach der Lehre der Kirche geht die Kirchengewalt von Christus auf die Apostel, von den Aposteln auf ihre Nachfolger, von diesen auf die von ihnen geweihten und eingesetzten Priester über. Darin ist die Quelle und die Uebertragung der gesammten Kirchengewalt ausgesprochen, eigentlich die ganze Kirchenverfassung. Hiernach ist es Pflicht jedes Bischofes, der kein Verräther sein will, dieses Recht für sich und diese Pflicht für sein Gewissen in Anspruch zu nehmen, und jedes eigene Recht bei Besetzung von Kirchenstellen der weltlichen Macht zu bestreiten. Wenn ein Fürst auch nur bei Einer Pfarrei das Recht hätte die Gewalt, die von Christus kommt, aus seinem eigenen landesherrlichen Rechte zu ertheilen, so wäre damit die ganze Ordnung der Kirche in Frage gestellt. Wenn ein Bischof also dieses Recht vertheidigt, so thuet er es nicht aus Herrschsucht, sondern aus Pflicht.

Er hat aber noch einen anderen Grund. Von der guten Besetzung der Kirchenstellen hängt eigentlich vor Allem das ganze Gedeihen der Kirche ab. In jeder Gesellschaft ist das ja schon wahr, daß sie nicht bestehen kann, ohne tüchtige Diener. Was ist ein Heer ohne gute Führer? und was ist ein Gericht mit treulosen Beamten? Je mehr

ein Bischof von seiner Pflicht gegen Gott und gegen das christliche Volk erfüllt ist, desto mehr muß er darnach streben, im Geiste Gottes die Stellen zu besetzen. Die ganze hohe, heilige Stellung des Bischofes in der Kirche ist unterbunden und gelähmt, wenn er nicht die rechten Priester in den Pfarreien zu seiner Seite hat. Und welches tiefe Interesse hat das ganze katholische Volk dabei, die rechten Priester als Pfarrer zu bekommen! Welcher Druck für eine Pfarrei, welche Gefährdung für ihre heiligsten Interessen, wenn sie von einem trägen, dem Weltgeist ergebenen Priester regiert wird! Ein absolut sicheres Mittel gibt es nun freilich nicht, für jede Stelle den würdigsten und besten Priester zu finden, wie die Kirche es will und auch der Bischof kann sich vielfach dabei irren; aber die höchstmögliche Garantie für eine solche Besetzung liegt darin, wenn sie von dem Bischof frei ausgeht unter Beachtung aller Grundsätze der Kirche; und die höchste Gefahr für eine schlechte Besetzung liegt darin, wenn sie von weltlicher Gunst und von den wechselnden politischen Parteien abhängig ist. Kein anderer Einfluß hat die Kirche in ihren Fundamenten so tief beschädigt, als der weltliche Einfluß bei Besetzung ihrer Stellen von Oben bis Unten. Wenn der Staat einen vorwiegenden Einfluß hat bei Besetzung der Kirchenstellen, so liegt in der Wirklichkeit dieser Einfluß in den Händen der Beamten des Staates, der Minister, der Ministerialräthe, Regierungsräthe u. s. w. Selbst beim besten Willen wird es denselben aber nicht gelingen, den rechten Mann zu treffen. Bei einer der Kirche nicht geneigten Stimmung hingegen wird ein solcher Einfluß eine wahre

Pest im Innern der Kirche; es wird dann nicht mehr die persönliche Würdigkeit der Maßstab sein, sondern allerlei Nebenrücksichten, Geschmeidigkeit, gesellige Liebenswürdigkeit, politische Ansichten, oder geradezu unkirchliche der Religion verderbliche Gesinnungen. Wie wird da das Interesse der Gemeinden und der Kirche verletzt? Oder sind nicht in manchen Ländern die Verhältnisse so beschaffen, daß die Frage um die Besetzung der Kirchenstellen in Wahrheit die Frage ist, ob der Bischof oder die Freimaurer den größten Theil der Pfarreien besetzen und die Kirche regieren sollen? Was soll dann aus der Kirche werden, wenn die Feinde der Kirche diejenigen an die wichtigsten Stellen bringen können, die ihnen im Priesterstande in der Gesinnung am nächsten stehen; und wenn sie zugleich durch diese Stellung einen corrumpirenden Einfluß auf den ganzen Priesterstand ausüben können? Alle anderen Kirchenfreiheiten können uns Nichts helfen, so lange nicht die wichtigsten Pfründen mit den würdigsten Priestern besetzt, sondern Miethlinge ihnen vorgezogen werden.

In dieser Beziehung ist auch das Patronatsverhältniß, wie es sich im Verlaufe der Zeit im Widerspruch mit dem Geiste der kirchlichen Gesetzgebung gestaltet hat, vielfach eine große Calamität für die Kirche und bedarf sicherlich einer Revision. Verliehene Rechte wird die Kirche nicht kränken, aber gegen den Mißbrauch in einzelnen Ländern, wo der größte Theil Patronatsstellen sind, muß Fürsorge getroffen werden. Bei der Besetzung von Patronatspfarreien kommen vier Rechte in Betracht, die in rechtmäßiger Ordnung sich geltend machen müssen. Das erste Recht ist

das Recht Jesu Christi, des Urhebers und Vollmachtgebers in jedem Kirchenamte, daß nur in seinem Geiste die Stelle besetzt werde. Das zweite Recht ist das Recht und die Pflicht der Kirche, nach Christi Anordnung sein Mandat in Besetzung der Stelle zur Ausführung zu bringen. Das dritte Recht ist das Recht der ganzen Gemeinde, einen Seelsorger im Geiste Christi und keinen Miethling zu haben; und dann kommt endlich viertens das Recht des Patrones, bei dieser Besetzung dadurch mitzuwirken, daß er der Kirche im Geiste Christi einen würdigen Priester in Vorschlag bringt. Das Patronatsrecht ist eine Gewissenspflicht der ernstesten Art. Im Patronatsrechte aber nur das letzte Recht anzusehen, es lediglich als einen Vermögenstheil zu betrachten und dann in einer Weise anzuwenden, wodurch die Rechte Christi und der Gläubigen gleichmäßig tief verletzt werden, ist ein entsetzlicher Mißbrauch; nur mehr der Schein eines Rechtes und in der That ein furchtbares Unrecht.

Welche Reformen wären hier nothwendig, um dem Geiste der Kirche zu entsprechen! Wie würde sich das Leben der Kirche entfalten, welchen Segen würde die Kirche verbreiten, wenn alle Diener der Kirche vom Papste angefangen, dann alle Bischöfe, dann die Mitglieder der Capitel, dann die Stellvertreter der Bischöfe, die Verwalter der Decanate, dann die so überaus wichtigen Pfarrer im Geiste der Kirche, ohne unberechtigten fremden Einfluß, nach ihren weisen und gerechten Gesetzen, die sie darüber mit solch' allseitiger Genauigkeit erlassen hat, frei ernannt werden könnten! Das ist die Kirchenfrage in einem Punkte, das der Grund, warum wir

für sie mit Begeisterung kämpfen. So tief hängt diese Frage mit dem wahren Wohle jedes einzelnen Katholiken zusammen.

Ich könnte jetzt fortfahren und diesen Gedanken in allen einzelnen Punkten ausführen, die in dem Streite zwischen Staat und Kirche begriffen sind; ich könnte insbesondere nachweisen, wie die Rechte auf die Bildung des Priesterstandes so wohl begründet und die nothwendige Bedingung sind, um der Kirche und dem ganzen christlichen Volke recht wahre, würdige und begeisterte Priester zu bilden; wie so mit der Kirchenfreiheit die Stärkung der christlichen Gesammtheit in Wissenschaft und Leben tief und innig verbunden ist: es würde mich aber diese Abhandlung hier zu weit führen.

Dagegen muß ich zum Schlusse die Behauptung aussprechen, daß, wenn wir um die Kirchenfreiheit ringen, wir es deßhalb thuen, um das Leben der Kirche so viel wie möglich von fremden Fesseln zu befreien und um dann diese Anstalt Gottes in ihrem wahren Geiste, wie Christus sie gestiftet hat und haben will, der Welt darzustellen. Von einer Reform in der Kirche in dem Sinne, daß wir die Anstalt Christi verändern, kann nie die Rede sein; eine Reform aber in der Art, daß die Glieder der Kirche, die Menschen sind, sich immer mehr heiligen, ist die ununterbrochene Aufgabe der Kirche gewesen. Je mehr die Feinde der Kirche sich bemühen, die Kirche Gottes zu bekämpfen, desto mehr ist es unsere Pflicht, unsere Fehler abzulegen, alte Mißbräuche in der Kirche zu beseitigen, alle Selbstsucht und Trägheit zu überwinden, den eigenen schlechten Geist

abzulegen und Christi Geist dafür anzuziehen, die höchste Opferbegeisterung mit brennender Seelenliebe zu vereinigen, damit wir alle Gegner der Kirche, die eines guten Willens sind, zu der Einsicht bringen, daß manches Böse, was sie wahrgenommen haben, nicht die Kirche ist, sondern unsere Armseligkeit, daß anderes Böse, was sie wahrzunehmen glaubten, gar nicht da ist, daß aber die Kirche selbst in ihren Lehren und in ihren Gesetzen ganz schön, ganz herrlich, ganz wahrhaft, ganz göttlich und nur ihrer höchsten Liebe würdig ist.

XXVI. Freiheit in der Kirche. Kirche und Autorität.

Gegen die bisherige Auseinandersetzung wird man zwei Einwürfe erheben. Man wird erstens sagen: „Du redest da von freiem Denken, freier Ueberzeugung, freier Selbstbestimmung zur Wahrheit. Davon kann aber eben bei euch Katholiken keine Rede sein. Ihr müßt ja glauben, was euch die Kirche befiehlt, oder vielmehr, was euch die Bischöfe oder Priester sagen. Mag euer vernünftiges Denken damit übereinstimmen oder nicht: ihr müßt es glauben. Ihr seid an die Autorität euerer Kirche gebunden wie an eine Kette. Wenn die Wissenschaft rastlos fortschreitet von einer Erkenntniß zur anderen, liegt ihr gebunden an derselben Stelle und könnet nicht mit ihr weiter eilen. Ihr dürfet nicht denken, nur gehorchen. Gott weiß, was die Priester noch Alles erfinden werden! — ihr müsset es glauben."

Man wird zweitens sagen: „Du forderst Selbstverwaltung. Aber davon kann ja bei euch noch weniger die Rede sein; das ist ja vielmehr unsere Forderung. Wir fordern Selbstverwaltung für das Volk, für die Gemeinde;

du nur für die Priester. Das ist aber keine Selbstverwaltung, sondern Bevormundung und Priesterherrschaft."

Um die innere Unwahrheit dieser Behauptungen zu erkennen und ihnen wirksam entgegentreten zu können, müssen wir das Wesen der kirchlichen Autorität darstellen, und dann den Standpunkt bezeichnen, von dem aus diese Vorwürfe gemacht werden.

1) In der Kirche besteht eine doppelte Autorität: die Lehr- und die Regierungs-Autorität, welche letztere wir die Hirtengewalt nennen. Sie bezieht sich also auf die beiden Grundkräfte der Seele, auf die Vernunft und den Willen des Menschen, sie nimmt von beiden Gehorsam in Anspruch; die Lehrautorität den Gehorsam der Vernunft durch den Glauben, die Hirtengewalt den Gehorsam des Willens durch die Uebung der Tugenden des christlichen Lebens.

2) Beide Autoritäten sind durch feste Grenzen beschränkt. Die Lehrautorität der Kirche bezieht sich ausschließlich nur auf die Lehre Christi und der Apostel. Christus hat sich nicht über alle Gebiete menschlicher Erkenntniß und Wissenschaft ausgesprochen, sondern er hat sich darauf beschränkt, einen gewissen Kreis von Grundwahrheiten, insbesondere über das Verhältniß der Menschen zu Gott, zu lehren, die ihnen gewisser Maßen als Leitsterne auf allen Wegen ihres irdischen Lebens dienen sollten. Die Apostel haben diese Grundsätze in der ganzen Welt gepredigt und sind diese Grundwahrheiten des Christenthumes ihrem wesentlichen Inhalte nach in den zwölf Artikeln des apostolischen Glaubensbekenntnisses kurz zusammengefaßt; diese zwölf Artikel bilden heute noch in allen Lehrbüchern der

katholischen Religion den wesentlichen Inhalt dessen, was der Christ im Gehorsam gegen die Lehrautorität glauben muß. Alles Andere auf allen Gebieten der Wissenschaft ist seiner freiesten Forschung überlassen.

Ebenso ist es mit der Hirtengewalt in der Kirche. Sie hat ihr ganz bestimmtes Maaß und ihre Schranken in der Anordnung Jesu Christi und bezieht sich hauptsächlich darauf, die Einrichtung der Kirche selbst, wie Christus sie gestiftet, aufrecht zu erhalten, die Sacramente zu spenden und ihre Glieder zur Uebung der Pflichten des christlichen Lebens anzuhalten. Die ganze natürliche Ordnung ist von ihrer Disposition unabhängig und in jedem wissenschaftlichen Werke über diesen Gegenstand findet man den in der Kirche unbestrittenen Satz, daß auch die höchste kirchliche Gewalt von den Pflichten des natürlichen und göttlichen Gesetzes nicht entbinden kann [1]). Die Kirche ist überall und immer von dem Gedanken erfüllt, daß zwischen ihr und allen Gesetzen der natürlichen Ordnung, weil beide Werke Eines Gottes, der Einen göttlichen Vernunft sind, kein Widerspruch, sondern vollendeter Einklang besteht.

3) Das Wesen dieser Autorität bringt es mit sich, daß sie sich durch geistige Mittel geltend macht; sie wendet sich ohne Unterlaß an die Vernunft des Menschen und an seinen freien Willen und fordert diese beiden Seelenkräfte auf, sich freiwillig ihr zu unterwerfen und dadurch Gott

---

1) Dico, Papam non posse dispensare in impedimentis de jure naturae (matrimonium dirimentibus). S. Alphons. de Ligor. Theol. Mor. lib. VI. n. 1120.

die Ehre zu geben, die ihm, dem Menschen, seinem Verstand und seinem Willen gegenüber gebührt.

4) Die Anerkennung irgend einer Autorität auf Seiten des Menschen setzt, wie wir bereits früher gesehen haben, im Allgemeinen voraus, das Dasein einer übernatürlichen Ordnung, einer Wahrheit und eines Gesetzes, die höher stehen, als der menschliche Geist und der menschliche Wille, also insbesondere das Dasein eines persönlichen Gottes, in dem die ewige Wahrheit und das ewige Gesetz wesentlich ruht.

Die Anerkennung der Autorität in der Kirche aber setzt im Besonderen voraus: 1) die Gottheit Jesu Christi, 2) die Stiftung der Kirche durch Christus, 3) eine von Christus in der Kirche angeordnete Autorität, zu lehren und zu regieren, verbunden mit der Verheißung, daß die Kirche in Uebung der Lehrautorität nicht irren könne.

Wenn diese Voraussetzungen vorhanden sind, dann ist die Unterwerfung des Verstandes und des Willens die erste Forderung der Vernunft und der Pflicht, der rechte und edelste Gebrauch, den der Mensch von seinem freien Geiste machen kann und machen muß. Die Verwerfung der Autorität ist dann unvernünftige und strafwürdige Empörung des Menschen gegen den Herrn Himmels und der Erde, eine Empörung, die dann wahnsinniger und unvernünftiger ist, als wenn der Staub die Weltordnung über den Haufen werfen wollte.

5) Wir Katholiken sind nun von dem Vorhandensein dieser Voraussetzungen mit der tiefsten Innerlichkeit unserer

Seele und aus den allervernünftigsten Gründen [1]) überzeugt und darauf gründen wir unseren Glauben, unseren Gehorsam gegen die Autorität der Kirche.

Wir glauben an die Gottheit Jesu Christi und beten ihn an, wie der Apostel Thomas: „Mein Herr und mein Gott! [2]);“ wir glauben, daß er, der die Ordnung im Weltall begründet, auch eine Ordnung in der Kirche festgestellt hat; wir glauben, daß er in diese Kirche seine Lehre und seine Gewalt niedergelegt hat; daß er ihr den Befehl gegeben hat, den Menschen seine Lehre zu verkünden, seine Sacramente zu spenden, seine Gläubigen zur Befolgung seiner Gebote anzuhalten. Wenn auch Menschen, die Apostel des Herrn und ihre Nachfolger, diese Gewalt üben, so glauben wir nicht, daß sie deßhalb irgend eine willkürliche Macht über sie haben. Sie tragen nur die Bundeslade auf ihren Händen; deßhalb ist aber die Bundeslade nicht ihr Werk, deßhalb sind die Worte Gottes und das Gebot Gottes in der Bundeslade nicht ihr Wort und ihr Gesetz. Das Wort,

---

1) Es fordert die katholische Kirche nichts weniger als einen blinden Glauben; sie lehrt vielmehr, daß die wahre Religion und Kirche mit solch evidenten Kennzeichen ihres göttlichen Ursprunges und ihrer Wahrhaftigkeit ausgerüstet ist, daß jede vorurtheilsfreie Vernunft sich von deren Glaubwürdigkeit überzeugen kann. Und wenn die Ungläubigen wegen ihres Unglaubens verantwortlich sind, so ist es wahrlich nicht, weil sie prüfen, sondern weil sie ohne aufrichtige und vernünftige Prüfung der göttlichen Offenbarung den Glauben versagen.

2) Joh. 20, 28.

das sie tragen, müssen sie selbst zuerst glauben, das Gesetz, das sie verkünden, müssen sie selbst zuerst im Gehorsam befolgen. Weil wir so denken und von dieser Ueberzeugung erfüllt sind, deßhalb unterwerfen wir uns der kirchlichen Lehr- und Regierungsautorität mit tiefster innerlicher Freudigkeit und Selbstbestimmung. Dabei bleiben wir aber noch nicht stehen. Die Kirche, die uns lehrt, daß die Autorität, die sie übt, eine vernünftige sei, fordert uns auf, auch unsere Vernunft fortwährend zu gebrauchen und sie auszubilden. Eben dadurch aber wächst die Innerlichkeit und Freudigkeit unserer Ueberzeugung. Denn je tiefer wir eindringen in die Geschichte, in die Natur und in unsere Seele, desto mehr erkennen wir, wie göttlich unser Glaube ist. Wenn das höchste Gut des Menschen, die Wahrheit, so vielfach der Menschheit ein verschlossener Tempel ist, so sind dem Katholiken die Glaubenslehren seiner Kirche wahrhaft die Schlüssel, durch die er in diesen Gottestempel eintritt, wo er alle wahre Erkenntniß findet und damit den höchsten Frieden und das höchste Glück seiner Seele, wo er endlich den Gott findet, für den seine Seele erschaffen ist, der aber der Welt, wie der Apostel Paulus sagt, der unbekannte Gott ist [1]).

1) „Athener! Ich sehe, daß ihr in allen Dingen, ich möchte sagen, übergläubig seid. Denn als ich umherging, und eure Götterbilder sah, fand ich auch einen Altar, auf dem geschrieben stand: „Dem unbekannten Gott.“ Was ihr nun, ohne es zu kennen, verehret, das verkündige ich euch.“ Der h. Paulus im Areopag zu Athen. Apostelg. 17, 23.

6) Von dieser Ueberzeugung und diesem Standpunkt gibt die katholische Wissenschaft Jedem ein unwiderlegliches Zeugniß, der nicht absichtlich die Augen verschließen will. Die katholische Wissenschaft ist durchaus einzig in der Weltgeschichte; es gibt Nichts, was nur irgend mit ihr verglichen werden könnte. Sie ist nicht das Erzeugniß Einer Schule, Eines Landes, Einer Zeitperiode, Eines Standes; sie ist recht eigentlich, wie die Weltkirche, so eine Weltwissenschaft; sie umschließt jetzt schon achtzehnhundert Jahre und alle Theile der Welt, und zählt aus allen diesen Jahrhunderten und aus allen diesen Ländern und Völkern eine mit allen Mitteln der menschlichen Wissenschaft ausgerüstete, mit allem Denken der Menschheit vertraute zahllose Menge der würdigsten und heiligsten Männer — und diese alle bekennen einstimmig und mit freudiger Ueberzeugung, daß zwischen ihrem Denken und Wollen und der doppelten Autorität der Kirche kein Widerspruch besteht, sondern im Gegentheil, daß sie, je freudiger sie sich diesen ewigen Wahrheiten und ewigen Gesetzen in der Kirche hingegeben, um so sicherer von einer Erkenntniß zur anderen fortgeschritten seien[1]).

---

1) Wohl kann auch der Unglaube ausgezeichnete Köpfe unter seinen Anhängern anführen, aber abgesehen davon, daß sie weder an Zahl noch an geistiger Größe mit den Anhängern der christlichen Weisheit verglichen werden können, ist der entscheidende Umstand nicht zu übersehen, daß unter den Vertretern des Unglaubens nichts als Zwiespalt und Zweifel besteht, während wir dort bei aller Freiheit der Auffassung einer wunderbaren Einheit in allem Wesentlichen begegnen, die nur aus dem Besitze der Wahrheit sich erklären läßt.

7) Die Berechtigung dieses unsern Standpunktes mag von unseren Gegnern bestritten werden; man mag die Voraussetzungen unseres Glaubens mit allen Waffen der Wissenschaft angreifen; man mag sich Mühe geben, im Schooße der Natur, in den Abgründen der menschlichen Seele, im Verlaufe der Weltgeschichte Etwas aufzufinden, was der vollen Vernünftigkeit unseres Glaubens zu widersprechen scheint: die Kirche ist kampfgeübt und kampfgewöhnt, sie fürchtet sich vor keinem Kampfe, selbst vor den frechsten Spöttern nicht, die unter dem Kreuze angefangen haben ihr Werk zu treiben, als sie den Herrn der Kirche verhöhnten, bis zu den Spöttern unserer Tage herab, die mit derselben Frechheit die Kirche verspotten: jene das Haupt, diese den Leib Christi.

Dagegen ist es unerträglich, wenn ein Theil unserer Gegner sich in unseren Tagen den Schein gibt, als ob uns Katholiken ein freies, wissenschaftliches Forschen verboten sei, als ob unsere Vernunft mit unserem Glauben im Widerspruch stehe. Das ist ein unverständiges, unwissendes, oder boshaftes Gerede, das aller Wahrheit und Geschichte spottet und nur von blindem Vorurtheil erzeugt sein kann. Solche Stimmen aber erheben sich jetzt nicht nur in dem größten Theil der deutschen Presse, sondern auch in den Versammlungen der Stände, wie wir es in diesen Tagen wieder in den Kammerverhandlungen in Württemberg gesehen haben. Das ist ein gerütteltes und gefülltes Maß von Ungerechtigkeit und Insulten gegen die katholische Kirche.

8) Der Standpunkt aber, von dem die oben aufgestellten Einwendungen ausgehen, ist der der Läugnung jeder

übernatürlichen Ordnung und damit zugleich jeder berechtigten Autorität. Dieser Standpunkt aber ist nicht der der Vernunft, sondern der der Unvernunft, weil seine Voraussetzung unvernünftig und thöricht ist. Er kann natürlich die Freiheit des Denkens nur auffassen in dem Sinne eines absolut ungebundenen Subjectivismus; er kann das Princip der Selbstregierung nur begreifen in dem Lichte absoluter Volkssouveränetät, und jede freie Anerkennung einer höheren Ordnung, eines höheren Gesetzes, muß ihm als Unfreiheit erscheinen. Das steht aber auf allen Gebieten menschlicher Erkenntniß mit der Wahrheit in Widerspruch. Der Ton muß sich zum Tone fügen, sonst kann es keine Harmonie unter den Tönen geben; der Stern zum Sterne, sonst geht die Ordnung im Weltall zu Grunde; das Glied muß sich dem Gliede fügen, um das Leben des Körpers zu erhalten: nur der Geist und der Wille des Menschen sollen sich nicht mehr frei einer von Gott gegebenen Ordnung einfügen dürfen, ohne die Freiheit des Denkens und Wollens zu zerstören! So ist der letzte Gedanke einer vernünftigen Autorität Vielen bereits entschwunden, und Freiheit ist ihnen nur mehr der Mißbrauch derselben, eine von wahnwitzigem Subjectivismus toll gewordene Vernunft und Willenskraft.

9) Uebrigens trägt dieser Standpunkt seine Strafe und sein Gericht in sich. Der Mensch, dessen ganzes Dasein von Gott abhängt, und deßhalb auf Autorität gegründet ist, kann diese nicht läugnen ohne Strafe. Der Sohn des Evangeliums, der dem Vater nicht dienen will, wird dadurch nicht frei, sondern verfällt der Knechtschaft und muß die unreinen Thiere hüten. Das ist das „Entweder — Oder,"

das Gott den Menſchen geſetzt hat: Entweder Gott dienen und die von ihm geſetzte Autorität anerkennen, dann gelangen wir zur Freiheit der Kinder Gottes; oder aber die Autorität Gottes verwerfen, dann werden wir nicht frei, ſondern verfallen zufälligen, beſtändig wechſelnden menſchlichen Autoritäten und endlich der Knechtſchaft der Lüge und des Laſters.

XXVII. Kirche und Staat.
Einigung — Trennung.

Das Streben nach der Freiheit der Kirche hat man vielfach Trennung zwischen Kirche und Staat genannt. In Einem Sinne ist gegen die Bezeichnung Nichts zu erinnern, da ja allerdings eine Sichtung und Scheidung, also Trennung entstandener Confusionen zwischen der kirchlichen und weltlichen Gewalt dadurch erzielt werden soll. An eine Trennung des wesentlichen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat hat dabei von katholischem Standpunkt aus Niemand denken können. Auf diese Zweideutigkeit des Wortes haben sich dann aber unsere Gegner mit außerordentlicher Geschicklichkeit geworfen, das Mißverständniß als das einzige Verständniß des Wortes aufgefaßt und daraus dann Folgerungen gezogen, die an sich vollkommen unberechtigt und der Kirche wie dem Staate durchaus verderblich sind. Den Forderungen der Kirche hat man geantwortet: Wohlan, man trenne denn, wie es gefordert wird, die Kirche vom Staate und gebe ihr die geforderte Freiheit; dagegen muß dann aber auch erstens der Staat sich vollständig von der Kirche trennen, und sie dann in allen Beziehungen

sich selbst überlassen; zweitens muß ebenso die Schule von der Kirche getrennt und ausschließlich als Staatsanstalt behandelt werden. Diese Gegenforderungen sind dann in einer Weise geltend gemacht worden, als ob sie sich durchaus von selbst verstünden, als ob sie logische Consequenzen zugestandener Voraussetzungen wären. Leider haben sich auch Katholiken dadurch vielfach täuschen lassen. Eine kurze Prüfung wird das Verhältniß klar machen, und die Unwahrheit und Arglist dieser anscheinend consequenten Gegenforderungen aufdecken.

Das Verhältniß zwischen Kirche und Staat besteht nicht darin, daß der Staat statt der Kirchenbehörden die Kirchenangelegenheiten verwaltet; es hat vielmehr einen ganz anderen und viel tieferen Grund. Kirchliche Selbstverwaltung ist daher nicht im Entferntesten Trennung zwischen Kirche und Staat. Wenn wir die Rechte der Familie, der Gemeinde, der Corporationen von der absolutistischen Staatsgewalt zurückfordern und für sie in ihrem Kreise Selbstverwaltung beanspruchen, so fällt Niemanden ein, Das eine Trennung der Familie, der Gemeinde, der Corporation vom Staate zu nennen, und daraus zu folgern, daß sich nun auch der Staat von dem Allem trennen müsse. Staat und Kirche können sich ihrem Wesen nach nicht trennen, weil sie in dem großen Weltplan Gottes zusammengehören, sich gegenseitig unterstützen und dadurch die Absichten Gottes zum Heile der Menschen erfüllen sollen. Es ist doch eine überaus oberflächliche Anschauung von dem Verhältnisse zwischen Kirche und Staat, wenn man die Ueberlassung einiger weniger Rechte an die Kirche,

die ganz zu ihrem Wesen gehören, eine Trennung nennen will. Es ist das ein leeres Spiel mit Worten, benutzt um die Menschen zu täuschen, und unter diesem Scheine die Kirche und den Staat gleichmäßig zu beschädigen. Wie die Ehe nicht dadurch getrennt wird, wenn der Vater die Geschäfte des Mannes und die Mutter die des Weibes besorgt, so wird das Verhältniß zwischen Kirche und Staat nicht aufgehoben, wenn die Kirchen- und die Staatsgewalt ihre eigenen Angelegenheiten besorgen. Wenn man die Gewährung der Freiheiten, die die Kirche fordert, Trennung nennen will, so ist es eine Trennung, die nothwendig zur Einigkeit führen muß. Es ist unsere tiefste Ueberzeugung, daß durch die Gewährung der Selbstregierung Staat und Kirche nicht getrennt, sondern wahrhaft und bleibend geeinigt werden.

Die Kirche kann und darf sich nicht vom Staate trennen, wie sie sich überhaupt von gar Nichts trennen kann, was von Gott stammt.

Sie muß den Staat ehren als eine göttliche Veranstaltung zum Heile der Menschen.

Sie muß ihre Glieder anhalten, der Gewalt im Staate, so weit sie der göttlichen Ordnung entspricht, wegen Gott gehorsam zu sein.

Sie muß das Wohl des Staates fördern mit allen ihren geistlichen Mitteln, sich über geordnete Staatsverhältnisse freuen und jede Zerrüttung des Staatswesens beklagen.

Sie muß endlich der Welt verkünden, daß wer sich unrechtmäßig der weltlichen Gewalt widersetzt, sich Gott

selbst widersetzt und sich die Verdammung von Gott zuzieht[1].

Ebenso kann und darf aber auch die Staatsgewalt sich von der Kirche nicht trennen, ohne ihre wesentlichen Pflichten zu verletzen.

Der Staat ist verpflichtet, die Rechte der Kirche zu schützen, wie die Rechte jedes seiner Untergebenen, und sie vor jedem ungerechten Angriffe zu bewahren. Die Pflege der Gerechtigkeit ist die von Gott dem Staate gegebene Mission und er muß sie gegen Alle üben.

Der Staat ist verpflichtet, die Kirche mit Wohlwollen anzusehen und ihr zur Erreichung ihrer Zwecke mit Hülfe zur Seite zu stehen. Auch dieser Theil seiner Aufgabe folgt aus der Natur der Staatsgewalt und der ihr von Gott gegebenen Pflicht.

Der Staat ist verpflichtet zu diesem Rechtsschutze und dieser Unterstützung nicht allein wegen Gott, sondern seines eigenen Wohles wegen. Wenn er sich von der Kirche trennt und von dem religiösen Glauben seiner Unterthanen, so trennt er sich von Gott und zerstört damit sein eigenes Fundament.

Der Staat ist endlich zu diesem Rechtsschutz und dieser Unterstützung verpflichtet seiner eigenen Angehörigen wegen. Deise haben ein Recht darauf, daß die Staatsgewalt ihre religiöse Gesinnung in ihrem kirchlichen Verbande achte und ehre und schütze und unterstütze. Der Staat ist kein beliebiges Abstractum jenseits der Wolken, sondern eine Wirk-

1) Röm. 13, 2.

lichkeit, bestimmt zum Nutzen der Menschen, die er umschließt, und eine Trennung von ihren höchsten Interessen ist daher eine Pflichtverletzung der Staatsgewalt.

Was ich aber hier gesagt habe von der Pflicht des Staates, das Recht der Kirche zu schützen und dieselbe zu unterstützen, verstehe ich nicht allein von der katholischen Kirche, sondern von jeder religiösen Genossenschaft, die von der Staatsgewalt einmal als solche zugelassen ist, und den Anforderungen der natürlichen Sittlichkeit und der Verehrung des Einen wahren Gottes in der früher entwickelten Weise entspricht.

Die jeder gesunden Anschauung von der Stellung zwischen Kirche und Staat widersprechende Ansicht, daß der Staat sich von der Kirche trennen könne und sie gänzlich ohne Rechtsschutz und Hülfe sich selbst überlassen dürfe, ist ein bereits weitverbreiteter Irrthum, von einem Theile der Presse und der Volksvertreter getragen, und es thuet daher recht noth, derselben entschieden entgegenzutreten und die Staatsgewalt an ihre Pflichten gegen den Glauben ihrer Angehörigen zu erinnern.

In dem bereits erwähnten Schriftchen hat Guizot im VIII. Kapitel hierüber sehr wahre Gedanken ausgesprochen, welche die ernsteste Würdigung verdienen.

XXVIII. Einheit des Hauses, der Familie.

Die sociale Natur des Menschen hat ihren letzten Grund in seinem Verhältniß zu Gott. Aus diesem Grundverhältniß entspringen alle anderen Verhältnisse der Menschen untereinander. Weil der Mensch von Gott vollkommen abhängig ist, deßhalb hat Gott auch sein Leben und die Entwickelung desselben in der mannigfachsten Weise von seinen Beziehungen zu den übrigen Menschen und den anderen Geschöpfen Gottes abhängig gemacht. Der Mensch kann nie für sich allein bestehen, weil er sein Leben nicht aus sich selbst hat; und die zahllosen Wechselbeziehungen zu Andern sollen ihn ohne Unterlaß daran erinnern, daß er nicht in sich selbst die Quelle seines Daseins besitzt. Er ist immer und überall auf Andere hingewiesen, weil er ganz und zuletzt auf Gott hingewiesen ist.

Die höchste Form aller gesellschaftlichen Verbindungen ist aber die geordnete und rechte Liebe. Darum sagt der Heiland: „Du sollst Gott deinen Herrn lieben von deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele und aus deinem ganzen Gemüthe. Dies ist das größte und erste Gebot. Das zweite aber ist diesem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. In diesen beiden Geboten besteht

das ganze Gesetz [1]." Die Liebe soll das Band sein, das Gott und die Menschen verbindet; die auf Wahrheit gegründete Liebe, wie sie uns Christus in ihrer Vollkommenheit gelehrt hat; und diese Liebe soll wiederglänzen in allen Verbindungen und Vereinigungen, in denen die Menschen untereinander stehen. Alle anderen Verbindungen sollen ein Abbild jener höchsten Verbindung sein und gleichsam dieses göttliche Gepräge derselben an sich tragen.

Die erste Verbindung, in die der Mensch nun hier eintritt, in der er das Leben empfängt, ist die Familie. Sie ist das erste und nothwendigste Glied in jener Kette wunderbarer Organismen, die das Leben der Menschen umgeben. Sie ist daher auch ein besonders treuer Abdruck des Verhältnisses, in dem der Mensch zu Gott steht. Ein und derselbe Name ist es, mit dem Gott seine liebevollste Beziehung zu den Menschen ausdrückt und den auch das Haupt der Familie trägt. Gott will der Vater aller Menschen sein und als sein Stellvertreter in der Familie soll das Haupt derselben auch diesen seinen Namen tragen. Das offenbart uns die hohe Würde und Bedeutung der Familie.

Die Familie ist aber zugleich auch der natürliche Grundpfeiler, auf dem sich die Kirche und der Staat auferbaut; das Gedeihen beider hängt daher wesentlich ab von dem Gedeihen der Familie.

Wir haben schon gesehen, welche Bedeutung die Familie für unsere deutschen Voreltern hatte. In dem Zustande der Familie lag der tiefste Gegensatz zwischen jenem Heiden-

1) Matth. 22, 37.

thum, das sich in sittliche Corruption auflöste und zu Grunde ging, und jenem Heidenthum, das sich dem Lichte des Christenthumes aufschloß und alle Segnungen von ihm empfangen sollte.

Die Familie ist ferner die erste und nothwendigste Erziehungsanstalt. Sie ist die von Gott selbst gegründete Schule, die unendlich wichtiger ist, als alle anderen Schulen, die die Menschen gründen. Die guten und bösen Keime, die das Familienleben in die Seelen der Kinder legt, wachsen später heran und tragen ihre guten oder verderblichen Früchte. In der Familie wächst das Kind an Leib und Seele und deßhalb verwächst auch mit ihm das Gute und das Böse, das die Familie ihm bietet. Ist das Wachsthum erst vollendet, dann bleiben die späteren Eindrücke mehr äußerlich.

Die Familie ist endlich wahrhaft auch „von Gottes Gnaden" und in ihr besteht eine Gewalt, die von Gott ist. Von ihr redet die heilige Schrift an zahllosen Stellen und Gott hat den Pflichten gegen die Eltern unter den Geboten, die sich auf die Menschen beziehen, sogar den ersten Platz eingeräumt. So ist die Familie neben dem Staate und der Kirche die dritte Anstalt, in der eine von Gott begründete Ordnung, in der eine von Gott begründete Gewalt besteht.

Die Freiheit des Hauses und der Familie besteht nach dem Grundbegriff, den wir von Freiheit aufgestellt haben, darin, daß die Familie ohne fremde Einmischung ihre Angelegenheiten selbst leite, lenke und ordne, und daß insbesondere die väterliche Gewalt sich nach ihrer Natur und Wesenheit frei bewegen könne. Auch hierbei versteht es sich von selbst, daß die Freiheit der väterlichen Gewalt nicht als eine unbeschränkte aufgefaßt werden darf. Sie darf

nicht in andere Rechte eingreifen, namentlich also auch nicht in die Rechte der Kirche, des Staates und der eigenen Kinder. In ihrem natürlichen Kreise dagegen ist die väterliche Gewalt heilig und unverletzbar und eine Beschränkung derselben ein tiefer Eingriff in Gottes Ordnung.

Der Absolutismus hat nun auch die Familie nicht verschont, und wie er seiner Natur nach Alles leiten und lenken will, so hat er auch in das Haus Eingriffe gemacht und die wesentlichsten Rechte der Eltern und der väterlichen Gewalt verletzt. Hierher gehören insbesondere jene Bestimmungen der Staatsgewalt über die Erziehung der Kinder in gemischten Ehen, wodurch der Wille der Eltern selbst dann beschränkt wird, wenn sie miteinander übereinstimmen. Vor Allem aber wird das Recht der Eltern und der väterlichen Gewalt tief verletzt und beeinträchtigt durch eine solche Einrichtung der öffentlichen Schulen, die das Gewissen und die religiöse Ueberzeugung der Eltern verletzt, namentlich dann, wenn zugleich auch Schulzwang damit verbunden ist. Da wir diesen Gegenstand aber später noch besonders behandeln, so wollen wir hier nicht weiter darauf eingehen.

Es muß daher um so mehr unsere Aufgabe sein, für die Freiheit des Hauses, für die Rechte der väterlichen Gewalt mit Entschiedenheit und Ausdauer einzutreten, je feindseliger der Zeitgeist gegen Haus und Familie ankämpft. Diese Richtung gehört zu den Grundzügen desselben. Der Zeitgeist haßt das organische Leben und daher auch nothwendig die Familie. Er will nicht die Societät, sondern die Maschine. Er löst alle natürlichen Ver-

bindungen auf, um nur noch Individuen sich gegenüber zu haben. Wenn wir dem gegenüber das Haus und die Familie vertheidigen, so vertreten wir die Rechte der Vernunft, die ehrwürdigsten Ueberlieferungen deutschen Wesens, eine vom Christenthum mit allen Segnungen erfüllte Anstalt, eines der werthvollsten Güter der Menschheit.

XXIX. Die Ehe, — ihre Unauflöslichkeit, — Civilehe.

Wie die Familie die natürliche Grundlage der Kirche und des Staates ist, so ist wiederum die Ehe die Grundlage der Familie. Alles, was die Ehe befestigt und stärket, befestigt und stärkt auch das Haus und die Familie; Alles, was die Ehe beschädigt und erschüttert, beschädigt und erschüttert Haus und Familie.

Schon bei den alten Germanen ruhte das feste Familienleben auf den erhabenen Grundsätzen, die sie von der Ehe hatten. Die heilige Ordnung, welche Gott ursprünglich diesem Verhältniß gegeben, hatten sie sich in ihren wesentlichen Theilen bewahrt. Die Vielweiberei war bei ihnen fast unbekannt und von der Festigkeit des ehelichen Bandes hatten sie einen so hohen Begriff, daß das Weib nach dem Tode ihres Mannes nicht mehr in eine andere Ehe eintrat.

Das Christenthum hat aber die Ehe wieder in ihrer ganzen von Gott ihr gegebenen Bedeutung hergestellt und sie gegen alle bösen Neigungen und Leidenschaften des menschlichen Herzens in Schutz genommen. Es kann nichts Erhabeneres gedacht werden als die Ehe im Geiste der Kirche

und es gibt nichts Wohlthätigeres auf Erden als eine Familie, gegründet auf dieſe Idee von der Ehe. Wenn die Ehe geſchloſſen würde allüberall im Geiſte des Chriſtenthums und der Kirche, und wenn die Grundſätze des Chriſtenthums ſie belebten und erfüllten, ſo wäre damit allein ein großer Theil alles irdiſchen Elendes von der Erde verſchwunden. Die Erbauung und Vervollkommnung der Geſellſchaft muß von unten hinauf und nicht von oben herab in Angriff genommen werden. Mit dem Fundamente muß man beginnen das Haus zu bauen, und mit den erſten Elementen die geiſtige Ausbildung des Kindes. Das Fundament für die Weltordnung iſt die chriſtliche Ehe. Das wird jetzt ſo ſehr verkannt. Man vergißt die Grundlagen der wahren Wohlfahrt und glaubt mit allgemeiner Weltpolitik dieſe Grundlagen erſetzen zu können. Menſchen, welche ſelbſt die Ehe mit Füßen treten, welche die Geſetze der Familie verachten, wollen dann den Staat und die Welt ordnen!

Die beiden Hauptgrundſätze, auf denen das Weſen der chriſtlichen Ehe beruht, ſind aber die Einheit zwiſchen Mann und Frau und die Unauflösbarkeit des Ehebandes. Wie ſehr insbeſondere die Unauflöslichkeit zum Weſen der Ehe und ihrer eigentlichen natürlichen Aufgabe gehört, erkennen wir ſchon, wenn wir an ihre Beſtimmung denken, eine möglichſt vollendete Anſtalt für die Erziehung des Menſchen, mit allen Bedürfniſſen, mit denen uns derſelbe in ſeiner Jugend entgegentritt, zu ſein. Eine ſolche Anſtalt iſt die Ehe vollkommen nur dann, wenn ſie unauflöslich iſt. Der Menſch iſt nicht nur in ſeinem ſpäteren Leben von den Leidenſchaften ſeiner

Mitmenschen bedroht, gegen die ihn die Gerichte schützen können, er ist noch viel mehr von den schrecklichsten Leidenschaften bedroht in den ersten Anfängen seines Daseins und bis dahin, wo er aus der Familie tritt. Welche Verbrechen können da nicht an dem Menschen geübt werden! Wenn ich von allen anderen schweigen will, die kein menschlicher Mund aussprechen darf, obwohl sie einst alle von Gott werden gerichtet werden — wie viele Mißhandlungen erfahren nicht zahllose Kinder von Eltern, die schlechten Leidenschaften dienen? Nur wenn die Ehe heilig gehalten wird, wenn alle bösen Leidenschaften von ihr ferne bleiben, wenn die Eltern selbst ihr Herz erziehen und bilden an dem erhabenen Gedanken der Unauflösbarkeit der Ehe, nur dann ist ein Familienleben möglich, wie es Gott dem Menschen zu seiner Erziehung bestimmt hat. Und hier möchte ich den gewiß wahren Gedanken aussprechen, daß obwohl das protestantische Dogma die Ehescheidung zuläßt, dennoch alle wahrhaft christlichen protestantischen Eheleute ganz von dem Gedanken der Unauflöslichkeit ihrer Verbindung erfüllt sind; daß sie so denken, fühlen, leben, als ob es keine Trennung vom Bande für sie gebe.

Wenn dagegen die Trennung der Ehe erleichtert wird, so wird die Ehe ein Kampfplatz böser Leidenschaften auf Kosten der Familie und auf Kosten der armen Kinder. Man redet von der Grausamkeit, Menschen durch das Eheband zusammenhalten zu wollen, die durch die Liebe nicht mehr verbunden sind, und man vergißt die entsetzliche Grausamkeit, die an den Kindern geübt wird, wenn man bei der Ehe nur an die Leidenschaften der Eltern denkt und

wie sehr man das allgemeine Beste gefährdet, wenn man um einzelner unglücklicher und selbstverschuldeter Ausnahmen willen die hohe Idee der Institution selbst aufgibt. Gott hat das Leben der Kinder an die Ehe gebunden und deßhalb sind die Eltern, die nicht die Grundsätze der Natur verläugnen wollen, schon durch die Natur verpflichtet, sich diejenigen Bedingungen aufzulegen, die die nothwendigen Voraussetzungen sind, wenn das Leben den Kindern eine Wohlthat sein soll.

Auflöslichkeit der Ehe und Civilehe sind nicht identische Dinge. In Frankreich, wo 1829 die Trennung vom Bande aufgehoben wurde, besteht Civilehe und dabei Unauflöslichkeit des Bandes; das protestantische Deutschland hat keine Civilehe, wohl aber die Auflöslichkeit der Ehe. Nichts desto weniger stehet beides in einem engen Zusammenhang. Nicht bloß, daß leichtsinnigen oder irreligiösen Katholiken durch Einführung der Civilehe die Trennung ihrer Ehen und die Schließung neuer Verbindungen im Widerspruch mit den Gesetzen ihrer Kirche und den Dogmen ihres Glaubens ermöglicht wird, hat offenbar das Rufen nach Civilehe, wie es heut zu Tage vernommen wird, seinen Grund in dem Verlangen nach möglichster Entchristlichung der Ehe und damit der Familie, in jener heillosen Auffassung der Ehe als einer rein bürgerlichen Institution. Wohl weiß ich, daß man zur Unterstützung dieses Begehrens die Gewissensfreiheit anführt; allein offenbar kann der Staat die Gewissensfreiheit gar nicht vollkommener achten und anerkennen, als wenn er, abgesehen von dem ehelichen Güterrechte, das hier nicht in Betracht kommt, Jeden in Ehesachen nach

dem Gesetze seiner Religion und Kirche beurtheilen läßt. So lange Jemand Glied einer Kirche ist, kann er sich nicht beklagen, wenn er nach den Grundsätzen der Religion, die er selbst bekennt, beurtheilt wird. Leichtfertige in der gewissenlosen Uebertretung der heiligsten Gesetze ihrer Kirche zu schützen, kann doch gewiß nicht die Aufgabe des Staates sein.

Was wir aber noch besonders hervorheben wollen, ist der Umstand, daß der Ruf nach Civilehe mit dem Geiste und dem Willen unseres deutschen Volkes im Widerspruch steht. Schon ehe es christlich war, hat unser Volk die Ehe als eine heilige religiöse Sache betrachtet und die Reinheit und Innigkeit seines Familienlebens hing wesentlich mit dieser Auffassung zusammen. Durch das Christenthum ist diese seine Auffassung von der Ehe nur unendlich bestärkt und geheiligt worden. So ist es durch alle Jahrhunderte unserer Geschichte geblieben. Selbst die Glaubensspaltung hat daran nichts geändert; auch die Protestanten hielten den religiösen Charakter der Ehe fest. Und so ist es heute noch, — unser deutsches Volk will nicht die Civilehe. Im Vergleiche zu der unendlichen Mehrheit, zu dem wahren Kerne unseres deutschen Volkes, ist es nur eine kleine Minderheit städtischer Bevölkerungen und auch hier oft mehr aus Vorurtheil und Mode, als aus klarer Einsicht und innerer Ueberzeugung, die in diesen künstlich hervorgebrachten Ruf nach Civilehe einstimmen. Auch hier haben wir ein Beispiel, wie wenig der falsche Liberalismus das deutsche Volk repräsentirt, seinen Sinn kennt, seinen Willen und seine Ueberzeugungen achtet.

Die Bewegung zur Einführung der Civilehe erscheint

mir daher als eine der unſeligſten, die zum Verderben der Menſchen durch die Welt geht und ich erachte es als eine Pflicht aller Katholiken, im Namen des deutſchen und des chriſtlichen Volkes einmüthig ihre Stimme dagegen zu erheben.

XXX. Haus, Staat, Kirche.

1) Haus, Staat und Kirche sind die drei Anstalten, in denen der Mensch hier auf Erden sein Leben beginnt, fortsetzt und vollendet. Sie sind Gottesanstalten, d. h. von Gott gegründet und, ihrem Wesen nach, unabhängig von menschlichem Willen, so daß er ohne sie seine wahre menschliche Bestimmung nicht erreichen kann.

2) Weil alle drei Anstalten von Gott sind, so können sie auch ihrem Wesen nach sich nicht widersprechen.

3) Das Wesen dieser drei Anstalten ist von Gott bestimmt theils in der von ihm gegründeten natürlichen Ordnung der Dinge, theils durch seine übernatürliche Offenbarung.

4) Die besondere Einrichtung und Form ist jedoch zum Theil dem Willen und der Bestimmung der Menschen überlassen, die zu dem Ende mit Vernunft und Freiheit begabt sind.

5) Diese menschlichen Einrichtungen werden nach Zeit, Ort und Umständen verschieden sein und dürfen es sein, wenn sie nur das Wesen, nämlich die göttliche Ordnung der Natur und den ausdrücklichen Willen Gottes nicht verletzen.

6) Damit sie aber dieses Wesen nicht verletzen, muß in den Einrichtungen jedes einzelnen Verhältnisses die Rücksicht niemals aus den Augen gesetzt werden, daß es nicht das einzige Verhältniß des Menschen sei, sondern daß alle Menschen auch den beiden übrigen auf gleiche Weise angehören.

7) Folglich dürfen die Einrichtungen in keinem Falle so beschaffen sein, daß dadurch in die eigenthümliche und wesentliche Sphäre der beiden übrigen Verhältnisse eingegriffen oder der Willkür ein Spielraum gelassen wird.

8) Vielmehr müssen die Sphären wohl gesondert und es muß durch Ordnung, Gesetz und Uebereinkunft bestimmt sein, wie weit eine jede in ihren Rechten und Befugnissen gehen dürfe, und wo sie die Rechte und Befugnisse der übrigen anzuerkennen und zu achten habe.

9) Nichts desto weniger aber soll diese Sonderung keineswegs ein widerwilliges, nothgedrungenes und mit Sorgen und Mißtrauen abgeschlossenes und bewachtes Abkommen, sondern vielmehr eine freie, liebreiche und vertrauensvolle Einigung sein, durch welche jeder Theil nicht nur die Unentbehrlichkeit der übrigen anerkennt, sondern auch seinen Antheil an ihren Interessen und ihrer Wirksamkeit bezeigt und seinen helfenden und fördernden Beistand zusagt.

10) Am wenigsten ist eine gänzliche Trennung dieser Verhältnisse in solcher Art gedenkbar, daß die Kirche darauf verzichten sollte, ihren Einfluß auf ihre Glieder auch dahin zu üben, daß sie in ihren Beziehungen zu Staat und Haus die ihnen von Gott auferlegten Pflichten erfüllen, oder der

Staat bei seinen Einrichtungen oder Gesetzen keine Rücksicht nehmen wollte auf die häuslichen Interessen oder auf die religiösen Begriffe und Bedürfnisse seiner Bürger; oder endlich gar das Haus in seinen häuslichen Anliegen sich lossagen dürfte von den Gesetzen des Staates oder den Vorschriften der Religion.

Ich entnehme diese Worte einem goldenen Büchlein, welches der selige Beckedorff im Jahre 1849 geschrieben hat[1]), und freue mich meine Hochachtung vor diesem seltenen Manne so kund geben zu können. Ich finde ihnen Nichts beizusetzen, da sie das Verhältniß dieser drei Gottesanstalten, von denen das Wohl der Menschen abhängt, unvergleichlich schön und wahr aussprechen.

---

1) Das Verhältniß von Haus, Staat und Kirche zu einander und zur Schule. Berlin 1849.

XXXI. Schule. Unterrichtsfreiheit, ihr Umfang und ihre Bedingungen.

Keine Frage ist für die Zukunft wichtiger als die über die rechte Stellung der Schule; keine von dem besseren Theile der Bevölkerung bisher weniger verstanden. Das ist eben die unselige Folge des Centralisirens und Allregierens, daß sie den Menschen das rechte Verständniß und die rechte Einsicht in die wichtigsten Angelegenheiten entzieht. Das gegenwärtige Geschlecht ist daran gewöhnt sich willenlos wie von einem unabwendbaren Schicksal den Anordnungen der Schulbehörden zu überlassen. Je mehr aber die Besseren, die Berechtigten, also vor allem das Haus, die Eltern, sich entwöhnen, einen Einfluß auf die Schule geltend zu machen, um so mehr suchen dann die Parteien, die Factionen, selbstsüchtige Interessen sich ihrer zu bemächtigen und sie ihren Zwecken dienstbar zu machen. Das ist unsere jetzige Lage. Wenn wir Diejenigen betrachten, die jetzt öffentlich die Schulfrage behandeln und auf neue staatliche Organisationen des gesammten Schulwesens dringen, so sind es nicht die Stimmen der Eltern, die da laut werden und mitreden über die Erziehung und Bildung ihrer

Kinder, sondern es sind politische Parteien, es sind die Vertreter abstracter Schulmeinungen, es sind einzelne dem Glauben entfremdete Lehrer, die ihre Ansichten und Interessen zur Anwendung bringen wollen. Den drei Anstalten: Haus, Staat, Kirche will man entgegenstellen: Staat, Kirche und Schule. Die Schule soll selbstständig organisirt werden und lediglich eine Staatsanstalt sein, die Kirche aber vom Staat und der Schule getrennt werden.

Dem gegenüber ist es nun eines der allerdringendsten Zeitbedürfnisse, daß die Katholiken und vor Allem die katholische Presse sich über die rechtmäßige Stellung der Schule klar werden, um dann nach Einem Plane und mit vereinten Kräften für sie aufzutreten. Insbesondere ist es nöthwendig, die Eltern an ihre Rechte und ihre Pflichten bezüglich der Schule zu erinnern und sie zum gemeinsamen Kampf gegen jene Bestrebungen aufzufordern. Es muß den Eltern wieder zum Bewußtsein kommen, daß es keine heiligeren Rechte und keine heiligeren Pflichten auf Erden gibt, als die ihrigen bezüglich der Schule sind; und daß sie das Glück ihrer Kinder auf die strafwürdigste Weise gefährden, wenn sie bei Ordnung der Schulverhältnisse *ihre Rechte nicht geltend machen*.

Wir wollen die Gefahr, die uns aus der bezeichneten Richtung droht, zuerst näher ins Auge fassen und dann die wahren Grundsätze über die Stellung der Schule aussprechen.

Eine Elementar- oder *Volksschule*, wie sie jetzt besteht, kannte man nicht im heidnischen Alterthum. Es bestand damals unbedingteste Lehr- und Lernfreiheit. Jeder,

der sich selbst belehren oder seine Familienglieder belehren lassen wollte, konnte nach der freiesten Wahl sich den Lehrer aussuchen. Daneben bestanden nur einzelne höhere öffentliche Schulen, die mehr oder weniger mit dem Staate in Verbindung standen.

Unter den germanischen Völkern wurde die Kirche die Mutter und Stifterin der Schulen. Wo immer sie sich niederließ, da gründete sie Schulen aller Art und zog die Kinder aus allen Ständen an sich, um ihnen eine höhere Bildung zu geben. Schulzwang und Steuern, um Schulbedürfnisse zu befriedigen, kannte man nicht im christlich-germanischen Zeitalter. Die Schulmittel wurden freiwillig zusammengebracht, die Eltern eingeladen, ihre Kinder freiwillig in die Schule zu schicken. Um so staunenswerther waren die Resultate. Insbesondere waren die Klöster überall Pflanzstätten herrlicher, blühender Schulen. Kaum hatten die Mönche in die wildesten Einöden ihren Fuß gesetzt und dort ihre Hütte aufgeschlagen, so umlagerten sie auch schon große Schaaren der auserlesensten Jünglinge aus den deutschen Volksstämmen, um bei ihnen Weisheit und Wissenschaft zu lernen. Hundert Jahre nachdem die Mönche die Reichenau, wo bis dahin kein Mensch wohnen konnte, betreten hatten, war dort ein Kloster, in dem fünfhundert Jünglinge aus allen allemannischen Stämmen studirten und eine Gesammtunterrichtszeit von sechzehn Jahren ihrer Ausbildung widmeten [1]). So war es allüberall. Die Mönche bebauten

1) Leben und Wirken des heiligen Meinrad. Festschrift zur tausendjährigen Jubelfeier des Benediktiner-Klosters Maria-Einsiedeln. 1861.

mit der einen Hand die Erde, lichteten die Wälder und pflegten jede Art von Cultur, mit der andern aber die Seelen unserer deutschen Voreltern und pflanzten in diesen guten Boden die himmlische Pflanze des Christenthumes. Bis gegen Ende des Mittelalters waren in den Ländern, die das Christenthum ohne alle Cultur angetroffen hatte, zahllose Schulen aller Art verbreitet, und ein unermeßliches Schulvermögen angesammelt. Auch die Universitäten sind ursprünglich Töchter der Kirche und eine solche geistige Regsamkeit war damals durch die Kirche verbreitet, daß z. B. auf der Universität zu Bologna 10,000, und etwa um die gleiche Zeit, unter Heinrich III., auf der zu Oxford 30,000 Studenten gezählt worden sein sollen [1]).

Auch nach der Reformation blieb im Ganzen dieses Verhältniß bestehen. Die Schule wurde im Westphälischen Frieden als annexum exercitii religionis, als ein nothwendiger Bestandtheil freier Religionsübung angesehen. Obwohl aber die Kirche factisch den größten Theil der Schulen gestiftet hatte, so hatte das doch nicht eigentlich die Bedeutung, als ob nur sie Schulen ausschließlich gründen dürfe. Auch die Reichsgewalt wirkte mit, z. B. durch Anerkennung der Universitäten, und im Grunde bestand vielmehr noch die Lehr- und Lernfreiheit, wenn man auch der vielen Schulen der Kirche wegen keine Veranlassung fand, in ausgedehnter Weise davon Gebrauch zu machen. Dagegen konnte man sich eine berechtigte Kirche ohne Recht Schulen zu ha-

---

1) S. Hurter: Innocenz III. B. IV. S. 596.

ben, nicht denken. Das galt für Katholiken wie für Protestanten.

In dem Maße aber, als der staatliche Absolutismus sich geltend machte, insbesondere seit dem achtzehnten Jahrhundert, kam mehr und mehr die Ansicht auf, daß die Staatsgewalt auch das ganze Unterrichtswesen leiten und beherrschen müsse, und als endlich das alte deutsche Reich zusammenbrach und die Idee des allgewaltigen Staates ihren Höhepunkt erreicht hatte, da nahm man ohne Weiteres für die Staatsgewalt das Recht in Anspruch, allein den Unterricht zu leiten und Schulen zu gründen. In den Elementarschulen, denen die Eltern noch unmittelbar am nächsten standen, und in denen auch die Zugehörigkeit zur Kirche am Meisten hervortrat, konnte sich dieses Princip nicht volle Bahn brechen. Die Maximen des modernen Staates und die Macht der Wirklichkeit und der Thatsachen liegen da bis heute in einem inneren Widerspruch, den man bald so, bald anders zuzudecken suchte. Von den mittleren und höheren Schulen nahm dagegen die Staatsgewalt unbedingt Besitz und seitdem leitet der Unterrichtsminister in jedem Staate das gesammte Bildungswesen des Landes, wobei jedoch in der Theorie eine Rücksichtsnahme auf Haus und Kirche nicht ausgeschlossen war.

Jetzt aber soll diese Rücksicht beseitiget und eine Schule ohne Haus und ohne Kirche als reine Staatsanstalt eingerichtet werden. Der liberale Absolutismus will das Werk des monarchischen Absolutismus vereinigen und vollenden. Der Staat allein darf lehren oder, da der Staat als solcher nur ein Begriff ist, Der, welcher ihn vertritt, der Un-

terrichtsminister, der unfehlbar ein Schulmann sein muß. Der Unterricht, die Erziehung, die Bildung soll ein Monopol werden, und zwar ein Monopol des Lehrerstandes. In diesem Systeme sind es nicht mehr die Eltern, welche die Bildung und Erziehung ihrer Kinder leiten, sondern die Lehrer haben allein dieses Geschäft und brauchen sich dabei um den Willen der Eltern nicht mehr zu kümmern. Diese haben nur noch die Pflicht, für den Leib ihrer Kinder zu sorgen und den Gehalt der Lehrer zu bezahlen; im übrigen ist es der bis oben hinauf organisirte Lehrerstand, der über die Ausbildung der Kinder entscheidet.

Dieses System, das auf Verwirklichung dringt und vielleicht in den nächsten Jahren auf eine gegebene Parole in allen Ständeversammlungen als eine absolute Forderung der Bildung, der Aufklärung, des modernen Staates geltend gemacht werden wird, ist nun der Absolutismus in seiner scheußlichsten und verderblichsten Form.

Schon der jetzige Zustand ist weit verderblicher und unerträglicher, als man es vielfach erkennt und verletzt tief die Rechte der Eltern, wie auch die Rechte der Kirche. Es ist ja leicht zu erkennen, wie sich die beiden Heerlager bilden, in denen jetzt die Menschen getrennt sind. Was die Familie bildet, gehört noch vorwiegend dem Christenthume an; was die mittlere und höhere Schule bildet, ist schon großentheils dem modernen Unglauben zugefallen. Die Familie ist noch wesentlich christlich, das Haus vorwiegend nach den Grundsätzen des Christenthumes eingerichtet, die Kinder, so lange sie im Hause sind, wachsen auf in den himmlischen Gedanken und Gefühlen des Christenthumes und

in christlichen Lebensgewohnheiten; selbst der Mann, wenn er aus dem öffentlichen Leben, wo er vielleicht die unchristlichsten Bestrebungen unterstützt, nach Hause zurückkehrt, unterwirft sich da den Gesetzen des Christenthumes und fordert zum Theil selbst deren Beobachtung von seinen Hausgenossen. Dieser Grundpfeiler steht noch und hält die Gesellschaft, wenn er auch schon vielfach erschüttert ist. Das öffentliche Leben aber ist vorwiegend unchristlich, ungläubig und dieses ist hervorgegangen *aus unseren Schulen*. Man kann es als Princip aufstellen, daß je mehr die Menschen ihre Bildung aus dem Hause empfangen haben, sie um so christlicher, je länger sie aber alle Stufen der öffentlichen Lehranstalten durchlaufen, sie um so unchristlicher sind. Das öffentliche Leben wird beherrscht von der Presse, die moderne Presse ist aber gebildet von der modernen Schule. Schon im Jahre 1848 ist es bemerkt worden, daß eine große Anzahl junger Leute, die später mit Schwert und Feuer verfolgt wurden, eben nur das gethan hatten, *was sie von den Lehrern*, die der Staat angestellt hatte und die ihre armen Eltern bezahlen mußten, *gelernt hatten*. Sie unterschieden sich von ihren Lehrern nur dadurch, daß sie ehrlicher und muthiger waren und ihre falschen Grundsätze nicht nur in ihrem Collegienheft, sondern in einem lebendigen Herzen trugen. Viele Eltern sind in der Lage, daß sie, wenn die Kinder aus dem Hause für die höheren Schulen entlassen werden, dieselben beinahe mit Gewißheit dem Unglauben übergeben. Schon jetzt ist die Schule in einem solchen Widerspruch zum Hause und zur Kirche, daß man oft ganze Landstriche findet, wo

unter den Lehrern an den mittleren und höheren Schulen vielleicht nur wenige sind, die an die Gottheit Christi glauben; während es doch die erste Pflicht der Staatsbehörden, die den Unterricht leiten, gewesen wäre, die Schulen nicht nach ihrem Geiste zu leiten, sondern nach dem Geiste und Gewissen der Eltern, für deren Kinder die Schulen eingerichtet worden. Das ist vielfach nicht geschehen und war ein tiefer Eingriff in die Rechte der Eltern.

Nun aber soll dieses Verfahren auf seinen Höhepunkt gebracht, die Schule soll im Princip vom Hause und dem Gewissen der Eltern wie von der Kirche abgerissen werden, und von den wechselnden Ansichten, die dann zufällig in den Schulbehörden herrschen, wird es dann zukünftig abhängen, nach welchen Grundsätzen man unsere Kinder behandeln und bilden wird. Wenn es daher jemals eine Angelegenheit gegeben hat, bei der Alle betheiligt sind, so ist es die der neuen Schulorganisationen, die uns bevorstehen. In jedes katholische Haus sollte man in dieser Zeit ein katholisches Blatt täglich hineintragen, wo auch diese Frage behandelt wird, um es unseren Eltern, die ihre Kinder innig lieben, zum allerlebendigsten Bewußtsein zu bringen, um wie große Interessen es sich hier handelt, und wie sehr sie verpflichtet sind, im Namen der elterlichen Gewalt ihre Rechte an der geistigen Bildung ihrer Kinder geltend zu machen. Wenn wilde Thiere ihre Jungen vor den feindlichen Angriffen vertheidigen, um wie viel mehr müssen dann unsere christlichen Eltern die Seelen ihrer Kinder, die Gott zuerst ihnen überantwortet hat, vor diesen Angriffen des organisirten Unglaubens in dem gesammten Schulwesen bewahren.

Nachdem wir bisher den Zustand und die Gefahren bezüglich der Schulfrage in der Gegenwart behandelt haben, wollen wir jetzt dazu übergehen, die Grundsätze über die Stellung der Schule darzulegen, von denen wir glauben, daß sie der Vernunft und dem Geiste der Kirche entsprechen.

1) Die drei großen Anstalten Haus, Staat und Kirche sind auch zugleich die Bildungsanstalten der Menschen. Jede trägt in ihrer Art zu dieser Bildung wesentlich bei. Auch der Staat übt diesen bildenden Einfluß, nicht bloß insoweit als er dem Menschen seine bürgerlich-politische Bildung gibt, sondern viel allgemeiner für Alle schon insoweit, als er seinem Wesen nach den öffentlichen Frieden und die Gerechtigkeit pflegen soll, die beide auf die Bildung der Menschen einen unberechenbaren Einfluß üben.

2) Ein absolut nothwendiges Mittel, um diese bildende Aufgabe zu erfüllen, ist aber sowohl dem Hause, wie dem Staate, wie der Kirche die Schule. Wer es unternimmt, einer dieser Anstalten die Schule zu verschließen, der hindert sie an der Erreichung ihrer von Gott empfangenen Bestimmung. Die Schule ist also keine selbstständige Anstalt neben dem Hause, neben dem Staate, neben der Kirche, sondern eine von ihnen abhängige Gehülfin. Das ist die wesentliche Stellung der Schule, welche Natur und Religion ihr angewiesen hat, und darin zeigt sich die bodenlose Unwahrheit der modernen Bestrebungen, welche die Schule unabhängig von Haus und Kirche stellen wollen. Haus, Staat und Kirche müssen Schulen haben, die ihrem Geiste und ihren Anforderungen entsprechen. Sie dürfen daran ohne große Ungerechtigkeit nicht gehindert werden.

3) Als besondere Rechte der Staatsgewalt gibt F. J. Stahl in seiner Rechts- und Staatslehre[1]) folgende drei an:

a) „Einen gewissen Grad der Bildung — Elementarunterricht — allgemein zu fordern und für diesen Zweck vorzuschreiben, daß alle Kinder entweder die Volksschule besuchen, oder aber einen der Volksschule gleichkommenden Unterricht erhalten."

b) „Für Alle, die Schule halten oder sonst den Unterricht als Gewerbe — nicht bloß in Unterstützung eines einzelnen Familienvaters als Hauslehrer — betreiben wollen, vor Allem bestimmte moralische Bürgschaften, dann aber auch gewisse öffentliche Proben und Zeugnisse der Fähigkeit, ob sie jenem allgemeinen Maß des Volksunterrichtes genügen, zu fordern."

c) „Die Staatsämter und die Praxis als Arzt, Advocat und dergl. an den Besuch der öffentlichen Anstalten, (Gymnasien, Universitäten) als Bedingung zu knüpfen."

Das letzte Recht des Staates folgt nun ohne Zweifel nicht aus den Grundsätzen, die der Verfasser im Uebrigen aufstellt, und macht diese vielmehr illusorisch. Dr. Stahl fügt nämlich im weiteren Verlaufe seiner Abhandlung die Beschränkung bei, daß jedoch die öffentlichen Anstalten nicht mit dem Gewissen der Eltern in Widerspruch stehen dürften, da es ein unverletzbares Recht der väterlichen Gewalt sei, den Sohn nicht einer Schule anvertrauen zu müssen, die den religiösen Grundsätzen des Vaters widerspreche. Wir

1) S. 493.

ſind mit dieſer Anſicht vollkommen einverſtanden; glauben aber, daß dieſelbe nur dann ſich wirkſam bethätigen kann, wenn der Vater im Falle eines ſolchen Widerſpruches ſeines Gewiſſens gegen die öffentlichen Anſtalten in der Lage iſt, ſeinem Kinde auf einem andern Wege die geforderte geiſtige Bildung zu geben. Wenn ihm dieſe Möglichkeit entzogen iſt, ſo hat er ja gar keine anderen Mittel, dieſes heilige Recht der väterlichen Gewalt geltend zu machen. Wir können daher nur ein Recht der Staatsgewalt anerkennen, für die bezeichneten Berufsarten einen beſtimmten Grad geiſtiger Bildung zu fordern und ſich durch ein Examen zu überzeugen, ob die Candidaten ſich denſelben angeeignet haben. Jeder Zwang über die Art und Weiſe, dieſen Bildungsgrad zu erlangen, iſt dagegen durchaus ungerechtfertigt.

Was hingegen die beiden andern Rechte betrifft, welche Dr. Stahl für die Staatsgewalt in Anſpruch nimmt, ſo ſind wir damit vollkommen einverſtanden.

Das erſte Recht legt dem Staate die Befugniß des Schulzwanges bei. Die Kirche hat zwar immer geſucht den Schulzwang durch das Gewiſſen der Eltern zu erſetzen, wie ſie überhaupt der Freiheit, namentlich jener des Hauſes, überall Rechnung trägt. Einen äußeren Schulzwang hat ſie nicht eingeführt, ohne ihn jedoch für unberechtigt zu erklären. Die Einführung des äußeren Schulzwanges findet daher auch bei einem katholiſchen Volke, wo der perſönliche Freiheitsſinn ſtets ſehr ausgebildet iſt, immer großen Widerſtand; und auch unſere germaniſchen Voreltern hätten ſich ihn gewiß nicht gefallen laſſen. Obwohl aber deßhalb Viele glauben, daß ein äußerer Schulzwang nicht in dem

Rechte der Staatsgewalt liege, so können wir uns doch dieser Ansicht nicht anschließen. Wir sind vielmehr der Meinung, daß der Staat nach dem Wesen seiner Bestimmung eine gewisse unterste Stufe der Elementarbildung von seinen Angehörigen zu fordern berechtigt ist; und daß er deßhalb diejenigen Eltern, welche ihren Kindern diese Bildung auf anderem Wege nicht verschaffen können oder wollen, auch durch äußeren Zwang zur Benutzung der öffentlichen Schule anhalten darf, vorausgesetzt jedoch, daß die Schule selbst der religiösen Ueberzeugung des Vaters und seinem Gewissen entspricht.

Auch das zweite Recht kann der Staatsgewalt in einem Lande, wo mehrere Glaubensbekenntnisse rechtlich bestehen, nicht bestritten werden. Wo eine Staatsreligion besteht, muß der Staat auch der Kirche das Vertrauen schenken, daß sie in den von ihr selbst eingerichteten Schulen Nichts dulden werde, was den Staat gefährden könne. In einem Lande dagegen, wo mehrere Religionsbekenntnisse geduldet werden, muß der Staatsgewalt das Recht einer allgemeinen Oberaufsicht zustehen. Die Grenzen dieser Oberaufsicht ergeben sich aber wieder aus der Natur der Staatsgewalt selbst. Die Staatsgewalt muß in diesem Falle nämlich das Recht haben, sich davon überzeugen zu dürfen, ob in einer Schule Nichts gelehrt werde, was der natürlichen Sittlichkeit oder der Verehrung des Einen wahren Gottes widerspreche, und in den Elementarschulen, ob der Lehrer im Stande sei, den allgemein geforderten Elementarunterricht zu ertheilen.

4) Wenn wir aber eine unbedingte Lehrfreiheit in pa-

ritätiſchen Staaten nicht fordern dürfen und das bezeichnete allgemeine Aufſichtsrecht der Staatsgewalt als ein wohlbegründetes vollkommen und freudig anerkennen, ſo müſſen wir die bedingte Lehrfreiheit als ein Recht der Gewiſſensfreiheit, als ein Recht der elterlichen Gewalt, als ein Recht der wahren Wiſſenſchaft mit aller Entſchiedenheit in Anſpruch nehmen. Wer dem Staate jede Garantie dafür bietet, daß die Sittlichkeit und Gottesfurcht in der Schule nicht verletzt werde, daß auch die verwendeten Lehrer den Anforderungen der Sittlichkeit, der Religioſität und der allgemein geforderten Elementarbildung vollkommen entſprechen, der hat auch ein unbedingtes Recht eine Schule für ſeine eigenen Kinder oder für Eltern, die ihm ihre Kinder anvertrauen wollen, einzurichten. Nur dann kann auch von einer freien Wiſſenſchaft die Rede ſein. Eine von Staatswegen monopoliſirte Wiſſenſchaft, wie der despotiſche Liberalismus ſie uns einrichten will, iſt keine freie Wiſſenſchaft, ſondern Wiſſenſchaft einer Kaſte und eines Kaſtengeiſtes, Wiſſenſchaft nach der Elle und dem Maße derer, die an der Spitze eines ſtaatlich organiſirten Schulweſens ſtehen. Das größte Bedürfniß der Zeit iſt dagegen eine geordnete Freiheit der Wiſſenſchaft, wodurch auch die chriſtliche Wahrheit wieder in die Lage verſetzt wird, ihre Wiſſenſchaft herrlich zu entfalten und dem monopoliſirten Staatsſchulen-Unglauben entgegen zu ſtellen. Die Lehrfreiheit in den bezeichneten Schranken iſt daher ein heiliges unveräußerliches Recht des Menſchen, des Hauſes, der Kirche und der Wiſſenſchaft, für welches die katholiſche Preſſe ohne Unterlaß kämpfen muß.

5) Außerdem ist der Staat verpflichtet, die öffentliche Schule, welche er selbst gründet, nicht nach subjectivem Belieben, sondern mit Rücksicht auf die Religion der Eltern so einzurichten, daß der Besuch der Schule das Gewissen der Eltern nicht verletzt.

Die Gerechtigkeit dieser Forderung folgt schon überhaupt aus dem Rechte der elterlichen Gewalt, der es zuerst zusteht, über den Geist der Bildung ihrer Kinder zu entscheiden. Sie ist aber um so dringender eine Pflicht der Staatsgewalt, wenn diese irgend eine Art von Schulzwang eingeführt hat. Hierüber sagt Stahl an der erwähnten Stelle: „Wenn die Staatsschule entchristianisirt oder auch nur mit der betreffenden anerkannten Confession in Gegensatz gestellt wird, dann ist ihr Monopol oder ihre maßgebende Macht nicht mehr gerechtfertigt, weder in directer Weise, bei der allgemeinen Volksschule, noch auch in indirecter Weise bei den Bildungsanstalten für den Staatsdienst. Dann gilt das Recht des Gewissens. Man kann keinen Vater zwingen, sein Kind einem seiner Religion feindlichen Einfluß zu übergeben. Dann gilt nicht minder das Recht der Kirche selbst, den Beruf der Erziehung, den sie hat, gesondert vom Staate zu verfolgen."

Wir brauchen hier nicht auszuführen, in welchem Maße bisher die hier hervorgehobene Pflicht der Staatsgewalt, bei den öffentlichen Schulen auf die Religion der Eltern Rücksicht zu nehmen, verletzt worden, und in welchem Umfang dadurch das Gewissen der Eltern außer Acht gelassen ist. Es ist aber dringendes Bedürfniß, diesen Zustand zum Bewußtsein der Eltern zu bringen.

6) Die Forderung bedingter Lehrfreiheit ſchließt aber in keiner Weiſe das Beſtreben ein, überall neben den öffentlichen Staatsſchulen geſonderte Anſtalten zu gründen. So ſehr wir es auf der einen Seite im Intereſſe der Gewiſſensfreiheit, des Rechtes und der Wiſſenſchaft für nothwendig halten, daß die Kirche auch einige von ihr ſelbſt gegründete Anſtalten beſitze, ſo würden wir doch auf der anderen Seite eine allgemeine Trennung zwiſchen Staatsſchulen und Kirchenſchulen als höchſt verderblich anſehen. Dieſe wäre vielmehr Zeichen einer feindlichen Stellung zwiſchen Kirche und Staat, die ja überhaupt gegen Gottes Wille iſt und deßhalb zerſtörend wirken muß. Wir ſind vielmehr der Meinung, daß die Mehrzahl der Schulen, insbeſondere die Elementarſchulen, gemeinſchaftliche für Haus, Staat und Kirche ſein ſollen, und daß bei einer wohlwollenden Auffaſſung der betreffenden Verhältniſſe alle drei Anſtalten ihre Intereſſen in dieſen Schulen leicht vereinigen können. Je mehr dies der Fall iſt, deſto wohlthätiger wird die Wirkſamkeit dieſer Schulen ſein.

7) Ein Schulſyſtem dagegen, wie es der moderne Liberalismus erſtrebt, als ſelbſtſtändige Staatsanſtalt, getrennt von Haus und Kirche, verbunden mit directem Schulzwang für die Elementarſchulen und indirectem Schulzwang für die höheren Schulen, inſoweit ihr Beſuch die nothwendige Bedingung zur Erlangung öffentlicher Stellen iſt, wäre die verderblichſte und ſchmachvollſte Geſtalt, in der der abſolutiſtiſche Geiſtes- und Gewiſſenszwang auftreten könnte. Der größte Theil unſeres Volkes iſt nicht im Stande, durch Privatlehrer den Kindern die unterſte Stufe der all-

gemein geforderten Ausbildung zu gewähren. In den höheren Ständen sind zahllose Eltern in die Nothwendigkeit versetzt, ihre Kinder dem öffentlichen Dienste zu widmen. Sie alle wären dann gezwungen, durch den directen und indirecte Kinder geg Schunihre zwal, g nen die Stimme ihres Gewissens Schulen zu überliefern, die ihr Vertrauen nicht besitzen. Der abtrünnige Kaiser Julian entzog den Christen das Recht, christliche Schulen für die allgemeine Bildung einzurichten und dieses Verbot ist seitdem in der ganzen Christenheit als eine der gewaltthätigsten Maßregeln angesehen worden, mit denen das Christenthum je in der Weltgeschichte verfolgt wurde. Das Verfahren jenes Kaisers ist aber noch eine milde Verfolgung im Vergleich zu der, welche der falsche Liberalismus gegen das Christenthum im Sinne hat, da damals von Schulzwang noch keine Rede war. Julian wollte die Christen nur einer höheren Bildung berauben; die Staatsschule aber in der bezeichneten Art wäre eine geistige Zuchthausanstalt, in die man die Kinder christlicher Eltern treiben würde, um ihnen dort ihren christlichen Glauben zu nehmen.

Die Unterrichtsfragen sind deßhalb von einer ganz hervorragenden Bedeutung und die katholische Presse muß ihnen ihre ganze Aufmerksamkeit zuwenden, sie muß die falschen Richtungen des absolutistischen Liberalismus bekämpfen, sie muß die wahren Grundsätze, die Rechte des Hauses und der Kirche geltend machen; sie muß die Gewissen der katholischen Eltern aufwecken, damit auch sie wieder ihre Stellung zur Schule begreifen und jene Rechte

an der Schule zurückfordern, ohne die sie ihre heiligsten Pflichten an ihren Kindern nicht erfüllen können.

Wir haben in dem Bisherigen ganz abgesehen von der privatrechtlichen Seite der Sache, wollen aber zum Schlusse wenigstens mit Einem Worte darauf hinweisen, daß überall da, wo die Schulfonds Kirchengut sind, die Kirche auch aus diesem Titel ein specielles Recht auf die Schulen hat, und daß dieses Recht verletzen und kirchliche Schulfonds ihrem stiftungsgemäßen Zwecke entziehen, eine himmelschreiende Verletzung der Gerechtigkeit ist.

XXXII. Die Freimaurerei.

Es kann nicht in unserer Absicht liegen, uns hier über den Ursprung, das Alter und die Bedeutung der Freimaurerei im Allgemeinen eingehend auszusprechen. Wir können sie vielmehr unserem Plane nach hier nur in so weit in Betracht ziehen, als sie nach unserer Ansicht von der katholischen Presse berücksichtigt werden sollte.

Wenn wir aber diesen heiklen Gegenstand hier erwähnen, so versteht es sich von selbst, daß wir das, was wir von der Freimaurerei sagen, nicht jedem einzelnen Freimaurer imputiren wollen. Wir reden nur von dem System im Ganzen, nicht von der Auffassung einzelner Glieder. Wir glauben vielmehr, daß die Vorwürfe, welche wir der Freimaurerei machen, viele einzelne Freimaurer nicht treffen.

Die Freimaurerei nimmt allein in der ganzen Welt einen merkwürdigen Ausnahmszustand thatsächlich ein und grundsätzlich in Anspruch. Sie ganz allein wird mit wenigen Ausnahmen in der öffentlichen Presse nicht besprochen und will nicht besprochen werden. Während die Presse über alle anderen Verhältnisse, die die Menschen interessiren, spricht und urtheilt; während das Christenthum mit allen seinen

Lehren und Einrichtungen, der Staat mit allen seinen Rechten und Verfassungen Gegenstand der Discussion sind; während selbst die intimsten persönlichen Beziehungen der Menschen aufgedeckt werden: bildet die Freimaurerei allein nach einem allgemeinen europäischen Consens das „Rühre mich nicht an;“ Jeder fürchtet sich davon zu reden, wie vor einer Art von Gespenst.

Diese Erscheinung ist zunächst ein Beweis von der immensen Macht, die die Freimaurerei in der Welt ausübt. Sie allein hat noch einen beherrschenden Einfluß auf die Presse, denn nur dadurch läßt sich dieser Zustand erklären. Zugleich aber ist es offenbar, daß dieser Zustand unvernünftig und unerträglich ist. Man mag von der Freimaurerei denken, was man will, so kann es jedenfalls nicht in Abrede gestellt werden, daß es von ungemeinem Interesse sein muß, sie von allen Seiten recht genau kennen zu lernen und dadurch ihren sittlichen und geistigen Werth klar zu machen. Es kann doch nicht immer so fortgehen, daß während alle Monopole und Privilegien entfernt werden, die Freimaurerei allein das Monopol und das Privilegium hat, sich dem Urtheil der öffentlichen Meinung vollständig entziehen zu dürfen. Wenn die Gegner der Freimaurerei Unrecht haben, so kann es ja nur im Interesse derselben liegen, wenn ihre Geschichte und ihr Wirken aus diesem geheimnißvollen Dunkel hervortritt. Wenn dagegen ihre Gegner Recht haben, so liegt es im Interesse der gesammten Menschheit, daß auch diese Schäden offenbar werden. Wenn die Freimaurerei das Tageslicht vertragen kann, so möge man endlich aufhören, sie selbst und ihre Mitglieder dem Tageslichte zu entziehen.

Wir glauben daher, daß dieser Zustand aufhören muß, und daß die katholische Presse vor Allem dahin wirken sollte, die Freimaurerei zu zwingen, aus diesem Dunkel hervorzutreten. Diese Thätigkeit halte ich vorerst für die wichtigste Aufgabe der katholischen Presse der Freimaurerei gegenüber. Erst wenn die Freimaurerei in ihrer Geschichte und in ihrem jetzigen Bestande mit derselben Offenheit längere Zeit besprochen sein wird, wie alle anderen menschlichen Institutionen, erst dann ist ein eingehendes und klares Urtheil über den Werth oder Unwerth derselben möglich. Bis dahin hat es sich die Maurerei selbst zuzuschreiben, wenn ihre Gegner in ihrem Urtheil das rechte Maß überschreiten sollten.

Außerdem gibt es aber noch andere Bedenken, zu denen uns die Freimaurerei Veranlassung gibt und die in der Presse beurtheilt und besprochen werden müssen.

Das erste ergibt sich aus der Stellung, die sie dem Christenthume, namentlich der katholischen Kirche gegenüber, einzunehmen scheint.

Als Aufgabe der Maurerei ist bezeichnet worden, das Reinmenschliche, das an sich und bleibend Gute, das wahre, ächte Menschthum zu pflegen und zu fördern, und für diesen Zweck eine Verbindung unter den Menschen herzustellen. In diesem Streben liegt aber an sich noch kein Widerspruch gegen das positive Christenthum, denn das ist ja auch in allen Theilen die Aufgabe des Christenthumes selbst. Es will auch den Menschen in seiner innersten Natur und Wesenheit ergreifen und das wahrhaft und ächt Menschliche an ihm entwickeln; es will, wie der h. Apostel Paulus sagt, den vollkommenen Menschen in ihm ausbilden. Darin

läge also kein Unterschied zwischen dem Christenthum und der Maurerei, und dieser könnte erst entstehen, wo es sich um den Begriff des Reinmenschlichen handelt, oder um die Mittel dasselbe zu verwirklichen.

Die Maurerei soll weiter die Absicht haben das Reinmenschliche, Sittliche und Gute in allen Religionen anzuerkennen, und will deßhalb auch ein Bruderbund sein, in dem Mitglieder aus allen Religionen zusammentreffen. Auch in diesem Bestreben liegt noch kein eigentlicher Gegensatz gegen das Christenthum. Das Christenthum ist es vielmehr, das den Gedanken, daß wir alle von einem Vater abstammen und deßhalb Brüder sind, daß Gott Vater aller Menschen sein will, eigentlich und wahrhaft getragen und der Welt verkündet hat; die katholische Kirche ist es, die dem alten Protestantismus gegenüber behauptet hat, daß der Mensch durch die Sünde nicht total verdorben sei, und daß es deßhalb in allen Religionen, in allen heidnischen philosophischen Systemen mancherlei Wahres und Gutes gebe, vieles ächt Menschliche sich erhalten habe. Mit großer Mühe und Liebe hat deßhalb die katholische Wissenschaft diese Spuren wahrer Humanität überall hervorgesucht, wo sie auch noch so tief durch das Wirken der Sünde und des Bösen in der Welt verschüttet waren.

Das Wesen der Maurerei dagegen ist vielmehr der s. g. Deismus, welcher gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts in England entstanden ist und sich dann von dort aus über die Welt verbreitet hat. Aus dieser Zeitrichtung scheint auch die Freimaurerei erst eigentlich hervorgegangen zu sein und mit älteren Verbindungen nur in so weit zu-

sammenzuhängen, als sie eben auch eine geheime Gesellschaft ist, wie wir sie bald hier, bald dort in der ganzen Weltgeschichte antreffen.

Der Deismus besteht hauptsächlich darin, daß er jede übernatürliche geschichtliche Offenbarung Gottes läugnet und keine andere Erkenntniß Gottes zuläßt, als auf dem Wege der Natur und der sich selbst überlassenen menschlichen Vernunft. Der Deismus hatte in seinem Entstehen auf der einen Seite eine Berechtigung, indem er ein Protest gegen die Unterdrückung der Vernunft war, wie sie die anglikanische Kirche lehrte. Die Lehre von der gänzlichen Verderbniß der menschlichen Natur, wodurch das ganze übrige Menschengeschlecht zu einem Haufen Unsinniger und Verdammter gemacht wurde, mußte naturnothwendig zu solchen Reactionen führen. In diesem an sich berechtigten Kampfe für die Rechte der Vernunft beging man aber auf der anderen Seite eine nicht minder große Ungerechtigkeit, indem man die Rechte Gottes verletzte, in den Plan seiner liebevollen Vorsehung eingriff und durch Läugnung jeder anderen Offenbarung, als der natürlichen, den lebendigen fortgesetzten Wechselverkehr zwischen Gott und seinem Geschöpfe zerriß. Aus diesem Deismus hat sich dann später zwar der Rationalismus, der Naturalismus, der Pantheismus, der Materialismus entwickelt; wir dürfen ihn aber dennoch nicht mit diesen Systemen verwechseln, denn der Deismus hielt den Glauben an einen persönlichen Gott noch immer fest.

In diesen Grundzügen des Deismus haben wir nun zugleich das Wesen der Freimaurerei genau bezeichnet, so-

wohl in ihrer Berechtigung als auch in ihrer Verirrung. Sie hat Recht, wenn sie dem orthodoxen Protestantismus gegenüber behauptet, daß überall, wo sich Menschen finden, sich auch Spuren ächter, wahrer Menschlichkeit nachweisen lassen; sie hat aber vollkommen Unrecht, wenn sie die übernatürliche Offenbarung Gottes läugnet. Daraus ergibt sich auch von selbst die Stellung der Freimaurerei zum Christenthum. Mit allen rationalistischen christlichen Secten hat die Freimaurerei eine innige Verwandtschaft. So lange das Christenthum nur als eine natürliche Erscheinung in der Weltgeschichte aufgefaßt wird, nimmt auch die Freimaurerei keinen Anstand, Christus und das Christenthum hoch zu preißen und die Bibel in hohem Ansehen zu halten. Die Freimaurerei kann ohne Weiteres unter allen natürlichen Kundgebungen des Menschengeistes das Christenthum oben anstellen, die Bibel als das erste Logenbuch erklären und sogar in gewissem Sinne anerkennen, daß sie Gottes Wort enthalte. Daher werden auch in einigen Logen auf die Bibel die Eide abgelegt. Dagegen steht die Freimaurerei mit dem Christenthum, welches seit achtzehnhundert Jahren der Welt als eine übernatürliche, gnadenreiche Offenbarung Gottes verkündiget ist, insbesondere also mit der katholischen Kirche im allervollkommensten und entschiedensten Gegensatz. Die Gottheit Christi im christlichen Sinne als eine übernatürliche Herablassung Gottes zu den Menschen, nicht etwa als eine natürliche Offenbarung des Göttlichen in der Menschenseele, verwirft die Freimaurerei vollständig. Damit ist aber zugleich dem Christenthum mit allen seinen Lehren, Institutionen und Sacramenten jeder übernatürliche göttliche Charakter abgesprochen. Von einer

Erlösung als einer übernatürlichen That Gottes, von der christlichen Idee, daß Christus der einzige Mittler zwischen Gott und den Menschen sei, kann in der Freimaurerei keine Rede sein. Das Wort Christi: „Niemand kömmt zum Vater als durch mich," hat für sie keine Bedeutung.

Der Freimaurerei sind auch deßhalb alle Religionen nur von relativem Werthe und sie muß den Anspruch, daß eine einzige als übernatürliche göttliche Offenbarung die allein wahre sei, als Uebermaß aller Anmaßung betrachten [1]).

---

1) Es wird genügen, hiefür Einen Beleg anzuführen. Aus den jüngst in zweiter Auflage bei Herm. Fries in Leipzig als Manuscript für Freimaurer erschienenen Katechismusreden. J. Von Br. Oswald Marbach (Meister vom Stuhl in der St. Johannisloge Balduin zur Linde in Leipzig) sehen wir, daß derselbe wegen der zahlreichen Bibelcitate getadelt worden war. Solche Benutzung der Bibel stehe mit den Grundsätzen der Maurerei in Widerspruch: denn „dem Maurer gilt die Bibel nicht wie der Kirche als Religionsbuch, sondern als Symbol des Glaubens und religiöser Ueberzeugung." Marbach gibt diesen Grundsatz vollständig zu, allein die noch so reichliche Anführung von Bibelstellen stehe auch damit nicht im Widerspruch; dann fährt er fort: „Aber, meine Brüder, ich höre in dem Herzen dieses oder jenes Bruders das zweifelnde Wort: wo bleibt der Ruhm der Freimaurerei, daß sie nicht sehe auf den Unterschied des Glaubens und schließe mit dem Brudernamen zusammen Christ und Jude, Heide und Muhamedaner, alles was Mensch ist: indem wir an die Bibel verwiesen werden, daß sie unseren Glauben ordne und richte. O, meine Brüder, wollet ihr euch beschämen lassen von euren muhamedanischen Brüdern, welche auf ihrem Altar nicht den Koran liegen haben, sondern die Bibel (?). Ich sage euch: so ein Heide kommt oder ein Muselmann und nimmt Anstoß an dem Bibelworte, das an diesem Orte erschallet,

Namentlich muß ſie alſo die ganze katholiſche Kirche mit ihrer Behauptung einer übernatürlichen Sendung, einer übernatürlichen Lehre, übernatürlicher Sacramente, einer übernatürlichen Autorität als lauter unberechtigtes Menſchenwerk, als Prieſter-Lug und Trug erklären. Wie aber der Deismus andere Verirrungen hervorgerufen, ohne ſie ſelbſt zu theilen, ſo geht es auch der Freimaurerei; und obwohl ſie mit allen Zeitrichtungen in gewiſſem Frieden lebt, ſelbſt mit den gottloſeſten, ſo wäre es doch ein Unrecht, ihr ſelbſt eine grundſätzliche Gottloſigkeit vorwerfen zu wollen. Sie betrachtet vielmehr die wahre Gottesverehrung als einen Theil ihrer Aufgabe und redet gern und oft von derſelben.

Wenn wir aber im Vorſtehenden das Weſen der Freimaurerei richtig bezeichnet haben, ſo ergibt ſich daraus von ſelbſt, daß die Kirche wohl Urſache hatte, ihren Kindern den Eintritt in den Freimaurerorden zu verbieten und den Eintritt in denſelben als einen Abfall von ihr zu betrachten. Der h. Johannes ſchreibt in ſeinem erſten Briefe: „Geliebteſte, glaubet nicht jedem Geiſte, ſondern prüfet die

---

um anzubeten Gott in Geiſt und Wahrheit, ſo iſt er kein Freimaurer, und mag er ſich zehnmal durch Zeichen, Wort und Griff zu erkennen geben; und aber ſage ich euch auch: ſo ein Chriſt kommt in dieſe Hallen und tadelt euch um eines Wortes aus dem Koran, oder um eines Wortes aus Sophokles, oder um eines Wortes aus Göthe, das ihr braucht, um Gott anzubeten im Geiſte und in der Wahrheit, ſo iſt er kein Freimaurer, „denn alle Schrift von Gott eingegeben iſt nütz zur Lehre, zur Strafe, zur Beſſerung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit.“ Bibel iſt, wo Gott iſt. Aber wo iſt er und wer mag richten? u. ſ. w.

Geister, ob sie aus Gott sind, denn es sind viele falsche Propheten in die Welt ausgegangen. Daran wird der Geist Gottes erkannt: Jeder Geist, der bekennt, daß Jesus Christus im Fleische gekommen sei, ist aus Gott. Jeder Geist aber, der Jesum aufhebt, ist nicht aus Gott und dieser ist der Antichrist, von dem ihr gehört habet, daß er komme und er ist schon jetzt in der Welt[1]." Von diesem Standpunkt geht die Kirche aus. Die Gottheit Christi ist der Mittelpunkt, die Seele und das Leben ihres Daseins. Um sie bewegt sie sich, wie die Gestirne um die Sonne. Die Freimaurerei kann ihr daher nur erscheinen als eine Lehre, die nach den Worten des h. Johannes Christus aufhebt, die deßhalb nicht aus Gott ist und dem Widerchrist angehört. Die Unmöglichkeit, mit innerer Ueberzeugung zugleich der Freimaurerei und der katholischen Kirche anzugehören, liegt vielmehr so offen zu Tage, daß auch unsere Gegner sie in aller Ehrlichkeit anerkennen sollten. Ohne Zweifel sind viele Katholiken in den Freimaurerorden eingetreten, ohne auch nur im Allerentferntesten diesen inneren Widerspruch zu erkennen. Wenn aber die Freimaurerei in der That mit dem Ernste nach der Wahrheit strebt, wie sie selbst es uns sagt, so scheint es uns unwürdig, daß sie einen Schein an sich trägt, der ihrem eigentlichen Wesen widerspricht. Sie sollte einen Zuwachs an Mitgliedern selbst verschmähen, der nur durch Zweideutigkeiten erlangt wird.

Das zweite Bedenken gegen die Freimaurerei ergibt sich

aus ihrer kastenartigen Verfassung in Verbindung mit ihrem Einfluß auf das Staatsleben, namentlich wenn es richtig stünde, was vielfach behauptet wird: Es sei eine „alte Pflicht" für die Freimaurer: „Ihr müsset den Bruder anstellen, wenn ihr es vermöget, aber ihn empfehlen, daß er angestellt werde." Und wenn auch nicht ein solches förmliches Statut bestände, so ist es doch die allgemeine Ueberzeugung, daß die Freimaurer vorzugsweise ihren Brüdern Unterstützung und Beförderung zuwenden, so daß junge Leute um ihres Fortkommens willen in die Logen eintreten.

Wie sehr aber ein solches Verhältniß die Rechte und Interessen aller jener Staatsbürger, die nicht Maurer sind, gefährdet, ist offenbar. Ja allen Ernstes könnte man die Frage aufwerfen: ob nicht billiger Weise gefordert werden könnte, daß kein Richter an einer geheimen Gesellschaft theilnehme, welche auch nur den Verdacht hervorrufen könnte, daß die Genossenschaft in derselben geheimen Verbrüderung irgend welches Gewicht in die Wagschale der Gerechtigkeit werfen könnte.

Noch bedenklicher ist es, wenn Freimaurer die einflußreichsten Staatsämter inne haben. Oder ist es nicht ein unerträgliches Gefühl für einen Nichtmaurer, bei einer Concurrenz mit einem Freimaurer von einer Behörde geprüft und beurtheilt zu werden, die selbst aus Freimaurern besteht und mit Einem der Concurrenten durch einen geheimen Bruderbund verbunden ist?

Eine andere Gefahr, wenn die einflußreichsten Staatsämter mit Freimaurern besetzt wären, läge darin, daß dann

der Mißbrauch der Staatsgewalt für Maurerzwecke und Maurertendenzen so nahe gelegt ist. Die Freimaurer können unmöglich für sich absolute Unfehlbarkeit und Vollkommenheit in Anspruch nehmen. Sie müssen wenigstens anerkennen, daß sie auch Menschen mit menschlichen Schwächen sind. Wie leicht kann es da nun geschehen, daß sie, wenn ein großer Theil der Staatsgewalt in ihren Händen liegt, durch sie ihre Bundeszwecke zu erreichen streben? In welcher Lage befände sich aber dann die gesammte christliche Bevölkerung, wenn die Staatsgewalt, der sie Gehorsam schuldet, das gefügige Werkzeug einer geheimen Gesellschaft würde und ihr dazu diente, den Glauben des christlichen Volkes als Irrwahn und Aberglauben mit versteckten Waffen unter dem Scheine des Staatswohles und Staatsdienstes zu bekämpfen!

Im ganzen Lichte erscheint aber dieser Zustand erst dann, wenn wir auch an die Lehrerstellen denken. Wenn die Staatsdiener Freimaurer sind, wenn von ihnen die Lehrerstellen im ganzen Lande besetzt werden, wenn dann auch wiederum die Lehrer derselben geheimen Verbindung angehören, — da ist ja jede Parität, jede Gerechtigkeit und jede Freiheit in Frage gestellt. Da ist ja ein geheimer innerer Krieg gegen die gesammte Bevölkerung, die an eine übernatürliche Offenbarung glaubt, unausbleiblich; ein Krieg, der im tiefsten innerlichen Widerspruch zu Allem steht, was durch Gesetze und Verfassungen allen Glaubensbekenntnissen feierlich garantirt und gewährt ist. Dann muß es dahin kommen, daß während nach den bestehenden Gesetzen von einer Gleichberechtigung Aller zu den Staatsstellen die Rede

ist, in der Wirklichkeit nur mehr die Freimaurer zu ihnen gelangen können; daß während in den Gesetzen von Religionsfreiheit und Freiheit der Wissenschaft die Rede ist, in Wirklichkeit durch die Schulen nur mehr die religiöse und wissenschaftliche Anschauung der Freimaurerei sich geltend macht.

Wir könnten unsere Bedenken gegen die Freimaurerei in Bezug auf ihre kastenartige Natur im Gegensatze zu allen andern Schichten der Bevölkerung, wodurch sich eine geheime Gesellschaft von Honoratioren bildet, die von dem Volke sich abtrennt, und es doch im Geheimen nach allen Seiten hin beeinflusset, jetzt entwickeln; wir könnten in Anknüpfung an frühere Gedanken betrachten, wie sich das ganze constitutionelle Staatsleben, mit seiner angeblichen Vertretung aller Classen der Bevölkerung, gestaltet, wenn eine allgewaltige Staatsgewalt in Verbindung mit der Freimaurerei und der aus ihr hervorgegangenen Kammermajorität widerstandslos das Land beherrscht. Wir verzichten aber hierauf an dieser Stelle, um noch Ein Bedenken gegen die Freimaurerei kurz hervorzuheben. Die Freimaurerei scheint uns nämlich, wenn sie auch selbst in ihren Logen gewisse Extreme vermeidet, eine große Vor- und Uebungsschule für alle Arten geheimer Gesellschaften zu sein und dadurch die ganze europäische Staatenordnung in ihren Fundamenten zu beschädigen. Es mag sein, daß die Logen in einer gewissen Abhängigkeit von der Oberaufsicht der Staatsbehörden stehen. Diese Aufsicht hat aber an sich schon keinen Werth, wenn die Aufsicht führenden Behörden selbst wieder Freimaurer sind. Außerdem können aber die Logen,

ſelbſt wenn ſie es wollten, nicht verhindern, daß aus ihnen andere geheime Verbindungen hervorgehen, vielleicht conſequenter und energiſcher, wie ſie ſelbſt, und die ſich dann jeder Aufſicht der Staatsbehörden vollkommen entziehen. Ueberhaupt will es uns ſcheinen, daß geheime Geſellſchaften in jeder Hinſicht mit einem geordneten Staatsweſen vollkommen unverträglich ſind und einen gewiſſen unſittlichen Charakter zugleich in ſich tragen. Dieſem ſcheußlichen Unweſen der geheimen Verbindungen aber, wie es jetzt beſteht, das unter dem Boden der Geſellſchaft fortſchleicht, das jedes Gefühl der Sicherheit im gewöhnlichen Verkehr aufhebt, da man nie weiß, ob man nicht vielleicht mit geheimen beeidigten Bundesbrüdern zu thuen hat, — iſt Thür und Thor geöffnet, ſo lange noch die Freimaurerei eine höchſt protegirte geheime Geſellſchaft bleibt. Die Freimaurerei mit ihren Genoſſen, den übrigen geheimen Geſellſchaften, die doch recht eigentlich die Höhe des Zeitgeiſtes repräſentiren wollen, ſind in permanentem Widerſpruch zu Dem, was ſonſt der Zeitgeiſt auf allen Gebieten fordert, nämlich zu der Oeffentlichkeit, und ich glaube, es wäre deßhalb ganz berechtigt, in ihrem Namen allgemein zu verlangen, daß dieſes geheime Treiben aufhöre.

Schließlich können wir es nicht unterlaſſen, den Gedanken auszuſprechen, daß uns ein recht wiſſenſchaftlich gehaltenes Werk über die Freimaurerei eine der wichtigſten Anforderungen der Gegenwart ſcheint. Eine ſtreng wiſſenſchaftliche und kritiſche Darſtellung des Urſprunges, der Geſchichte, des Weſens, der Gebräuche und der Symbole der Freimaurerei, ihrer Stellung und ihres Einfluſſes in

dem modernen Staatsleben wäre eine unaussprechlich verdienstliche Arbeit. Sie würde endlich das Dunkel dieser geheimen Gesellschaft aufheben und ein gründliches Urtheil über sie möglich machen. Möchten doch einige tüchtige junge Gelehrte diese wichtige Arbeit unternehmen!

XXXIII. Einheit Deutschlands.

Da die deutsche Frage jetzt überall auf der Tagesordnung ist und alle Herzen in Deutschland bewegt, so können wir sie nicht ganz mit Stillschweigen übergehen, obwohl wir uns über dieselbe schon bei einer anderen Gelegenheit eingehender ausgesprochen haben.

Wir betrachten die mehr und mehr allgemein werdenden Bestrebungen nach einer größeren Einheit des deutschen Volkes, mit germanischer Selbstständigkeit der einzelnen Staaten, nicht mit französischer Centralisation, als einen durchaus legitimen, wohlbegründeten Anspruch des ganzen deutschen Volkes und jedes einzelnen Deutschen, so legitim und wohlbegründet, wie es überhaupt politische Ansprüche geben kann.

Die Auflösung des deutschen Reiches und des einheitlichen Reichsverbandes darf gewiß ohne Ungerechtigkeit weder einem einzelnen Fürsten, noch einem einzelnen Lande zugemessen werden. Die Gesammtheit aller Ursachen, welche

seit Jahrhunderten zu dieser Auflösung mitgewirkt haben, hatte aber nicht ihren Grund in einem höheren Interesse der Menschheit überhaupt, oder in einem wahren tieferen Bedürfnisse des deutschen Volkes, sondern vorzugsweise in egoistischen und selbstsüchtigen Interessen oder unberechtigten Zeitrichtungen, die von einer ebenso egoistischen und schlechten Politik fremder Mächte gepflegt und unterstützt wurden. Kein wahres, höheres, allgemeineres Bedürfniß des deutschen Vaterlandes hat dieses unselige Resultat herbeigeführt. Auch die Verzichtleistung auf die deutsche Kaiserkrone durch Kaiser Franz konnte das Recht Aller auf die deutsche Einheit nicht berühren, da diese kein Privatrecht des deutschen Kaisers, sondern ein Gesammtrecht des ganzen deutschen Volkes war. Wie schwierig auch die Lösung des Problems ist und wie verwerflich auch so manche die Geschichte und die reale Natur der Dinge verläugnende und specifisch revolutionäre Bestrebungen sein mögen, welche unter dem Scheine der Einheit die deutsche Einigkeit und Größe auf's unheilvollste bedrohen, so wird dennoch immer die deutsche Einheit ein überaus heiliges und berechtigtes Bestreben der deutschen Völkerstämme bleiben.

Man hat die Bestrebungen nach deutscher Einheit von einer Seite als eine Unmöglichkeit aus dem Grunde auffassen wollen, weil die Glaubensspaltung bestehe und diese jede tiefere Einigung verhindere. Diese Ansicht ist ohne Zweifel in sofern wahr, als das höchste Ideal einer nationalen Einigung nur unter der Voraussetzung der Glaubenseinigung erreicht werden könnte, und als ganz gewiß die Glaubenstrennung und der in ihrem Gefolge erst recht ein-

gedrungene Particularismus und Absolutismus der tiefste Riß in die deutsche Einheit gewesen ist. Aber wir sind auf Erden so oft in der Lage, nicht unmittelbar die höchsten Ideale verwirklichen zu können, und in solchen Fällen ist es dann gänzlich unberechtigt unter diesem Vorwande das minder Vollkommene zu bekämpfen. Es gibt ja überhaupt in der Welt fast keine nationale Einheit mehr, die wahrhaft auf diesen letzten und höchsten Grund aller Einheit, auf die Glaubenseinheit gegründet wäre. Dagegen scheint es uns von der höchsten Bedeutung für die Einigung der deutschen Volksstämme, — und dieses möchten wir vor Allem aussprechen, daß die Politik aufhöre, die Religion als Mittel für ihre Zwecke zu betrachten. Nicht die Spaltungen in der Religion an sich gefährden so sehr die deutsche Einheit, als vielmehr die Bestrebungen der Parteien, die Religionsgesellschaften durch Staatsgesetze zu leiten und sie dann als Mittel zur Erreichung ihrer Absichten zu gebrauchen. Nichts würde die Einheit des deutschen Volkes mehr fördern, als die ehrliche Anerkennung des Princips der Selbstverwaltung für die Kirche. Man redet immer von den Uebergriffen der kirchlichen Behörden auf das weltliche Gebiet und übersieht dabei, wie seit Jahrhunderten die Staatsgewalt in das geistliche Gebiet eingegriffen hat, und kirchliche Interessen als Vorwand gebrauchte zu rein egoistischen und selbstsüchtigen Absichten. Auch der moderne absolutistische Liberalismus schlägt diesen selben verderblichen Weg ein, und während er auf der einen Seite von der deutschen Einheit redet, bringt er uns auf der anderen Seite die Gefahr der größten inneren Kämpfe und der tiefsten reli-

giöſen Spaltungen. Daher ſollten Alle, die wahrhaft nach der Einheit Deutſchlands ſtreben, und mit ihren deutſchen Mitbrüdern im Geiſte wahrer Toleranz im Frieden leben wollen, gemeinſam dahin wirken, daß die Selbſtſtändigkeit der chriſtlichen Confeſſionen anerkannt würde und daß namentlich dieſer Terrorismus nicht weiter um ſich greife, mit dem die katholiſche Kirche in einzelnen Kammern und in der Preſſe bedroht wird.

Uebrigens können wir es nur beklagen, wenn Katholiken deßhalb den Beſtrebungen nach deutſcher Einheit gegenüber ſich feindlich oder gleichgiltig verhalten, weil in denſelben ſich zugleich ein Geiſt geltend macht, der nicht die Einheit will, ſondern nur die katholiſche Kirche haßt. Wir glauben vielmehr, daß wir Katholiken trotz dieſer vielfach der katholiſchen Kirche feindlichen Richtungen uns wohl vor dem Scheine hüten müſſen, als ob die deutſche Sache uns fremd wäre. Wir müſſen vielmehr auch hier das Falſche vom Wahren wohl unterſcheiden und uns in der Liebe zum deutſchen Vaterlande, zu ſeiner Einheit und Größe von Niemanden übertreffen laſſen.

XXXIV. Schlußwort.

I.

Wenn wir die Menschen und ihre Geschichte betrachten, können wir darüber nicht zweifelhaft sein, daß der Zustand, in dem wir dieselben im ganzen Verlaufe der Weltgeschichte treffen, unmöglich ihr letztes Endziel, ihre höchste Bestimmung sein kann. Daher die Unruhe; daher das Drängen und Treiben; daher die überall, in allen Ländern und Völkern, sich kundgebende Unzufriedenheit; daher dieses Wogen, das sich wie ein strömendes Meer durch die ganze Geschichte hindurchzieht; daher endlich dieses Geschrei nach Fortschritt, so blind und unverständig es auch großentheils sein mag. Was die Schwere in dem Körper, ist das, dem Wesen des Menschen untrennbar anhaftende Streben nach einem anderen, besseren, glücklicheren Leben, in der Seele.

II.

Dieser geheimnißvolle geistige Drang in der Menschheit ist uns nun von Christus in seiner vollen Bedeutung erklärt. Er ist der Lehrer jener wahren Weisheit geworden, die alle Dinge in ihrer Wesen-

heit aufdeckt. Im sehnsüchtigen Verlangen nach ihr hatte einst Salomon gebetet: „Gott meiner Väter und Herr der Barmherzigkeit, der du Alles durch dein Wort geschaffen und durch deine Weisheit den Menschen bestimmt hast, daß er über die Geschöpfe herrsche, . . . daß er den Erdkreis regiere mit Billigkeit und Gerechtigkeit, . . . gib mir die Weisheit, die bei deinem Throne steht und verstoße mich nicht aus der Zahl deiner Diener, denn ich bin ein Knecht und ein Sohn deiner Magd, ein schwacher Mensch von kurzer Lebensdauer und von zu geringer Einsicht in das Recht und die Gesetze. Wenn einer unter den Menschenkindern aber auch vollkommen wäre, so ist er doch, wenn ihm deine Weisheit fehlet, für Nichts zu achten. . . . Bei dir ist deine Weisheit, die deine Werke kennet und auch damals zugegen war, als du den Erdkreis machtest, die da wußte, was wohlgefällig in deinen Augen, und was recht ist nach deinen Geboten. Sende sie herab von deinem heiligen Himmel und von dem Throne deiner Hoheit, daß sie bei mir sei und mit mir arbeite, damit ich wisse, was dir angenehm sei. Denn sie weiß und verstehet Alles und wird mich klüglich leiten in meinen Werken. . . . Wer wird deinen Sinn erkennen, wenn du ihm nicht Weisheit gibst und deinen heiligen Geist aus der Höhe sendest, daß die Wege derer, die auf Erden sind, gebessert werden[1]?“

Das war wahrhaft ein Gebet zu Gott im Namen des ganzen Menschengeschlechtes, und Gott hat es in überreichem Maße erfüllt. Jene Weisheit, die am Throne

1) Buch der Weisheit K. 9.

Gottes steht, die da wohnet in dem heiligen Himmel auf dem Throne seiner Hoheit, jener heilige Geist aus der Höhe, er ist zu den Menschen in Christus persönlich herabgestiegen. Er selbst ist der Lehrer Jener geworden, die da auf Erden wohnen, damit ihre Wege gebessert würden und hat den heiligen Geist aus der Höhe gesendet, damit sie wieder lernten, was gottgefällig sei. Mit der wahren Weisheit hat er den Menschen zugleich die höchsten Güter zugetragen, die ihre Beseligung bewirken können: die göttliche Liebe und die höchste Einigung. Seine ganze erhabene Aufgabe ist in dem Worte zusammengefaßt, welches er am Vorabend seines Leidens an seinen Vater richtete: „Aber ich bitte nicht für sie (die Apostel) allein, sondern auch für Diejenigen, die durch ihr Wort an mich glauben werden, damit Alle Eins seien, wie du, Vater! in mir bist, und ich in dir bin, damit auch sie in uns Eins seien[1])." Weiter konnte die Erbarmung Gottes gegen die Menschen nicht gehen; damit ist Alles gegeben. In Gott sind alle Güter der Wahrheit, Liebe und Glückseligkeit enthalten. Dadurch aber, daß die Menschen durch Christus zu dieser Einigung mit Gott erhoben werden, werden sie zugleich aller jener Güter im höchsten Grade theilhaftig.

III.

Diese vom Himmel niedersteigende göttliche Weisheit und Liebe hat aber nicht, wie es sich gebührt hätte, einen

1) Joh. 17, 20. 21.

jubelnden Triumphzug auf Erden unter den Menschen, die sie erlösen und beseligen wollte, gefeiert. Sie haben zu einem großen Theile diese Hülfe vom Himmel von sich gestoßen, sie haben die Finsterniß mehr geliebt als das Licht [1]), sie haben Christus ans Kreuz geschlagen; und derselbe Geist, der diese Unthat vollbrachte, hat seitdem ohne Unterlaß auch die Kirche Christi bekämpft und beschädiget. Er hat sie gehindert, ihre unermeßlichen Schätze göttlicher Liebe und Barmherzigkeit den Menschen mitzutheilen; er hat die Christenheit selbst zerrissen und von dem Einen Leibe Christi die Glieder abgetrennt.

Daher die unselige Spaltung der christlichen Kirchen im Morgen- und Abendlande, welche die Aufgabe des Christenthumes so namenlos fort und fort beeinträchtiget.

Daher jene unglückliche Trennung von der katholischen Kirche im Abendlande, die seit dreihundert Jahren gleichsam in unseren eigenen Eingeweiden wüthet und Verderben bringt.

Daher im Protestantismus selbst die zahllosen Zerklüftungen und Spaltungen, die nur dort noch einen scheinbaren Damm finden, wo die Staatsgewalt ihnen ein äußeres Hemmniß entgegenstellt.

Daher endlich der neue Feind, der mit dem Deismus in die Welt eingetreten und mitten in der Christenheit selbst das Christenthum bekämpft. Er hat damit begonnen, eine übernatürliche Offenbarung, d. h. einen Verkehr zwischen Gott und dem Menschen auf anderem Wege als dem

1) Joh. 3, 19.

der Natur und der sich selbst überlassenen Vernunft, zu läugnen. Damit war zugleich Christus und das Werk Christi seiner Göttlichkeit entkleidet; er war nicht mehr die Weisheit, die am Throne Gottes steht und aus der Höhe zu den Menschen herabgestiegen ist. Von der Läugnung der übernatürlichen Offenbarung ist aber dieser Geist fortgeschritten zur Läugnung jeder übernatürlichen Ordnung, zur Läugnung eines übernatürlichen Gottes. Diesem Feinde stehen wir jetzt gegenüber. Ernste Geister, wie der Protestant Guizot, theilen bereits die Menschen in zwei feindliche Lager, wo auf der einen Seite jene stehen, die an einen persönlichen Gott glauben, auf der andern jene, die sein Dasein läugnen.

IV.

Diesem unseligen Zustande gegenüber macht sich in allen treuen Christenherzen mehr und mehr ein tiefer Schmerz geltend über die Spaltungen, die in der Christenheit selbst vorhanden sind. Sie erkennen es, daß der namenlose Greuel, daß achtzehnhundert Jahre, nachdem der Sohn Gottes auf Erden erschienen ist, mitten in der Christenheit, die Thoren nicht nur in ihrem Herzen, sondern von den Dächern und Lehrstühlen herab, sagen dürfen: „Es ist kein Gott[1])“ — nur durch die Spaltungen in ihr möglich ist. An diesem Schmerze sollen sich nun alle Katholiken aus ganzer Seele und aus der Tiefe ihres Herzens betheiligen. Welch ein unseliger Abstand zwischen dem,

1) Dixit insipiens in corde suo: Non est Deus. Ps. 13, 1.

was Christus wollte, als er betete: „Damit Alle Eins seien, wie du, Vater! in mir bist und ich in dir, damit sie so in uns Eins seien," und dem Zustande, in welchem wir jetzt die Christenheit vor uns sehen.

Es ist daher unsere Pflicht, so viel an uns liegt, Alles beizutragen, was wir vermögen, um die Wiedervereinigung zu bewirken. Das größte Gebäude besteht aus kleinen Steinen, und kein Katholik soll es verschmähen, hierfür zu wirken, wenn er auch nur Weniges zu thuen im Stande ist. Namentlich scheinen uns aber zwei Mittel geboten, die wir Alle anwenden können.

Das erste ist das Gebet um die Wiedervereinigung der christlichen Confessionen. Möchte Gott uns Mittel und Wege zeigen, um dieses einmüthige Gebet nach einem allgemeinen Plane unter allen Christenseelen zu verbreiten, die nach der Wiedervereinigung der christlichen Confessionen seufzen! Das Gebet hat so große Verheißungen von Christus empfangen und er selbst hat uns versprochen: „Alles, um was ihr meinen Vater in meinem Namen bitten werdet, wird er euch geben [1])." Welche Kraft muß daher dasselbe erlangen, wenn wir uns alle mit Christus, unserem Hohenpriester, vereinigen und uns jenem Gebete anschließen, das er selbst, als das Letzte und Höchste in seinem irdischen Leben verrichtet hat: „Ut omnes unum sint, damit Alle Eins seien, wie du Vater in mir und ich in dir, damit sie so in uns Eins seien." Dieser Gedanke hat schon in den letzten Jahren vielfache Anregung gefunden; möchte er immer

1) Joh. 16, 23. Matth. 21, 22.

wärmer, immer allgemeiner, immer kräftiger sich geltend machen! Wir bitten alle treuen Christenherzen, die diese Zeilen lesen, Apostel desselben zu werden und ihn in ihren Kreisen zur Anerkennung zu bringen. Es ist bereits der Versuch gemacht worden von einigen hervorragenden Männern, durch persönliches Zusammentreten eine Annäherung unter den getrennten Confessionen zu bewirken. So sehr wir uns über jeden derartigen Versuch freuen, so wissen wir doch nicht, ob es in Gottes Rathschluß liegt, ihm einen größeren Erfolg zu geben. Mehr als über dieses Alles würden wir uns aber darüber freuen, wenn die Frage über die Gründung eines allgemeinen Gebetvereines unter Allen, die noch an Christus als den einzigen eingeborenen Sohn Gottes glauben, von Männern aus den verschiedensten christlichen Confessionen berathen werden könnte. Wir meinen das allgemeine Gebet, ut omnes unum sint, daß Alle Eins seien, könne von Gott nicht unerhört bleiben.

Das zweite Mittel, um für diese Wiedervereinigung zu wirken, liegt auf unserer Seite darin, daß wir alle Aergernisse unter uns entfernen und die erhabenen übernatürlichen Wahrheiten des Christenthums auch in unserem Leben darzustellen suchen. Nichts hält die Welt, so weit sie guten Willens ist, so sehr von der Anerkennung der göttlichen Wahrheit in der katholischen Kirche ab, als wenn diese göttlichen Wahrheiten durch die Sünden ihrer Kinder gleichsam zugedeckt und den Augen der Welt verborgen werden. Fast alle Vorwürfe, die der Kirche gemacht werden, beruhen ja auf Mißverständnissen, und die Quelle der Mißverständ-

niſſe iſt vielfach die Unvollkommenheit und die Sünde in den Gliedern der Kirche.

Es genügt aber in unſerer Zeit noch nicht, mit raſtloſem Eifer den Aergerniſſen und Mißſtänden entgegenzutreten, — wir müſſen zugleich auch nach den höchſten Tugenden des Chriſtenthumes ſtreben und das übernatürliche Leben, welches die Blüthe des Chriſtenthumes zu jeder Zeit geweſen iſt, einer Welt gegenüber darſtellen, die ſo weit geht, alles Uebernatürliche zu läugnen. Die weltüberwindende Kraft des Chriſtenthumes hat zu jeder Zeit in der Entwickelung dieſer Seite ſeines Lebens gelegen. Es iſt eine Verkennung der ganzen wunderbaren Geſchichte der Kirche, wenn wir glauben, daß eine bloß natürliche Gerechtigkeit und ein ganz gewöhnliches Alltagsleben, wenn es ſich nur von groben Verirrungen fern halte, genüge, um den Geiſt zu überwinden, der jetzt in der Welt iſt. In jedem Jahrhundert — von jenen Märtyrern auf den Blutgerüſten und den Anachoreten in den Wüſten angefangen, — wo das Chriſtenthum große Siege errungen hat über Lüge und Irrthum, haben ſich dieſelben an das Leben der Heiligen geknüpft. Heilige Biſchöfe, heilige Prieſter, heilige Mönche, heilige Laien haben die Welt überwunden, waren die Mehrer des Reiches Chriſti. So wird es auch in Zukunft bleiben. Wir müſſen daher die bequemen Formen des Alltagslebens durchbrechen und uns den hohen Formen des heiligen Lebens unterwerfen, wenn wir die Sehnſucht unſeres Herzens, die Verbreitung des Reiches Chriſti, die Wiedervereinigung der chriſtlichen Confeſſionen erreichen wollen. Die Pflege dieſes heiligen Lebens iſt zu-

erſt die Aufgabe unſerer Ordensſtände, und nur deßhalb fordern wir auch die Freiheit, Orden zu ſtiften, weil ſie die Pflanzſchulen der Heiligkeit ſein ſollen. Neben dem Ordensſtande iſt es aber vor Allem der Prieſterſtand; der das übernatürliche Licht in ſich leuchten laſſen muß, um die Sendung zu erfüllen, die er von Chriſtus erhalten hat. Welch eine Aufgabe liegt da vor uns; möchten wir ſie erfüllen! Dies wird aber nach meiner innigſten Ueberzeugung im reichſten Maße dann geſchehen, wenn das gemeinſchaftliche Leben der Prieſter ſich wieder verbreitet, denn das war zu jeder Zeit die vom heiligen Geiſte der Kirche gegebene Form für das höhere, übernatürliche, prieſterliche Leben [1]).

V.

Bei aller Sehnſucht nach der Wiedervereinigung aller chriſtlichen Confeſſionen dürfen wir Katholiken aber nie die Wahrheit verbergen, daß wir bei einer Wiedervereinigung nur an eine Rückkehr zur katholiſchen Kirche denken können.

Die katholiſche Kirche beruht weſentlich auf zwei Grundſätzen, die ſie von jeder andern chriſtlichen Confeſſion unterſcheiden, deren Werth aber in unſeren Tagen durch alle Zeitereigniſſe eine neue Beſtätigung findet.

Der erſte Grundſatz entſpringt aus der Lehre einer äußeren Verbindung mit Chriſtus durch die ununterbrochene Fortſetzung des Apoſtolates. Das Chriſtenthum iſt weſent-

1) Siehe Lettre de Monseigneur l'Evêque d'Orléans au sujet de la vie et des opuscules d'Holzhauser par l'Abbé Gaduel. Orléans 1861. Seite I—XXII.

lich die fortgeſetzte reale Theilnahme an Chriſtus, an ſeiner Lehre, an ſeinen Gnadengaben; es iſt im Großen die fortgeſetzte Communion mit Chriſtus. Chriſtus aber theilt ſich den Menſchen mit durch das Werkzeug des Apoſtolates. Es iſt eine vollkommen unrichtige Vorſtellung, als ob das Prieſterthum ſo zwiſchen Chriſtus und dem einzelnen Chriſten ſtände, daß ein unmittelbarer Verkehr zwiſchen Chriſtus und dem einzelnen Katholiken nicht ſtattfinde. Das iſt eine irrige proteſtantiſche, aber nicht die wahre katholiſche Auffaſſung der Stellung des katholiſchen Prieſterthums. Der Prieſter, der bei der heiligen Communion Chriſtus ſelbſt der gläubigen Seele ſpendet, iſt nicht der Zwiſchenträger zwiſchen Chriſtus und der Seele, ſondern er iſt nur der Ausſpender der Gnaden Chriſti an die Seele. Das fortgeſetzte äußere Apoſtolat in der Kirche von Chriſtus durch alle Zeiten iſt vielmehr nur der Kanal, durch den die Lehren und die Gnaden Chriſti fließen, um ſich in alle Seelen zu ergießen. Ein Bild dieſer Verfaſſung der Kirche finden wir in allen Werken Gottes. Der Baum theilt ſein inneres Leben allen Zweigen mit unter der Bedingung, daß ſie äußerlich mit ihm zuſammenhängen. Dieſer äußere Zuſammenhang iſt nicht das Leben ſelbſt; auch wenn dieſes geſchwunden iſt, bleiben noch Stamm und Aeſte und Zweige miteinander verbunden. Die äußere Verbindung iſt aber der Kanal, wodurch ſich das innere Leben ergießt, und der Zweig, der äußerlich getrennt iſt, hat an dem inneren Leben keinen Antheil mehr. Ganz ſo iſt es auch am menſchlichen Körper. Die Theilnahme an dem inneren Leben iſt bedingt durch den äußeren Zuſammenhang

der Glieder, ohne daß der äußere Zusammenhang das innere Leben ausmachte. Er ist gleichfalls nur der Kanal des Lebens, aber eben deßhalb ist das von diesem äußeren Zusammenhang getrennte Glied vom innern Leben abgeschnitten, womit jedoch die Möglichkeit eines außerordentlichen Einwirkens der göttlichen Gnade und Vorsehung auf dasselbe nicht geläugnet wird.

Wir könnten ein ähnliches Verhältniß an allen socialen und staatlichen Verbindungen unter den Menschen nachweisen.

So ist es nun auch in der Kirche, die der Apostel bald den Leib Christi [1]), bald die Gemeinschaft [2]) nennt, von der Christus das Haupt ist. Sie besitzt in dem Apostolate, in dieser von Christus bis auf die Gegenwart ohne Unterbrechung fortdauernden Bevollmächtigung, eine äußere Verbindung mit dem auf Erden erschienenen Christus, welche die wesentliche Bedingung der inneren Lebensgemeinschaft mit ihm ist. Wir können die ganze Bedeutung des Apostolates in der katholischen Kirche in dem einen Worte zusammenfassen: Es ist die Fortpflanzung des Auftrages, den Christus den Aposteln gegeben hat. Das Wesen der bischöflichen Weihe in der Kirche besteht darin, daß wie Christus den Aposteln gesagt hat: „Wie mich der Vater gesandt hat,

---

1) Vos autem estis corpus Christi. 1 Cor. 12, 27. Multi unum corpus sumus in Christo. Rom. 12, 5.

2) Gott hat ihn zum Haupte über die ganze Kirche gesetzt, welche sein Leib ist. Ephes. 1, 22.

ſo ſende ich euch [1]),“ ſo der eine Biſchof zu dem andern ſpricht: Die Sendung, die mir Chriſtus ertheilt hat, übertrage ich in Chriſti Namen und Kraft auf dich. Durch das Apoſtolat ſtrömen daher alle göttlichen Vollmachten, die Chriſtus auf die Apoſtel übertragen hat, in ununterbrochener Dauer durch alle Zeiten des Beſtehens der Kirche; die innere Kraft aber, die ſich durch dieſe äußere menſchliche Form in alle Glieder der Kirche, die mit ihr in der rechten Verbindung ſtehen, ergießt, iſt das göttliche Leben Chriſti ſelbſt.

Dieſen beiden Seiten der Kirche entſpricht auch zugleich ihre Lehre von den Sacramenten. Die Kirche ſelbſt iſt das große Sacrament, woran ſich die ſieben Sacramente ausgeſtalten. Wie Chriſtus in der Menſchengeſtalt erſchienen iſt, ſo erſcheint auch jetzt noch das Chriſtenthum in einer äußeren menſchlichen Verfaſſung, die ſich unmittelbar an die Perſon Chriſti ſelbſt anſchließt und in ihr ihren Urſprung hat. Wie aber unter der menſchlichen Geſtalt Jeſu Chriſti die Fülle der Gottheit [2]) verborgen war, ſo ſind auch unter dieſer äußeren Inſtitution des Apoſtolates alle göttlichen Schätze des Chriſtenthumes verborgen. Daher legen wir einen ſo hohen Werth auf die ununterbrochene Reihenfolge unſerer Biſchöfe bis zu Chriſtus hinauf. Es iſt dieſelbe Geſinnung, mit der einſt Tertullian ſchon im zweiten Jahrhundert den Irrlehrern ſeiner Zeit, den Gnoſtikern zurief: „Es ſollen die Häretiker mit den Anfängen ihrer Kirchen auf-

---

1) Joh. 20, 21.

2) In ihm (in Chriſto) wohnet die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig. Kol. 2, 9.

treten, die Reihenfolge ihrer Bischöfe entwickeln, die sich so durch ihre Aufeinanderfolge abwindet, daß der erste Bischof einen von den Aposteln oder Apostelschülern, der jedoch in der Gemeinschaft der Apostel verblieben ist, an der Spitze oder zum Vorgänger habe. In dieser Form weisen nämlich die apostolischen Kirchen ihre Abstammung nach; wie die Kirche der Smyrnaer die Einsetzung des Polykarp auf Johannes, ebenso die römische die Ordination des Clemens auf Petrus zurückführt, wie auch die übrigen ihre Bischöfe aufzählen, welche sie von den Aposteln eingesetzt, als Ableger des apostolischen Samens haben[1]." An einer andern Stelle fordert er die Irrlehrer auf: „Durchwandere die apostolischen Kirchen, in welchen die Lehrstühle der Apostel selbst noch ihres Ortes den Vorsitz inne haben, bei welchen ihre ächten Schriften abgelesen werden, wie sie eines Jeden Stimme wiedertönen, eines Jeden Bild wieder darstellen. Liegt dir Achaia zunächst, so hast du Korinth; bist du nicht weit von Macedonien, so hast du Philippi... Wohnest du nahe an Italien, so hast du Rom, woher auch wir (Afrikaner) unsere Gewährschaft haben. Wie glücklich diese Kirchen, in welche die Apostel die gesammte Lehre mit ihrem Blute ausgegossen haben!... Lasset uns sehen, was sie gelernt, was sie gelehrt haben[2])." Wieder an einer andern Stelle fragt Tertullian die Gnostiker in Bezug darauf, daß die Irrlehrer sich auf die Schrift berufen, die doch der Kirche gehöre, und deren wahren Sinn nur sie

1) De Praescript. c. 31.

2) De Praescript. c. 35.

beſitze: „Wer ſeid ihr, wann oder woher ſeid ihr gekommen? Was treibt ihr, die ihr nicht zu mir gehöret, in dem Meinigen? Mit welchem Rechte, Marcion, verwüſteſt du meinen Wald? Mit welchem Fug, Valentin, leiteſt du meine Quellen ab? Mit welcher Vollmacht, Apelles, verrückeſt du meine Markſteine? Mein iſt der Beſitz, was ſäet und weidet ihr da nach eurem Gefallen? Mein iſt der Beſitz; ich beſitze ſeit Urzeit, beſitze früher, habe feſte Grundbücher von denen, welchen die Sache gehörte; ich bin der Erbe der Apoſtel. Wie ſie es in ihrem Teſtamente verordnet, wie ſie es auf Treue vermacht, wie ſie darauf vereidet haben, ſo beſitze ich's [1]." Zur ſelben Zeit drückt der große Biſchof und Märtyrer Irenäus, der als Repräſentant der allgemeinen Anſchauungsweiſe im Morgen- und Abendlande gelten kann, dieſelbe Wahrheit unter Anderem mit den Worten aus: „Auf die Biſchöfe der Kirche muß man deßhalb merken, auf die, welche die Nachfolge haben von den Apoſteln her, wie wir nachgewieſen, und welche mit der Succeſſion im biſchöflichen Amte das ſichere Geſchenk der Wahrheit nach dem Wohlgefallen des Vaters empfangen haben [2]." Auf dieſen erhabenen Vorzug kann daher die katholiſche Kirche nicht verzichten. Wie der dünne Draht an ſich von geringem Werthe iſt, als Mittel aber dazu dient, den elektriſchen Funken und mit ihm den menſchlichen Gedanken von einem Ende der Welt in einem Augenblick zum anderen zu tragen, ſo iſt es auch mit dieſer

1) De Praescript. c. 36.

2) Adv. haeres. IV. c. 26. n. 2.

Reihenfolge des Apostolates. Mögen die Bischöfe auch an sich arme Menschen sein, so sind sie durch Gottes Willen die Träger der christlichen Gnaden und führen das Leben, das in Christo ist, als Leiter und Werkzeuge durch alle Jahrhunderte zu jeder Seele, die durch Christus das Leben empfangen soll.

Der zweite wesentliche Grundsatz der Kirche besteht in der Behauptung einer Lehrautorität, die vermöge eines höhern übernatürlichen Beistandes in Bezug auf die Lehre Christi nicht irren kann. Der Protestantismus behauptet, daß wir das Wort Gottes nur durch die Vermittelung der heiligen Schrift haben; der Katholicismus dagegen, daß wir es hauptsächlich und vor Allem durch das lebendige Lehramt in der Kirche besitzen. Wir brauchen nur kurz an das bisher Gesagte zu erinnern, um zu erkennen, wie tief und entscheidend dieser Gegensatz ist. In ihm liegt ohne Zweifel das ganze Wesen und der letzte Grund der religiösen Trennung. Dieser Unterschied ist so groß, daß er eine Verschmelzung beider Grundsätze unmöglich macht, und eine Vereinigung nur dann zuläßt, wenn der eine oder andere Grundsatz aufgegeben wird.

Wir haben in der bisherigen Abhandlung nachgewiesen, daß der Begriff von sittlicher Freiheit, wie ihn die katholische Sittenlehre feststellt, maßgebend für jede Freiheit auf allen anderen Gebieten ist, und daß folglich überall nur das Handeln ein freies genannt werden kann, das aus innerer Selbstbestimmung hervorgeht. Die Selbstbestimmung bildet das Wesen der Freiheit. Von der so verstandenen Freiheit hängt aber wiederum so sehr die ganze

Würde des Menſchen ab, daß ohne ſie ein menſchliches Thun und Handeln gar nicht vorhanden iſt. Auf der anderen Seite aber iſt, wie wir geſehen haben, der rechte Gebrauch der Freiheit überall abhängig von der Anerkennung der Autorität. Autorität ohne Freiheit zerſtört dadurch die Menſchenwürde, daß ſie die Individualität vernichtet; Freiheit ohne Autorität zerſtört die Menſchenwürde, indem ſie des Menſchen Zuſammenhang mit Gott und den Mitmenſchen zerreißt, woraus allein ſie ihre Nahrung und Bedeutung ſchöpft. Die große Frage für die Menſchen iſt es daher, eine wahre und rechtmäßige Autorität zu finden, unter deren Führung die Individualität nicht erdrückt, ſondern zur wahren Vollendung emporgehoben wird. Die ganze Weltgeſchichte iſt voll von Autoritäten, welche die Blüthe der menſchlichen Individualität mit Füßen getreten und die Menſchheit erniedrigt haben; wie ſie auf der anderen Seite voll iſt von dem Mißbrauche des Rechtes, das den Individuen in der von Gott ihnen gegebenen Freiheit eingeräumt iſt. Kein Gegenſtand bedarf daher einer ernſteren Prüfung als der, ob Gott dem Menſchen in der That eine Autorität gegeben habe, die der Menſch anerkennen darf, um in dem rechten Verhältniß zwiſchen Autorität und Freiheit ſeine höchſte Beſtimmung zu erreichen; oder ob das arme Menſchengeſchlecht ohne Unterlaß den zerſtörenden Schwankungen zwiſchen dem Mißbrauch der Autorität und der individuellen Freiheit bis ans Ende überantwortet ſein ſoll.

Der Proteſtantismus glaubt nun eine ſolche höhere Autorität in dem geſchriebenen Worte Gottes zu beſitzen.

Abgeſehen aber davon, daß in dem ganzen neuen Teſtamente ſich kein Wort darüber findet, daß es die Abſicht Chriſti war, ſeine Lehre durch die Bibel zu verbreiten, während vielmehr Chriſtus ſelbſt immer von einem Lehramte redet, wodurch ſein Evangelium allen Menſchen und allen Völkern zugetragen werden ſollte; abgeſehen alſo davon, daß der erſte Satz, auf dem der ganze Proteſtantismus beruht, nicht in der Bibel ſteht, können wir es auch nur als eine große Selbſttäuſchung betrachten, wenn der Proteſtant glaubt, ſeine religiöſe Ueberzeugung auf das Wort Gottes und alſo im letzten Grund auf etwas von Gott Gegebenes zu gründen. Wir müſſen nämlich an der Bibel wohl unterſcheiden den Buchſtaben, die äußere Form, und die göttlichen Wahrheiten, die in dieſer Form enthalten ſind. Die Bibel ſelbſt bietet uns zunächſt lediglich die äußere Form, in welche die Geſandten Gottes, insbeſondere der Sohn Gottes, ihre Gedanken gekleidet haben. Es kommt nun darauf an, die Wahrheiten zu finden, die in dieſen äußeren Ausdrücken, welche die Bibel uns bietet, enthalten ſind. Erſt auf dieſen inneren Sinn kann dann der Menſch ſeine religiöſe Ueberzeugung aufbauen. Wenn wir nun in der That, wie der Proteſtantismus behauptet, Nichts als die Bibel hätten, ſo folgte daraus mit innerer Nothwendigkeit, daß wir zwar äußere Formen beſäßen, in denen göttliche Wahrheiten, die uns eine Autorität ſein könnten, ausgeſprochen ſind, daß wir aber dieſen äußeren Formen, in ſo weit ſie einen vielfachen Sinn zulaſſen, durch rein ſubjective Deutung einen geiſtigen Inhalt unterſtellen müßten, bei dem wir wieder gar keine Gewißheit

hätten, ob dieſe Deutung lediglich Menſchengedanken enthalte, oder ob ſie dem höheren göttlichen Gedanken entſpreche. Mit einem Worte: Der Proteſtant gründet ſeinen Glauben zwar auf eine Form, die von Gott ſtammt; in dieſe äußere Form aber, die ſeinen Geiſt nicht unmittelbar berühren, ſeine Ueberzeugung nicht unmittelbar tragen kann, legt er einen Gedanken, den er lediglich ſelbſt ohne alle höhere Autorität gebildet hat, ſo daß er nicht mit voller Gewißheit entſcheiden kann, ob ſein ganzes Gedankengebäude auf dem Sande hinfälliger menſchlicher Anſichten oder auf dem ewigen Felſen göttlicher Offenbarungen beruht. Nur die Zeitgenoſſen Chriſti wären dann ſo glücklich geweſen, auf ſeine lebendige Lehre als einen göttlichen Grund ihren Glauben aufzubauen, während wir Alle, die wir nach Chriſtus leben, nur die todte Form der Lehre Chriſti beſäßen, der wir durch rein menſchliche ſubjective Deutung den Inhalt geben müßten. Wohin es mit dieſer Anſicht von dem Worte Gottes gekommen, das lehrt die Erfahrung, und es iſt wahrlich entſetzlich zu ſehen, wie in unſerer Zeit dieſe bibliſche Form, die von Gott ſtammt, von den Feinden Gottes und ſeines Geſalbten Jeſus Chriſtus benützt wird, um damit Gott und Chriſtus zu läugnen. Wie konnte das in dem Plane Gottes liegen, der deßhalb vom Himmel zur Erde herabſtieg, um uns nicht die leere Form der Weisheit, ſondern ihren lebendigen Inhalt ſelbſt vom Himmel herabzutragen? Die Bibel iſt zunächſt nur ein göttliches Gefäß; wenn Chriſtus aber es lediglich uns Menſchen überlaſſen hätte, dieſes Gefäß mit geiſtigem Inhalt auszufüllen, ſo konnte es nicht ausbleiben, daß der Geiſt der Lüge bald

Gift hineingießen würde, um unter diesem erhabensten Scheine des Wortes Gottes nicht Leben, sondern Tod zu verbreiten.

Die katholische Kirche dagegen glaubt, eine höhere Autorität in dem lebendigen Worte Gottes, in dem von Christus gestifteten Lehramte, zu besitzen. Diese Ansicht findet auf jeder Seite der heiligen Schrift ihre Bestätigung, da das ganze neue Testament ohne Unterlaß nur von einer mündlichen Verkündigung des Evangeliums redet, und bietet zugleich allein einen festen, ausreichenden Grund für eine höhere, im eigentlichen Sinne auf Gottes Wort gegründete Ueberzeugung. Die Lehrautorität der katholischen Kirche ist nämlich erstens geistig-lebendig; sie ist zweitens nicht ein bloß menschliches Werk, sondern sie hat einen übernatürlichen Charakter durch den Beistand Christi und des heiligen Geistes. Als Christus die Apostel in die Welt aussandte, um alle Völker zu lehren — nicht um Bücher zu schreiben, — da hat er ihnen die Verheißung gegeben: „Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt[1])." In derselben Absicht hatte er ihnen gesagt: „Ich will den Vater bitten, und er wird euch einen andern Tröster geben, damit er in Ewigkeit bei euch bleibe, den Geist der Wahrheit . . . Dieser wird euch Alles lehren und an Alles erinnern, was immer ich euch gesagt habe[2])." Nur unter der Voraussetzung dieses übernatürlichen göttlichen Beistandes konnte Christus auch über die Pflicht, die Apostel zu

1) Matth. 28, 20.

2) Joh. 14, 16. und 26.

hören, sagen: „Wer euch hört, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich[1]." In diesem Zusammenhang sagt dann auch der Apostel Paulus: „Jeder, der den Namen des Herrn anruft, wird selig werden. Wie werden sie nun Den anrufen, an den sie nicht glauben? oder wie werden sie an Den glauben, von welchem sie nicht gehört haben, und wie werden sie hören ohne Prediger, und wie können sie predigen, wenn sie nicht gesandt werden?" Aus der ganzen Beweisführung zieht dann der Apostel den Schluß: „So kommt also der Glaube vom Hören, das Hören aber von der Verkündigung des Wortes Gottes[2])."

Auf diesen beiden Gedanken, von dem Fortbestehen des lebendigen Wortes Gottes, seinem Inhalte und seinem Geiste nach, und einem übernatürlichen göttlichen Beistande, um diesen Inhalt in seiner vollen Reinheit zu erhalten, beruht die ganze Lehre der katholischen Kirche von der Lehrautorität in ihr. Nur unter diesen beiden Bedingungen, kann aber überhaupt von einer Ueberzeugung auf einem andern als einem rein menschlichen und subjectiven Grund die Rede sein. Wenn im innersten Heiligthum der Seele des Menschen etwas Höheres, was ihm Autorität ist und sein darf, hinzutreten soll, wodurch seine Ueberzeugung über ihre eigene innere Kraft erhoben wird, so muß es erstens etwas Geistiges, ein Gedanke sein, denn nur dieser kann durchdringen bis in jenes Heiligthum der Seele, während die Form vor der Thüre stehen bleibt; und es

1) Luk. 10, 16.
2) Röm. 10, 13—15. 17.

muß zweitens ein Gedanke sein, der eine göttliche Weihe an sich trägt, denn nur ein von Gott kommender Gedanke ist eine Autorität für den menschlichen Gedanken. Das ist aber die Lehre von der Autorität in der katholischen Kirche, die dadurch dem tiefsten Bedürfnisse der Menschheit entspricht. Der auf sie gegründete Glaube allein ist wahrhaft ein gottmenschlicher Act, in dem die Seele auf einem göttlichen Grunde ruht. In ihm vereinigen sich Autorität und Freiheit zur vollkommenen Harmonie, so daß im katholischen Glaubensacte stattfindet, was David gesungen hat: „Barmherzigkeit und Wahrheit begegnen sich, Gerechtigkeit und Friede küssen sich, die Wahrheit sprosset aus der Erde hervor, und die Gerechtigkeit schauet vom Himmel herab. Gütigkeit gibt der Herr und unsere Erde gibt ihre Frucht [1])." Entweder besitzen die Menschen keine höhere Autorität, die ihre Freiheit leitet, oder sie besitzen sie in der katholischen Kirche.

Es erübrigt mir nur noch hier, um Mißverständnissen vorzubeugen, zu wiederholen, daß diese unfehlbare Lehrautorität der Kirche sich durchaus nur, wie wir schon früher gesagt haben, auf die Wahrheiten bezieht, die Christus gelehrt hat, und daß dieselbe nicht unmittelbar an dem einzelnen Bischof haftet, sondern an der Gesammtheit des Episkopates in seiner Verbindung mit dem Nachfolger des h. Petrus. Sobald der einzelne Bischof aus dieser Gesammtverbindung hinaustritt, trennt er sich von jenem Strome lebendiger Wahrheit, der in Christus durch den ganzen Leib der Kirche fließt.

---

1) Ps. 84, 11—13.

VI.

An die Stelle dieſer göttlichen gnadenvollen Autorität will jetzt der Weltgeiſt eine andere ſetzen. Er betrügt die Menſchen um jede wahre Freiheit und will ſie Alle der Zucht ſeines allgewaltigen Geſetzes unterwerfen. Er betrügt die Menſchen um das ſüße Joch Chriſti, um die von ihm gegründete göttliche Autorität, und will durch Majoritäten in den Kammern und durch das Zuſammenwirken einer allgemeinen Verſchwörung in der Preſſe uns ein neues menſchliches Joch auf den Nacken legen. Dieſe Richtung hat eine beiſpielloſe Ausdehnung gewonnen und überall ſieht man, wie ſie die Netze zuſammenziehen, um jede freie Bewegung des Chriſtenthumes für die Zukunft faſt unmöglich zu machen. Möge dieſes Schriftchen dazu beitragen, dieſe Sachlage klar zu machen, um alle treuen Chriſtenherzen, denen es zu Geſicht kommt, zum Kampfe dagegen aufzufordern! Das nächſte und größte Bedürfniß für die Entfaltung chriſtlicher Gedanken und chriſtlichen Lebens in dieſer Zeit iſt die Selbſtſtändigkeit der Kirche unter den allgemeinen Geſetzen, wie wir ſie früher beſchrieben haben, und die rechte Stellung der Schule zu Haus, Staat und Kirche. Der Hauptgegner aber, der dieſen gerechten Forderungen entgegen ſteht, iſt der Abſolutismus in ſeinen alten Reminiscenzen und beſonders der Abſolutismus in ſeiner neueſten Form, dem ungläubigen, modernen Liberalismus. Möge Gott beſſere und kräftigere Stimmen erwecken, um Alles, was in Deutſchland noch ein deutſches und ein chriſtliches Herz hat, zum Kampfe für dieſe Güter und gegen

diese Gegner aufzurufen. Möge namentlich der Klerus die Zeit verstehen und nicht bloß mit den gewöhnlichen Mitteln und auf den alten betretenen Wegen, sondern mit allen Mitteln und auf allen Wegen, die gerecht und gut sind, die Sache Gottes vertheidigen. Das christliche Volk muß belehrt werden, es muß die großen Fragen der Zeit erkennen, es muß die bodenlose Heuchelei des modernen Liberalismus insbesondere, es muß seine Rechte auf die Schule, es muß diesen Plan der Hölle, die Schule dem Antichristenthum dienstbar zu machen, einsehen lernen. Von jeder Kanzel muß darüber gesprochen werden, in zahllosen Blättern müssen diese Gedanken ihre Entwickelung finden. Was könnten wir für die Sache Gottes thuen, wenn wir zu einem kleinen Theile den Eifer hätten, den die Gegner Gottes haben, und mit dem sie athemlos die Welt durchrennen, um ihr Gift in jede Hütte hineinzutragen!

Aber nicht bloß der Klerus, sondern alle Männer, die das Christenthum lieben, sollen in demselben Geiste wirken. In der Presse, in den politischen Versammlungen, in allen Stellungen, die Gott ihnen auf Erden angewiesen, mit allen Mitteln, die ihnen zu Gebote stehen, sollen sie für diese großen Anliegen der Menschheit kämpfen. Wenn wir uns wehren, sobald ein Dieb in unser Haus einbricht, wenn es eine Schmach ist, die Hände in den Schooß zu legen, sobald der Feind in das Vaterland und in die Heimath raubend einfällt: wie viel schmachvoller ist es dann, wenn jetzt so viele Hände müßig hängen, während alle hohen Güter der Menschheit in Frage gestellt sind! Der revolutionäre Absolutismus ist darauf aus, die Gewalt an sich zu reißen,

um dann unser liebes, gutes, deutsches Volk in den Abgrund des Unglaubens und der Zuchtlosigkeit zu stürzen. Es ist viel größer und herrlicher und vor Gott verdienstlicher, gegen sie das Christenthum zu vertheidigen, als in träger Ruhe über die Thaten unserer Voreltern zu schwärmen, die nach Jerusalem zogen, um die Stellen, wo das Blut Christi geflossen war, den Ungläubigen zu entreißen. Wer bei diesem Kampfe ruhig bleibt, wird einst am Richterstuhle Gottes die Worte hören, die jener Hausvater zu den trägen Arbeitern sprach: Wie habet ihr da den ganzen Tag müßig gestanden[1])! Mögen diese Worte durch Gottes Gnade dazu beitragen, über die Lage der Gegenwart einiges Licht zu verbreiten und zu diesem Kampfe einigermaßen anzuregen.

---

1) Quid hic statis tota die otiosi? Matth. 20, 6.

Druck von J. J. Kaké in Mainz.

BV 740 .K4 1862 C.1
Freiheit, Autorität und Kirche
Stanford University Libraries
3 6105 036 566 524

BV
740
K4
1862

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305